Der Kampf zwischen Papstthum und Königthum von Gregor VII. bis Calixt II.

Eine zeitgemäße historische Studie.

Motto:
Die Vergangenheit sei die
Lehrmeisterin für die Gegenwart.

Von

J. Ibach, Pfarrer,
früherer Abgeordneter des preuß. Landtages.

Frankfurt a. M.
Druck und Verlag von A. Foesser Nachfolger.
1884.

Seinem hochverehrten Freunde

dem Herrn Professor, Dr. phil. et theol.

Johannes Janssen,

Geistlichem Rathe und päpstlichem Protonotarius ad instar

in aufrichtiger Verehrung gewidmet.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort.

Kein Streit zwischen Kirche und Staat und ihren beiden Trägern: Papst und König, hat so tief in die kirchlichen wie staatlichen Verhältnisse eingegriffen und kein Friedensschluß zwischen Beiden ist von weittragenderen Folgen begleitet gewesen, als der Investiturstreit des Mittelalters. Dennoch hat dieser hochwichtige Gegenstand katholischer Seits in Deutschland noch keine Darstellung gefunden, welche den gesammten Streit in seiner Genesis wie in seiner Entwicklung, die er anders in Deutschland, anders in Frankreich, in Italien, in England, in Spanien genommen hat, zusammenhängend als Monographie behandelt und dadurch Licht und Einheit in manche dunkle und verworrene Frage gebracht hätte.

Wohl haben ältere wie neuere Kirchenhistoriker und Schriftsteller, katholische wie protestantische, in ihren betreffenden Werken, wo sie das 11. und 12. Jahrhundert behandeln, vieles und schätzbares Material über den Gegenstand suo loco geliefert. Wir nennen vor Allem einen Natalis Alexander, der einen reichen Urkundenschatz producirt; Pertz und Mansi bieten noch reichere Schätze: aber sie sind für unsern Zweck noch zu wenig verwerthet und gesichtet. Vortreffliches hat Hefele in seiner Conciliengeschichte, fünfter Band, darüber berichtet, aber selbstverständlich nur das, was mit den Concilien in Verbindung stand; es fehlt also die Continuität der Geschichte des Investiturstreites, da er nicht diese, sondern Geschichte der Concilien schreiben wollte. Sehr Vieles und Gutes hat weiter Montalembert in seiner Geschichte der Mönchsorden, B. 6 und 7, mit Benutzung der Quellen berichtet: aber Alles ist nur sporadisch in das Werk verflochten und entbehrt des inneren Zusammenhanges, da auch er ein anderes Ziel verfolgte.

Alles, sollte man meinen, würde sich, soweit es Gregor VII. betrifft, in dem großen, siebenbändigen Werke Gfrörers über Gregor VII. in erschöpfender Weise zusammenfinden. Und doch wird jeder, der das hochverdienstliche Werk durchgearbeitet hat, welches sich allzu profus über die gesammte Zeitgeschichte verbreitet, sich sagen müssen, daß gerade der hochwichtige Investiturstreit in ihm mangelhaft behandelt, in seinen letzten Zielen verkannt, oder zum mindesten nicht in seinem inneren Zusammenhange, einheitlich und übersichtlich dargestellt ist. Er konnte am wenigsten benutzt werden, ganz abgesehen, daß sein Werk mit Gregors Tod abschließt.

Auf protestantischer Seite haben wir vor Allem das verdienstliche Werk von Voigt über Gregor VII. zu nennen. Aber nicht nur, daß es gleichfalls mit Gregor VII. abschließt und nicht den ganzen Streit weder bis zu seinem Ende, noch auch in seinen verschiedenen Phasen behandelt, ist auch Voigts Standpunkt in dieser Streitfrage noch lange nicht der katholische und sein Gesichtspunkt, obgleich wir ihm Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, vor Allem das Gefühl für wahre Größe nicht absprechen wollen, ein vielfach noch protestantisch getrübter. Neben ihm steht Stenzel mit seiner bekannten Geschichte der fränkischen Kaiser. Er bringt in ihr den gesammten Streit bis zu seiner definitiven Lösung zur Darstellung; aber wiederum nur untermischt mit dem ganzen reichen Detail der gesammten Zeitgeschichte, in keiner Uebersichtlichkeit und keinem inneren Zusammenhange; aber vor Allem ist diese Geschichte inficirt von unüberwindlichem Vorurtheil gegen die katholische Kirche, der Unkenntniß ihres ganzen inneren Wesens, und der Leugnung ihrer göttlichen Gründung, obgleich wir ihm die Richtigstellung mancher historischer Thatsachen, die in den Streit einschlagen, gerne verdanken wollen. Auf fast gleichem Standpunkt befindet sich Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", obgleich wir ihm den Willen, die Wahrheit sagen zu wollen, nicht absprechen.

Nach dem Gesagten dürfte es also wohl gerechtfertigt sein, den Investiturstreit katholischer Seits zum Gegenstande einer Monographie zu machen und haben wir geglaubt, gerade jetzt diesen Gegenstand auf den Rath einsichtsvoller Freunde zur Hand nehmen zu sollen, weil der Streit, welcher in der Gegenwart Kirche und

Staat, vor Allem in Preußen, entzweit hat, unleugbare Analogieen mit dem großen Investiturstreite des Mittelalters bietet, ja gewissermaßen eine Wiederholung desselben in geänderter Form und in weiterer Ausdehnung ist. Die Schrift hat daher nicht blos ein rein historisches, sondern auch das praktische Interesse, zur Lösung des Streites der Gegenwart beizutragen, indem sie auf die Vergangenheit hinweist und dort die Wege aufdeckt, die zur friedlichen Lösung geführt haben. Sie soll somit unsererseits ein weiterer Versuch sein, zum Frieden zu führen, nachdem wir mit dem ersten „Der Culturkampf vor dem Richterstuhle seiner eigenen Gesetze" seiner Zeit zur Klärung der Lage und zu einer gerechtern Judikatur Einiges glauben beigetragen zu haben.

Die Schrift will also als eine zeitgemäße Geschichtsstudie betrachtet werden und hält es deßhalb nicht für nothwendig, mit dem großen Gelehrten-Apparate unzähliger Citate aufzutreten, sondern bringt diese nur da, wo ihr auf das Citat der Quelle, insbesondere der Urkunde, etwas ankommt, im Uebrigen folgt sie den bewährtesten, alten und neuen Geschichtsschreibern und Chronisten. Sie spricht daher für sich nur das Verdienst an, das weit und los zerstreute Material des Verlaufs des Investiturstreites in einen festen, inneren Zusammenhang, in einen einheitlichen Gedanken gebracht, und ihn mit dem ungetrübten Lichte katholischer Wahrheit und kirchlichen Rechtes beleuchtet zu haben, die jede unwürdige Polemik und jede Bitterkeit gegen Andersdenkende ausschließt.

So möge denn auch diese Schrift mit Gottes Hilfe zur Klärung der alten wie zur Lösung der neuen Wirren das Ihrige beitragen.

Villmar, im September 1883.

J. Ibach,
Pfarrer.

Wesen und Genesis des Investiturstreites.

Die mit dem Namen des Investiturstreites belegte Periode der Kirchengeschichte, welche mit dem großen Papste Gregor VII. begann, und unter Papst Calixt II. mit dem Pactum Calixtinum dem Wormser Vertrag 1122 endete, kann wohl mit Recht als jene Zeit bezeichnet werden, wo die Kirche größere und schwerere Kämpfe zu bestehen hatte, als je vorher noch nachher; Kämpfe, die tiefer in ihr innerstes Leben und Wesen eingriffen und sie mit größeren Gefahren bedrohten, als alle Befeindung des Heidenthums und der Abfall der Irrlehrer. Nie war sie, menschlicher Weise gedacht, näher der inneren Fäulniß und dem Untergang, nie in ihrer Freiheit mehr beschränkt, der Staatsgewalt mehr unterworfen und zur willfährigen Magd der Herrschergelüste geworden, als in jener Zeit, die mit ihrem Verderben fast ein ganzes Jahrhundert ausfüllte, das Leben zweier der begabtesten deutschen Kaiser vergiftete und mehrere der größten Päpste fast zu Martyrern ihres erhabenen Amtes machten. Auch wurde kein Kampf zwischen Staat und Kirche mit größerer Energie geführt, in keinem Kampfe die beiderseitigen Macht- und Streitmittel mehr entfaltet und bis auf die letzten, energischsten zur Geltung gebracht und angewendet, als in diesem Streite. Kein Kampf aber ist deßwegen auch wichtiger und entscheidender in seinem endlichen Ausgange als dieser; kein Sieg hat auf die Gestaltung der Zukunft, sowohl im kirchlichen und staatlichen wie im socialen Leben mächtiger eingewirkt als dieser große Sieg im Investiturstreite; und selbst die heutige Gestaltung sowohl des kirchlich-politischen, wie auch zum Theil des inneren

kirchlichen Lebens muß auf die im Investiturstreite herbeigeführte Entscheidung zurückgeführt und von ihm aus aufgebaut werden. Er war der große Entscheidungskampf, mit dem das neue Jahrtausend beginnen und ein neues Leben der Kirche wie auch des Staates, nachdem jede von beiden Gewalten auf ihr von Gott und Rechtswegen zustehendes Gebiet zurückgeführt worden war, inaugurirt werden sollte. Und dieser Zustand sollte in seinen Nachwirkungen bis an das Ende des Jahrtausends dauern, wo in unseren Tagen sich der alte Geist der Empörung gegen die von Gott gegründete Weltordnung und Harmonie der beiden von Gott gesetzten Gewalten wieder mit Macht zu regen, einen neuen Investiturstreit in veränderter Form heraufzubeschwören scheint, um von Neuem die Weltordnung zu verkehren, aber auch um, wie wir zu Gott hoffen, die gleiche Niederlage wie im Beginn des Jahrtausends zu leiden und abermals die gottgesetzte Harmonie der beiden Gewalten über das Chaos und die Disharmonie siegen zu lassen.

Keine geschichtliche Betrachtung scheint uns daher in unseren Tagen zweckentsprechender, zeitgemäßer, weil belehrender, als die des alten Investiturstreites, weil wir dem Grundsatze huldigen, daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist, und daß in dem richtigen Verständniß der Vergangenheit auch die Geschichte der Zukunft gelesen werden kann, da die Gegenstände des Kampfes der Vergangenheit wie der Neuzeit im Grunde ganz dieselben sind, und nur die Formen sich etwas geändert haben.

Die richtigste und tiefste Auffassung des so verschieden beurtheilten Investiturstreites hat unserer Ansicht nach Möhler in seiner Kirchengeschichte, herausgegeben von Gams, B. III, S. 314 f. cfr. Ges. Schriften und Aufsätze I, S. 34 f. ausgesprochen: „Die großen Bewegungen dieser Zeit (des Zeitalters Gregors VII. und des h. Anselm) haben insgesammt nur Einen tiefen Grund; auf diese Einheit müssen sie zurückgebracht werden, sonst ermangeln alle und jede des wahren Verständnisses. Als aber dieser Eine und wahrste Grund hervortrat, spaltete er sich in eine Vielheit von Erscheinungen, deren jede eine besondere Kraft des menschlichen Geistes, ein besonders Talent in Anspruch nimmt; ganz entwickelt ihn nur die ganze Zeit. Das Eine in der Vielheit der Erscheinungen ist

die religiöse Begeisterung, die erneute Sehnsucht nach dem Göttlichen und Ewigen, die so lange in dem Drange, in dem Wahne der traurigen Irrsale zurückgedrängt waren. Die religiöse Flamme verlangte nach Freiheit; in der Wärme, die sie verbreitete, zersprangen alle Fesseln, in welche der Geist gebunden war. Die Freiheit des Einzelnen setzt eben die Freiheit des Ganzen voraus, denn wenn der Einzelne wahrhaft ein organisches Glied des Ganzen ist, wie er es sein soll, so ist sein Verhängniß tief und wunderbar in das Schicksal des Ganzen verschlungen. Wenn darum das Ganze ein Knecht ist, so kann der Einzelne kein Freier sein. Das Erste und Nothwendige war sonach die Befreiung des Ganzen. Daher der Kampf für die Kirchenfreiheit, gewöhnlich der Investiturstreit genannt. Die Kirche, die Christus durch sein Blut erkauft und freigemacht hat, kann keine Magd des Staates sein, war das Loosungswort der Zeit. Daß man die Freiheit, die uns Christus erwarb, mit dem Despotismus des Staates zusammenstellte, war bedeutungsvoll und keine leere Vergleichung. In der ersten Zeit des Kampfes nahm Gregor VII. offenbar die erste Stelle ein; die große Bewegung, die vom Haupte ausging, mußten die Glieder aufnehmen, wenn etwas Gedeihliches erfolgen sollte, oder vielmehr da im Mittelpunkte nur das Sehnen des Ganzen sich aussprach, so verstand sich von selbst, daß sich in den Gliedern fand und offenbarte, was in dem Haupte sich zeigte." Ja, es war der Drang und die Sehnsucht nach dem Ewigen, welches die Zeit Gregors beseelte, weil es der Menschheit mit dem Ende des ersten Jahrtausends und seiner Furcht vor dem Weltuntergang aus dem Auge gerückt war; es war das Verlangen nach einer Erneuung des kirchlichen Lebens und der Erhebung der Kirche aus schwerer Verweltlichung und tiefer Versumpfung, in welche die traurigen Zeiten der Gewalt und Roheit sie gestürzt hatten; es war vor Allem der unwiderstehliche Drang nach der Freiheit der Kirche Gottes und der Zerreißung der vielen Fesseln, welche Sinnlichkeit, Habsucht und die Gewalt der Fürsten um die freie Braut Christi geschlungen hatten; weil man das Bewußtsein besaß, daß nur dann auch die Freiheit des Einzelnen

in Thun und Lassen gesichert sei, wenn das Ganze frei ist, und daß nur dann auch wahre politische Freiheit gedeihen könne, wenn Staat und Kirche frei innerhalb der von Gott gesetzten Schranken verbleibe.*) Die dreifachen Fesseln aber, unter denen die Kirche des 11. Jahrhunderts seufzte und aus denen sie befreit werden mußte, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollte, waren das Concubinat des Clerus, die Simonie und die Besetzung der geistlichen Aemter und Würden nur durch fürstliche Gewalt, welche in der Belehnung

*) Die Auffassung des Kampfes, welche Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser entwickelt, ist für uns unannehmbar, weil er ihn vor Allem zu einer politischen und einer Machtfrage stempelt, in welcher nur irdische Berechnung und menschliche Macht zur Anwendung kommen. Die göttliche Gründung der Kirche und ihr daraus fließendes Recht findet bei ihm keine Anerkennung.

Weit höher steht in seiner Auffassung Voigt in seinem Leben Gregors VII. Er läßt ihn als einen Kampf für hohe Ideale gelten und weiß Gregor in fast allem seinem Wirken gerecht zu werden. Jedoch sind es ihm nur subjective Ideale eines großen Genies, denen Gregor nachstrebt, ohne daß er ihre objective Wahrheit und absolute Gerechtigkeit, die auf dem göttlichen Rechte beruht, auszusprechen und anzuerkennen vermag. Seiner ganzen Darstellung fehlt die siegreiche Festigkeit des göttlichen Rechtes im Kampfe mit menschlicher Gewalt.

Der Wirklichkeit und Wahrheit am nächsten steht Gfrörer in seinem großen Werke: Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter; und ihm folgend Hefele in seiner Geschichte der Concilien. Ihnen ist es der große Entscheidungskampf, ob das imperium mundi von Seiten der Kirche oder von Seiten des Staates mit Unterordnung des Einen unter den Andern in Zukunft zu führen sei.

Wir aber legen diesen Entscheidungskampf in die folgende Periode der Hohenstaufen, nicht einem Gregor VII. sondern Innocenz III. in die Hände, und sehen in dem Investiturstreite nur die conditio sine qua non, die Vorbereitung zu demselben, in welchem die Kirche überhaupt wieder lebensfähig gemacht und aus der Versumpfung gerissen werden sollte, in welche das in ihr selbst herrschende Verderben sie gestürzt hatte, und welches durch die Investitur seine staatliche Besieglung und Befestigung fand. Es war dies das Werk eines heiligen, von Gott geleiteten und mit großer Geistes- mit noch größerer Willenskraft ausgerüsteten Papstes, der das Wohl der Kirche, ihre Reinigung, Heiligung und Befreiung allein im Auge hatte, um dadurch Alle zu Christus zu führen, und dem jene große politischen Pläne von einer Weltherrschaft der Kirche, d. h. Christi über alle Menschen erst als ferne Consequenz einer ganz christlichen Weltordnung, nicht aber als nächstes Ziel vor Augen stand.

der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab aus der Hand des Fürsten ihren concreten Ausdruck gefunden hat. Diese drei Fesseln waren gleichsam in Einen Knoten geschlungen, schienen unlösbar in einander gewirrt und mußten daher auch mit Einem Schlage, den eine starke Hand führte, zerhauen werden. Mit diesen drei Fesseln wurde die Kirche von ihrem Wege und ihrer Bestimmung abgeführt, einer immer größeren Verweltlichung überantwortet, ohnmächtig und ihrer geistigen Lebenskraft beraubt, der Staatsgewalt überliefert, aus deren Hände sie dann mittelst der Belehnung ihr göttliches Recht als Gnade wieder empfing und sich hierdurch an den Staatswagen als Magd gefesselt sah.

Wer die Kirche, sagt Montalembert: Geschichte des Mönchthums im Abendlande, 6. B., S. 331, nur in dem Zustande kennt, wie sie aus dieser Feuerprobe hervorgegangen ist, geläutert und gerettet durch die heldenmüthigen Anstrengungen eines fast hundertjährigen Kampfes, von der Zeit eines h. Leo IX. bis auf Calixt II., für den ist es schwer, sich vorzustellen, wie die Kirche so tief sinken konnte, daß die Könige in ihr thatsächlich und unverantwortlich über alle kirchlichen Aemter und Würden verfügten, daß in ihr Alles käuflich war, von der bischöflichen und bisweilen päpstlichen Würde bis zum geringsten Landbenefizium, daß endlich der gesammte Clerus mit einziger Ausnahme der Mönche und einiger Bischöfe und Cleriker, die als wahre Wunder genannt werden, in beständigem systematischen Concubinate lebten."

Als Grundübel und als der Ausgang der ganzen Unfreiheit der Kirche in damaliger Zeit muß ohne Zweifel das Concubinat des Clerus betrachtet werden, wie auch Gregor VII. in der epist. III. 7 schreibt: Non liberari potest Ecclesia a servitute Laicorum nisi liberentur clerici ab uxoribus.

Wohl läßt sich aus der h. Schrift kein ausdrückliches Gebot für den Cölibat entnehmen, wiewohl der Ehelosigkeit nach den Worten des Herrn, Matth. 19, 11—12, sowie nach den Worten des h. Paulus, 1. Cor. 7, 7, eine solche Ehrenstelle eingeräumt ist, von der mit Recht gesagt werden kann, daß sie vor Allem dem Priester gezieme. Auch hat das christliche Volk von Anfang an dafür das richtige Gefühl gehabt und dem unverheiratheten Priester

den Vorzug vor dem verheiratheten gegeben, wie aus Tertullian, Origines, Hieronymus und Epiphanius genügend erhellt. Indessen schon im 4. Jahrhundert fing man an, den Cölibat für die Geistlichen zum förmlichen Gesetz zu machen, während das Concil von Nizäa in seinem 3. Canon verordnete, daß der Presbyter keine fremden Frauenzimmer außer Mutter, Schwestern und den nächsten Anverwandten bei sich im Hause haben sollten, bis es nach und nach zur allgemeinen Regel wurde, daß die Geistlichen sich nicht verehelichten und das II. Concil von Carthago, 390 in can. 3 beschloß, daß alle Diener des Altares, Bischöfe, Priester und Diakonen sich der Enthaltsamkeit weihen und von Weibern enthalten sollten. Diese Gesetzgebung ward selbst von der weltlichen Gewalt unterstützt, indem Kaiser Justinian verordnete, daß die Kinder der Geistlichen für unehlich erklärt werden sollten. Von nun an mehrten sich die Verordnungen der Päpste, wie Innocenz I., Leo d. Gr., Pelagius II., Victor II. und Stephan, sowie die entschiedenen Aussprüche der Concilien und Particular-Synoden, welche mit immer größerer Entschiedenheit den Cölibat des Clerus vorschrieben, so daß ein ganz klarer, fest begründeter Rechtszustand geschaffen war, und von Neuerungen in diesem Punkte, die Gregor VII. eingeführt haben soll, und seine Gegner ihm vorhielten, absolut nicht die Rede sein konnte. Allerdings ist die strenge Handhabung dieser Gesetze auch schon früh auf Hindernisse gestoßen, und sind sie in der allgemeinen Verwilderung des 10. und 11. Jahrhunderts vielfach in Vergessenheit gerathen, so daß gerade in der Zeit kurz vor Gregors Pontificat das schreiende Uebel des beweibten Clerus einen so hohen Grad erreicht und so viel Verderben in die Kirche gebracht hatte, daß, wollte Gregor überhaupt der tief gesunkenen Kirche zu Hilfe kommen, er vor Allem die Axt an die Wurzel legen und das Concubinat durch Herstellung des alten Rechtes und Geltendmachung der alten Gesetze ausrotten mußte. Erst dann konnte er an den Investiturstreit denken.

Welchen Höhepunkt das Uebel erreicht, wie weit es um sich gegriffen und alles kirchliche Leben geschädigt hatte, möge eine kurze Rundschau in einzelnen europäischen Ländern zeigen:

Schon Desiderius, Abt von Monte Casino, der nachmalige

Papst Victor III. klagt in seinem Dialog de miracul l. III über die Zustände in Italien und in Rom selbst: „Die Priester und Diakonen leben öffentlich mit Weibern und suchen ihren Kindern ein Erbe zu sichern. Sie halten Concubinen in ihren Häusern und heißen sie Gattinnen, und das selbst in Rom.“ Und ein anderer Zeitgenosse, Bonizo, muß gestehen, daß im Jahre 1040, als Clemens zum Papst gewählt wurde, man schwerlich einen einzigen Priester in Rom gefunden hätte, der nicht ohne wissenschaftliche Bildung, und nicht ein Simonist gewesen, oder im Concubinat gelebt hätte. Das waren maßlos traurige Zustände. Und so fand auch Gregor VII. seine Hauptstadt Rom vor. Da war das Einschreiten von selbst geboten. Der Hauptsitz des Uebels aber war in der Lombardei. Auch dort hatte es im 11. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht, und klagt ein Zeitgenosse, wie die Priester wetteiferten, wer die schönsten Kleider, die reichste Tafel und die hübschesten Concubinen habe. Daher ihr Haß gegen die Suprematie des Papstes, der dagegen einschreiten mußte. Vergebens unternahm ein Verein frommer Laien, die Pataria genannt, unter der Führung einiger heiligmäßiger Priester einen zwanzigjährigen heldenmüthigen Kampf gegen das entsetzliche Unwesen des beweibten Priesterthums, bis das Uebel wieder mit übermäßiger Gewalt hervorbrach und mit dem grausigen Morde des seligen Diakon Ariald, der aller Beschreibung spottet, die treuen Katholiken und Freunde der Kirchenzucht unterlagen.

Die Lehenträger, welche die Benefizien zu ihrem Vortheile verkauften, und die Familien der zahlreichen simonistischen Geistlichen hatten sich mit den Eltern, Angehörigen und Kindern der geistlichen Concubinen zu einem wahren Heere verbunden und machten alle Anstrengungen der Kirche illusorisch. Doch scheint das Blut des Martyrers, das er für die Reinheit der Kirche vergossen hatte, von Gott besonders gesegnet worden zu sein, indem gerade auch dort, wo sein Blut geflossen, später die ersten Triumphe gefeiert wurden im Kampfe für den Cölibat.

Auch in Spanien hat das gleiche Uebel geherrscht, und sah das Concil von Gironna 1078 sich genöthigt, die Vererbung der Benefizien auf die Kinder der Cleriker in drei verschiedenen canones zu verbieten.

In Frankreich finden wir das gleiche Uebel noch mit der Sanktion der Oeffentlichkeit umgeben. In der Normandie verheiratheten sich die Priester ganz öffentlich, wofür sie dem Bischof eine Abgabe zahlten, und vermachten deßhalb auch ohne Scheu ihre Kirchen und Benefizien ihren Söhnen, oder gaben sie ihren Töchtern zur Mitgift. Daher auch der energische Widerstand, welchen der Clerus von Rouen und Rheims den reformatorischen Decreten Gregors VII. entgegensetzte.

In Deutschland hatte schon vor Heinrich IV. Concubinat im Verein mit Simonie und Investitur die Kirche verwüstet.*) Mit Beginn seiner im jugendlichen Alter angetretenen Regierung aber breiteten sich diese drei Uebel immer weiter aus und faßten immer tieferen Boden. Ja die Mitschuldigen seiner Liederlichkeit wurden nicht selten mit besseren Benefizien ausgezeichnet, weil er wußte, daß sie in kriechender Willfährigkeit sich niemals seinem Willen widersetzen würden. Viele dieser beweibten deutschen Cleriker, denen die Sorge um die Familie näher ging als die um die anvertraute Heerde, waren vor Allem bemüht, die Zukunft dieser Familie sicher zu stellen, indem sie, wo immer sie es vermochten, ihr Benefizium in ein Erbeigenthum verwandelten und es auf ihre Söhne und Verwandten übergehen ließen, wozu auch die weltliche Macht ihnen behülflich war.

So war also das Verderbniß des Concubinates in Europa ein allgemeines unter dem Weltclerus, mit Ausnahme der Bischöfe, die ihre hohe Würde vor dieser Versumpfung bewahrten, wenn auch einige wenige aus jener Zeit, wie Heribert von Mailand, bekannt sind, die ihr verfallen waren. Die Reinheit und Heiligkeit der Kirche war in jenen Zeiten nur noch im Ordensstande gewahrt, da für ihn von Anfang an die Enthaltsamkeit das allgemeine und verpflichtende Gesetz gewesen ist, welches Gesetz sowohl im Occident wie im Orient mit Strenge gehandhabt wurde. Und wenn auch Einzelne fielen, so konnte dies doch nicht das Fundamentalprincip der ganzen Institution erschüttern.

---

*) Gfrörer weist in seiner Geschichte Gregors VII., B. 1, S. 564 ff., die Förderung des Concubinates aus politischen Gründen schon unter Heinrich III. mehrfach nach, namentlich in den Kämpfen der Lombardei gegen den Papst.

Durch diese Verehelichung kam der gesammte niedere Clerus, wie selbst der protestantische Geschichtsschreiber Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser nicht umhin kann anzuerkennen, in eine ihm nicht geziemende Abhängigkeit von der Gewalt des Staates, in dessen Wechselfälle und Schicksale er durch seine Familie unwillkürlich hineingerissen wurde, so daß das geistliche Amt unter den Welthändeln nur wenig zur Geltung kommen konnte, und es um ihrerwillen sehr oft in scharfe Opposition zur Kirche sich stellte, weil man wußte, daß man von den Fittigen der Staatsgewalt gedeckt war. Ja gerade durch die Cölibatsfrage hoffte Heinrich IV. einen unabsehbaren Zwiespalt zwischen dem niederen Clerus und den Bischöfen zu entzünden. Und wenn dieser Streit in gehörigen Fluß komme, wie er denn auch in Paris, Rouen, Mainz und anderwärts zu den empörendsten Auftritten und revolutionärem Gebahren gegen die Bischöfe geführt hat; wenn der Episkopat von seinem Clerus losgerissen sei, dann, dachte man, könne der Sieg des Staates, der das Schwert trage, über die wehrlose Kirche nicht ausbleiben.

So war also das Concubinat das erste Glied der Kette, welche um die Kirche gelegt war und mit welcher sie ihrer Freiheit beraubt, ins Verderben gezogen werden sollte. Daher galten auch im Kampfe um die Freiheit der Kirche, den Gregor VII. unternahm, ihm die ersten und wuchtigsten Schläge und ließ er sich in dieser Frage weder auf Unterhandlungen ein, noch machte er irgend welche Concessionen, sondern forderte unbedingte Unterwerfung unter die alten kirchlichen Gesetze im vollen Bewußtsein seines Rechtes und der offenen Zustimmung des christlichen Volkes, welches fast überall für ihn gegen den beweibten Clerus eintrat, und sich von ihm und seinen meist entarteten Söhnen mit Verachtung abwand. Wie eine Mauer stellte sich Gregor, von Gott mit einer heroischen Willenskraft und unbeugsamem Muthe als sein auserwähltes Rüstzeug ausgestattet, dieser über den geistlichen Stand hereingebrochenen Pest entgegen und indem er den bereits Jahrhunderte die Kirche verwüstenden Strom des Verderbens in sein unedles Bett zurückdrängte, rettete er mit der Reinheit der Kirche zugleich ihre Freiheit.

An dieses erstes Glied der Kette des Verderbens reihte sich sodann ein zweites, die Simonie. Wie mit dem ersten, dem

Fleische durch das Laster der Unreinigkeit gefröhnt wurde, so mit dem zweiten der Habsucht; wiederum eine große Macht im Dienste der Hölle, wenn es gilt das Reich Gottes zu bekämpfen; daher auch ihre große Bedeutung im Kampfe für die Freiheit der Kirche, sowohl in jener Zeit des Mittelalters, wie auch allzeit, wo es gilt, die Kirche zur Dienerin der Staatsgewalt zu erniedrigen.*)

Gegen die Simonie hat die Kirche seit den Tagen des Simon Magus anzukämpfen gehabt, weil sie sich, wenn auch in der Einen Gestalt besiegt, wieder in einer anderen Gestalt gezeigt hat und sich sogar als eine innerliche (mentalis) unsichtbar machen und dem Arme der Gerechtigkeit entziehen konnte. Denn die menschliche Habsucht ist wie keine andere Leidenschaft erfinderisch und weiß auch die verborgensten und geheimsten Schleichwege zu wandeln, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Zu keiner Zeit jedoch war dieser Verkauf geistlicher Aemter, gegen welchen die Kirche bereits durch eine Menge strenger Gesetze und Verordnungen, sowie ernster Strafen eingeschritten, (wir erinnern nur an C. 37, 45. X. h. s.; an C. 6, 11 X.; C. 2, 15. C. 19. 3. C. 59. de elect. C. 27, X de simonia etc.) allgemeiner verbreitet und wurde nie schamloser betrieben, als im 10. und 11. Jahrhundert, besonders zur Zeit Gregors VII. Sie hatte damals eine gewisse Organisation, ja eine Art von Berechtigung erlangt, weil auf anderem Wege ein Benefizium kaum mehr zu erlangen war, und hat sich für die Gesammt-Kirche zu einer nicht minder gefährlichen und drückenden Fessel gestaltet, wie das Concubinat, ja stand mit diesem in mannichfacher Beziehung und innerem Zusammenhang.

Die nächste Veranlassung zu dem schwunghaft betriebenen Handel

---

*) Die von Papst Nicolaus II. auf das Jahr 1059 berufene Lateran-Synode sah sich wegen der Menge der Simonisten genöthigt, um nicht Alle mit gleicher Strafe treffen zu müssen, drei Klassen derselben zu unterscheiden: erstens Bischöfe, welche für Geld Stühle erlangt hatten, ertheilen auch Andern für Geld Weihen. Zweitens, Bischöfe, die nicht für Geld erhoben worden sind, weihen Andere für Geld. Drittens, ein Cleriker hat nicht für Geld, also für sich schuldlos, von einem Bischof, der als Simonist sein Amt erhielt, die Weihe empfangen. Die beiden ersten nun sollten ohne Gnade ihr Amt verlieren und aus dem Clerus verstoßen, diejenigen der dritten Klasse jedoch geduldet werden, was aber nicht für die Zukunft als Regel gelten solle. Cfr. Gfrörer: Gregorius VII. B. 1. S. 596 ss.

mit geistlichen Aemtern gab wohl der alte Gebrauch, nach welchem Niemand leicht vor dem Könige erschien, ohne ein Geschenk darzubringen, am wenigsten, wenn er von ihm etwas erbat. Es war ferner allgemein Sitte, daß nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes, ungeachtet der früheren Privilegien der freien Wahl, nicht leicht ein Prälat gegen den Willen des Königs gewählt wurde. Daher pflegten bei Erledigung einer solchen Würde Abgeordnete des Stiftes mit dem Ringe und dem Stabe des Verstorbenen zum königlichen Hoflager zu ziehen, um diese Zeichen der Würde dem Könige zu übergeben und ihn zu bitten, den von ihnen Erwählten damit zu belehnen, oder sie dem zu verleihen, den er selbst bestimmen würde. Daß nun der Belehnte oder Erwählte dem Könige ein Geschenk gab, lag sehr nahe; dies führte aber leicht über die Grenze des Erlaubten hinaus und es kam bald dahin, daß vorher als Bedingung der Bestätigung eine bestimmte Summe festgesetzt wurde, um welche das geistliche Amt verliehen werden sollte. Aber nicht dieser, selbst unter Konrad II. noch seltene Mißbrauch, dessen sich Heinrich III. nie schuldig gemacht hat, ist die Ursache des Verderbens, sondern die hohe Geistlichkeit selbst war es, welche den verderblichen Verkauf geistlicher Würden eifrig betrieb und den Weg zu den größten Unordnungen in der Kirche bahnten. Schon unter Otto III. kauften Bischöfe ihre Weihe von den Erzbischöfen und verkauften sie wieder an Andre. Hatten sie so ihre Würde gekauft und den Metropoliten und Kapiteln oder den Laien ihre angebliche Wahl mit Geld aufgewogen, so mußten sie selbst sich wieder in ihrem eigenen Amte Schadenersatz suchen und schufen sich diese gesetzesverächterischen Prälaten reiche Einnahmequellen, dadurch, daß sie ihrem niederen Clerus die kirchlichen Aemter jeder Stufe und das Recht, die Pfarreien und Benefizien in Besitz zu nehmen, um theures Geld verkauften. Deßwegen bezeichnet ein Zeitgenosse des heiligen Petrus Damiani diese Prälaten als häretische Räuber, und behauptete von ihnen, es sei leichter, einen Juden zu bekehren, als sie zur Buße zu führen. Besonders aber zur Zeit Heinrichs IV. war dieser Verkauf eine der ergiebigsten Einnahmequellen des kaiserlichen Hofes, dessen beständige Cassen-Ebbe der Simonie nicht entbehren konnte. Für gewisse Fürsten war sie zur unentbehrlichen Lebensbedingung geworden. Schon während

der Minderjährigkeit Heinrichs war der Regular-Clerus durch Simonie auf die niedrigste Stufe gesunken und auch der Regular-Clerus vielfach der Simonie verfallen. Der unwürdige Kanzler des jungen Königs, Adalbert von Bremen, hatte bereits die reichen Klöster und Abteien wie einfache königliche Domänen vergeben und an die Meistbietenden verpachtet. Nachdem dieser Weg eingeschlagen und geglückt war, that er seiner Raubsucht keinen Zwang mehr an und nahm für sich zunächst zwei der Hauptklöster Deutschlands hinweg, nachdem er bereits andere simonistisch verkauft und an Prälaten, die er zu Mitschuldigen haben wollte, vergeben hatte. Das Uebel wuchs noch mehr, als Heinrich selbst die Regierung angetreten hatte. Der kaiserliche Palast wurde gleichsam zum Marktplatz, wo der König öffentlich die priesterlichen Würden verkaufte ohne andere Rücksicht als auf den mehr oder weniger hohen Preis, den die Käufer boten. So erstand der Günstling des Königs, Robert, der Zahlmeister genannt, das herrliche Kloster Reichenau, bei öffentlicher Versteigerung um tausend Franken, obwohl es ihm nicht gelang, dort einzudringen, und bot hundert Pfund Gold für Fulda, das erste Kloster Deutschlands, dessen Abt noch lebte. Seine Gemahlin Bertha stattete Heinrich durch Urkunde vom 3. Juli 1066 mit den Einkünften der Abtei St. Maximin in Trier aus. Unter den Simonisten, die sich allzeit am kaiserlichen Hofe herumtrieben, spielten die Hauptrolle unwürdige Mönche, welche offen um die Bisthümer und Abteien bettelten, wobei sie dem Könige goldene Berge versprachen, wie der Geschichtschreiber jener Zeit, Lambert, sagte, und durch die Habsucht der Verkäufer nicht in Schrecken gesetzt wurden.

Die Freiheit der Wahl war gänzlich geschwunden, der Wahlakt selbst bestand nurmehr dem Namen nach. Unter einer leeren Form verbarg sich die vom Könige anbefohlene Wahl, die bereits bezahlt war, wie dies heute noch in England der Fall ist. Wollte zufälliger Weise der Clerus einer Diözese den Kandidaten nicht annehmen, so trat der König dazwischen und machte durch eine vollzogene Thatsache jede andere Wahl unmöglich. Und schließlich gab der Clerus immer nach.

So herrschte also in Deutschland die Simonie unumschränkt in den verschiedensten Formen und brachte den geistlichen Stand in Knechtschaft unter die Launen und Interessen des weltlichen Herrschers.

Es war mit den Lastern des Fürsten und der Schwäche des Clerus ein schmähliches Doppelband zur Knechtung der Kirche geflochten, zu dem als Besieglung die Investitur hinzukam. Die Priester, bei welchen gar oft der Ehrgeiz an die Stelle des Gewissens getreten war, gewöhnten sich daran, die Laiengewalt als die einzige Quelle der kirchlichen Aemter und Würden zu betrachten. Sie wußten, daß diese Gewalt stets geldbedürftig war, und daß ihre Geldanerbietungen selbst auch die besten Fürsten bestechen würden, da ja die Simonie deren beste und sicherste Einnahmequelle bildete. Dieser ungeheure Mißbrauch war so tief eingerissen, daß selbst fromme Fürsten darüber wie über eine allgemeine Schwäche scherzten.

Dasselbe Uebel aber, das allerdings in Deutschland unter Heinrich IV. seinen Höhepunkt erreicht hatte, hatte auch Italien ergriffen. Auch dort wurden, wie ein Zeitgenosse schreibt, alle geistlichen Aemter als so feile Sachen behandelt, wie die Waare auf dem Marktplatz, und die Simonie ward mit empörender Frechheit betrieben. Fleury, Hist. eccles. l. LXI. C. 1. erzählt in extenso den Fall, wo ein gewisser Thenzon das schöne Bisthum Florenz für dreitausend Livres, die er dem Könige zahlte, erkauft hat.

Gleichwie in Deutschland für den König einerseits die mit Lehensherrlichkeit verbundenen Bisthümer eine reichliche Einnahmequelle bildeten, so waren auch in Italien die einfachen Suffraganbisthümer die gleiche Einnahmequelle für die Metropoliten; und diese Bischöfe suchten dann in letzter Instanz ihre Schadloshaltung im simonistischen Verkauf jeglicher Art von Benefizien, bis auf die einfachsten Landpfarreien. Es ist nicht zu leugnen, daß in Folge der Fahrlässigkeit mehrerer Päpste und Vorgänger Gregors VII. das Uebel diesen hohen Grad angenommen hat, und der Abt Desiderius in Monte Cassino konnte in jener Zeit unwidersprochen behaupten, daß hierwegen ganz Italien unter der Geisel der Simonie seufze, der Clerus die Gabe des h. Geistes verkaufe, und daß kaum Einige gefunden werden, die nicht von dieser simonistischen Pest beschmutzt seien.

Auch in Frankreich hatte dieselbe verderbliche Unsitte Platz gegriffen. Dort beherrschte schon längere Zeit die königliche Macht die Bischofs- und Abtwahlen, und gab der Simonie vollständig freies Feld. Eine Menge Prälaten verdankten, wie die Geschichtschreiber

jener Zeit sagen, ihre Würde nur dem Gelde, welches sie dafür bezahlten. Auch dort war wie in Deutschland die Simonie die reichste und beste Quelle für die arme königliche Kasse und für die Hofbeamten geworden, die um so angenehmer und fast unentbehrlich war, weil sie als reichliche Zubuße mit ziemlicher Regelmäßigkeit nud Verlässigkeit wiederkehrte. Ja, König Philipp I. wird von seinen Geschichtschreibern als der „käuflichste Mensch in geistlichen Dingen" bezeichnet, da ihn seine Habgier bis zur Plünderung der Kaufleute trieb, welche die Märkte besuchten, und er sich von Gregor VII. die energischsten Vorwürfe gefallen lassen mußte.

Auch Spanien und England litt unter der gleichen Pest, wie namentlich die Kämpfe des h. Anselm dies zur Genüge darthun, und erzeugte auch dort einen der weltlichen Macht willenlos preißgegebenen Clerus, der mit der kirchlichen Autorität in beständigem Kampfe lebte, und alle Bemühungen Anselms vereitelte.

Wohl haben edle Fürsten die Größe dieses Verderbens und seine entsetzlichen Folgen für die Kirche erkannt, und hat namentlich Kaiser Heinrich III., wie bereits bemerkt, sich nicht nur von solch' schmutzigen Händeln freigehalten, sondern war auch in edelster Weise bemüht, die Geisel der Simonie, welche sein Vater Konrad II. groß gezogen hatte, wieder zu beseitigen und das Uebel auszurotten. Einst nannte er in öffentlicher Versammlung der Prälaten sie alle vom Geize und der Habsucht Angefressene; denn alle Stufen der kirchlichen Würden, vom Pontifex an bis zum Thürhüter, würden erdrückt durch den gezahlten Preis ihrer Verdammniß, da bei allen, nach den Worten des Herrn, ein geistiges Räuberthum grassire. Er erließ sogar ein scharfes Edict, durch welches bei Strafe der Acht verboten wurde, für ein geistliches Amt oder Rang Geld zu bezahlen oder anzunehmen. Er selbst erbot sich, mit gutem Beispiele voranzugehen, indem er sprach: „Gleichwie mir Gott die Krone des Reiches umsonst, aus reiner Barmherzigkeit verliehen hat, so will auch ich alles, was mit der Religion zusammenhängt, umsonst gewähren." Allein seine guten Absichten blieben erfolglos, weil es überhaupt nicht Sache der Staatsgewalt ist, die Kirche in ihrem Innern zu reinigen, sondern diese Aufgabe dem großen Papst Gregor VII. von der Vorsehung vorbehalten war, und weil das simonistische Uebel nicht für sich allein, sondern nur

in seinem Zusammenhang mit dem Concubinat und der Investitur siegreich bekämpft werden konnte. Die Freiheit der Kirche im Ganzen mußte errungen werden, und mit ihr verschwand auch die Simonie. Gregors großer Gedanke war nicht, einzelne Mißstände abzustellen, oder gar Neuerungen einzuführen, während er doch nur die Bestimmungen der Väter erneuerte, sondern die ganze Kirche im Geiste Christi zu erneuen, Alles mit dem heiligen Geiste zu beleben, und die Gesammt-Kirche wieder als die reine Braut Christi, ohne Fesseln, wie ohne Runzeln darzustellen, und in dieser geistigen großen Erneuerung alles Ungehörige und Ungeziemende zu vernichten. Nie hat ein Papst einen größeren, heiligeren Plan gehabt, aber auch keiner hat mehr wie er erreicht und die Kirche wahrhaft erneut. Deßwegen war auch der Kampf Gregors gegen die Simonie ein mehr untergeordneter, obschon energischer in den übrigen europäischen Ländern; nur in Deutschland wurde er mit höchster Kraft und Entschiedenheit geführt, weil sich hier mit der Simonie das andere und dritte Glied der zum Verderben führenden Kette, die Laien-Investitur, verbunden und gleichsam als natürliche Folge sich an ihre Ferse geheftet hatte. Denn was der Staat wie sein Eigenthum behandelte, verlieh und verkaufte, in dessen Besitz und Verwaltung konnte er auch nach seinen Rechtsbegriffen einweisen, und vermittelst Insignien damit belehnen, welche die Verleihung des Amtes durch die Staatsgewalt unzweifelhaft ausdrückten. Eben wegen dieser heillosen Verquickung von Investitur und Simonie, deren eine die andere erzeugte und trug, mußten auch zur Heilung des Uebels so ernste Mittel ergriffen, so wuchtige Schläge geführt werden.

Freilich hatte die Investitur neben der Simonie auch noch andere sowohl geschichtliche Gründe, wie Herkommen, Gewohnheit, Geschehenlassen und Connivenz selbst von Seiten der Kirche, als auch eine gewisse rechtliche Begründung im damaligen Lehenswesen für sich.

Das Uebel selbst ist ziemlich neuen Ursprungs und war es dem christlichen Alterthum in der Form des 10. und 11. Jahrhunderts wie auch sein Name unbekannt; Gregor VII. konnte sich daher in seinem Kampfe gegen dasselbe nur auf die Verbote der alten Concilien und früheren Päpste berufen, worin die Einmischung der Laien in die Wahl der Bischöfe verboten und eine freie Wahl gesichert

werden sollte. Es konnte sich das Uebel überhaupt erst nach der Eroberung des römischen Reiches durch die germanischen Völker bilden, wo die Könige unter Zulassung der Kirche sich der Investitur bedienten, um die feudale Stellung der Bischöfe gegenüber dem Könige und ihren territorialen Besitz zu regeln, der ihnen besonders in Deutschland frühzeitig zu Theil ward. So konnte sich ohne besonderes Unrecht gegen die Kirche und ohne von ihr beanstandet zu sein, ein gewisses Herkommens- und Gewohnheitsrecht bilden, und Heinrich V. konnte seiner Zeit bei seinen Verhandlungen mit Gregor VII. in Betreff seiner Krönung mit einem gewissen Schein von Recht sagen, er könne Reich und Krone nicht durch ein mehr als dreihundert Jahre lang ausgeübtes Recht, welches 63 Päpste anerkannt hätten, schwächen. Als im Laufe der Jahrhunderte das Lehensverhältniß sich als deutsche Institution immer mehr ausbildete, und auch die Bischöfe wiederum in eigenthümlicher deutscher Weise in dieses Verhältniß hineingezogen, von den Fürsten mit Land und Leuten belehnt, zu Fürst-Bischöfen und Vasallen des Königs gemacht wurden, konnte von der Kirche gegen die vom Staate vollzogene Einführung in diese weltliche Gewalt nichts eingewendet werden, und ließ sie die Gewohnheit sich bilden, daß, ehe die bischöfliche Weihe ertheilt ward, eine königliche Einweisung und Verleihung des bischöflichen Lehen-Landes, mit dem freilich auch das Kirchengut verbunden war, durch Ueberreichung gewisser Insignien vollzogen wurde, welche, wie bereits bemerkt, nach dem Tode eines Prälaten an den königlichen Hof überbracht wurden.*)

Denn während in andern europäischen Ländern die Kirche ihren Bestand ihrer eigenen Kraft verdankte, und von den Fürsten nur Anerkennung, Bestätigung und Schutz in diesem ihrem eigenen Besitze verlangte, verdankte sie in Deutschland ihre politische

*) Während aber die Investitur zu fast allen Bisthümern mittelst der Ueberreichung von Ring und Stab durch den König vollzogen wurde, konnte die Investitur zu jeder kirchlichen Dignität oder Benefizium von jedem Eigenthümer kirchlicher Güter oder Rechte durch Ueberreichung eines das Kirchengut sinnbildlich darstellenden Gegenstandes an den neuen Vorsteher der Stiftung ausgeübt werden und ist auch faktisch ausgeübt worden Durch diese Investitur war dem Investirten das lebenslängliche Nutzungsrecht es Kirchengutes verliehen.

Existenz, wie ihre Macht und Bedeutung meistens dem siegreichen Schwerte der Karolinger, der Ottonen und auch den fränkischen Kaisern, welche die Kirche mit gewaltigem Grundbesitz ausstatteten, die Bischöfe zu Fürsten und somit zu ihren Vasallen machten. „So hatte, wie ein englischer Schriftsteller des Mittelalters berichtet, Karl der Große, um die Wildheit der unterworfenen heidnischen Völker zu bändigen, fast all ihr Land der Kirche übertragen, indem er sehr klug bedachte, daß die mit der heiligen Weihe ausgestatteten Männer die gelobte Treue nicht so leicht verleugnen würden, als Laien."

Diese von jeglicher Unterordnung unter einen andern Lehensherrn als den König befreiten Territorien bildeten die Domänen der Prälaten und sollten nach der Absicht der Geber nicht blos zum allgemeinen Schutz und zu den andern Bedürfnissen des Reiches, gleich den großen weltlichen Lehen beitragen, sondern zugleich auch ihre Inhaber, wie obige Bemerkung zu verstehen gibt, zu zuverlässigeren und gefügigeren Werkzeugen des Königthums machen, als die großeu weltlichen Erblehensherren waren. Ja gerade diese geistlichen Lehensträger, die Bischöfe, Erzbischöfe, Aebte bildeten im deutschen Reiche den reichsten, mächtigsten, intelligentesten Lehensadel, den eigentlichen Stamm des Reichsfürsten und ohne sie wäre die ganze deutsche Lehensverfassung nicht zu verstehen. „Seit den Tagen Ludwigs des Kindes, sagt Ficker in seiner Biographie Reinalds von Dassel, wo der höhere deutsche Clerus mit starker Hand die Zügel der Regierung ergriff und die bedrohte Reichseinheit rettete, mußte die einfachste politische Berechnung der deutschen Könige die Hauptstütze ihrer Gewalt in den Bischöfen suchen lassen. Ergriffen sie bei Zwistigkeiten des Papstes mit dem Kaiser die Partei des Letzteren, so hatte dieser wenig zu fürchten, da sie das Band waren, durch das die christliche Bevölkerung Deutschlands zunächst mit Rom verbunden war. Und nicht minder waren sie es, denen die das ganze Reich umfassende Metropolitan- und Diözesan-Verfassung die Macht gab, das Streben der Laienfürsten nach Unabhängigkeit zu vereiteln." Je mehr aber ihre Macht und ihr Ansehen wuchs, um so mehr wuchs auch ihre Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt. Denn gerade die beträchtliche Steigerung ihrer weltlichen Macht und der Zuwachs an Lehensgütern, womit sie ausgestattet wurden, begründete

und rechtfertigte gewissermaßen die Ansprüche, welche das Königthum an sie machte, Ansprüche, welche anderen christlichen Reichen unbekannt waren.

In Deutschland war der Bischof vor Allem ein Fürst, ein Potentat, ein Mitglied der politischen und kriegerischen Körperschaft, wie sie denn auch noch bis in die späteren Zeiten sich meistens als Fürsten und Krieger trugen und selbst wenn sie das geistliche Gewand ausnahmsweise trugen, ihr Waffenkleid darunter hatten. Darin aber lag eine Unnatur und trotz aller politischen Macht und Bedeutung der Keim der Schwäche, aus welchem gerade im Investiturstreite sich die traurigsten Folgen entwickelten.

Nach all dem Gesagten konnte also ein gewisses Recht zur Belehnung und soweit es nur die Temporalia, die Lehensgüter, betraf, sogar ein wirkliches Recht dem Staate nicht abgesprochen werden, und wäre der Vorfall begreiflich, daß selbst Gregor VII., wie Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser B. I, S. 361 erzählt, im Anfange seiner Regierung noch das Recht des Kaisers auf die Investitur thatsächlich anerkannte. Der erwählte Bischof Anselm von Lucca nämlich hatte sich mit dem Bischof Hugo von Die nach Italien (1074) begeben, um sich von Papst Gregor weihen zu lassen. Zugleich aber erschienen auch Gesandte Königs Heinrich IV., welche den Papst baten den beiden Erwählten die Weihe nicht gegen das Herkommen vor der königlichen Belehnung zu ertheilen. Gregor berief die Cardinäle und trug ihnen die Sache vor, diese antworteten, es sei allerdings so Gebrauch der Kirche und gelte für Gesetz. Daher verschob Gregor die Weihe des Anselm bis er die Belehnung würde erhalten haben, weihete ihn aber später auch ohne diese. Gregor konnte dies thun, wenn und so lange die beiderseitigen Rechtsgebiete, hier das geistliche, dort das weltliche, hier der Bischof, dort der Fürst gesondert und getrennt blieben, wie denn in den späteren Ausgleichungsversuchen, die wir im Laufe dieser Darstellung behandeln werden, auf diese einzig richtige, strenge Scheidung zurückgegriffen ward.

Ganz anders aber mußte sich die Sache gestalten, und der Kampf nothwendig entbrennen, als die Investitur die wesentliche und unumgängliche Bedingung der Verleihung der bischöf-

lichen Würde ward, die Investitur, wie selbst Stenzel (1. B., S. 360) anerkennen muß, der Einsetzung in das bischöfliche Amt gleichkam, der Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt sich verwischte, die Könige das Recht der Ernennung für sich in Anspruch nahmen, so daß die darauf folgende Weihe nur als eine Folge der Investitur angesehen wurde.

Diese Art von Investitur, von der das Wahlrecht faktisch verschlungen und aufgehoben war, konnte die Kirche nicht anders denn als einen Eingriff in ihr Recht betrachten und mußte sie bekämpfen. Ja die Folgerungen, welche man in England an diese Investitur knüpfte, übertrafen alles Maß des Erlaubten, und in Deutschland hatte sich mit ihr die Simonie zu einem unheilvollen Bunde vereinigt, so daß, wenn diese getroffen werden sollte, die Investitur mit Nothwendigkeit mit in den Kampf gezogen werden mußte. Ja gerade durch diese Verbindung gewann dieser ganze lange Kampf einen so ernsten Charakter und mußte zuletzt die Kirche siegen, da beide Uebel zusammen für die Länge der Zeit unerträglich waren. Deßwegen mußte der Kampf Gregors gegen diesen unbegrenzten Mißbrauch des Investitur-Rechtes sich auch am meisten gegen den Deutschen Kaiser wenden, da sie unter dem deutschen Lehnswesen ihren gefährlichsten Charakter angenommen hatte und die Kaiser als Schutzherren der Kirche vor allem doch nicht ihre Bedränger und die Räuber ihrer Freiheit sein durften, während er Frankreich gegenüber anders verfahren konnte. Denn dort stand, wie bemerkt, die Kirche mehr auf ihren eigenen Füßen und nicht im Lehensverbande mit der Staatsgewalt, und wenn auch dort seit der Merowinger Zeit eine Investitur mit Kreuz und Stab geherrscht hat, so war der Standpunkt des Königs den Bischöfen gegenüber doch schon auf dem Concil von Quiercy unter Ludwig dem Deutschen klar und deutlich ausgesprochen, denn als dieser von den französischen Bischöfen den Eid der Treue verlangte, protestirten diese energisch dagegen, und zwar nicht nur im Namen der Rechte ihres Königs Karl, sondern auch kraft ihres eigenen Rechtes: „Die Kirchen, sprachen sie, welche Gott uns anvertraut hat, sind nicht in dem Grade königliche Lehen und königliches Eigenthum, daß ein König sie nach Gutdünken nehmen und geben könnte. Und wir

Bischöfe, Gesalbte des Herrn, wir sind keine solchen Leute, daß wir uns gleich den Laien durch das Band der Vasallenpflicht diesem oder jenem unterwerfen, oder einen Eid leisten müßten, welcher durch die Autorität des Evangeliums, des h. Stuhles und der Canones verboten ist." Das war der Standpunkt des französischen Episkopats während des Mittelalters den Königen gegenüber und wenn auch mannichfach davon abgewichen worden ist, so hat die französische Kirche sich dennoch, wie Montalembert in seiner Geschichte des Mönchthums, B. 6, S. 515, mit Recht anerkennt, „selbst in den schlimmsten Tagen ihrer Geschichte noch einen Schimmer dieser alten Unabhängigkeit bewahrt," im Gegensatz zu den deutschen, in Abhängigkeit befindlichen und mit der weltlichen Gewalt verwachsenen Prälaten, die deßhalb auch nicht im Stande waren, die großen, allgemeinen Interessen der Kirche der weltlichen Gewalt gegenüber mit Erfolg zu vertreten. Ihr königliches Vasallenthum kam in unlösbaren Conflict mit dem Kirchenfürstenthum.

Auch in Spanien herrschten ähnliche Zustände wie in Frankreich: die Kirche, auf eigenen Füßen stehend, hatte Bischöfe als Kirchenfürsten und nicht als Staats-Vasallen und Königsdiener.

Nach diesem kurzen allgemeinen historischen Excursus über die Entstehung der Investitur müssen wir dieselbe in ihrer wahren Gestalt, welche sie zur Zeit Heinrichs IV. und V. erlangt hat, und in ihrer großen Gefährlichkeit für die Gesammtkirche, für ihre Freiheit wie für ihr Recht, nochmals des Näheren betrachten.

Vor Allem kann nicht genug betont werden, daß durch diese Investitur beide Gewalten, Kirche und Staat, aus dem ihnen von Gott angewiesenen Bereiche gedrängt wurden. Der Clerus mußte durch die Art und Weise der Verleihung der kirchlichen Dignitäten dazu gebracht werden, den Staat als die Quelle auch des geistlichen Amtes zu betrachten, da der Fürst ihn durch Ueberreichung des Ringes gleichsam geistig mit seiner Diözese vermählte und das geistige Band knüpfte, das den Bischof oder Abt mit seiner Heerde verband, mit Ueberreichung des Stabes aber ihm das Recht gab, diese Heerde wie im Auftrage des Staates zu regieren und das Kirchengut ebenso wie das Lehensgut zu ver-

walten. Der Staat seinerseits mußte auf diesem Wege, wenn er nicht inhibirt wurde, zur Suprematie über die Kirche gelangen, auch das geistliche Recht und die Ertheilung der Amtsbefugniß des Clerus als innerhalb seines Rechtsbereiches liegend betrachten; der Fürst mußte sich als den Oberlehnsherren nicht blos über wirkliches Lehensgut, sondern auch über das damit verbundene Kirchengut ansehen und sich für berechtigt halten, das eine wie das andere nach seinem Gutdünken zu verleihen, wie dies denn auch in Deutschland und England zur Zeit des h. Anselm in ausgiebigster Weise stattgefunden hat. Beide Gewalten hatten ihre Grenzen verloren und waren die des Staates in das Gebiet der Kirche weit hineingerückt, wie selbst Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser, 1. B., S. 360, nicht umhin kann, anzuerkennen. — Bei diesem System der Investitur konnte, ja mußte sogar die Simonie zu üppiger Blüthe gedeihen und die ganze Hierarchie in ihrer Wurzel vergiften, da der Lehensherr sein Investitur-Recht nicht ohne reichliches Entgelt üben wollte, zum Theil auch auf dasselbe angewiesen war und der Clerus zum Besitze der Benefizien und Dignitäten fast nur auf diesem Wege gelangen konnte. Eine freie Wahl aber war unter dem Investiturzwange faktisch zur Unmöglichkeit geworden und wurde vielfach nur des Scheines halber noch vorgenommen.

Durch die Investitur sind weiterhin Bischof und Clerus ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet, sind in erster Linie nicht Diener der Kirche, sondern Vasallen und Diener ihres Lehensherrn geworden, und zwar nicht mit dem von ihnen als Lehen empfangenen Land und Gute allein, sondern mit ihrer ganzen Person, Würde und Besitz, mochte er Lehensgut sein oder nicht. Mit allem insgesammt und ohne Trennung war der Bischof dem Lehensherrn zinspflichtig, durch Eid mit ihm verbunden und somit auch in alle Strömungen des politischen Lebens und das ganze weltliche Treiben der Fürsten und ihres Hofes hineingezogen. Die Kirche und ihre Diener waren ganz den weltlichen Interessen überantwortet, in die Knechtschaft der Welt eingeengt und von ihrer hohen Mission und ihrer Bestimmung, die Interessen Gottes in der Welt zu vertreten, abgelenkt. Mit Recht konnte unter Heinrich V. Papst Paschalis in seiner charta conventionis

klagen: In Eurem Reiche sind die Bischöfe und Aebte durch ihre Besitzungen genöthigt, stets an die Gerichtshöfe zu gehen und unaufhörlich in den Krieg zu ziehen. Die Diener des Altars sind Hofdiener geworden, weil sie aus des Königs Händen die Städte (die Herzogthümer und Alles was zum Dienste der Kirche gehört) angenommen haben, und daraus ist der unerträgliche Zustand erwachsen, daß die gewählten Bischöfe nicht geweiht werden können, ehe sie von der Hand des Königs investirt sind. Daher kommen auch die Simonie und die gewaltthätigen Besetzungen der bischöflichen Stühle." In gleicher Weise schrieb fast zu gleicher Zeit Erzbischof Friedrich von Cöln an den Bischof Otto von Bamberg, um ihn aufzufordern, sich gegen den Druck zu erheben, unter welchem die Kirche schmachte. „Wer könnte denn gefühllos bleiben, sind seine Worte, wenn die ganze Macht der Kirche nur zum Vortheil des Hofes und der Palastbewohner dienen soll, wenn die Diözesansynoden, die geistlichen Concilien und alle Stufen der kirchlichen Verwaltung in königliche Gerichtshöfe umgewandelt sind, damit die Börsen der königlichen Creaturen gefüllt werden; wenn zwei Bischofsitze königlichen Pächtern überliefert sind, welche jedem Gedanken an den Gewinn von Seelen fernstehen und nur darauf bedacht sind, wie sie mit irdischem Gut den unersättlichen Schlund des königlichen Fiscus ausfüllen."

Unstreitig war die Investitur, wie sie unter Heinrich IV. und V. sich in Deutschland ausgebildet hatte, das staatliche Siegel auf die Abhängigkeit, in welche die Kirche gerathen war und der handgreifliche Beweis für die Absorbirung der geistlichen Gewalt durch die Staatsgewalt. Die weltliche Gewalt verfügte über die geistliche Gewalt, über die Autorität der Kirche, wie sie dieselbe eben für sich brauchte, und machte die Kirche zu ihrem Diener in Sachen der Politik. Aber nicht genug hiermit, schloß die Investitur auch, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, eine unbestreitbar widerrechtliche Aneignung und Verfügung über rein kirchliches Eigenthum in sich. Denn die Territorial-Dotationen der Bisthümer und Benefizien schlossen, wie gesagt, nicht blos die Lehensgüter der Fürsten und königliche Rechte in sich, worüber der Staat frei verfügen konnte, sie umfaßten auch eine Menge Frei- oder Allodialgütern in sich, welche von den Stiftern an

die Kirche als freies Eigenthum für allzeit vermacht waren und auf welche ein weltlicher Lehensherr keinerlei Rechtsanspruch machen konnte. Und doch wurde zwischen diesen verschiedenen Gütern unter Heinrich IV. und V. keinerlei Unterschied gemacht, sondern bei der Investitur mit beiden, als seien sie alle staatliches Lehengut, belehnt, ebenso wenig als man einen Unterschied machte zwischen der geistlichen Autorität, welche die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und Kirchenfürsten behaupteten, und jener, welche ihnen als Reichsfürsten und Vasallen dem Reichsoberhaupte gegenüber zukam. Beide Rechte und Gewalten waren in der deutschen Investitur unheilvoll mit einander verquikt. Und je größer diese Besitzungen und dieser Reichthum waren, den der Investirte aus den Händen der Staatsgewalt empfing, desto mehr fühlte er sich derselben verpflichtet, desto mehr war er Staatsdiener und desto mehr traten alle kirchlichen Bedenken und der ganze Kreis der geistlichen Pflichten in den Hintergrund. Die Investitur war gleichsam der feierliche Akt, in dem beide übereinkamen, das Geistliche dem Weltlichen zu opfern, und die darauf folgende Weihe gab nur noch das Recht hinzu, innerhalb des kaiserlichen oder fürstlichen Lehens auch zugleich gewisse bischöfliche Funktionen ausüben zu dürfen. Daher die vielfachen beklagenswerthen Erscheinungen, daß trotz Investitur die Bischofsweihe oft nicht begehrt und empfangen, oder wenn empfangen, das bischöfliche und Priester-Amt wenig geübt und von vielen ganz ignorirt wurde, so daß sie sogar das Bewußtsein ihrer priesterlichen und Bischofswürde fast ganz verloren und ganz im Landes- und Kriegsherrn aufgingen. Das war die traurige Folge des Lehenswesens und der mit ihm verbundenen Investitur, welche sich auch sogar nach Beseitigung der Investitur in Deutschland noch Jahrhunderte lang erhielten und erst mit dem Sturze des Lehenswesens beseitigt wurde. — Und wenn auch die Schande und Erniedrigung, in welche die Kirche durch die Investitur gerieth, erkannt wurde, so trug man dennoch gerne diese Schmach, wie der Clerus von Hamburg sich im 12. Jahrhundert offen aussprach: „Die Investitur ist ein Uebelstand und eine Schande, aber die glorreichen Kaiser haben darum doch nicht leichtsinnig gehandelt und sich Herrn der Bischöfe nennen lassen, sondern haben diesen Schaden durch ein

Uebermaß des Reichthums ausgeglichen, mit welchem sie die Kirche mehr als genug bedacht haben. Auf diese Weise ausgestattet und geehrt, darf sie es nicht als Schmach ansehen, sich in der Unterwerfung ein wenig beugen zu müssen und darf nicht erröthen, wenn sie sich Einem fügt, da sie durch ihn über alle herrschen kann."

Wenn schon die Investitur an sich schmachvoll und verderblich für die Kirche und ihre Freiheit war, so war sie es noch mehr in den Consequenzen, die sie nach sich zog und nach sich ziehen mußte. Mit ihr mußte nämlich, wie wir bereits angedeutet, das Wahlrecht vernichtet werden und ging im 11. Jahrhundert in das fürstliche Ernennungsrecht über, so daß nach und nach der Kaiser allein fast alle erledigten Bisthümer ernannte, selbst mit Umgehung anderer Fürsten und betheiligter Bischöfe, und zuletzt behauptet werden konnte, daß die Bischöfe weder von Herzögen, noch von Fürsten, noch von sonst irgend Jemanden die Investitur empfangen durften, als allein vom Kaiser, der in seiner Hand alle geistliche und weltliche Gewalt vereinigte. Die Belehnung mit Ring und Stab, welche anfänglich nur den in kanonischer Form Erwählten verliehen ward, ist bald zur conditio sine qua non für die Wahl selbst geworden; die Wahl ist durch die Investitur verschlungen worden und zwischen kirchlichem und staatlichem Rechte jeder Unterschied verschwunden. Durch die der Weihe stets vorangehende Investitur übertrug der Fürst oder König dem Investirten, dem Manne nicht der freien Wahl des Clerus, sondern seiner Wahl, das ganze bischöfliche Amt, in der Fülle seiner Gewalt, nicht nur in Bezug auf seine Besitzungen und Bezüge, sondern auch in Bezug auf seine ganze Autorität und alle seine besonderen Rechte. So beurtheilte und so betrachtete die Investitur nicht nur der Kaiser und König, sondern auch der Clerus und das ganze Volk, und Jedermann wußte, daß der, welcher die Investitur empfangen habe, thatsächlich und de jure Bischof sei, mochte er geweiht sein oder nicht. In der That war hiermit die von Gott für Kirche und Staat getroffene Ordnung umgestürzt, die wesentliche Unterscheidung der beiden Gewalten verschwunden, die Harmonie der Welt-Ordnung gestört, und eine unheilvolle Verwirrung eingerissen.

Wäre dieser Zustand geblieben, die Investitur der damaligen Zeit bleibendes Recht geworden, die christliche Gesellschaft wäre, wie Montalembert l. c. 527 richtig bemerkt, „auf ihrer rückschreitenden Bahn wieder in die Tiefen des Heidenthums angelangt, wo beide Gewalten in Einer Hand vereinigt waren. Die gesammte, nach der Laune usurpatorischer Laien gemodelte Kirche wäre in jenes Nichts versunken, welches der beständige Traum des Hochmuths der Gottlosen von ihr ist, und worin bei allen schismatischen Völkern das Hirngespinnst einer unabhängigen Vereinigung, wie sie die Kirche zu nennen wagen, sein ruhmloses Schattendasein verschläft." Ein Blick auf die orthodox-russische Kirche und ihren Todesschlaf, sowie auf die geträumte unsichtbare Kirche des deutschen Rationalismus könnte diesen Zustand am besten veranschaulichen. Kein Wunder, daß heilige und für die Freiheit der Kirche begeisterte Männer in der Investitur eine Ketzerei, ja die Vernichtung der Religion fanden und mit staunenswerther Offenheit und Kühnheit sich gegen Papst Paschalis II. und sein vorläufiges Abkommen mit dem Kaiser Heinrich V. erhoben, das sie mit dürren Worten Häresie und Abfall von der Religion nannten. Sie sahen das tiefe Verderben voraus, in welches die Kirche auf diesem Wege der Unterordnung unter die das Kirchenamt bestellende Staatsgewalt nothwendig gelangen mußte. Gleichwie der Abt Bruno von Monte Cassino seine mächtige Stimme gegen diese vermeintliche Häresie, die jedoch von der Kirche nicht als solche betrachtet wurde, erhoben hatte, so erhob sich auch zu gleicher Zeit Abt Gottfried von Vendome und schrieb an Paschalis die denkwürdigen Worte: „Die Kirche lebt durch den Glauben, die Keuschheit und die Freiheit. Ohne sie erlahmt und stirbt sie. Der Glaube ist ihr Grund, die Liebe ihr Schmuck, die Freiheit ihr Schild. Allein, wenn sie, anstatt die Investitur zu verbieten, dieselbe rechtskräftig macht, die doch nach dem Ausspruche der Väter eine Häresie ist, wenn sie sich durch Geschenke bestechen läßt; wenn sie sich der weltlichen Gewalt unterwirft, so verliert sie zu gleicher Zeit den Glauben, die Liebe und die Freiheit und gilt nicht ohne Grund für todt." Er betrachtet die Kirche wie in den letzten Zügen liegend, will den Hirten noch ertragen, der schlechte Sitten hat, nicht aber einen, der in der Lehre

irret, dem gegenüber er dem letzten der Gläubigen das Recht gibt, sich gegen ihn zu erheben. Ja Papst Paschalis sah sich diesen heftigen Angriffen gegenüber und um die Reinheit seines Glaubens wegen der Concessionen, die er Heinrich V. gemacht hatte, darzuthun, genöthigt, auf dem Lateran-Concil im Jahre 1112 sich vom Verdachte der Häresie zu reinigen, deren man Jeden anklagte, der nur irgendwie die Investitur billigte, indem er vor dem ganzen Concilium das Glaubensbekenntniß ablegte und seine unbedingte Hochschätzung und Verehrung wie der hl. Schrift und Concilien, so auch der von Gregor VII. und Urban II. gefaßten Beschlüsse in Betreff der Investitur aussprach. Und als derselbe Papst wiederum auf einem in Lateran 1116 versammelten Concil sowohl von Abt Bruno, der zum Bischof von Segni ernannt worden war, und von Andern, die in Betreff der Investitur dem Kaiser gemachten Concessionen Häresie nennen hörte, sah er sich wiederum, obschon Cardinal Johann v. Gaeta sich beeilt hatte, Bruno energisch zurecht zu weisen, genöthigt, seine Rechtgläubigkeit zu vertheidigen und sich auf das Privilegium der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles zu berufen, der von Gott in Petrus geschützt und bewahrt sei, daß sein Glaube nicht wanke.

Aber nicht nur die Kirche litt durch die in den Händen des Fürsten willkürlich gehandhabte Investitur, sondern auch das Staatswesen selbst erkrankte und ward auf verderbliche Bahnen gezogen, denn es handelte sich in Deutschland, hätte Heinrich IV. gesiegt und wäre die Investitur eine bleibende Institution in Deutschland geworden, um die ganze germanische feudale Verfassung. Das begriffen die Fürsten schon zu Zeiten Heinrichs IV., noch mehr aber Heinrichs V. und organisirte sich gerade dann der energischste Widerstand gegen letzteren, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, als Sieger im Investiturstreite nun alle Gewalt in seiner Hand vereinigte und die weltliche wie geistliche Macht ihm zu Füßen lag. Die Fürsten erkannten, daß mit dem Siege der Investitur gegen das Recht der Kirche die festeste Stütze ihrer eigenen fürstlichen Unabhängigkeit gebrochen sei und daß auch sie gleich den geistlichen Fürsten zu willenlosen Werkzeugen des Königs und Kaisers gemacht würden. An die Stelle unabhängiger Kirchen-

fürsten, die die Mehrzahl der deutschen Vasallen bildeten, würden im Rathe der Könige und Völker nur Creaturen des Kaisers, gefügige Werkzeuge seiner überwiegenden Königsmacht sitzen, gegen welche sie als Minorität nicht mehr aufkommen könnten. An die Stelle eines von den Fürsten des Reiches frei gewählten, von der Kirche gesalbten Königs, eines für die Ordnung, die Ehre und den Frieden des Reiches verantwortlichen Hauptes hätte Deutschland einen Cäsar nach römischem Zuschnitte oder nach byzantinischem Style bekommen, in dessen Händen allein sich alle Gewalt, die weltliche wie die geistliche, vereinigte, neben dem ein freier Adel keinen Platz fand, der alle dessen Freiheiten in sich absorbiren und die moralische Macht sowie die Reichthümer der Kirche gleichfalls zu seinem Dienste verwenden würde. Eine heidnische Despotie nach römischem Imperatoren-Style, wie sie ungefähr einem Friedrich II. vorschwebte, mit unbeschränkter Machtvollkommenheit auf allen Gebieten, würde an die Stelle der christlichen, gemäßigten, beschränkten, getheilten Gewalt getreten sein. Die deutsche Verfassung, der Lehensstaat, wäre zu Grunde gegangen und hätte sich frühzeitig in den absoluten Einheitsstaat umgestaltet, mit all den schlimmen Folgen, die wir in Rußland bei vereinigter geistlicher und weltlicher Gewalt heute sehen. Und weil die deutschen Fürsten und mit ihnen auch das Volk eine Ahnung dieser künftigen Gestaltung hatten, fanden die Päpste, welche den Investiturstreit auskämpften, an den deutschen Fürsten, sowie im Volke treue Verbündete, weil sie wußten, daß mit der Freiheit der Kirche auch ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit gesichert sei. Und diese Verbindung mußte dem isolirten Königthum gegenüber zum Siege führen.

Wir finden also bereits hier bestätigt, was wir Eingangs erwähnt und was wir im Verlaufe dieser Schrift noch mehrfach bewahrheitet sehen werden, daß nämlich die Kirche im Kampfe um ihre Freiheit auch die Freiheit der Völker und das Wohl der Staaten verfochten hat, und daß die Päpste hierdurch wahrhaft die Wohlthäter der europäischen Gesellschaft und Deutschlands insbesondere geworden sind. Und wenn auch in diesem Kampfe sehr ernste Mittel zur Heilung so großer Uebel in Anwendung gebracht worden sind, wie sie eben die Sache selbst erforderte und im Geist

der Zeit lagen, daher auch in diesem Geiste und nicht mit dem Maßstabe des modernen Humanismus und unserer Sentimentalität gemessen werden dürfen, so ist die Heilung von Kirche und Staat doch hiermit nicht zu theuer erkauft.

Doch verdient der Punkt, daß Fürsten und Völker im Investiturstreite sich größtentheils auf Seite des Papstes stellten, weil sie ihn als den Vertheidiger der Freiheit betrachteten, noch etwas nähere Betrachtung und dies um so mehr, als hieraus mehr Licht auf das Wesen und die Bedeutung jenes Kampfes geworfen wird, und weil die neuere Geschichtschreibung den Papst als im Gegensatze stehend mit der ganzen damaligen Zeit und dem Volksgeiste, wie einen Tyrannen und Despoten, der willkürliche Neuerungen aufzwingt, hinzustellen vielfach beliebt hat. — Wohl hatte Heinrich IV. beim Beginn des Kampfes vielfach die Bewohner der großen Städte auf seiner Seite, besonders jene, welche mit ihren Bischöfen im Streit lagen, wie denn in damaliger Zeit Alles zu Parteigängern der Kaiser zählte, was mit der Kirche zerfallen, irreligiös und weltlich gesinnt war: Adelige, die wegen ihrer Räubereien der Excommunication verfallen waren, Simonisten, Käufer wie Verkäufer der geistlichen Güter, Concubinarien im Clerus und deren ganze Sippschaft, mit einem Worte alle, welche sich von dem neuen Geiste, der in der Kirche wehte und den daraus erlassenen Gesetzen in ihren Leidenschaften verletzt und getroffen fühlten, bestraft worden waren und nun aus Rache den Kampf mit der geistlichen Gewalt führten, um sie zu beugen und ihrem Willen zu unterwerfen, während nur wenige dem Kaiser in treuer Liebe und in Ueberzeugung, daß das Recht auf seiner Seite sei, anhingen. Vergebens sucht man in ihren Reihen jenen Edelmuth, jene Größe der Gesinnung, jene Opferwilligkeit und hochherzige Uneigennützigkeit, überhaupt jene Tugenden, welche die Gegner der kaiserlichen Politik und die Freunde Gregors VII. auszeichnen. Dagegen standen auf Seiten Gregors und der Kirche alle diejenigen, wie er selbst in seinen Briefen sagt, „welche den Herrn fürchteten, die Gerechtigkeit liebten und die Freiheit der Braut Christi hochschätzten.“ Das Landvolk hat im Großen und Ganzen sammt den Lehensherren und Klöstern sich um Gregor geschaart und bildete den „gemeinen Haufen“ (vulgus), dessen

Gunst sich erworben zu haben, Heinrich dem Papste in jenem berüchtigten Briefe vorwarf, worin er ihm das vom Wormser Conciliabulum ausgesprochene Absetzungsurtheil mittheilte. Ja, gerade unter den Laien fand Gregor mehr Unterstützung als von Seiten des Clerus, wie er dies in seinem Briefe an den Grafen Adalbert und dessen Frau offen ausspricht und Gott dafür dankt, „daß einfache Gläubige und selbst Frauen (unter die wir vor allem die große Gräfin Mathilde, die Gräfin Beatrix von Toscana, ihre Mutter, rechnen) sich der Vertheidigung der Religion weihen, während Bischöfe schmählicher Weise das Gesetz Gottes verrathen.“ Ja, der mächtige Beistand und die kräftige Hilfe, welche diese beiden hohen Frauen allein ihm in dem großen Kampfe zu Theil werden ließen, war der größte menschliche Trost, den der gewaltige Papst gefunden hat, und legt Zeugniß für die Größe ihres Geistes ab. Neben ihnen verdient der „furchtlose Ritter Christi, Herlembald, wie Gregor ihn selbst bezeichnete, genannt zu werden, der einen erprobten Muth, eine unermüdliche Thätigkeit und glänzende Beredsamkeit der Sache der lombardischen Kirche zur Verfügung stellte.

In Rom selbst stand der größte Theil des Volkes auf Gregors Seite, während er von den meisten Cardinälen und Clerikern verlassen wurde, wie sich dies namentlich in jenem bekannten Ueberfall des Cencius und der nachherigen Befreiung des Papstes durch das Volk gezeigt hat. Auch in Frankreich hatte er unter den mächtigsten Vasallen seine Freunde und Helfer, wie namentlich der mächtige Graf Simon von Valois ihm seinen Beistand zusicherte. In Deutschland aber vor Allem zählte der Papst die größten Lehensträger des Reiches zu seinen Freunden. In vorderster Reihe stand der edle Markgraf Leopold von Oesterreich, der für seine treue Ergebenheit gegen den h. Stuhl vieles erdulden mußte. Sodann folgte der ritterliche Graf Friedrich von Monbeliard, der vom Papste mit Ausführung seiner Decrete gegen Concubinat und Simonie beauftragt war und dem als Entgelt dafür die eigene Gattin von der Concubine eines Clerikers vergiftet wurde. Neben ihm stehen mit gleicher Ergebenheit für die große Sache die Herzoge Rudolph von Schwaben, Berthold von Kärnthen und Robert von Flandern; auch sie waren die Werkzeuge in Gre-

gors Hand, um die Gewissen zu wecken und das ganze christliche Volk zur Umgestaltung des Clerus in Bewegung zu setzen, wie denn gerade diese Theilnahme der Fürsten an diesem Werke dem Papste auf dem Wormser Conciliabulum zum härtesten Vorwurfe gemacht und er der Aufwiegelung des Volkes gegen seine Bischöfe beschuldigt wurde, indem er Laien damit beauftragt habe, Priester und Bischöfe abzusetzen. Eben das zeugt von der Größe der Gefahr, in der sich die Kirche befand und von der unendlichen Schwierigkeit der Lage, daß die Kirche sich genöthigt sah, die Hilfe der Laien, der Fürsten wie des Volkes aufzurufen, um ihr Hilfe gegen den Clerus zu verschaffen, der damals im Dienste der Leidenschaften stand, den kirchenfeindlichsten Staatstheorien huldigte, und von dem Gregor selbst in einem Schreiben an den heiligen Hugo von Cluny gestand, „daß er in der abendländischen Kirche kaum einige nach ihrem Amtseintritt und ihrem Leben als rechtmäßig zu betrachtende Bischöfe finden könne“; und in der That fanden sich in Deutschland unter den vielen nur fünf oder sechs Prälaten, welche der Freiheit der Kirche und ihres Oberhauptes ergeben waren.

Während aber in Deutschland, wie in Frankreich und Italien der hohe wie niedere Clerus den Anordnungen des Papstes, die er zur Reinigung und Heiligung der Kirche, wie für ihre Freiheit nothwendig erachtete, energischen Widerstand leistete und es bis zu gewaltthätigen, revolutionären Auftritten kommen ließ, erkannte das katholische Volk das ganze Gewicht und die hohe Bedeutung der päpstlichen Verordnungen, drang auf deren Vollziehung und Beachtung, wandte sich, wo sie nicht befolgt wurden, mit Abscheu oder Verachtung von dem renitenten Clerus, vertrieb vielfach die concubinarischen Cleriker, gab ihre Concubinen der allgemeinen Verachtung, dem Spotte und der Verlassenheit preis, mied den Gottesdienst der Simonisten und zwang sie, ihr Amt niederzulegen, oder nöthigte investirte Bischöfe, sich rechtmäßig wählen und weihen zu lassen.

Historische Entwicklung des Streites unter Gregor VII. und Heinrich IV.

Nach dieser mehr theoretischen Entwicklung und Feststellung des Gegenstandes, die von katholischer Seite allerdings anders ausfallen mußte, als von protestantischer, und den seitherigen Auffassungen jenes Kampfes mehrfach widersprechen mag, sind wir nunmehr zur eigentlichen Geschichte und der Darstellung des historischen Verlaufes des ganzen langen Kampfes gekommen. Da aber dieser Theil unserer Abhandlung ganz und gar der Geschichte angehört und sich in jedem geschichtlichen Handbuche bis auf wenige Punkte objectiv und wahrheitsgemäß dargestellt findet, so glauben wir uns möglichst beschränken zu sollen, den geschichtlichen Theil in möglichster Kürze behandeln zu dürfen, nur hie und da einige Winke zum bessern und richtigen Verständniß geben und möglichst rasch zu den eigenthümlichen Vermittlungsversuchen und der definitiven Lösung des Streites hineilen zu können, da wir nicht Geschichte schreiben, sondern die geschichtlichen Thatsachen im Lichte der Wahrheit betrachten und im Dienste der Kirche und ihres Rechtes verwerthen wollen. Das geschichtliche Gebiet, welches wir durchlaufen müssen, umfaßt also die ganze lange Regierungszeit Kaisers Heinrich IV. und die Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich V. bis zum Abschluß des Pactum Calixtinum, des Wormser Vertrags, und auf kirchlicher Seite die Pontificate des Papstes Gregor VII. bis zu Calixt II.

In den Vordergrund des ganzen Streites tritt kirchlicherseits selbstverständlich derjenige, welcher, wenn auch nicht den Kampf als etwas Neues, Unerhörtes begonnen, so doch die ganze Idee desselben in sich getragen und das Ziel desselben klar vor Augen gehabt hat, Papst Gregor VII. und an ihn reihen sich seine Nachfolger bis zu Calixt II. gleichsam wie Unterfeldherren und Gefolgschaft ihres großen Führers an; gleichwie auf weltlicher Seite der hoch-

begabte, aber geistig wie sittlich verwilderte Kaiser Heinrich IV. eminent hervortritt, dem sein minder begabter und entarteter Sohn Heinrich V. in die Fußtapfen tritt, um nach vielen und schrecklichen Abirrungen von dem Wege des Rechtes und der Gerechtigkeit endlich zum Heile der Welt den Hafen des Friedens zu finden. Der größte, genialste, von den erhabensten Ideen erfüllte, mit den höchsten Zielen sich tragende Geist seines Jahrhunderts und dazu ein Mann von unbeflecktem Rufe und mit dem Glanze der Heiligkeit ausgestattete Papst stand also in der ersten Hälfte des Kampfes einem geistig reich begabten, jugendlich feurigen, aber irregeleiteten, auf geistige, wie sittliche Abwege gerathenen Fürsten gegenüber, der ein unklares Ziel mit unrechten Mitteln verfolgte, mittelst der Gewalt wohl mehrfache Siege erfocht, aber zuletzt seiner eigenen Unmoral und dem Unrecht seiner eigenen Sache unterlag. Das ist unser katholisches Gesammturtheil über den ersten Theil des Kampfes und seine beiden Hauptträger.

Der große Cardinal Hildebrand, der im Jahre 1073 als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, hatte in einer fünfundzwanzigjährigen Amtsthätigkeit, in welcher er vier Päpsten als oberster Rathgeber zur Seite gestanden, Gelegenheit genug, die Leiden der Kirche und ihre Schwächen kennen zu lernen und sich frühzeitig in den großen Gedanken, ihr zu helfen und sie zu erneuen, hineinzuleben. Schon sein ganzes Vorleben bewegte sich innerhalb dieser Thätigkeit und brauchte er dieselbe beim Antritt seines Pontificates in keiner Weise zu ändern, sondern nur die ihm als Oberhaupt der Kirche zu Gebote stehende Fülle der Gewalt in Ausführung seiner großen Reformpläne zu benutzen; auch hatte ihm Gott zu diesem Werke neben der nöthigen Weisheit zugleich eine ganz ungewöhnliche Energie des Willens und die zäheste Ausdauer in seinen Plänen verliehen. Er fühlte als Papst die ganze schwere Pflicht, daß er von Gott gesetzt sei, als oberster Hirt die ihm anvertrauten Seelen zu leiten und sie zum Heile zu führen, deßwegen also alle Hindernisse zu beseitigen, die sich ihm auf diesem Wege entgegenstellten, oder gar ihre Zahl verminderten. Aus diesem Grunde konnte und durfte er nicht dulden, daß der segenspendende Strom der Gnade in irgend einer Weise gehindert und durch ein concubinarisches, nur dem Weltlichen zugewendetes Priesterthum den Gläubigen vermindert

werde; durfte nicht dulden, daß das Priesterthum wie eine käufliche Waare behandelt, seines göttlichen Ursprungs und Werthes entkleidet und weltlichem Interesse dienstbar gemacht werde; und die Freiheit, welche er für die Kirche zurückforderte, indem er sie von den Fesseln des Staates und seiner Investitur befreite, war nichts anders als die Freiheit des Reiches Gottes, sich unbehindert von jeglicher irdischen Gewalt in den Seelen der Gläubigen zu entfalten und den Geist Gottes in der Welt zur Herrschaft zu bringen.

Es mußte verhütet werden, daß die weltliche Gewalt in das Gebiet der Kirche, die allein den Auftrag hat, das Reich Gottes durch Lehre und Gnadenspendung zu verbreiten, hinübergreife, in die Gewissen hineinregiere und die Ordnung der Kirche, die Bestellung ihres heiligen Amtes aus eigener Machtvollkommenheit besorge.

Diese oberste Sorge um das Heil der Seelen und die Herrschaft Gottes im Reiche der Seelen war der leitende Gedanke des großen Papstes, wie er dies so oftmal in seinen Briefen insbesondere an die Könige, die Bischöfe und Prälaten und zuletzt noch in seinem Testament, dem letzten Aufruf an die Christenheit, unzweideutig ausspricht und sie um des Allmächtigen willen beschwört, ihrer Mutter zu helfen, daß sie „frei, rein und rechtgläubig bleibe“.

Das war der Grundgedanke Gregors während seines zwölfjährigen Wirkens als Papst, der allerdings weit entfernt war von jener gemeinen Herrschsucht und jenem unbändigen Ehrgeize, den ihm alle kirchenfeindlichen Schriftsteller durch sechs Jahrhunderte in Deutschland, wie in Frankreich und Italien imputirt haben, weil sie eben das Papstthum selbst mehr oder minder nur als rein menschliche Institution, sein Wirken nur in Analogie mit dem irdischen Königthum betrachtet haben und sich nicht in seine göttliche Leitung und nicht in die Gedanken eines Heiligen hineindenken konnten, dem die Freiheit des Reiches Gottes auf Erden über Alles geht. Daher all die falschen Beurtheilungen des großen Papstes bis zu Stenzel herab, der trotz mancher richtigen Auffassung doch noch mit Emphase von der unbegrenzten Herrschsucht Gregors als leitendem Grundgedanken zu reden weiß, bis dann endlich in den Protestanten Voigt und Gfrörer, sowie in dem Engländer Bowdan eine bessere Erkenntniß sich Bahn brach und das Wirken Gregors von einem

höheren Standpunkte aus beurtheilt wurde, während in Frankreich Abbé Rohrbacher und Jäger dem großen Papste gegen Bossuet und Fleury Gerechtigkeit verschafften. Wohl hat sein Plan und sein Wirken auch das Leben der Völker und Nationen umfaßt und das staatliche und politische Leben vielfach berührt, aber nicht um aus den christlichen Völkern und Staaten eine Universalmonarchie mit päpstlicher Spitze zu machen und Könige zu seinen Füßen zu sehen, wie ihm Unverstand noch heute nachredet, sondern um eine große Verbindung aller christlichen Völker zu schaffen, mit dem Kaiser deutscher Nation an der Spitze, in welcher die weltliche Gewalt durch den übernatürlichen Einfluß der Kirche geheiligt, geschützt, veredelt werde und diese ihrerseits wieder die Kirche in Förderung ihrer hohen Zwecke beschirme und unterstütze. Die weltliche Souveränität sollte nicht aufgehoben oder zur Dienerin erniedrigt, wohl aber zur höheren Autorität, zum Gesetze Gottes und seinem Reiche, der Kirche, in das rechte Verhältniß gesetzt werden, damit die Harmonie der Welt erhalten bleibe, so wie Gott sie in Gründung von Staat und Kirche stabilirt hat. Darin Herrschsucht finden kann nur der, welcher überhaupt keine Herrschaft Gottes über die Welt anerkennt.

Den Anfang seines Wirkens zur Ausführung seiner großen Ideen hatte Gregor bereits vor seinem Pontificat als Lenker der öffentlichen Angelegenheiten unter Leo IX., Nicolaus II. und Alexander II. gemacht, indem er danach strebte, die Papst-Wahl in ihrer vollen Freiheit wieder herzustellen. Er beredete den von Kaiser Heinrich III. proclamirten Papst Leo IX., den früheren Abt Bruno v. Cluny, die kirchliche Freiheit dadurch zu retten, daß er sich noch einmal zu Rom in canonischer Weise wählen ließe. Das war der erste gegen die kaiserliche Macht geführte Schlag. Sein zweiter Nachfolger Stephan X. wurde sodann bereits ohne kaiserliche Mitwirkung gewählt und war durch die engsten Bande mit der Freiheit des apostolischen Stuhles verknüpft. Desgleichen ward nach Stephans Tod der vom tusculanischen Hause octroyirte Benedict X. durch Hildebrand beseitigt, und in freier Wahl Nicolaus II. zu Siena gewählt, der auf Hildebrands Betreiben auf einem zu Rom von 113 Bischöfen besuchten Concil, auf welchem die Verurtheilungen der Simonisten

und Concubinarier erneuert wurden, die Anordnung traf, daß künftighin die Wahl des römischen Bischofs ausschließlich den Cardinälen übertragen sein solle, unbeschadet des Rechtes der Mitwirkung, welche den künftigen Kaisern von der Kirche ertheilt werden würde. Zugleich wurden auf demselben Concil Vorkehrungen getroffen, daß niemals ein simonistisch Gewählter in das Papstthum eindringen könne. So wurde denn auch Nicolaus' II. Nachfolger, nachdem man gegen Heinrich IV. die nöthige Rücksicht gebraucht hatte, frei gewählt und regierte als Alexander II. 12 Jahre lang die Kirche. Unter ihm lebte der katholische Geist wieder mächtig auf, die Zahl der der Kirche treu ergebenen Glieder mehrte sich und es entbrannte unter dem Mitwirken Hildebrands immer mehr der Eifer, wie der Zeitgenosse Bonizo berichtet, gegen die simonistischen und im Concubinat lebenden Cleriker, bis dann endlich nach dem raschen Tode Alexanders Gregor VII. durch die vox populi, noch ehe die Leichenfeierlichkeiten zu Ende waren, berufen ward, das von ihm als Cardinal Hildebrand begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden. Mehrmals hatte er bereits die Wahl von sich abgelenkt. Diesmal aber half kein Protestiren und Widerstreben. Der Wille Gottes war zu sichtbar geworden und alles Volk rief: „Der heilige Petrus hat den hochwürdigsten Herrn Gregor zum Papste gewählt.“ Nachdem er diesen Willen Gottes erkannt hatte, war sein Leben und seine Kraft auch unerschütterlich der Erreichung seines hohen Zieles geweiht: die Kirche von den Banden aller weltlichen Gewalt zu befreien, die im Argen liegende Welt durch die befreite, gereinigte und geheiligte Kirche zu erlösen und auf den Weg des Heiles zu führen. Und er begann seinen Kampf da, wo seine Vorgänger aufgehört hatten. Wohl hatten bereits fünf seiner Vorgänger nach einander die Simonisten und Concubinarier unter dem Clerus in aller Form verurtheilt, dagegen hatten sie alle die Investitur fast unberührt gelassen, und der einzige Versuch zur Wiederherstellung der freien Bischofswahl, den Leo IX. machte, war erfolglos geblieben. Dort also mußte, nachdem die Papstwahl von kaiserlicher Gewalt befreit war, der Hebel eingesetzt werden, wenn die Kirche zur Freiheit gelangen sollte. Wie wir bereits früher bemerkt, hatte sein durchdringender Verstand frühzeitig erkannt, daß auch der Kampf gegen Simonie und Concubinat

nur von wenig Erfolg begleitet sein könne, wenn er nicht den übermächtigen königlichen Einfluß auf die Bischofswahl beseitigt und den hohen wie niederen Clerus gelehrt habe, nicht in der Laiengewalt, sondern in der Kirche Gottes die Quelle ihrer Macht und Jurisdiction zu suchen. Hatte er also vor seinem Pontificate die ganze Macht seiner Person und seines Amtes dafür eingesetzt, die Papstwahl von allen unrechtmäßigen Einflüssen zu befreien und die Idee für ein freies, geheiligtes Priesterthum zu wecken, so folgte jetzt auf dem Concil zu Rom 1075 der zweite energische Schritt gegen die Laieninvestitur, sowie auch gegen Simonie und Concubinat, in folgendem Decrete, dem im Jahre 1079 ein zweites, im Jahre 1080 ein drittes folgte: „Wer künftighin ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, darf nie und nimmer unter die Bischöfe und Aebte gezählt werden. Wir entziehen ihm die Huld des h. Petrus und verbieten ihm das Betreten der Kirche, bis er auf den durch das doppelte Verbrechen des Ehrgeizes und Ungehorsams, welches dem Götzendienste gleich ist, widerrechtlich angemaßten Sitz verzichtet hat. Wir erklären, daß dieselbe Bestimmung hinsichtlich jeder anderen niederen kirchlichen Würde gilt. Sollte ferner irgend ein Kaiser, Herzog, Markgraf, Graf oder irgend welche andere weltliche Person sich anmaßen, die Investitur auf ein Bisthum oder was immer für eine andere kirchliche Würde zu verleihen, so sollen die Betreffenden wohl wissen, daß sie derselben Strafe verfallen seien" ꝛc.

Jetzt erst, nach diesem energischen Schritte, glaubte Gregor seiner erhabenen Sendung genügt, das Werk seiner Vorgänger vollendet und der Kirche zu ihrer nöthigen Freiheit verholfen zu haben. Und in der That kamen diese Decrete, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt (Hugo Flavin.), wie Himmelsthau über die Kirche, und dank diesem heiligen Papste, wie Hugo sich ausdrückt, sah man den so lange wie von Wolken verhüllten Glanz der wahrhaft kirchlichen Wahl wieder aufleuchten. Er that diesen Schritt im vollen Bewußtsein seines Rechtes und in Kenntniß der alten kirchlichen Gesetze. Es sind das nicht, schrieb er an den Erzbischof von Mainz, als man ihn gewaltthätiger Neuerungen anzuklagen versuchte, unsere eigenen Decrete, obwohl wir das Recht dazu hätten, es sind die

Bestimmungen der heiligen Väter, welche wir erneuern. (Sie hatten nämlich längst die Einmischung der Laien in die Besetzung des geistlichen Amtes verboten.) Und an Heinrich IV. schrieb er hierüber: „Wir stellen nichts Neues auf, nichts was von uns selbst herrührt; vielmehr wollen wir auf den alten und alleinigen Weg der Disciplin zurückkehren, so wie die Heiligen ihn uns gebahnt haben.“ Wohl war das Verbot der Investitur der Form nach neu, jedoch nur aus dem Grunde, wie wir bereits bemerkt, weil auch das Uebel der Investitur in dieser Form ein neues gewesen ist, während das ihm zu Grunde liegende Princip der freien kirchlichen Wahl und Ernennung das alte, von Anfang an in der Kirche herrschende gewesen und nur durch Mißbrauch und Gewalt verdrängt worden ist, wie Gregor dies in seinem Schreiben an Clerus und Volk von Aquileja kund that, indem er sich hierin auf das Wort des Herrn berief: „Wer zur Thüre eingeht, ist der Hirt der Schafe, wer aber auf einem anderen Weg hineingeht, der ist ein Dieb und Räuber.“ „Das also, fährt er fort, was lange Zeit sündhafter Weise unterlassen worden ist, was durch eine fluchwürdige Gewohnheit zu Grunde gegangen ist, und bis heute blieb, das wollen wir herstellen und erneuern, zur Ehre Gottes und zum Heile der ganzen Christenheit in der Weise, daß in jeder Kirche der mit der Regierung des Volkes beauftragte und dem Worte der Wahrheit gemäß geweihte Bischof weder ein Dieb noch Räuber, sondern des Namens und Amtes eines Hirten würdig sei. Das ist unser Wille, das unser lebhafter Wunsch und das wird auch mit Gottes Gnade das Ziel unserer unermüdlichen Anstrengung sein. Uebrigens wollen wir weder den dem Könige nothwendigen Dienst verhindern, noch die ihm gebührende Treue verbieten. Darum suchen wir durchaus keine Neuerung oder was von uns selbst herrührt aufzustellen. Wir wollen nur das, was das Heil Aller erheischt, nämlich daß bei der Weihe der Bischöfe nach dem einmüthigen Urtheile der h. Väter die Autorität des Evangeliums und der Canones beobachtet werden.“

Klarer und präciser konnte Gregor den Standpunkt seines Rechtes kaum aussprechen, der ihm gebiete, den neuen Mißbrauch nach dem Geiste des Evangeliums und des alten Rechtes zu ver-

dammen, aber auch nicht richtiger die Doppelstellung der deutschen Bischöfe als königliche Lehensträger, sowie ihre daraus fließenden Pflichten charakterisiren und die beiderseitigen Pflichten anerkennen. Wo ist hier ein Akt der Ungerechtigkeit gegen Kaiser und Reich, der Aufwieglung und Herrschsucht zu finden, da die beiderseitigen Rechte und Pflichten naturgemäß abgegrenzt sind? Leider hat das rechte Verständniß für diese naturgemäße Abgrenzung damals noch gefehlt und fehlte noch lange, bis man endlich nach einem fünfzigjährigen Kampfe endlich dazu gelangte. Wohl hätte der verderbliche Kampf um Vieles abgekürzt werden können, wenn der Papst einem Manne Karl dem Großen, Otto I., Heinrich III. oder einem König Alfred gegenüber gestanden hätte. Aber gerade in diesem langen Kampfe hatten die Geister Zeit sich vollständig aufzuklären, ihre Ideen Zeit sich zu reinigen und darum wurde auch der endliche Sieg ein so entscheidender, daß seine Wirkung sich bis auf den heutigen Tag erstreckt. Leider aber stand er einem Heinrich IV. gegenüber, einem unstreitig muth- und talentvollen, aber auch hochmüthig und treulosen Manne, der maß- und ziellos auch vor dem Aeußersten nicht zurückschreckte und „sich nicht scheute, nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen", sobald er den Thron seiner Ahnen bestiegen hatte, der Kirche den Fuß auf den Nacken zu setzen und sie wie eine feile Sclavin von den Genossen seiner Schuld mit Füßen treten zu lassen." Mit einem solchen Gegner war jede Verständigung unmöglich und nachdem Gregor durch sieben Jahre alle Mittel der Versöhnung und des Verständnisses erschöpft hatte, entschloß er sich, unbeirrt um alles Geschrei und alle Folgen, die ihn selbst treffen mußten, den Weg der Gerechtigkeit muthig bis ans Ende zu wandeln. Doch zeigt sich in seinem Verhalten gegen Heinrich eine langsame und bedächtige Steigerung, so daß sich Gregor weder durch Herausforderungen noch durch die Gewalt der Verhältnisse hinreißen ließ.

Als nämlich die zu Gerstungen versammelten Fürsten den Entschluß faßten, den Unterdrücker der Sachsen zu entthronen und an die Stelle Heinrichs, der sich durch seine Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten unmöglich gemacht hatte, einen andern König zu wählen, war Gregor vermittelnd dazwischen getreten. In Folge dessen hatte

Heinrich denn auch bereits damals dem päpstlichen Legaten versprochen, von der Investitur mit Ring und Stab abzustehen und die simonistischen Cleriker zu entlassen. Er selbst bat in Nürnberg die Legaten demüthig um Lossprechung von allen simonistischen Handlungen und schwur in ihre Hände, der Kirche fortan volle Freiheit zu lassen. Bald aber vergaß er, durch seine Siege über die Sachsen übermüthig geworden, seine Versprechungen und Pflichten, fing wieder an mit seinen gebannten Räthen zu verkehren, besetzte die wichtigsten deutschen Bischofstühle mit unwürdigen simonistischen Creaturen und trat die päpstlichen Decrete mit Füßen. Gregor bot Alles auf, um den König auf den Weg des Rechtes zurückzuführen, bald durch Gesandte, bald durch freundliche Schreiben, in welchen er ihn seiner väterlichen Liebe aufs Herzlichste versicherte, aber auch nicht unterließ, ihm mit Strafen und selbst mit dem Bann zu drohen, falls er sich den Gesetzen der Kirche nicht füge. In einem letzten Versuch machte der Papst sogar das Anerbieten, das erlassene Decret gegen die Investitur abzuändern, wenn die kaiserlichen Gesandten ihn zu überzeugen vermöchten, daß durch diese Abänderung die Ehre Gottes und das Heil der Seele ungefährdet bliebe. So sehr hatte er nicht sich selbst, nicht die Vergrößerung seiner Macht und Gewalt, sondern stets nur Gott und das Heil der Seelen im Auge.

Wie in dem an der Investitur festhaltenden Kaiser, so fand Gregor aber auch in dem Episkopat eine entschiedene Opposition für seine reformatorischen Decrete gegen die Simonie und das Concubinat, welche er den Bischöfen Deutschlands, Italiens, Frankreichs und anderer Länder zugesendet und zu deren strengen Beobachtung er sie aufgefordert hatte. Unter den Bischöfen, welche ihm energisch widerstanden, war vor Allem der Bischof Otto von Constanz, welchen er durch seine Legaten um Beistand in seinem Wirken hatte auffordern lassen. Allein Otto widersetzte sich und redete sehr bitter gegen den Papst und seine Decrete. Nothgedrungen mußte auch Gregor energisch ihm entgegentreten und lud ihn daher zur nächsten Fastensynode nach Rom vor, um sich wegen seines Ungehorsams und seiner Verachtung des römischen Stuhles zu verantworten und auf alle Vorwürfe canonisch Red und Antwort zu stehen. Um seinen Worten Nachdruck zu geben, entband er in einem eigenen Schreiben

seine Diöcesanen von dem Gehorsam gegen ihren Bischof, falls er fortfahre „sich mit trotziger Stirne dem h. Petrus und dem apostolischen Stuhle entgegen zu stemmen. Denn wenn Einer Rebell gegen Gott und den Stuhl zu Rom ist, so ist Keiner zu weiterem Gehorsam verpflichtet."

Gleich energisch stellte sich das Erzbisthum Mainz mit seinen Bischöfen und seinem Clerus der Reformation Gregors entgegen. Wohl hatte Erzbischof Siegfried seinen Suffraganen die päpstlichen Decrete verkündet, dabei aber dem Clerus aus eigener Machtvollkommenheit sechs Monate Zeit gegeben, der päpstlichen Aufforderung nachzukommen, worüber er vom Papste getadelt und zu ernsterem Einschreiten aufgefordert wurde. Aber weder die Nachsicht des Erzbischofs noch die Strenge des Papstes machte den Clerus gefügig. Als Siegfried zu Erfurt eine Synode hielt und den Clerus kraft päpstlichen Befehls zum sofortigen Gehorsam aufforderte, stritt man gegen diese Forderung aus allen Gründen und beschloß sie abzuweisen; auch das Volk mischte sich in die Sache, als Siegfried ernster in den Clerus drang und zugleich die alte Steuerforderung erhob, es entstand Aufruhr in der Stadt und man drohte, Siegfried vom erzbischöflichen Stuhle herabzustürzen und ihn zu tödten. Mit gütigen Worten wußte er jedoch die Bischöfe zu beschwichtigen und versprach, sich in Rom für Milderung des Gesetzes zu verwenden. Von Rom aus aber kam ein hartes Schreiben an Siegfried, worin Gregor sich über seine Unzuverlässigkeit und sein Schwanken beklagte und auch ihn zur Verantwortung auf die Fastensynode nach Rom vorlud. — Aehnlich war es auch in der Erzdiöcese Cöln gegangen, obgleich der heilige Bischof Hanno Alles that, den Decreten des Papstes Gehorsam zu verschaffen. Dort besonders überzeugte sich der Papst, daß er neben den Bischöfen und ihrem Worte auch noch eines mächtigeren Armes bedürfe, um sich und den Geboten der Kirche Gehör zu verschaffen, da die Cleriker vielfach erklärt hatten, daß sie von ihren Weibern nicht ließen und ihnen an Bann und Verdammung nichts liege. Denn zu den genannten hatten sich auch noch die Bischöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Augsburg und Würzburg als Opponenten gestellt. Er rief daher, weil er an Heinrich IV. keine Hilfe fand, die bedeutendsten Reichsfürsten an,

schrieb an Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen, deren großen Einfluß in Sachen des Reiches er kannte und auf die er vertraute. Er muntert sie in seinem Schreiben dringend auf, das Unheil, durch welches die Welt mehr und mehr ins Verderben sinke, auszurotten, die Simonisten und Concubinarier auf jegliche Weise, selbst mit strenger Gewalt, zu verbannen; am Hofe des Königs und an jedem andern Orte, besonders auch in Reichsversammlungen die Sache zu besprechen und für sie zu arbeiten. Und sollte man ihnen vorwerfen, das sei nicht ihr Geschäft, so müßten sie nur antworten, ihre und des Volkes Rettung sei ihnen nicht gleichgültig. Sie möchten nur nach Rom kommen, um sich mit dem Papste darüber zu bereden. Auch der Herzog Welf von Bayern, das mächtige Zähringische Haus, die Grafen von Steffeln, Stühlingen, Toggenburg und viele Andere wußte Gregor für seine Pläne zu gewinnen.

Seine Stellung gegen Heinrich sollte bald einen ernsten Charakter annehmen, nachdem Gregor durch die Gewaltthat des Cencius am Weihnachtsfeste 1075 in seiner Basilica Maria Maggiore beim Gottesdienste ergriffen, schmachvoll mißhandelt und gefangen genommen, vom römischen Volke aber alsbald wieder befreit worden war, an welchem Verbrechen Heinrichs Wissen und Mitschuld nicht leicht bestritten werden kann. Zu gleicher Zeit hatte nämlich Heinrich einen Fürstentag nach Goslar ausgeschrieben, auf welchem er bereits geheime Kunde von dem in Rom ausgeführten Attentate hatte, wie Gfrörer in seiner Geschichte Gregors VII. nachweist, während die daselbst erscheinenden päpstlichen Legaten noch in Unkenntniß desselben waren. Als die päpstlichen Legaten dem Kaiser das Schreiben Gregors, worin er ihn zur Abstellung der Investitur aufforderte, überreichte, ergriff Heinrich diese Gelegenheit, seinen mit der Befreiung des Papstes gescheiterten Plan weiter zu spinnen und öffentlich zu zeigen, wie wenig er des Papstes Befehle und Drohungen achte. Er bestellte vor dem Volke und dem zahlreichen Clerus trotz beiderseitigen ernsten Widerspruches einen unansehnlichen Mann Namens Hidolph, auf den sich seine königliche Laune geworfen hatte, zum Erzbischof von Cöln und belehnte ihn mit Ring und Stab, worauf später nach längerem Streite die Weihe zum Erzbischof erfolgte.

Bei so erklärtem und zur Schau getragenem Ungehorsam machten denn auch die päpstlichen Legaten von der ihnen ertheilten Vollmacht Gebrauch und luden den König im Namen des Papstes für die nächste Fastensynode nach Rom vor, um sich dort wegen aller von seinen Unterthanen gegen ihn erhobenen Beschwerden und wegen seines Ungehorsams gegen die Kirche zu verantworten: wofern er nicht erscheine, so solle er wissen, daß am nämlichen Tage die Excommunication über ihn ausgesprochen werde. Diese Zumuthung erbitterte den jungen, leidenschaftlichen König, der soeben siegreich aus schweren Kämpfen gegen die Sachsen hervorgegangen war und sich auf dem Gipfel seiner Macht fühlte, aufs höchste: er verjagte unter Mißhandlungen die päpstlichen Legaten von seinem Hofe, warf sich den schlechtesten simonistischen Bischöfen, die Gregors Gegner waren und sich in Goslar zusammenfanden, in die Arme, entsandte nach allen Gegenden Boten zu den in Goslar nicht Erschienenen und berief, um seinen vernichtenden Schlag gegen Gregor auszuführen, auf ihren Rath eine Nationalsynode nach Worms auf Ostern 1075. Auf diesem berüchtigten Conciliabulum, auf welchem leider viele deutsche Bischöfe erschienen, sind die Würfel in den Geschicken Heinrichs gefallen, die ihn unaufhaltsam ins Verderben stürzten. Unter den Bischöfen war auch der Cardinal Hugo Blancus erschienen, den der Papst wegen seiner Gemeinschaft mit dem gebannten Erzbischof Gisibert von Ravenna excommuncirt hatte. Dieser entfaltete vor der Versammlung ein Gemälde des Papstes, seines Wirkens und seiner Sitten, wozu ihm nur ein höllischer Haß und unglaubliche Bosheit die Farben geliehen hatten. So monströs und unmöglich auch alles lautete, fand es dennoch Gehör und war Heinrich, der selbst es nicht glauben konnte, erwünscht, um seine Pläne gegen den Papst auszuführen und den Papst wegen desselben Verbrechens, wegen dessen er gegen Heinrich auftrat, abzusetzen. Man beschuldigte ihn kurzweg der Simonie und forderte ihn in den derbsten Ausdrücken auf, von seinem päpstlichen Throne zu steigen und einem Würdigeren Platz zu machen. Alle Bischöfe, mit Ausnahme des Bischofs Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz, unterschrieben, unter ihnen auch Erzbischof Siegfried von Mainz, bis endlich auch diese Beiden von Bischof Wilhelm

von Utrecht beredet wurden, ihren Widerspruch aufzugeben, so daß ein im Namen Aller abgefaßtes Schreiben voll impertinenter Schmähungen nach Rom gesendet werden konnte, worin die Absetzung Gregors ausgesprochen war. So war das Unerhörte geschehen, daß ein Conciliabulum die Absetzung eines rechtmäßigen Papstes aussprach, sich zum Richter über das Haupt aufwarf und die weltliche Gewalt zum Herrn über die Kirche machte. Simonie und Investitur hatte ihre reifste Frucht getragen, zur vollen Empörung gegen die Kirche geführt. Von nun an war auch ihr endgültiges Verdammungsurtheil gesprochen.

Hiermit nicht genug, sollte auch Italien in die Empörung mit hineingezogen werden. Der König entließ Gesandtschaften, besonders in die Lombardei, deren Bischöfe und Clerus durch Simonie und Concubinat an die Sache des Kaisers gefesselt waren und ebenfalls in die Anconische Mark. Er ließ sie schriftlich wie mündlich auffordern, die Absetzung des ihnen verhaßten Papstes durch ihre Unterschrift anzuerkennen. Und es gelang ihm, sie auf einer Versammlung zu Pavia ganz auf seine Seite zu ziehen und mit Haß gegen den Papst zu erfüllen. Aber selbst Rom sollte mittelst Geschenken und Versprechungen gewonnen werden, Gregor zu verlassen, weßhalb er an die Römer Abschrift eines schmachvollen Briefes an den Papst sandte. Dieses Schreiben sammt Beschlüssen des Wormser Nationalconcils wurden von einem Cleriker aus Parma zu einer Zeit nach Rom gebracht, als Gregor mit den Bischöfen sich in der Laterankirche zu einer Synode versammelt hatte. Die Dreistigkeit seines Herrn, die alles Maß überschritt, hatte auch ihm den schamlosen Muth gegeben, vor der ganzen Versammlung den Papst mit den Worten anzureden: „Der König, mein Herr, und die deutschen und lombardischen Bischöfe befehlen dir, den unrechtmäßig eingenommenen Stuhl Petri zu verlassen. Denn es gebührt dir nicht, ohne königliche Genehmigung und ohne Zustimmung der Bischöfe zu einer so hohen Würde emporzusteigen.“ Dann zum römischen Clerus gewendet, sprach er: „Euch Brüder! wird angezeigt, daß ihr am künftigen Pfingstfeste vor dem König erscheinen sollt, um aus seinen Händen einen Papst und Vater zu bekommen, da dieser Gregor kein Papst und Vater, sondern ein reißender Wolf ist.“ Die darüber entstandene

gewaltige Aufregung der ganzen Versammlung, welche den Redner mit augenblicklichem Tode bedrohte, konnte nur durch Gregors gewaltige Autorität und imposante Ruhe beschwichtigt werden; er hatte die Fassung, vor der großen Versammlung und allem Volke die schmachvollen Schreiben Heinrichs und die Wormser Decrete laut zu verlesen. Die Bewegung über diese Schreiben in ihrer wahrhaft unerhörten Sprache war bei Clerus und Volk gleich groß und Alle drängten auf sofortige Aussprechung des Bannes über Heinrich und seinen Anhang. Dennoch fand Gregor für gut, ruhig und besonnen zu Werke zu gehen, die Canones zu befragen und erst nach reiflicher Berathung zu handeln. Vor einer Versammlung von 110 Bischöfen sprach am andern Tage der Papst nochmals davon, wie freundlich und schonend er seither Heinrich behandelt habe, wie väterlich er ihn zurechtgewiesen, und unter Anderm ihn um die Freilassung der gefangenen Bischöfe gebeten habe. Nachdem er geendet, verlangte die ganze Versammlung, daß der Papst über Heinrich, den sie einen Lästerer, Dränger und Tyrannen nannten, den Bann ausspreche. Sie wollten ihren Vater, den Papst, nie verlassen, ihm beständig helfend zur Seite stehen und selbst den Tod für ihn nicht scheuen. Darauf erhob sich der Papst und sprach unter dem Zurufe der ganzen Versammlung den Bann zunächst über alle Bischöfe aus, welche freiwillig sich den Wormser Beschlüssen zugeneigt hatten, und setzte den Gezwungenen eine Frist durch Buße Genugthuung zu leisten. Ueber den König selbst aber sprach er den Bannfluch in folgenden gewichtigen Worten aus, die wir wegen ihrer Wichtigkeit für die Zukunft vollständig anführen:

„Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, neige zu uns dein Ohr und höre mich, deinen Knecht, den du von Kindheit an ernährt und bis zu diesem Tage aus der Hand der Gottlosen befreit hast, die mich wegen meiner Hingebung an dich gehaßt haben und noch hassen. Du bist mir Zeuge und meine Gebieterin, die Mutter Gottes, und der heilige Paulus, dein Bruder, und alle Heiligen, daß deine heilige römische Kirche mich wider meinen Willen an ihr Steuerruder gezogen, und ich es nicht für einen Raub geachtet habe, auf deinen Stuhl zu steigen, indem ich lieber mein Leben in der Pilgerschaft endigen, als deine Stelle für den Ruhm der Welt in ungeistlicher

Gesinnung an mich reißen wollte. Deiner Gnade Werk ist es, nicht das meiner Verdienste, daß es dir gefallen hat und noch gefällt, daß das christliche, dir besonders anvertraute Volk mir als deinem Stellvertreter gehorche, und daß mir Gott die Gewalt gegeben hat, zu binden und zu lösen, im Himmel und auf Erden. Auf diesen Glauben daher mich stützend, untersage ich zur Ehre und Vertheidigung deiner Kirche im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und kraft deiner Macht und Autorität, dem König Heinrich, der gegen deine Kirche mit unerhörtem Uebermuthe sich erhoben, die Regierung des ganzen deutschen Reiches und Italiens, und entbinde alle Christen des Eides, den sie geleistet, oder noch leisten werden, und verbiete, daß Jemand ihm als König forthin diene. Denn es gebührt sich, daß wer die Ehre deiner Kirche zu vermindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er zu haben scheint. Und weil er zu gehorchen verschmäht als Christ und nicht zurückkehrt zu dem Herrn, von dem er sich gewandt, weil er mit Gebannten Gemeinschaft gepflogen hat und durch Verachtung meiner Ermahnungen, die ich ihm zu seinem Heile, wie du dessen Zeuge bist, gegeben, und durch Trennung von deiner Kirche, die er zu spalten sucht, so binde ich ihn an deiner Stelle mit der Fessel des Anathems, auf daß alle Völker wissen und erfahren, daß du bist Petrus und daß der Sohn des lebendigen Gottes auf diesen Felsen seine Kirche gebaut hat, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen können."

Mit diesem Schritte Gregors war eine That geschehen, wie sie seit Jahrhunderten nicht geschehen war, und vergebens sucht man in den Annalen der Geschichte ein Ereigniß, welches so mächtig in die Geschicke der ganzen Christenheit eingriff und alle Geister wachrief, für oder gegen die Kirche und den Papst, wie dieses; und bis auf den heutigen Tag haben die Wasser sich noch nicht beruhigt von dem Sturme, den diese eine That Gregors hervorrief. Auch wir müssen daher in eine kurze Beurtheilung derselben eintreten.

Was der Papst in seinen denkwürdigen Worten gesprochen hat, enthielt zunächst die Vertheidigung gegen Heinrichs Anklagen, daß er mit Unrecht und durch Simonie die päpstliche Würde erlangt habe. Und diese feierliche Vertheidigung eines Rechtes ist ihm vollständig gelungen und hat über dieses sein Recht seither nie mehr Streit statt-

gefunden. Ist aber er in vollem unantastbaren Besitze der höchsten kirchlichen Gewalt, so war er wiederum in seinem Recht, dieselbe gegen alle Angriffe zu schützen und jene Mittel anzuwenden, die Gott selbst mittelst der vollen Binde- und Lösegewalt in seine Hände gelegt hat, und war es seine Pflicht, die Kirche vor Spaltung und Irrung zu bewahren, die Einigkeit und Einheit unter dem Einen von Gott gesetzen Haupt um jeden Preis zu erhalten. Seine Schutzwaffe war der Kirchenbann und die Folge desselben der Verlust der Regierungsgewalt für den Gebannten. Und indem Gregor so handelte, folgte er den constanten Ueberlieferungen der Kirche, stützte er sich auf das öffentliche Recht Europas und auf den schließlich einmüthigen Beifall der Nationen des Mittelalters, ganz abgesehen davon, daß die Umstände selbst ein solches Verfahren ihm zur Nothwendigkeit machten.

Wohl war es bis dahin unerhört, daß ein deutscher Kaiser, der Schutz- und Schirmherr der Kirche in den öffentlichen Kirchenbann gethan wurde, und dies in so feierlicher Weise. Aber unbekannt war es auch damals nicht, wie bereits der heilige Ambrosius von Mailand den mächtigen Kaiser Theodosius in öffentlicher Weise zur Kirchenbuße verurtheilt und aus der Gemeinschaft der Gläubigen bis nach verrichteter Buße ausgeschlossen hatte. Von höchster Wichtigkeit ist uns jedoch, zu wissen, welche Auffassung Gregor selbst von diesem seinem Rechte, auch Könige zu bannen, hatte, und ersehen wir dies in unzweideutiger Weise aus seinem Schreiben, das er am 25. August 1076 an den bekannten Bischof Herrmann von Metz richtete. Gregor behandelt darin die Principienfrage, ob überhaupt ein König excommunicirt werden könne, und beruft sich in der Bejahung dieser Frage theils auf canonische Bestimmungen, theils auf frühere Vorgänge. „Die da sagen, schreibt er, der König könne nicht gebannt werden, verdienen eigentlich wegen ihres unsinnigen Geschwätzes gar keine Antwort, jedoch verweisen wir sie auf die Aussprüche und Thaten der heiligen Väter und auf die Lehre der hl. Schrift (2 Cor. 10, 6; 1 Cor. 5, 11). Sie mögen bedenken, daß der Papst Zacharias den König der Franken abgesetzt und sein Volk des Eides entbunden hat . . . sie mögen bedenken, daß der heilige Ambrosius den großen Kaiser Theodosius

excommunicirt und ihm untersagt habe, nicht länger unter den Priestern zu bleiben. Als Christus dem Petrus seine Schafe zu weiden übertragen, und ihm die Macht zu binden und zu lösen gegeben hat, hat er Niemanden ausgenommen und seiner Macht entzogen. Denn wer sagt, er könne nicht von den Banden der Kirche gefesselt werden, muß auch sagen, er könne nicht durch ihre Macht gelöst werden; und wer dieses frech leugnet, trennt sich dadurch von Christus. Wenn der h. apostolische Stuhl kraft der von Gott ihm übertragenen Macht Geistiges entscheidend richtet, warum nicht auch Weltliches? . . . . Wenn also Geistliche wenn nöthig gerichtet werden, warum sollen nicht auch Weltliche wegen ihrer verkehrten Thaten gezügelt werden?" Einige Jahre später richtete Gregor an denselben Kirchenfürsten ein zweites Schreiben, um wie in dem obigen die Rechtmäßigkeit seiner Sentenz zu beweisen und durch Hinweisung auf geschichtliche Vorgänge, auf biblische und patristische Aussprüche, sowie durch Vernunftgründe zu zeigen, daß der Papst das Recht habe, einen König zu exommuniciren und die Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden. So zweifelte also der Papst selbst nicht im mindesten daran, daß er das Recht habe, auch über Heinrich den Bann mit seiner ganzen Wirkung auszusprechen. Aber dieses Recht, auch Kaiser und Könige mit der höchsten Kirchenstrafe zu belegen, obgleich damals vielfach bestritten, hat sich im Laufe der Jahrhunderte anstatt abgeschwächt, immer mehr gekräftigt, ist auch in den neueren Zeiten, ja fast unter unseren Augen gehandhabt und von Niemanden mehr angefochten und bestritten worden. Deßwegen bedarf auch der Bannspruch Gregors heutzutage keiner besonderen Rechtfertigung mehr, sobald nachgewiesen werden kann, daß es für Gregor eine Sache der N o t h w e n d i g k e i t, ja der P f l i c h t gewesen ist.

Ganz anders liegt die Sache, wenn wir nach den R e c h t s - g r ü n d e n fragen, nach denen sich Gregor für berechtigt hielt, Heinrich als König abzusetzen und seine Unterthanen des ihm gegebenen Eides zu entbinden. Wohl hatte die Excommunication nach damaligem europäischem Rechte, das ja nur auf dem Christenthume basirt war, die selbstverständliche Rechtsfolge, daß der Excommunicirte nicht mehr Herrscher sein konnte, da nur ein Christ, ein mit der Kirche in Gemeinschaft Lebender, nicht einer, der von ihrem Leibe sich freiwillig

getrennt hatte, in einem christlich organisirten Staate Christen regieren und von ihnen die Pflicht des Gehorsams verlangen kann. Und so hätte Gregor sich auch einfach mit der Aussprechung des Bannes über Heinrich begnügen und ihn den Folgen dieses seines Ausspruches unter den christlichen Völkern seiner Herrschaft überlassen können. Gregor aber hat es so nicht für gut gefunden, sondern Heinrich ausdrücklich und kraft seines Amtes seiner königlichen Würde entsetzt und seine Unterthanen vom Gehorsam entbunden. Und zwar hat er dies zuerst gethan, ehe er den Bann über Heinrich aussprach, und diesen erst der Absetzung folgen lassen. War Gregor hierin im Rechte? Das ist jetzt die Frage. So bestimmt wir nach heutigem europäischem Rechte sagen können, daß er es jetzt nicht mehr wäre, ebenso bestimmt können wir behaupten, daß er es nach damaligem Rechte gewesen ist.

Denn hier entscheidet nicht das Dogma und das göttliche Recht, sondern das historische, das gewordene menschliche Recht, und dieses stand Gregor zu seiner Zeit, wie im ganzen Mittelalter zur Seite. Zunächst kannte das Mittelalter gar keine unbedingte, unverlierbare Gewalt, sondern stets nur eine bedingte; es mußte der Kaiser und König vor Antritt seiner Gewalt schwören, gewisse Bedingungen zu erfüllen und gewisse Rechte zu schützen. That er es nicht, so war auch sein Recht auf den Thron verwirkt. Der Schwur galt der Kirche und dem Volke. Zwischen dem Landesherrn und jenen Beiden bestand eine Art Vertragsverhältniß, eine wechselseitige Verpflichtung, die Regierungsgewalt war eine beschränkte, an die Erfüllung des Vertrags geknüpfte, und das germanische Recht in diesem Punkte hat schon frühzeitig seinen Ausdruck in der Gesetzgebung der Westgothen erhalten, in welcher die Verlierbarkeit der Gewalt ausdrücklich anerkannt ist. Dieses altgermanische Recht hat sich, nachdem es auf dem Concil von Toledo 693 ausdrücklich anerkannt war, in Spanien als bleibendes praktisches Recht bis zur Thronbesteigung des habsburgischen Hauses erhalten. Auch das 829 zu Paris gehaltene Concil hat unter Ludwig dem Frommen fast dieselbe Erklärung der Rechte und Pflichten eines Königs gegeben wie das Toledanum, und erkennt nur den als König an, der gerecht und

mit Milde regiert. Dasselbe Recht fand Ausdruck und Anerkennung auch im Augenblick der endgültigen Trennung des französischen und deutschen Reiches zu Aachen im Jahre 836, sowie auf dem 888 zu Mainz abgehaltenen Concil, während zur selben Zeit Papst Nicolaus I. in einem Schreiben an Bischof Aventinus von Metz dieselben Grundsätze aussprach. Auch in England galt dasselbe Recht und erklären die Gesetze des h. Eduard, welche von Wilhelm dem Eroberer aufs Neue verkündet wurden, ausdrücklich, daß wenn der König seine Pflichten, um derentwillen er König ist, nicht erfülle, er auch den Namen eines Königs verliere.

Es galt damals der von Bertholt (1077) angeführte Rechts-Canon: Rex eris si recte facis, si non facis, non eris. Dieser allgemeine Rechtsgrundsatz, der von der Vernunft dictirt ist und ein Palladium der Freiheit war, konnte von der Kirche wie von der Laiengewalt unwürdigen Fürsten gegenüber gehandhabt werden, wie denn die deutschen Fürsten ganz unbedenklich in der Wahl Rudolphs als Gegenkönig Heinrichs auch ohne Zustimmung des Papstes davon Gebrauch gemacht haben, weil sie sich vollständig hierzu berechtigt fühlten. Da jedoch dieses Recht in den Händen untergeordneter Autoritäten stets eine gefährliche Waffe gegen die Landesherren war, so lag der Wunsch und das Streben derselben nahe, dieses gefährliche Recht nur den Händen der höchsten kirchlichen Autoritäten anvertraut zu sehen, da dann am meisten Garantie gegen Mißbrauch derselben geboten sei. Es war ein Bedürfniß der christlichen Gesellschaft, das Recht, über Könige zu richten, dem anzuvertrauen, der kraft seines Amtes als Hirte der Seelen über die irdischen Könige, die nur das Zeitliche zu besorgen hatten, hinausragte und sein geistliches Hirtenamt auch ihnen gegenüber üben mußte. Und so bildete sich denn in der Zeit vom 8. bis 11. Jahrhunderte wie von selbst das Herkommen und Recht aus, daß die Kirche, d. h. der oberste Richter in derselben, auch zwischen Fürsten und Völkern zu entscheiden habe, obschon sie bereits kraft ihrer göttlichen Sendung das Recht hat, das Unrecht selbst auch an gekrönten Häuptern zu strafen und die Fortwirkung des Bösen und Unrechtes im christlichen Volke unmöglich zu machen, wie dies die Theologen des Mittelalters und nach ihnen auch Bellarmin und de Maistre anerkannt

haben. Das historische Recht wird also auch vom göttlichen unterstützt. Wenngleich mit diesem damaligen europäischen Rechtszustande der König der Kirche gegenüber verantwortlich ist und sie ebenso als seinen zeitlichen Richter auf Erden anzuerkennen hat, wie er Gott als seinen ewigen Richter anerkennen muß, so folgt daraus noch auch nicht die Abhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen auch in Sachen ihres weltlichen Bereiches. Das Mittelalter kannte weder diese Unterordnung der einen Gewalt unter die andere, noch auch die Vermengung und Vermischung beider in einer cäsaropapistischen, sondern die Trennung und Berechtigung beider innerhalb ihrer von Gott selbst gesetzten Grenzen war sein Standpunkt. Daher die Bilder von den zwei Augen, dem Priesterthum und Königthum, wie Gregor VII. selbst sich ausdrückt, durch welche das geistige Licht den Leib der Kirche leiten und erleuchten solle; von den zwei Schwertern, die Gott den Menschen anvertraut hat. Und wenn auch das Bild von Sonne und Mond als Symbol von Kirche und Staat gebraucht wird, so heißt das nicht, daß der Mond seine Existenz und sein Recht von der Sonne empfange, das er schon durch den Schöpfungsakt Gottes hat, sondern daß der Staat seine Leuchtkraft, das innere, geistige Leben, durch die Kirche, d. h. durch die in ihr niedergelegte göttliche Wahrheit erhalte, da die ganze staatliche Ordnung auf der göttlichen Wahrheit und dem göttlichen Gesetze beruht, welche der Kirche zur Bewahrung anvertraut sind. Und in der That muß man gestehen, daß diese Uebertragung des Rechtes der Absetzung der Könige an den Papst in jenen rohen und wüsten Zeiten, wo die Fürsten oft maß- und zügellos ihren Leidenschaften fröhnten und einen unerträglichen Druck auf das Volk wälzten, wie gerade Heinrich IV. in nicht genug zu brandmarkender Weise dieses gethan hat, eine gute providentielle Fügung gewesen und sich als wahre Wohlthat für die Völker erwiesen hat, wenn nicht alles geordnete staatliche Leben in ewigen Empörungen und Revolutionen sich auflösen sollte. Und indem der Papst in seiner unvergleichlichen Majestät, als Stellvertreter Christi allein das Recht hatte, über gekrönte Häupter zu richten, so war damit auch die weltliche Autorität in ihrem Glanze erhalten, und die moralische Verantwortlichkeit ihm gegenüber war keine Erniedrigung, sondern im christlichen Staate naturgemäß.

Das waren freilich andere Ansichten und Auffassungen vom Staate und der Fürstengewalt, als man sie heute kennt. Aber dafür waren das auch christliche Zeiten und christliche Staaten mit christlichen Fürsten, die mitten im Leben der Kirche standen, was Alles heute nicht mehr zu finden ist, und dadurch ist auch der ganze Rechtszustand zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Fürst ein gänzlich anderer geworden. — Das damalige Recht in Europa stand also Gregor VII. unzweideutig zur Seite, ebenso unangefochten, wie es im Jahre 752 dem Papste Zacharias nach dem Urtheile des fränkischen Volkes zur Seite stand, als er aufgefordert wurde, die Absetzung und Vertreibung des merowingischen Königsgeschlechts vom Herrscherstuhle der Franken auszusprechen, und als es den Fürsten Deutschlands mehrfach zur Seite stand, als sie zur Absetzung unwürdiger Könige schritten, die ohnehin ihr königliches Recht nicht der Nachfolge, sondern der freien Wahl verdankten.

Wie sehr dem damaligen Recht entsprechend Gregor gehandelt habe, erhellt endlich daraus, daß die deutschen Fürsten und Prälaten und unter diesen die früheren erklärten Freunde Heinrichs, die in Tribur im Oktober 1076 versammelt waren, gegen die Sentenz des Papstes nichts einzuwenden hatten, sondern sie dem damaligen Rechte entsprechend fanden, sie vollkommen als zu Recht bestehend anerkannten und hiernach ihre Maßregeln ergriffen. Und auch Heinrich selbst hat sie als nach Recht und Gesetz dem Papste zustehend angesehen, hat nicht als gegen ein ihm geschehenes Unrecht und päpstliche Anmaßung remonstrirt, sondern fühlte nur zu sehr, daß dieser Schlag von Seite des Papstes ihn tödtlich getroffen, sein Geschick entschieden habe und daß sein ganzes Streben nunmehr darauf gerichtet sein müsse, sich in gesetzmäßiger Weise des Bannes und seiner Folgen zu entledigen, widrigenfalls die ausgesprochene Absetzungssentenz in Kraft treten müsse.

Die ganze damalige Zeit mit ihrem Rechte bestätigt also die Rechtmäßigkeit des Verfahrens Gregors gegen Heinrich, und unsere Zeit ist nicht berechtigt, von ihrem vom christlich germanischen Rechte so weit abgekommenen Standpunkte aus, es zu verurtheilen. Jede Rechtshandlung will nach dem Recht ihrer Zeit und nicht

nach dem einer fremden Zeit beurtheilt werden. Hatte aber Gregor das Recht, Heinrich zu excommuniciren und zu entthronen, so kommt endlich die Frage: war es nothwendig, gegen ihn dieses Mittel der äußersten Strenge anzuwenden, und war es politisch klug, durch dieses energische Vorgehen gegen ihn auch dessen äußerste Energie zu wecken. Diese Nothwendigkeit aber wird keiner verkennen, der auch nur oberflächlich das Leben und Wirken Heinrichs, dessen Laster zum Himmel schrieen und dessen Gewaltthaten das ganze Volk gegen ihn aufrief, kennt. Und gerade ein solcher Gegenschlag war nothwendig, weil er durch die unberechtigte Absetzung Gregors von Seiten des Königs hervorgerufen war. Diese Nothwendigkeit erkennen in unseren Tagen selbst protestantische berühmte Schriftsteller und Geschichtschreiber an, und schreibt zunächst Voigt in seinem Leben Gregors hierüber: „Diesen Schritt gegen den König hatte der Papst nie beabsichtigt, aber die Kette der Begebenheiten, Heinrichs Handlungsweise selbst und dessen Schalten und Walten im Reiche und in der Kirche führten ihn nothwendig dahin. Gregors Absicht in seinem Verhältniß zum Könige mußte stets gewesen sein und war auch stets darauf gerichtet, diesen gegen seine Gebote gehorsam zu machen. Denn nach seiner Ueberzeugung und nach den von seiner Würde und nach seinem Amte aufgefaßten Ideen gab es in der christlichen Welt keinen Höheren, als der zu Rom im Namen Christi thronte. . . . . Das Versprechen des Gehorsams hatte Heinrich wiederholt gebrochen. Dem konnte Gregor nicht nachsehen, ohne sein eigenes Ansehen zu schwächen und sein Andenken zu beflecken. Er mußte mit Heinrich bis aufs Aeußerste in den Kampf treten." In ähnlicher Weise urtheilt auch Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit: „Nimmermehr war ihm (Gregor) möglich, vom Stuhle Petri herabzusteigen und mit seiner Person eine Sache, die Gottes war, aufzugeben, weil es ein junger König so verlangte, der sich zum Verderben des Papstes mit einer Zahl den römischen Forderungen hartnäckig widerstrebender Bischöfe vereinigt hatte und kaiserliche Rechte in Erinnerung brachte, die seit geraumer Zeit kaum mehr geübt waren. Konnte aber Gregor nicht vom heiligen Stuhle weichen, so blieb ihm keine Wahl mehr. Er mußte dem König mit gleicher Entschiedenheit begegnen, wie dieser

ihm begegnet war; wie seine Auctorität der König zu entkräften gesucht hatte, so mußte er die des Königs so tief wie möglich erschüttern. Man irrt, wenn man glaubt, daß Heinrich zu verderben des Papstes nächste Absicht bei diesem Schritte gewesen sei. Obwohl Gregors Untergang unfehlbar vom König beschlossen war, wollte Gregor doch vielmehr ihn zur Unterwerfung durch das letzte und äußerste Zwangsmittel nöthigen, als vom Thron stoßen. Das Verfahren, welches er einschlug, war das einzig mögliche, wenn er sich und das Papstthum in der Stellung behaupten wollte." Die Nothwendigkeit des Verfahrens Gregors bedarf also keines Beweises mehr. Und wie wohlberechnet und politisch klug der große Papst hierbei verfahren hat, zeigt der ungewöhnliche Erfolg dieses vom Papst geführten Schlages, von dem fast die ganze damalige Welt erzitterte. Kaum war das Urtheil bekannt, so begann wahrhaft der Boden unter Heinrichs Füßen zu wanken, indem die ganze öffentliche Meinung sich, ungeachtet einiger Versuche der Ankämpfung, rasch zu Gunsten Gregors entschied.

Wohl machte Gregors Hauptfeind in Italien, der Erzbischof Guibert in Ravenna, den Versuch einer Opposition und Rettung Heinrichs, indem er die lombardischen, dem Kaiser ergebenen Bischöfe zu Pavia versammelte, welche ihrerseits den Bann über Gregor aussprachen; auch versuchte Heinrich selbst einen Widerstand zu organisiren und dem über ihn hereinbrechenden Verderben Einhalt zu gebieten, indem er die deutschen Bischöfe abermals zu einer Synode nach Worms berief. Allein der Bannstrahl der Lombarden zündete nicht, und Heinrich brachte es nicht so weit, daß ein neuer Papst gewählt wurde. Die Bischöfe erschienen nicht. Im Gegentheil, sie beeilten sich, wie der Biograph Gregors: Paul von Bernried schreibt, sich vom Papste des Bannes entledigen zu lassen, weil sie recht gut wußten, daß sie juxta legem Teutonicorum nicht im Besitze ihrer Lehensgüter und Benefizien bleiben könnten, wenn sie ein ganzes Jahr unter der Excommunication bleiben würden. Und so war bereits binnen zwei Monaten die Partei Heinrichs in voller Auflösung begriffen und selbst die früher ergebensten Parteigänger Heinrichs, die jetzt die Absolution erhalten hatten, gaben dem Könige den Rath, daß auch er, wie sie selbst gethan hätten,

sich bemühen solle, vom Fluch der Excommunication wieder frei zu werden, weil er wie sie nach den Worten des Chronisten Hugo Flavin hinzufügten, „aller ihrer Hilfe verlustig gehen, und er nicht mehr als König betrachtet werde, wenn das Jahr verfließe ohne daß er losgesprochen sei.“

Das war eine gewaltige Enttäuschung für den übermüthigen, von falschen Rathgebern umgebenen König, der seine Hilfsmittel zu einem so schweren Kampfe schlecht berechnet hatte. Denn auch die Fürsten verließen ihn und der von langer Hand vorbereitete Zündstoff ward durch den Blitzstrahl von Rom in helle Flammen gesetzt. Ein von den Herzogen von Baiern und Kärnthen nach Tribur für den October berufener Reichstag, dem eine Besprechung in Ulm vorausgegangen war, sprach sich für die Rechtmäßigkeit der von Gregor ausgesprochenen Excommunication aus, wiederholte alle gegen Heinrich bereits früher erhobenen Beschwerden und Anschuldigungen und wies dessen wiederholte Anträge und Bitten mit Entschiedenheit zurück.

Der Untergang Heinrichs schien unvermeidlich, da die Mehrzahl der Erschienenen sich dafür aussprach, ohne Weiteres mit dem König zu brechen und zu einer neuen Königswahl zu schreiten, während der kleine Anhang Heinrichs im gegenüber liegenden Oppenheim versammelt war, und die Sachsen zu einem Angriff desselben drängten, um den Salier sammt seinem Anhange niederzuschmettern. Da griff, wie aus Bonizo hervorgeht, die versöhnliche und vermittelnde Hand Gregors durch seine Legaten, die auf dem Reichstage erschienen und dazu instruirt waren, ein, um dem Könige einen Ausweg zu bieten und wo möglich ihn vor der hereinbrechenden Katastrophe zu retten. Anstatt daß ein Angriff auf Heinrich erfolgte, für den Alles bereit war, erschienen nach 11tägiger Verhandlung plötzlich Gesandte der Sachsen und Schwaben vor dem Könige und boten ihm die Vermittlung des Papstes an, den sie als ihren obersten Richter anerkannten, und dessen Urtheil sie sich unterwerfen wollten, wenn er auf einem Reichstag zu Augsburg die Sache Heinrichs nochmals geprüft und entschieden habe. „Löst er Euren Bann, so sprachen sie, so bleibt Ihr König, verurtheilt er Euch, so ist Eure Krone verwirkt. Geschieht es durch Eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da Euch sein Bann traf, verstreicht, ehe ihr gelöst seid, so hat Eure

Herrschaft ein Ende". Und nun stellten sie ihm Bedingungen, deren Erfüllung ihnen als Beweis dienen sollte, daß er es ernst meine. Die Bedingungen waren hart, und doch nicht zu hart, um nicht auf ihre Erfüllung eingehen und die Katastrophe von sich abwenden zu sollen.

Der stolze Salier mußte sich vor dem Sturme beugen und dem Papste die Sache gänzlich in die Hand geben, dem er in die Hand der Legaten pünktlichen Gehorsam versprach, und dies nochmals in einem besonderen Schreiben dem Papste feierlich versicherte, wie er auch in gleicher Weise in einem Erlaß an die deutsche Nation seine Unterwerfung unter das Urtheil des apostolischen Stuhles ankündigte. Auch zögerte er nicht, alsbald die ihm gestellten Bedingungen zu erfüllen und als Privatmann zurückgezogen in Speier zu leben.

Der Papst ertheilte der ganzen Transaction von Tribur seine nachträgliche Genehmigung und erklärte in einem Ausschreiben an die Insassen des deutschen Reiches, daß er am 8. Januar in Mantua eintreffen und sich von da nach Augsburg begeben werde. „Mag kommen was will, schrieb er, ich habe nur die Freiheit der Kirche und das Wohl des Reiches im Auge und bin bereit, das Aeußerste für Beides zu dulden." Mittlerweile aber waren von dem kaiserlichen Sendboten Intriguen gesponnen und Schwierigkeiten dem Papste in den Weg gelegt worden, so daß Gregor sich veranlaßt sah, in einem neuen Ausschreiben zu erklären: „Ich ziehe hin und wenn es mein Leben kostet; denn ich vertraue fest auf die Wahrheit des katholischen Glaubens." Er wußte, wie eng der Kampf um die Freiheit der Kirche mit dem Dogma und der Wahrheit zusammenhing. Dem Könige Heinrich aber graute es vor dem Gerichtstage zu Augsburg. Es mußte ihm Alles daran liegen, den Papst davon fern zu halten. Er entblödete sich daher nicht, seinem Gesandten, dem Erzbischof Udo von Trier, anstatt dem zu Tribur festgesetzten Uebereinkommen ein anderes mitzugeben, in welchem er dem Papste vorschlug, er möge ihm gestatten, nach Rom zu kommen, um sich dort vom Banne lossprechen zu lassen, anstatt nach Augsburg. Gregor aber antwortete entschieden, es bleibe dabei, daß er sich am Lichtmeßtage in Augsburg einfinden werde. Die Noth Heinrichs stieg immer höher und der Gedanke, in Augsburg vor dem Angesicht der ganzen Nation sich von den Reichsfürsten der

scheußlichsten Verbrechen angeklagt und seinen Ruf für immer vernichtet zu sehen, mußte ihn dazu bringen, das Aeußerste zu wagen, dieses Unheil von sich abzuwenden. Er entschloß sich daher, da der Papst unnachsichtlich bei der Stipulation von Tribur beharrte, ihm nach Italien entgegen zu eilen, und in irgend einer Weise auf wälschem Boden die Lösung des Bannes zu erwirken. Fast zu gleicher Zeit als Gregor sich von Rom aufmachte, und trotz bitterer Kälte, die in ungewöhnlicher Strenge von Martini 1076 bis März 1077 dauerte, Mantua rechtzeitig zu erreichen, von wo ihn das Geleite deutscher Fürsten über die Alpen nach Augsburg führen sollte, brach auch Heinrich mit seiner Gemahlin Bertha und seinem Sohne Conrad plötzlich von Speier auf, um nach Italien zu ziehen, schlug aber nicht den gewöhnlichen Alpenweg ein, sondern über Besançon zum Mont Cenis, weil er, wie der Chronist Lambert berichtet, in Erfahrung gebracht hatte, daß die Herzoge Wolf, Rudolph und Berthold sämmtliche Alpenpässe, die aus Deutschland nach Oberitalien hinüberführten, besetzt hätten, um dem Könige den Uebergang zu behindern. Die Fürsten mußten also bereits Heinrichs gutem Willen mißtraut und Vorsichtsmaßregeln für nothwendig erachtet haben.

Mit unsäglicher Mühsal und nachdem er sich vorher Geld zur Reise aufgetrieben hatte, war Heinrich und seine geringe Begleitung über den gefährlichen Alpenpaß des Mont Cenis gekommen und stand bereits in der lombardischen Ebene, als Gregor, ebenfalls auf dem Wege nach der Lombardei, von dieser allen Andern unerwarteten Ankunft Heinrichs officielle Kunde bekam. Auf den Rath der Gräfin Mathilde, die ihn auf diesem Wege begleitete, wandte er sich sogleich nach ihrem festen Schlosse Canossa unweit von Reggio, wo er in Sicherheit war, falls Heinrich verrätherische Pläne gegen ihn ausführen wollte, und woselbst sich ein Stift für 12 Canoniker befand. Dennoch darf nach der Aussage Bonizos angenommen werden, daß Gregor durch Freunde Heinrichs bereits früher in Kenntniß von dessen bevorstehender Ankunft in Italien gesetzt war und daß er entschlossen war, um dem Könige von Deutschland die Schmach zu ersparen, im Angesichte des Reichstages angeklagt und losgesprochen zu werden, ihn in der Stille vom Bann loszusprechen, falls Heinrich Bußgesinnung zeige: wiederum ein Beweis für die edle Gesinnung Gregors. Heinrich

gegenüber, daß es ihm nicht um seine politische Vernichtung, sondern um seine moralische und politische Rettung zu thun war. Und aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch die scheinbar allzu harte Buße und Demüthigung, die Heinrich verrichtete, weil nur diese dem Papste Beweis aufrichtiger Bußgesinnung sein konnten. Weil aber Heinrich nicht als Geladener erschienen war, sondern sich dem Papste zur Unzeit aufgedrängt hatte, so gingen selbstverständlich dem eigentlichen Bußakte, auf den die Lossprechung folgen sollte, Vorverhandlungen voraus, die, auf Bitten Heinrichs von der Gräfin Mathilde unterstützt, von mehreren weltlichen und geistlichen Großen geführt wurden. Es wurde gegenseitig festgestellt, daß dieser Akt den Bestimmungen von Tribur keinen Eintrag thun soll und die Lossprechung vom Banne solle so angesehen sein, als ob sie in keinem Zusammenhange mit der Frage des Rechtes auf den Thron stehe; und erst nachdem Gregor sich weiter von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung überzeugt und bündige Versprechen empfangen hatte, erklärte er: „König Heinrich mag herauf kommen nach Canossa und die Genugthuung leisten, welche ihm die heilige römische Kirche vorschreiben wird.“

Der Akt der Buße wurde in der bekannten, zwar strengen aber damals wenig auffälligen Weise vorgenommen, wie er weltbekannt ist, aus welchem aber die moderne Geschichtschreibung einen wahren Schauerroman gemacht hat, bei welchem jeden Deutschen ein patriotisches Gruseln befallen muß. Die Meisterschaft dieser Gruselei hat unstreitig Rotteck davon getragen und von ihm ist es in alle Schul- und Lesebücher übergegangen, diesen Akt als gefühllose Unmenschlichkeit, geistlichen Stolz, hierarchische Tyrannei, Schändung der deutschen Nationalehre auszuschreien, so daß der einfache Ruf: Wir gehen nicht nach Canossa noch bis auf den heutigen Tag das Losungswort aller derer geblieben ist, die sich jedem Friedenschluß zwischen Staat und Kirche mit Blindheit widersetzen.

Zunächst müssen wir unsrerseits bekennen, daß es auch unser Gefühl als Deutsche verletzt, unsern König einer so ernsten Strafe ausgesetzt zu sehen und daß es uns unendlich lieber gewesen wäre, ihm diesen Bußakt erspart zu sehen.

Aber Alles, was Heinrich auf Canossa gethan und gelitten hat,

ist ihm nicht von Gregor auferlegt worden, sondern Heinrich hat es sich selbst auferlegt, da er sich unter jeder Bedingung die Begnadigung erringen wollte und der Papst that nichts, als daß er Heinrich gewähren ließ, seinen aufrichtigen Bußgeist zu bethätigen. Wohl war die Buße Heinrichs seit Jahrhunderten für einen König unerhört, aber auch seit Jahrhunderten waren die Thaten eines Königs unerhört, wie Heinrich sie begangen. Und wenn in dem Bußakt Beschimpfung gesehen werden will, so fällt die Beschimpfung dem zur Last, welcher sich derselben, durch eigne schwere Schuld gedrückt, unterzogen hat und sich ihr zu seiner Reinigung in den Augen der Welt und Kirche unterziehen mußte, da ohne Reue und Buße keine Reinigung und Versöhnung eintritt.

Im Uebrigen haben wir zur Richtigstellung und gerechten Beurtheilung des ganzen dreitägigen Herganges jenes Sühneaktes noch Folgendes zu bemerken:

1) Da sich Gregor durch sein thatsächliches Verhalten, indem er sich bereits auf der Reise zum Augsburger Reichstag befand, sowie durch seine Briefe zu einer Aussöhnung mit Heinrich bereit zeigte, Heinrich aber die festgelobten Bedingungen derselben, daß sie nämlich nach Anhörung des Für und Gegen zu Augsburg in Gemeinsamkeit mit den deutschen Fürsten erfolgen sollte, freiwillig gebrochen hat und jetzt durch Bitten und moralischen Zwang die Lossprechung dem Papste allein abdringen wollte, so lag das Recht auf Gregors Seite, nun auch seinerseits die Bedingungen der Lossprechung zu stellen, und so lange mit dieser zu warten bis er glaubte, daß die geleistete Buße der Größe der Vergehen entspreche, und die gewährte Erleichterung der Lossprechung, so wie Heinrich sie um jeden Preis haben wollte, mit der Schwere der zu Tribur getroffenen Stipulationen, die Heinrich umging, in Einklang stünden.

2) Die Strenge, sowie die Art und Weise der Buße muß durchaus nach dem Charakter und Geiste jener Zeit, nicht aber nach dem Maßstabe unserer, von dem Geiste mittelalterlichen ernsten Christenthums unendlich weit entfernten Zeit beurtheilt werden. Nun aber lebte jene Zeit des richtigen festen Glaubens, daß das Heil und die Seligkeit absolut nur im Verbande und lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche erlangt werden könne, daß also eine von der Kirche vorge-

genommene Scheidung der ewigen Verwerfung selbst gleichkomme, also auch mit den größten und schwersten Bußen die Wiedervereinigung mit ihr nicht zu theuer erkauft werden könne. Daher also auch die großen und schweren Bußen, welche den Excommunicirten von der Kirche zu ihrer Wiederversöhnung auferlegt wurden, oder welche diese sich selbst auferlegten, gegen welche die dreitägige Buße Heinrichs mit Bußgewand, Frost und bloßen Füßen noch eine Kleinigkeit ist. Man lese nur die alten Bußsatzungen und das Leben der Büßer und man wird die Buße Heinrichs für enorme Vergehen nichts weniger als abnorm finden. Dafür fehlt freilich unserer mattherzigen sentimentalen Zeit alles Verständniß. Deshalb ist sie auch zum Urtheil nicht berechtigt.

3) Die Buße, die Heinrich übernahm, entsprach aber nicht blos im Großen und Ganzen dem strengen Geiste seiner Zeit, sondern war auch im Einzelnen ganz dem Herkommen entsprechend und fanden seine Zeitgenossen in dieser Art von Buße durchaus nichts Abnormes, Ungewöhnliches, sondern nur in den von Heinrich eingegangenen Bedingungen seiner Lossprechung. Denn die Buße geschah im Bußgewande mit bloßen Füßen und mit Fasten, und dies alles nur dreitägig, während oft Andere dies Jahre lang zu thun hatten. Diese Art von Buße war damals etwas ganz Gewöhnliches, und ebenso wie Heinrich standen etliche Wochen vor ihm deutsche Bischöfe, Erzbischöfe und Prälaten auf demselben Platze in Canossa, und leisteten ohne Bedenken dieselbe Buße. Ja Heinrich selbst war vertraut mit dieser uns so entsetzlich scheinenden Buße. Denn bereits im Jahre 1071 hatte, wie berichtet wird, er die Nacht vom 8. auf den 9. Mai, in der es doch auch kalt sein konnte, zu Lüttich „an dem Grabe des h. Remaclus im Bußhemde, barfuß unter Zittern und Anrufung des h. Remaclus zugebracht", und dies hatte er nicht gezwungen gethan, sondern freiwillig und, was noch ärger ist, aus Heuchelei, auf die Aussage eines Gauklers und Spielmanns hin, der ihm in bestellter Weise seine Geschicke ankündete, um auf diese drastische Art den ihm verhaßten Erzbischof Hanno von Cöln dem Hasse des Volkes preiszugeben und ihn zur Abdankung zu zwingen. Was er damals nicht unter seiner Würde hielt, aus Heuchelei zu thun, konnte auch nicht unter seiner Würde sein, als es am 25., 26. und 27. Januar 1077

kein Gaukelspiel, sondern bitterer Ernst war, weil das moralische Bewußtsein der damaligen christlichen Welt gegen ihn in Empörung war.*)

4) Auch der ganze Hergang der von Heinrich verrichteten kurzen dreitägigen Buße hat einen durchaus anderen Charakter als jene ungeheuerlichen Schilderungen unserer Lesebücher und Tendenz-Geschichtschreibung ihm andichtet. Denn zunächst trug Heinrich nicht, wie man die Kinder weis macht, ein dünnes Hemd in kalter Winterzeit allein auf dem Leibe, wobei es Kindern freilich gruseln mag, sondern ein wollenes langes Bußgewand, was einfach über alle Kleider, die man tragen wollte, geworfen und mit einem Gürtel gebunden wurde, so wie ungefähr die Sacconi in Rom auch in gleichem Gewande noch heutzutage die Leichen der Armen begleiten; unter ihnen aber ihre bürgerlichen, oft fürstlichen Kleider ungehindert tragen. Das übergeworfene Saccum gab der Person die Gestalt eines Büßers. Wollte er mehr thun und dies allein tragen, war es seine Sache. Auch barfuß zu gehen im Bußgange war damals allgemeine Sitte und haben ganz andere Männer dies gethan als Heinrich.

Auch andere Kaiser und Päpste haben sich dessen in Bußprocessionen nicht geschämt. Ein dreitägiges Fasten vom Morgen bis zum Abend ist für einen Büßer-König durchaus auch keine Grausamkeit, wenn die Kirche von ihren einfachen Gläubigen, die keine öffentlichen Büßer sind, ein vierzigtägiges Fasten in gleicher Weise wenigstens damals verlangte, so daß erst am Abend gegessen werden durfte.

---

*) Wenn man die freiwillige Verdemüthigung Heinrichs IV. auf Canossa so empörend und eines Fürsten unwürdig finden will, warum empört man sich denn nicht gegen Heinrich V., seinen entarteten Sohn, als dieser bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Mathilde von England zu Mainz, wozu er alle Fürsten befohlen hatte, den Herzog Lothar von Sachsen inmitten der feierlichen Zusammenkunft zwang, mit bloßen Füßen und rauhem Gewande zu erscheinen, und sich ihm zur Erlangung der Verzeihung auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Und doch war Lothar einer der mächtigsten und angesehensten Fürsten des Reiches. Solche Demüthigungen waren also mit dem Geiste der Zeit wohl verträglich.

Auch das Stehen vor dem Burgthore im Schnee verliert bei näherer Betrachtung alles Grnselige. Die Burg von Canossa hatte nämlich gleich allen andern richtigen Burgen des Mittelalters ihre drei Höfe. In dem ersten und äußersten wohnten die Vertheidiger der Burg, die streitbare Mannschaft, im zweiten die Dienstleute der Herrschaft und waren in ihm die Stallungen und Remisen, im dritten endlich wohnte die Herrschaft selbst in Thürmen und Wohnhäusern. Heinrich wurde also, wie die Zeitgenossen erzählen, in den zweiten Hof eingelassen, dorthin, wo die Dienstleute wohnten, und konnte sich in ihren Wohnungen aufhalten. Was ihm nicht gestattet war, war der Eintritt in den dritten Hof, zur Herrschaft selbst, und was diese verlangte, war nur ein Draußenbleiben bis sie ihm öffnen ließ. Es ist also nichts mit der kindischen Vorstellung, als habe Heinrich mit nackten Füßen, in dünnem Hemde auf bloßem Leibe drei Tage lang ohne Speise im Schnee stehen müssen. Daß es kalt war und tiefer Schnee lag, ist richtig. Wollte Heinrich durchaus vor der Thüre stehen, so war es seine Sache; verlangt war es nicht. Es waren ihm Aufenthaltsorte genug geboten. Daß er öfter dort gestanden und auch tüchtig gefroren haben mag, kann seine Richtigkeit haben, da nach der Schilderung gewisser Schriftsteller von damals Gregor und Mathilde ihn dort stehend gesehen haben wollen. Verpflichtet war er dazu nicht, aber Mitleid sollte erregt werden. Somit erscheint Alles, was Heinrich an Bußwerk geleistet hat, im Geiste seiner Zeit beurtheilt, und im Vergleich mit dem, was selbst Heinrichs Vater und viele Fürsten des Mittelalters, und später Ludwig der Heilige von Frankreich freiwillig an Bußwerk übernommen haben, als wahrhaft gering und unbedeutend im Verhältniß zu dem, was verschuldet war und gesühnt werden mußte. Das Gruseln ist also ein absolut unberechtigtes und läppisch.

Etwas anders scheint die Frage sich zu gestalten, wenn man erwägt, daß Heinrich ein König gewesen, der mächtige König der Deutschen, und ob er nicht mit anderem Maßstabe hätte gemessen werden sollen, wie die politische Klugheit es gebot. Aber wie wir bereits gesehen haben, war ja in dem ganzen Bußakte die politische Frage durchaus von der religiösen getrennt und stand Heinrich nur als einfacher Gläubiger vor dem Oberhaupt der Kirche; er konnte

und wollte von ihm keine andere Behandlung verlangen, als sie der verdient, der für schwere Vergehen Lossprechung erbittet. Und nach diesem Maßstabe gemessen, war die Buße Heinrichs eine geringe. Wie richtig diese Auffassung ist, hat Gregor selbst in seinem nachherigen Schreiben an die Reichsfürsten ausgesprochen, worin er schreibt, „wir haben ihn gegen genügende Bürgschaft, deren Abschrift beiliegt, entsühnt, aber nur von der Sünde; die ganze politische Frage (ob Heinrich IV. würdig sei, den Thron wieder zu besteigen) ist offen gelassen und soll von mir im Einklange mit Euch auf dem Reichstage entschieden werden.“ Daß wir in ihm unsern König erkennen müssen, ist traurig für uns, müssen aber dennoch die Unparteilichkeit der Kirche bewundern, die beides zu trennen wußte, und ihre moralische Macht, die das Böse zu treffen und zu strafen verstand wo immer es sich vorfand und selbst davor nicht zurückschreckte, auch gekrönte Häupter mit dem gleichen Maßstab wie alle Gläubigen zu behandeln. Diese Macht der Religion, der alles sich beugen mußte, verkörpert in der Kirche, war die größte Wohlthat, die Gott jenen Zeiten spendete.

Ein ganz besonderer Angriffspunkt der Gegner Gregors bildet jedoch die bekannte Abendmahlsprobe, welche mehrere Chronisten damaliger Zeit berichten, und welche von mehreren Geschichtschreibern neuerer Zeit, noch von Stenzel, in fast unqualificirbaren Ausdrücken geschildert und als das Werk einer überlegten Bosheit und teuflischen Versuchungskunst hingestellt wird. Daß Gregor an sich selbst das Gottesurtheil vornahm und sich durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi von den durch Heinrich und seinem Anhang gegen ihn erhobenen schweren Beschuldigungen zu reinigen suchte, müssen auch sie als „zeitgemäß“ und dem Ordalienrechte entsprechend anerkennen. Daß er dasselbe auch von Heinrich gefordert habe, wird als ein Akt „der Rache oder einer teuflischen Politik, die alles Heilige, wie der Böse selbst versucht“ hingestellt. Wenn diese Thatsache richtig ist, können auch wir sie nicht billigen, weil für Heinrich die Versuchung zu nahe lag, sich in seiner großen Bedrängniß mit bösem Gewissen dem Gottesgericht zu unterwerfen, um nach damaligen Rechtsanschauungen eine vollgenügende Reinigung von allen Beschuldigungen zu vollziehen. Und wenn er sie abgelehnt hat, so wäre dies für uns ein

erfreulicher Beweis, daß in Heinrich noch nicht alles religiöse Gefühl erstorben und das Gewissen noch lebendig war; wenn er sie aber in der angegebenen Weise abgelehnt und seine Reinigung auf den bevorstehenden Reichstag, wo er seinen Anklägern gegenüber stehe, verschoben hat, so würde dies für seine geringere Schuld wie für seine oft bewiesene Klugheit zeugen. Nun aber sind gegen diese ganze Abendmahlsprobe längst gewichtige Zweifel aufgetreten, und hat vor Allem Gregor selbst in seinem Berichte über den wichtigen Vorgang der Aussöhnung Heinrichs von dieser Abendmahls-Ordalie nichts erwähnt, während sie doch als wichtiger, ja entscheidender Factor des Ganzen nothwendig hätte erwähnt werden müssen. Auch stehen die gleichzeitigen Chronisten über den Vorgang selbst mit einander im legendenhaften Widerspruch, indem Lambert und Bernold in obigem Sinne, daß Heinrich das Abendmahl verweigert habe, berichten, während Donizo angibt, Heinrich habe mit Gregor das Abendmahl genossen. Also schon damals war gerade das Entscheidende in der Sache nicht klar zu stellen, die Sache selbst also wohl zweifelhaft. Nun aber hat in neuerer Zeit bereits der protestantische Geschichtschreiber Luden diese ganze Abendmahlsfeier aus inneren Gründen als höchst unwahrscheinlich verworfen, und nach ihm haben Döllinger und Hefele, sowie protestantischer Seits Giesebrecht nicht blos die inneren Gründe als völlig ausreichend für die Unwahrheit des ganzen Herganges anerkannt, sondern auch so viele äußeren Gründe und Gegenbeweise erbracht, daß diese ganze Geschichte jetzt wohl mit Recht in das Gebiet der Fabeln und Mythen verwiesen werden kann, die in tendenzmäßiger Weise damals wie jetzt fabricirt worden sind. Worauf der Papst vor Allem bestand, und was ihm nach der Lossprechung noch nothwendig schien, das war die Rechtfertigung Heinrichs vor versammeltem Reichstage, um seine persönliche und politische Ehre wieder herzustellen. Hätte aber Gregor ein Gottesurtheil wie die erzählte Abendmahlsfeier verlangt und Heinrich es geleistet, so war Heinrich nach dem Gerichtsverfahren jener Zeit vollkommen gerechtfertigt und rehabilitirt, er bedurfte dann weder Untersuchung in dem Reichstage, noch Rechtfertigung von demselben. Eines schloß das Andere aus. Und aus den Berichten Bonizos und Donizos geht hervor, daß der Papst dem Kaiser die h. Communion gereicht

habe, nicht um ein Gottesurtheil zu provociren, sondern indem er die Warnung hinzufügte, er solle nicht communiciren, wenn seine gegenwärtige Unterwerfung nicht aufrichtig sei und er die Wormser Beschlüsse nicht ehrlich anerkenne. Und diese Warnung war bei Heinrich sehr wohl am Platze, sowie sie auch absolut nichts „Teuflisches" an sich trägt. Donizo aber lebte in Canossa selbst und Bonizo in näherer Verbindung mit Mathilde, sie konnten also den wahren Sachverhalt besser wissen als ein deutscher Chronist wie Lambert.

Nachdem Heinrich die genügende Buße geleistet hatte und ihm die weiteren Bedingungen mitgetheilt waren, unter welchen die Lossprechung erfolgen sollte, ward er am Morgen des vierten Tages, am 26. Januar 1077, in die dritte Ringmauer eingelassen, mit seinem Gefolge zur Kirche geleitet, woselbst der Papst sich eingefunden hatte. Heinrich warf sich in der üblichen Form vor ihm nieder und flehte um Lossprechung. Gregor sowie sein Gefolge, von der Buße Heinrichs gerührt, und im Glauben, daß die Besserung gesichert sei, sprach ihn feierlich vom Banne los, und lud ihn darauf zum festlichen Frühmahle. Ueber den Akt der Lossprechung erließ der Papst sogleich eine Bulle an die deutschen Reichsfürsten, worin er die Lossprechung verkündete, wegen Ordnung der politischen Frage jedoch bei seinem Entschlusse beharrte, auf den Reichstag nach Augsburg zu kommen. Heinrich selbst stellte eine sogenannte Handveste aus, worin er gelobte, sein Unrecht, welches er gegen deutsche Reichs- und Kirchenfürsten begangen, wieder gut zu machen und den Papst vor Verletzung und Gefängniß zu bewahren, und nichts gegen dessen Ehre zu dulden oder zu unternehmen. Nachdem der Papst noch besondere Bürgschaften pünktlichen Worthaltens, wozu er dem wortbrüchigen Heinrich gegenüber wohl berechtigt war, verlangt und auch erhalten hatte, verließ Heinrich das Schloß Canossa mit guten Vorsätzen, und gab Hoffnung zu einer bleibenden Besserung, wie wir dies aus vielen Gründen annehmen dürfen. Der große Zweck Gregors schien also erreicht: Das Seelenheil Heinrichs, auf welches er stets mit väterlicher Sorgfalt bedacht war, schien sicher gestellt, die Krone Germaniens seinem Haupte erhalten. Der Kirche war ihr Recht und ihre Freiheit gesichert, die Autorität der Kirche im geistigen Leben des Volkes wieder hergestellt, dem verletzten göttlichen Gesetze die

schuldige Sühne bereitet, und wenn wir den ganzen Hergang von Canossa selbst von dieser höheren ideellen Bedeutung entkleiden wollten, wie dies die gegnerische Geschichtschreibung thut und ihn nur als das menschlich klug berechnete Werk Gregors zur Förderung seiner Politik betrachten wollten, so müßten wir dennoch mit Gregorovius sagen: „Die Scene von Canossa wird jedem Betrachter zur Bewunderung eines fast übermenschlichen Charakters zwingen. Der waffenlose Sieg des Mönches hat mehr Anrecht auf die Bewunderung der Welt, als alle Siege eines Alexander, Cäsar oder Napoleon. Die Schlachten, welche die Päpste des Mittelalters schlugen, wurden nicht durch Eisen und Blei, sondern durch moralische Macht erkämpft und die Anwendung und Wirkung so feiner und geistiger Mittel ist es, welche das Mittelalter bisweilen über unsere Zeit erhebt. Ein Napoleon erscheint einem Gregor gegenüber als blutiger Barbar.“ Schließlich wird es nicht ohne Interesse sein, das Urtheil des Prof. Dr. v. Pflugk-Hartung zu hören, welches er in einem zu Tübingen im Dezember 1882 gehaltenen Vortrag über den Vorgang von Canossa abgegeben hat. „Es ist unrichtig, sagt er, an das Wort Canossa die Idee der tiefsten Erniedrigung des deutschen Kaiserthums vor der päpstlichen Macht zu knüpfen. Diese jetzt landläufige Ansicht wird von den Chronisten jener Zeit keineswegs getheilt; sie ist ein Product späterer Erzähler. Der Papst hatte den Bußgang Heinrichs nicht gewollt; als Politiker durfte er Heinrich nicht absolviren, als Priester mußte er es. Heinrich stand in Canossa nicht barfuß in leinenem Hemde, drei Tage im Schnee, sondern nur ohne Schuhe, gegen die Kälte durch ein wollenes Gewand geschützt. Der Tag von Canossa war für Gregor ein kirchlicher Sieg, aber eine politische Niederlage. Canossa war ein politischer Meisterzug Heinrichs.“

Der Trotz des Königs schien auf Canossa für allzeit gebrochen zu sein. Dennoch aber trat bald ein unerwarteter Umschwung seiner Gesinnung ein. Kaum war seine Versöhnung mit dem Papste im Lager der Lombarden bekannt geworden, und ihnen durch Bischof Eppo von Zeiz die Bedingungen kundgegeben, unter welchen auch ihre Aussöhnung mit der Kirche erfolgen sollte, als sich unter den Fürsten und Prälaten ein lautes Geschrei des heftigsten bis zur Wuth gesteigerten Zornes in Spott, Schmähungen und Verwünschungen

ohne Maß ergoß, das Volk selbst bis zum Aufruhr gegen den König gereizt, ja selbst der Plan besprochen wurde, anstatt des Vaters, „der durch freiwillige Abdankung sich des Thrones verlustig gezeigt hätte, seinen unmündigen Sohn Konrad zum König zu wählen“. Es hätte in Heinrichs Macht gestanden, den ganzen Sturm zu beschwören, wenn er die Unzufriedenen energisch aufgefordert hätte, sich dem Papste und dem bevorstehenden Reichstage zu unterwerfen, widrigenfalls er sich auf Gregor und das Heer Mathildens stützen, die deutschen Streitkräfte, welche dem Entsühnten nicht versagt werden konnten, um sich sammeln und das Schwert zwischen ihm und ihnen entscheiden lassen werde. Statt dessen aber brachte er schwachherzige Entschuldigungen seines Benehmens in Canossa vor, und ließ bereits durch seine Gesandten ankündigen, daß er, jetzt zur Freiheit gelangt von allen feindlichen Bedrängnissen, mit aller Anstrengung daran arbeiten werde, sein und ihr erlittenes Unrecht zu rächen. Heinrich war nie der Mann gewesen, eingegangene Verpflichtungen und gegebenes Wort mit männlichem Muthe zu halten. Schon bei seiner Ankunft in Italien hatte er sich zu sehr mit den „Lombardischen Stieren“ eingelassen, als daß er sich nachher ihrer erwehren konnte. Auch war es von einem Manne von Heinrichs Charakter und seiner Erziehung zu viel verlangt, den Sirenenstimmen höfischer Schmeichelei, an die er von Kindesbeinen gewöhnt war, die ihm jetzt von Benzo und Genossen vorgesungen wurden und die den verletzten Stolz der königlichen Majestät in feurigen Worten in ihm wach riefen, für lange zu widerstehen. Er folgte den verführerischen Lockstimmen und den ihm vorgehaltenen Trugbildern, machte mit den gegen Gregor schwer erbitterten Lombarden gemeinsame Sache, zog die alten Räthe, die er fern zu halten versprochen hatte, wieder an seine Seite, und zerriß alle von ihm eingegangenen Verpflichtungen wie Spinngewebe; auch seine Mutter, die für ihren Sohn noch immer zärtlich besorgte Kaiserin Agnes, vermochte den neu eintretenden Riß zwischen König und Papst nicht aufzuhalten. In den Versammlungen donnerte Heinrich, wie der Chronist Lambert berichtet, unaufhörlich gegen den Papst, der schuld an allem Unheile sei, und forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an jenem zu nehmen; die Einigung von Canossa ward für null und nichtig erklärt. In dem Maße als dieses geschah, fährt

Lambert fort, schwanden die letzten Wolken lombardischer Aufregung und süße Freundschaft trat an die Stelle früherer Bitterkeit. Ja er gestattete dem Bischof Dionysius von Piacenza die päpstlichen Legaten gefangen zu nehmen, welche die Bestimmung hatten, für die Sache Gregors zu wirken. Dem Papste selbst aber, der immer noch seinem Vorhaben getreu nach Deutschland zum Augsburger Reichstage reisen wollte, verweigerte er das freie Geleit. Dieser konnte jedoch wegen Abwesenheit des Königs wie des Papstes gar nicht zu Stande kommen, und wurde nach vorläufiger Besprechung in Ulm von den bedeutendsten Fürsten und Bischöfen ein neuer Reichstag nach Forchheim ausgeschrieben, um dort Heinrichs Absetzung zu erwirken. Ihnen lag weniger die Besserung des Königs und die Wiederherstellung des Friedens am Herzen als die Wahl eines neuen Königs, während umgekehrt der Papst, der gleichfalls zum Reichstage geladen war, im Interesse des Reichsfriedens König Heinrich, nachdem er ihn vom Banne gelöst, auf alle Weise zu halten suchte. Deshalb ermahnte er die deutschen Fürsten, vor seiner Ankunft ja keinen andern König zu wählen und vor der Hand noch den gegenwärtigen zu ertragen; während er gleichzeitig an Heinrich schrieb und ihn aufforderte, seine Versprechungen zu erfüllen und sich vor den Fürsten auf dem Reichstage zu rechtfertigen. Gregor vermochte jedoch nicht, die Fürsten von dem gefährlichen Schritte zurückzuhalten. Diese erklärten dem päpstlichen Gesandten, daß sie länger als ein Jahr den Abgesetzten geduldet hätten, an seiner Besserung aber zweifeln müßten. Es würde eine gefährliche Spaltung im Reiche entstehen, wenn der früher gefaßte Beschluß, einen neuen König zu wählen, nicht ausgeführt würde. Der Papst habe ihnen oft den Gehorsam gegen Heinrich untersagt, da er der Würde, ja des Namens eines Königs wegen tausendfacher Verbrechen unwerth sei. Und so traten die Fürsten zusammen und wählten den Herzog Rudolph von Schwaben zum Könige. Jedoch ließ der Reichstag den bedingten und nur auf der Wahl beruhenden Charakter seiner Autorität durch den neugewählten König sorgfältig feststellen, indem dieser sich verpflichten mußte, die Thronfolge für seinen Sohn nicht anders als auf Grund einer Wahl zu beanspruchen und zugleich das Versprechen abgeben mußte, daß er niemals seine Macht in Bestellung der kirchlichen

Würden geltend mache. Trotzdem Rudolph die Lage des Reiches kannte und wußte, daß Heinrich, nachdem er die von den Fürsten zu Tribur gesetzte Bedingung erfüllt hätte, sein Recht auf die Herrschaft mit aller ihm zustehenden Energie vertheidigen würde, nahm er dennoch die Wahl an, und verschloß das Auge vor der ihm bevorstehenden grauenvollen Zukunft, indem er mit blinder aber kühner Hand sein Schicksal ergriff. Er zog über Würzburg nach Mainz, schrieb von hier an den Papst, versprach ihm den schuldigen Gehorsam und lud ihn ein zur Einrichtung der Kirche in Deutschland, indem er ihm sicheres Geleit anbot. Nachdem er dies gethan, ließ er sich von Erzbischof Siegfried in Gegenwart vieler Bischöfe in Mainz feierlich krönen und salben, mußte aber am selben Tage noch in Folge eines Aufstandes der Bürger sammt dem Erzbischof die Stadt verlassen, um sie von jetzt an nie wiederzusehen.

Welchen Eindruck dieses Ereigniß der Wahl und Krönung Rudolphs auf den Papst gemacht hat, der immer noch für die Rettung Heinrichs besorgt war, geht aus einem Schreiben an den Erzbischof Udo von Trier hervor, in dem er sagt: „Nur der Allmächtige, vor dem nichts verborgen ist, weiß, welchen Schmerz ich über die deutschen Wirren fühle; ja welche Angst an meinem Herzen nagt. Täglich flehe ich zu ihm und habe Anordnung getroffen, daß viele Mönche und Bruderschaften dasselbe thun und nicht müde werden im Gebet. O möge der himmliche Vater sich jenes Volkes erbarmen und nicht dulden, daß es sich gegen die eigenen Eingeweide waffne, noch zum Verderben seiner inneren Stärke Bürgerkrieg anfache; möge er durch seine Allmacht den Zunder der Zerwürfnisse ersticken, und ein Ende von Schrecken durch seine weise Leitung barmherzig abwenden." Erst spätere, sehr ernste Ereignisse konnten den großen Papst bestimmen, Heinrich gänzlich fallen zu lassen und sich für Rudolph zu erklären.

Von nun an beginnt der nächst vierjährige Bruderkrieg mit all seiner Verheerung und Grausamkeit, wie sie die Kriege mächtiger Nebenbuhler zur Folge haben. Wir heben aus dieser traurigen Geschichte nur dasjenige heraus, was zur Illustration unseres Gegenstandes, des Kampfes um die Freiheit und Reinheit der Kirche, des Investiturstreites, von Belang ist und mit ihm in Beziehung

steht, alles Uebrige der Profan-Geschichte, die darüber genaue Auskunft zu geben weiß, überlassend.

Durch den Abfall von Mainz, dem sich ganz bald auch Worms als königstreue Stadt angeschlossen hatte, war Rudolph schon damals in eine fast unhaltbare Lage gekommen, die noch sehr gesteigert wurde, als die Nachricht eintraf, daß Heinrich Italien verlassen habe, um mit seinem Gegner den Kampf zu beginnen und in Regensburg ein Heer von 12000 für ihn bereit stehe. Schon bei seinem Eintritt nach Deutschland strömten viele Reichsfürsten um Heinrich zusammen, deren Leidenschaften er nicht nur durch Worte, sondern mehr noch durch lombardische Gelder zu erhitzen wußte. Auch im Elsaß, in Schwaben, in Burgund erhoben sich mächtige Parteien zu Heinrichs Gunsten, und Viele verließen bereits Rudolph, weil er ihrer unersättlichen Gier, wie der Chronist Berthold meint, das Reich unter sie zu vertheilen, nicht entsprach. Noch im Juli 1077 hielt Heinrich einen Reichstag zu Ulm, der kühne Beschlüsse faßte, alle Anhänger Rudolphs für Hochverräther erklärte, ihnen Eigenthum, Lehen und Leben absprach und die Lehen wirklich vertheilte und Anderen verlieh. Jetzt, da ihm das Glück wieder lächelte, legte Heinrich auch, entgegen der Abmachung von Canossa in pomphafter Weise die Insignien der königlichen Würde wieder an und übernahm die volle Reichsregierung. Der Patriarch Sigihard von Aguileja übernahm es mittelst falscher päpstlicher Bullen das Recht Heinrichs auf die Herrschaft zu beweisen, verfiel aber noch am gleichen Tage in Wahnsinn, starb bald darauf, und mit ihm mehrere seiner Diener. In gleicher Weise starb bald darauf auch Bischof Embricho von Augsburg, der sich vermessen hatte, die heilige Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht des Königs zu genießen. Diesen beiden großes Aufsehen erregenden plötzlichen Todesfällen, denen der Tod des Gregorius von Vercelli vorausgegangen war, folgte in gleichem Jahre bald der vierte, der den Bischof Werner von Straßburg hinraffte, während in der nächsten Zeit Tod, Rache, Gift und Dolch eine Reihe Anderer beseitigten und die Anhänger Heinrichs in Schrecken setzten. Diese gehäuften Erledigungen bischöflicher Stühle gaben Heinrich Anlaß zu einem greulichen System von Doppelbesetzungen, welche der Kirche und dem Reiche schwere Wunden schlugen. Der

Salier wollte ohne Rücksicht auf alle dem Papste gemachten Versprechungen und kirchlichen Gesetze alle Stellen nach wie vor selbst und zwar nur mit seinen Anhängern in alter Weise besetzen, und scheute keine Gewaltthat, obgleich sowohl der Clerus wie auch Rudolph sich dem widersetzten und auf das freie Wahlrecht der Capitel und die gemachten Stipulationen hinwiesen. Wie den Bisthümern, erging es den Abteien. Henricianer und Rudolphianer Bischöfe und Gegenbischöfe, Aebte und Gegenäbte stritten und rissen sich um die kirchlichen Dignitäten und der Zustand allgemeiner Verwirrung war größer als je vorher. Bald wurden auch die weltlichen Lehen, wie wir bereits früher angedeutet, in den Strudel hineingerissen; Parteiwuth erzeugte Grafen und Gegengrafen, bis endlich auch neben dem rechtmäßigen Papste ein Gegenpapst stand und die allgemeine Verwirrung den höchsten Grad erreicht hatte. Es zeigte sich so recht, wie verderblich dieses ausschließlich staatliche Besetzungsrecht war, und mit welchem Rechte Gregor selbst die äußerste Strenge anwendete, um dieses Krebsübel am Leben der Kirche zu beseitigen. Die Kirche war ganz dem Kampfe der streitenden Parteien anheimgefallen und war zum wildesten Kampfplatze geworden, was selbst die staatliche Ordnung erschütterte.

Wie sehr dem Papste diese staatliche und kirchliche Verwirrung zu Herzen ging und wie ernst er den Kampf mit Heinrich um die Kirchenfreiheit auffaßte, erhellt aus der Bulle, welche er bald nach seiner Rückkehr nach Rom, am 30. September 1077, an Erzbischof Udo von Trier und seine Suffragane erließ. Nachdem er seinen tiefen Schmerz über den Ausbruch des Bürgerkrieges in Deutschland ausgesprochen, fährt er fort: „Da wir nicht wissen, ob unsere an die beiden Bernharde ergangene Weisung, die Verhinderung des Mordes und Brandes und anderer Kriegsgefahren betreffend, in die Hände der geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches gelangt ist, haben wir gegenwärtiger Bulle eine neue Abschrift derselben beigelegt, sowie auch die Formel des Eides, den Heinrich IV. uns zu Canossa schwur, und den er früher durch Verhaftung unseres Legaten Gerald von Ostia und erst wieder neulich durch Gefangennehmung des Abtes Bernhard von Marseille gröblich verletzte. Trotz dieser That dürft ihr versichert sein, daß wir nie Rache an ihm nehmen, aber ebenso-

wenig etwas zu seinen Gunsten anordnen werden, was nicht durch das Gesetz geboten wäre; sondern so lange wir leben, wird uns keine Gefahr abhalten, mit Gottes Hilfe auf dem zu beharren, was das Wohl der Kirche vorschreibt. Aber auch Euch, ihr geliebten Brüder, beschwöre ich, zeiget durch die That, daß Euch die Freiheit der Kirche und die Wohlfahrt der Welt am Herzen liegt. Denn wenn wir die Sache lässig betrieben und das Uebel weiter um sich greifen ließen, müßte nicht nur Euer Volk und das Reich der Deutschen, sondern die ganze Christenheit unberechenbaren Schaden erleiden."

Wer unter allen seinen Zeitgenossen hat edler gedacht, größere Ideen und Ziele im Auge gehabt, wer seine Zeit richtiger erfaßt, als dieser vielgeschmähte Gregor?

Wie sehr aber Gregor noch immer bemüht war, Heinrich zu halten und ihn zu einer entschiedenen Umkehr von den Wegen des Verderbens zu veranlassen, zeigt sein Verhalten gegenüber seinem eigenen Legaten Bernhard. Dieser glaubte sich in Folge eines übel verstandenen Schreibens des Papstes ermächtigt, auf einer Versammlung sächsischer Bischöfe und Großen zu Goslar am 12. November 1077 den Bann über Heinrich IV. zu erneuern und ihn des Thrones als eines Verworfenen für verlustig zu erklären, Rudolph dagegen als rechtmäßigen König zu bestätigen, während Ausschreiben an alle Fürsten gingen, welche ihnen im Namen des Apostolicus geboten, dem Rudolph in Allem zu gehorchen. Gregor selbst aber wollte diesen entschiedenen Bruch noch vermieden wissen, weil ihn dringende Gründe bestimmten, im Interesse des deutschen Reiches, Heinrich zu schonen. Und deshalb nahm er auf diesen Bannspruch keinerlei Rücksicht, ließ ihn wirkungslos verhallen und behandelte Heinrich noch immer als den Losgesprochenen und Gesühnten, bis Heinrich selbst ihn nöthigte, ihn wieder den ganzen Ernst der Kirchengewalt fühlen zu lassen.

Diese Anerkenntniß und Achtung vor dem unerschütterlichen Gerechtigkeitsgefühl Gregors trieb denn auch den Salier dazu, bei dem Papste sein Recht gegen Rudolph zu suchen und sich förmlich wieder um seine Gunst zu bewerben. Er schickte deshalb seine Gesandten zu ihm auf die Fastensynode vom Jahre 1078, welche ihn in gewohnter heuchlerischer Weise wieder der „unwandelbaren Treue

ihres Gebieters" versicherten, und in allem Vertrauen ihre Sache an den heiligen Stuhl brachten, als „dem Urquelle der Gerechtigkeit". Als bereits Viele der Sache Heinrichs, für welche die Gesandten mit viel Geld vorgearbeitet hatten, zustimmten, erhob sich Gregor, der, wie der Berichterstatter sagt, allein den Stand der Sache genau kannte und für jeglichen Trug unzugänglich war, und sprach: „Wir haben gleichlautende Versicherungen beider Könige, sowohl von deren Gesandten als aus offenen Briefen häufig gehört und wissen sie auf ihren wahren Werth zu schätzen. Beiden hängen weise und fromme Männer an; die Sache muß daher auf das Genaueste geprüft werden." Und so wurde denn der Beschluß gefaßt, die Stände des Deutschen Reiches, geistliche wie weltliche, an einen passenden Ort zu einer allgemeinen Versammlung einzuberufen, um durch geeignete Maßregeln Vorkehrung zu treffen, daß inskünftig die in Deutschland eingerissene Verwirrung aufhöre, während bis zum Austrage der Sache zwischen beiden Königen Waffenstillstand zu herrschen habe. Um diesem Beschlusse einen drastischen Nachdruck zu verleihen, trugen Papst, Cardinäle und Bischöfe brennende Wachskerzen, welche sie auf die Erde warfen und auslöschten, indem sie Wehe über die riefen, welche es wagen würden, dem heiligen Werke, der Beruhigung Germaniens, entgegen zu wirken. Zugleich wurde gegen einige simonistische Bischöfe und Geistliche energisch eingeschritten, aber auch der Verkehr mit Gebannten wesentlich erleichtert und die Folgen der Excommunication auf einen kleinen Umfang eingeschränkt. Der Gegenkönig Rudolph war vom Papst fast aufgegeben und zwischen einer völligen Aussöhnung des Salier mit Gregor lag nur noch der deutsche Reichstag und dessen mit höchster Weisheit vorbereitete Beschlüsse, welche die Auswüchse königlicher Willkür für die Zukunft unmöglich machen sollten. Kein Wunder, daß die Anhänger Rudolphs nach Empfang der päpstlichen Bulle in hohem Grade ungehalten wurden und ein verletzendes Schreiben an den Papst sandten, welches, wie der Berichterstatter Bruno schildert, „auf ihn in gleicher Weise einwirken sollte, wie das Krähen des Hahnes auf Petrus". Sie hielten zu Fritzlar eine Vorbesprechung zum Reichstage und sandten einen Gesandten an Heinrich und die mit ihm zusammenhängenden Fürsten, um ihnen den Ort und Tag des Reichstages anzuzeigen.

Heinrich aber, der von den sächsischen Wortführern sich keine Vorschriften machen lassen wollte, lehnte den Reichstag ab, worauf die Sachsen mit König Rudolph das Urtheil fällten, daß Heinrich IV. mit all seinen Anhängern rechtskräftig dem Banne verfallen sei, weil er den vom Papst angeordneten Reichstag hintertrieben habe. Hierzu kam noch, daß Heinrich wieder in seiner gewohnten Treulosigkeit, während er auf der einen Seite den Papst zu gewinnen suchte und sich als den treuesten Sohn der Kirche preisen ließ, die päpstlichen Verordnungen in Betreff der Investitur schnöde übertrat, den Bischof von Metz verjagte und in Constanz seinen Hofcaplan Thiebald gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes und den Protest des Capitels zum Bischof machte, während Rudolph sich bei Besetzung des bischöflichen Stuhles von Augsburg genau an die päpstliche Vorschrift gehalten hatte und ihn erst dann mit seinen weltlichen Besitzungen belehnte, nachdem der Erzbischof Siegfried von Mainz ihn zum Bischof geweiht und mit Ueberreichung von Ring und Stab in seine bischöfliche Würde eingeführt hatte.

Rudolph beschloß sodann zu Goslar 1078 den offenen Feldzug gegen Heinrich und traf alle Anstalten dazu, indem er mit fremden Mächten, mit Franzosen, Ungarn, Holländern Verhandlungen anknüpfte und Bundesgenossen suchte, während Heinrich seinerseits den Dänenkönig aufforderte, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen.

Um diesen unseligen bevorstehenden Bruderkrieg zu hindern, wandte sich Gregor, seinem Vorsatze getreu, die Wohlfahrt des Reiches zu fördern und Einigung Aller zu erzielen, in einem Schreiben an die deutschen Fürsten, erinnerte sie an die auf der Fastensynode zu Rom 1078 gefaßten Beschlüsse und beklagte sich bitter, daß es dessenungeachtet „Feinde Gottes und Söhne des Teufels gebe, welche den von uns angeordneten Reichstag hintertrieben und nur auf Befriedigung ihres eigenen Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuen, das Reich zu verwirren und die Religion zu untergraben. . . . Ihr aber, theuerste Brüder, seid versichert, daß ich nie das Recht beugen werde, denn eher wollte ich für Euer Heil in den Tod gehen, als zu Eurem Verderben die ganze Welt gewinnen 2c." Die Sachsen antworteten hierauf mit einem Schreiben voll unerhörter Grobheit und bestritten ihm das Recht, mit der Aufhebung des Bannes auch

dessen rechtliche und politische Folgen aufzuheben, während sie gleichzeitig den vom Legaten Bernhard auf der Goslarer Synode 1077 ausgesprochenen neuen Bann, der die Bestätigung des Papstes nicht erhalten hatte, als zu Recht bestehend betrachteten.

Nachdem Heinrich in berechneter Klugheit ein neues Element in den Streit eingeführt und das bäuerliche Volk in Sachsen und Schwaben für sich und ihre Befreiung von dem Adel aufgerufen hatte, kam es bei Mellrichstadt in Thüringen am 7. August 1078 zu einer Schlacht, welche unentschieden blieb, obgleich ein heftiger und mörderischer Kampf von beiden Seiten geführt ward. Gleichwohl schilderten die Sachsen in einem Schreiben an Gregor die Schlacht als eine Niederlage Heinrichs, und forderten ihn auf, nun entschieden auf ihre Seite zu treten, während Heinrich auf dem Landtage zu Regensburg Sachsen in Folge der Niederlage von Mellrichstadt als entvölkert darstellte und die Bayern aufforderte, mit ihm zu ziehen und das Land in Besitz zu nehmen. In der That versuchte Heinrich einen Einfall in Sachsen, fand aber ein starkes Heer zu dessen Schutze vor, so daß er sich von dort nach Schwaben wandte, um dort die Anhänger Rudolphs niederzuwerfen. Durch seine Schaaren verübte er namenlose Greuel an Kirche und Eigenthum, die, wenn die Chronik Recht hat, den Beweis liefern würden, nicht blos von unglaublicher Rohheit, sondern von eingefleischtem Haß gegen die christliche Religion, wie er in den wildesten Revolutionsstürmen nicht schrecklicher zu Tage getreten ist. Am meisten bei diesem Vertilgungskriege im Herbst 1078 litt Herzog Berthold I. von Zähringen-Kärnthen. Als er alle seine Burgen, Höfe und Dörfer in Flammen aufgehen sah, brach er in Wahnsinn aus und starb nach sechs Tagen. Auch Graf Hugo von Tübingen, wohin der Erzbischof Udo von Trier sich geflüchtet hatte, mußte Heinrichs Rache fühlen. Die Burg mußte sich nach schwerem Kampf ergeben, in dem Udo verwundet wurde und bald darauf starb. Mit ihm war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit dahingegangen, der Alles einsetzte, um im Verein mit dem Papst die sultanische Gewalt Heinrichs zu brechen und die Kirche von ihr frei zu machen.

So war also der Plan des Papstes, auf einem großen deutschen Reichstag den Frieden zwischen Altar und Krone herzustellen, und

Germanien wieder zu einigen, gescheitert, aber er traf, wie Bonizo von Sutri schreibt, „Vorkehr, daß der böse Geist, der hierbei sein Wesen trieb, nicht allzuweit um sich greife". Er schrieb nämlich auf den 19. November 1078 eine große Kirchenversammlung im Lateran aus, vor welcher Gesandte beider deutscher Könige erscheinen mußten. Die Gesandten erschienen auch und betheuerten beiderseits, daß ihre Gebieter keine Schuld an der Verhinderung des Reichstags trugen und ihn auch in Zukunft nicht verhindern würden. Unter den vielen, auf diesem Concil gefaßten wichtigen Beschlüssen steht bereits an zweiter Stelle die Erneuerung des Verbotes der Investitur, in welchem es heißt: Kein Cleriker unterstehe sich, die Belehnung (Investitura) mit einem Bisthume, einer Abtei, einer Kirche, einer Propstei oder sonst mit einem geistlichen Amte aus den Händen des Königs, oder irgend eines weltlichen Gewalthabers zu empfangen. Geschieht es dennoch, so ist die Belehnung an sich kraft apostolischer Vollmacht ungültig, der Belehnte unterliegt dem Kirchenbann, bis er würdige Buße thut. Wenn ein Bischof Pfründen, Archidiaconate, Propsteien oder andere kirchliche Würden verkauft oder sonst den Gesetzen des h. Vaters zuwider verleiht, wird er des Amtes entsetzt. — Weihen, die um Geld oder auf Verwenden Anderer, oder aus Rücksicht auf mächtige Personen und nicht mit gemeinschaftlicher Zustimmung des Clerus und Volkes wider den eigenen Willen derer, denen das Recht zu weihen zusteht, gegeben werden, sind falsch und ungültig, weil die, welche solche Weihen empfangen, nicht durch die Thüre eingehen, sondern laut dem Ausspruche des Evangeliums als Räuber in die Heede einbrechen."

Auch hieraus wieder ist ersichtlich, welch hohe Ziele Gregor in dem ganzen Kampfe verfolgte, und mit welcher Sicherheit, Energie und festem Blicke er dieses Ziel, die Freiheit und Reinheit der Kirche, verfolgte. Bei allem stand dieses im Vordergrunde, ihm hatte er seine Kraft, all sein Mühen, sein Leben geweiht.

Auch Frankreich gegenüber vertrat Gregor auf diesem Concil die Freiheit der Kirche, indem er die Sache des Irrlehrers Berengar von Tours zur Sprache und ihn selbst zum Schweigen brachte. Philipp I. von Frankreich glaubte nämlich den zwischen dem Papstthum und der deutschen Krone ausgebrochenen Streit dahin

ausbeuten zu können, daß er die Bestrebungen seines Vaters Heinrich I., eine gallicanische Staatskirche zu etabliren, wieder aufnahm und sich hierin von dem erprobten Werkzeuge königlicher Ehrsucht, dem Tourer Berengar, unterstützen ließ. Nachdem dieser verstummt war, blieb Frankreich für lange Zeit von dem unglückseligen Gedanken einer Losreißung von Rom befreit, und hat diese Jahrhunderte der Ruhe dem großen Papste Gregor, seinem Scharfblicke und seiner Energie zu danken.

Gleichsam wie zum Hohne gegen das erneute Verbot der Investitur und im Widerspruche mit seinen auf dem Concil gegebenen Versicherungen der Unterwerfung belehnte Heinrich kaum im Beginne des folgenden Jahres eine seiner elendesten Creaturen, den Dompropst Egilbert von Passau, in seiner alten Weise mittelst Ring und Stab mit dem Erzbisthum Trier. Der kaiserliche Günstling hatte bereits damals, als der Streit zwischen Kirche und Staat ausbrach, seinen Bischof Altmann von Passau verrathen und sich so sehr für die neue Staatstheorie begeistert, daß er seinem Bischof ins Angesicht den König für den unbeschränkten Herrn der Kirche erklärte. Ein besserer Bischof für Heinrich konnte freilich nicht gefunden werden. Deshalb beharrte auch Heinrich auf ihm mit rücksichtsloser Festigkeit trotz allen Widerspruchs der Suffraganbischöfe und des Clerus der Erzdiöcese. Nur Theodorich von Verdun und das gemeine Volk stimmten zu. Den Uebrigen ward er aufgezwungen.

Auch mit Cöln trieb Heinrich wieder dasselbe Spiel. Als er in Mainz das Weihnachtsfest feierte, ernannte er dort anstatt des verstorbenen Erzbischofs Hidolph den seitherigen Domdekan von Cöln, Sigwin, ungeachtet des Verbotes des Papstes, zum Erzbischof von Cöln und belehnte ihn mit Ring und Stab. Kaum hatte er aus des Königs Hand diese Investitur empfangen, so verkündete Gregor den Bann gegen ihn. Das war Heinrichs Antwort auf die Beschlüsse des Concils. Des Papstes Bemühungen blieben also noch immer erfolglos, Heinrich war noch immer der treulose Heuchler. Ein entschiedener Bruch des Papstes mit einem solchen Manne mußte also über kurz oder lang erfolgen.

Die immer drohlichere Haltung Rudolphs veranlaßte Heinrich im Beginn des Jahres 1079, eine Vereinigung mit Rudolph zu

Fritzlar zu versuchen, die jedoch ohne dauerndes Ergebniß blieb, mit Ausnahme daß Rudolph von mehreren sächsischen Großen, welche die geraubten Kirchengüter nicht herausgeben wollten, verlassen wurde.

Gleichzeitig aber eröffnete auch Gregor wieder eine Fastensynode zu Rom, wie er dies seither fast alljährlich mit unbeugsamer Consequenz gethan hatte, und mittelst welcher er mächtig in die damalige Verwirrung eingriff. Nur ein eiserner Charakter und nur ein eminenter Geist, wie ihn Gregor VII. besessen, konnte die damals entfesselten Geister der Tiefe bannen und wieder auf die rechte Bahn leiten. Auf dieser Synode wurden die Berengarischen Streitigkeiten definitiv erledigt, und die Großmuth des Papstes, welche ihn von jetzt an gegen alle Angriffe schützte, bewirkte, daß Berengar, nach Hause zurückgekehrt, dort in Frieden sterben konnte. Gegen mehrere Prälaten ward wegen Kirchenraub der Bann ausgesprochen und auch die Angelegenheit des Klosters Reichenau erledigt.

Auch wurde auf dieser Synode die eigenthümliche Angelegenheit des Patriarchen Heinrich von Aguileja geordnet. Er war nach dem Tode Sigihards sogleich von Heinrich auf den erledigten Stuhl erhoben und von ihm mit Ring und Stab belehnt worden. Auf der Synode von Gregor zur Rede gestellt, warum er trotz des päpstlichen Verbotes die Investitur mit Ring und Stab aus den Händen eines Laien genommen habe, beschwor er im Angesicht der Synode, daß er von dem Verbote nichts gewußt habe, was wohl in dem Sinne zu verstehen sein dürfte, daß er auf amtlichem Wege keine Mittheilung jenes Verbotes empfangen habe, da dieses vielfach geheim gehalten und päpstliche Bullen mehrmals unterdrückt wurden. Er übergab daher dem Papste den Ring und Hirtenstab, und nachdem er den förmlichen Lehenseid in Gregors Hände geschworen hatte, erhielt er beides sammt der apostolischen Bestätigung aus dessen Hand zurück.

Trotz der Bemühungen der sächsischen Gesandten, den Streit zwischen Rudolph und Heinrich hier zum endgültigen Austrag zu bringen, beharrte Gregor unerschütterlich auf seinem Verlangen, daß diese Frage auf einem deutschen allgemeinen Reichstage entschieden werde, weil nur im Verein mit den deutschen Fürsten die deutsche Verfassung geregelt und die Willkür der Krone bleibend in die Schranken

verwiesen werden könne. Das beharrliche Festhalten an diesem Plane und der einzig richtigen Lösung dieser hochpolitischen Frage zeigte mehr als alles, wie weit Gregor VII. von jener ihm angedichteten Herrschsucht entfernt war, die selbst die Staatsgewalt und das politische Leben sich unterwerfen wollte, und wie er in gleichem Maße der politischen Macht ihr volles Recht zugestand, wie er es für die Kirche unerbittlich in Anspruch nahm. Jedenfalls entwickelte er in diesem Kampfe mehr politische Weisheit als Heinrich und Rudolph, welche beide ihn zu einseitiger Lösung der Frage drängten. Wohl hatte er als oberster geistlicher Richter die ihm nach damaligem Rechte, wie wir gezeigt haben, allein zustehende Sentenz gegen Heinrich gefällt, war aber, nachdem Heinrich die Lossprechung vom Banne rite und valide erhalten hatte, mit allen Kräften bemüht, ihm nunmehr auch sein politisches Recht wieder zu verschaffen, trotz alles Bemühens der Fürsten, die Absetzungssentenz als zu Recht bestehend aufrecht zu erhalten. Und als durch das Verfahren der Fürsten, durch die Neuwahl eines Königs die Rechtsfrage via facti wieder streitig wurde, verwies er deren Lösung ganz richtig wieder an die Fürsten mit seiner gesetzlichen Mitwirkung. Und erst als Heinrich neuerdings die Excommunication auf sich herabzog, da erst erfolgte die zweite Absetzungssentenz. Es ist nothwendig, diese wichtige und in sich, wie gesetzlich vollkommen berechtigte Handlungsweise Gregors gegenüber den vielen falschen und einseitigen Beurtheilungen festzustellen.

So ist auch in der Schwurformel, welche die deutschen Gesandten auf der Synode ablegen mußten, die Ehre und der Vorrang dem Salier gegenüber von Rudolph noch vorbehalten. Er erscheint als wahrer König, Rudolph nur, wie Gfrörer sich ausdrückt, „als ein Nothanker des vom Sturme gepeitschten Staatsschiffs,“ und verfolgt Gregor seinen Plan, einen deutschen Reichstag zu Stande zu bringen, mit bewunderungswürdiger Energie, alle mit schwersten Strafen bedrohend, die diesem Friedenswerk sich hindernd in den Weg stellen würden. Auch als die abgesandten päpstlichen Legaten mit Heinrich in Regensburg zusammentraten, um mit ihm über Ort und Zeit des Reichstages zu berathen, wurden ihm die königlichen Ehrenrechte zuerkannt. Trotz all dieses Entgegenkommens von Seiten Gregors und

seiner unleugbar guten Gesinnung gegen Heinrich trieb dieser während derselben Zeit ein heuchlerisches, verrätherisches Spiel gegen ihn. Weil er nämlich fürchten mußte, daß der deutsche Reichstag, auf den der Papst mit aller Entschiedenheit drang, für ihn eine ungünstige Wendung nehmen werde, trieb er in Italien seine Intriguen mit den Normannen gegen Friedrich, um sie, wie auch den von ihm gehaltenen Erzbischof Wibert von Ravenna zu einem Einfall in Gebiete zu veranlassen, die Gregor als Theile des Kirchenstaates besaß, obwohl sie auch unter kaiserlicher Oberhoheit standen und der Kaiser in ihnen gewisse Gerichtsbarkeit ausübte. Gregor sah sich daher auf der Fastensynode 1080 bereits genöthigt, die Verletzer dieser Theile des Kirchenstaates mit dem Bann zu bedrohen. Und der Bedrohte war Niemand anders als Heinrich, der die ganze Machination in seiner Hand hatte und mit gewohnter Schlauheit sie leitete.

Endlich hatte er die päpstlichen Legaten auf einer Zusammenkunft zu Fritzlar dahin bringen können, daß der vielbesprochene deutsche Reichstag im August zu Würzburg gehalten werden sollte. Anfangs schien Alles sich güustig gestalten zu wollen, bis Heinrich erklärte, daß er die Sachsen nur dann zulassen werde, wenn sie sich vorher unterworfen haben würden. Die Sachsen hingegen klagten Heinrich des Treubruches an und erklärten, daß sie unter solchen Umständen nicht kommen würden, während Gregor mit Entschiedenheit auf das Zustandekommen des Reichstages drang, „weil, wie er an seine Legaten schrieb, das Heil der Kirche und das Wohl des deutschen Volkes davon abhänge, daß der Reichstag zu Stande komme, indem nur auf diesem Wege ein dauernder Friede erwirkt und die verfolgten Bischöfe geschützt werden können.“ Auf diesem Tage sollte eine Staatsordnung begründet werden, welche es dem Könige unmöglich machte, geistliche und weltliche Fürsten willkürlich zu verfolgen, die höchsten Kirchen- wie Staatsämter an Nichtswürdige zu vergeben oder zu verkaufen, das Kirchen- und Krongut zu verschleudern und Kirche wie Staat an den Bettelstab zu bringen.

Aber bei dieser blos einseitigen Beschickung mußte der Reichstag sich unverrichteter Sache auflösen. Doch wurden beiderseits neue Versuche für das Zustandekommen desselben gemacht; schon hatten

auch beide Theile es beschworen, als wiederum ein Gegenstoß durch eine von Heinrich eingeleitete Meuterei des Heeres gegen die Häupter desselben erfolgte. Der allgemeine Schrei des Unwillens über dieses neue Hinderniß brach selbst gegen den Papst los, der doch wie kein Anderer seine ganze Kraft auf das Zustandekommen des Friedens gesetzt hatte. Er sah sich genöthigt, sich und sein Verfahren in einer Bulle vom 1. October 1079 zu rechtfertigen.

Während all dieser Wirren und seiner äußerlich freundschaftlichen Stellung zu Gregor unterließ es Heinrich nicht, bei jeder vorkommenden Gelegenheit sich schwer gegen die Kirchengesetze zu versündigen und nach wie vor seine Investitur zu handhaben. So drängte er in dem gleichen Jahre 1079 dem Bisthum Chur einen berüchtigten Simonisten und Geizhals, den Dompropst Norbert von Augsburg auf und wies rücksichtslos den von Clerus, Ritterschaft und Volk in canonischer Weise Erwählten zurück. Norbert fing sogleich an, schmählichen Gelderwerb zu treiben, um seine durch die Simonie erschöpfte Kasse wieder zu füllen. Auch den Bischofsstuhl von Würzburg besetzte Heinrich, nachdem Eppo von Zeiz, der vielgenannte treue Schildknappe Heinrichs, gestorben war, ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Capitels mit dem Magdeburger Domherrn Günther, aus dem gräflichen Hause Kamburg, um dieses Haus bleibend an sich zu fesseln.

Die bitteren Feindseligkeiten der beiden Könige mußten endlich zum entscheidenden Kampfe führen. Rudolph rückte dem Salier weit über die Grenzen Sachsens entgegen, ward aber zurückgeschlagen und gegen die sächsische Grenze hingedrängt. Heinrich nöthigte den Rudolph bei dem Dorfe Forchheim zwischen Mühlhausen und Eisenach abermals Stand zu halten. Die Schlacht fiel, nachdem sie in mörderischem Kampfe hin- und hergeschwankt hatte, trotz gegentheiligem Rudolphinischen Berichte, zu Gunsten Heinrichs aus. Nach diesem Siege über seinen Todfeind glaubte nun Heinrichs Uebermuths den letzten entscheidenden Streich führen zu sollen. Der Chronist Bonizo berichtet nämlich: Nachdem Heinrich IV. Rath mit seinem Vasallen gehalten, beorderte er den Erzbischof Liemar von Hamburg und den Bischof von Bamberg sammt mehreren Anderen nach Rom mit Anträgen, die an Hochmuth Alles übertrafen, was wir bis jetzt gehört

hatte. Sie lauteten dahin: Der Papst solle Rudolph unverweilt aus der Kirchengemeinschaft verstoßen; falls dieses geschehe, sei Heinrich bereit, dem Papste den gebührenden Gehorsam zu leisten, wenn nicht, werde der deutsche König einen anderen Papst einsetzen, der wisse, was er dem Throne schulde. „Heinrich glaubte, diese hohe Sprache führen zu können, indem er sich dachte, daß nach Besiegung der Sachsen der Papst entweder nachgeben oder vom Platze weichen müsse."

Da endlich war die Zeit gekommen, wo die Nachgiebigkeit und das Entgegenkommen Gregors ein Ende finden und seine Stellung einem solchen Gegner gegenüber klar werden mußte. Nach einer solchen Sprache war Heinrich für das Reich nicht mehr zu halten, und seine Verurtheilung erfolgte auf der römischen Fastensynode 1080. Nachdem Gregor in feierlicher Weise mit einem Gebete den heiligen Petrus angerufen hatte, fährt er in seinem Urtheil gegen Heinrich also fort: „Vertrauend auf das Gericht und das Erbarmen Gottes und der seeligsten Jungfrau Maria, und gestützt auf die vom Ewigen Euch verliehene Machtvollkommenheit verhängen Wir den Bann über Heinrich, der sich König nennen läßt, und über alle seine Anhänger, ihn und sie bindend mit der Fessel des Fluchs. Wir untersagen ihm im Namen Gottes und in Eurem die Herrschaft über Deutschland und Italien, ihm alle Gewalt und Würde des Königreiches entziehend. Wir verbieten, daß irgend ein Christ ihm als König gehorsame und entbinden alle, die ihm gehuldigt haben oder werden huldigen, ihres Eides. Nie wird ihm in Schlachten mehr Glück zu theil werden, noch Sieg bei seinen Fahnen sein. An seiner Statt ist Rudolph erhoben, den die Deutschen zu ihrem Könige wählten, und damit er das Reich behaupten und beschützen möge, verleihen Wir ihm und seinen Anhängern im Einklange mit Euch Ablaß aller Sünden und Euren Segen, wie in dieser Welt, so in jener. Denn gleichwie Heinrich wegen seines Uebermuthes, seines Ungehorsams und seiner Falschheit des Reiches verlustig ging, so haben Wir Rudolph wegen seiner Treue zu königlicher Würde erhoben." Eine energische Ansprache an die versammelten Prälaten und Bischöfe, die ihnen die Macht und Kraft des Bannes ins Bewußtsein rief, beendete diesen entscheidenden Urtheilsspruch des Papstes. Zugleich aber sollte die Fastensynode nicht vorübergehen, ohne wieder und immer wieder gegen die In-

vestitur und Simonie, diese Grundübel der Kirche, sich energisch auszusprechen. „Cleriker, so lautet schon ihre erste Satzung, welche aus den Händen von Laien die Belehnung mit Bisthümern und Abteien annehmen, unterliegen dem Banne“, und infolge dessen ward der Kirchenbann gegen Theobald von Mailand, Wibert von Rovenna, Roland von Treviso und Peter von Narbonne erneuert. „Ist ein Stuhl, so lautet die fünfte Satzung, durch Tod erledigt, so hat auf Betreiben des Metropoliten oder des Papstes die betreffende Diözese die neue Wahl vorzunehmen, jedoch ohne allen Trug und Eigennutz. Lassen sich die Wähler in irgend einer Weise bestechen, so ist nicht nur der Akt ungültig, sondern jene verlieren auch das Wahlrecht für die Zukunft.“ Auch im heißesten politischen Kampfe war Aug' und Herz Gregors stets auf sein hohes Ziel, die Freiheit der Kirche, gerichtet, und galten ihrer Durchführung die schärfsten Streiche seines zweischneidigen Schwertes. — Die Uebersendung einer kostbaren Krone von Seiten Gregors an Rudolph mit dem bekannten Spruche: „Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo“ welche, wenn je zur Wahrheit geworden, jetzt am Platze gewesen wäre, ist von Gfrörer suo loco mit Evidenz als Fabel nachgewiesen worden, wie denn in der damaligen hoch aufgeregten Zeit die unglaublichsten Dinge beiderseits erfunden und sagenhaft ausgebeutet wurden.

Heinrich empfing die Nachricht von dem neuen Bann zu Bamberg, wo er Ostern hielt und traf auch dort seine ersten Maßregeln. Er und seine Umgebung sannen wirklich auf Absetzung des Papstes und beriefen deshalb eine Kirchenversammlung auf Pfingsten nach Mainz. Doch folgten nur 19 Bischöfe seinem Rufe, und diese ließen sich zum Theil vertreten. Was aber der Zahl abging, ward ersetzt durch Maßlosigkeit in mündlichen und schriftlichen Auslassungen gegen den Papst, in denen sich der Bischof Theodorich von Verdun und der berüchtigte Bischof Hausmann von Speier auszeichneten. Gemäß den Mainzer Verabredungen trat kurz darauf eine Versammlung in Brixen zusammen, um Italien, von wo man Hilfe suchte, näher zu sein. Dreißig Bischöfe und eine Anzahl deutsche und italienische Laienfürsten fanden sich dort zu einem Conventikel zusammen und verkündeten in hochtrabenden, lächerlichen Phrasen, worin die tollsten

Anschuldigungen gegen Gregor ausgesprochen waren, die Absetzung Gregors, „des Kirchenschänders und Brandstifters, des Predigers des Meineids und des Mordes, des Todtenbeschwörers und schuldbeladenen Genossen des Geisterreiches". Alle Beschuldigungen waren so maßlos, daß sie das Gegentheil von dem wurden, was ihre Urheber wollten, — ein Ehrenkranz für Gregor VII. Nach dieser vermeintlich möglichst effectvollen Absetzung des großen Papstes durch die kleine Versammlung wagte man sich auch an die Wahl eines neuen Papstes. Die Wahl konnte natürlich keine andere sein, als wie Heinrich sie wollte und brauchte, sie mußte auf den Hauptgegner Gregors in Italien, den ehemaligen Canzler von Italien: Wibert von Ravenna fallen, der aus einem Seitengeschlechte der Grafen von Canossa stammte und sich deshalb auch besonders dazu eignete, gegen die Gräfin Mathilde, diese mächtigste Stütze Gregors, den Kampf zu eröffnen. Wibert hatte versprechen müssen, wenn er in Rom eingezogen sei, Heinrich zum Kaiser zu krönen, und Heinrich bestimmte in seinem Uebermuthe schon das Pfingstfest des kommenden Jahres (den 21. Mai 1081) als den Tag, an welchem er zur Ehre Gottes, des Schöpfers der sichtbaren und unsichtbaren Welt, die Kaiserkrönung zu empfangen gedenke.

Durch die Wahl Wiberts von Ravenna zum Gegenpapste sah sich Gregor genöthigt, nun seine Helfer und Bundesgenossen gegen seine nordischen Feinde in den Fürsten Süditaliens, namentlich in dem normanischen rauhen Herzog Robert Guiscard zu suchen. Ein Vertrag zwischen Beiden kam zu Stande, nachdem Gregor den Herzog vom Kirchenbanne, den er sich wegen willkürlicher Eroberungen und Räubereien zugezogen, losgesprochen hatte, mit dem Gregor zufrieden sein konnte. Auch mit anderen Fürsten der Normanen und Tuscien waren Verträge abgeschlossen, und ein Schreiben an alle Bischöfe, Cleriker und Laien deutscher Nation folgte diesen Bündnissen am 20. September 1080 auf dem Fuße. — Zugleich versuchte Gregor auch friedliche Verhandlungen mit Wibert, jedoch ohne Erfolg. — In Deutschland rüsteten sich beide Könige zum entscheidenden Kampfe. Und wirklich kam es nach mehrerem Hin- und Herziehen bei Mölsen an der Elster zur Schlacht. Trotz des Sieges der Sachsen ward Rudolph in ihr schwer verwundet und

starb an seinen Wunden. Das Geschick also hatte zu Heinrichs Gunsten entschieden.

Dies Unglück des Gegners von Heinrich schien vielen ein Gottesgericht und Gottesstrafe, während es in Sachsen tiefe Trauer erregte, weil er dort segensreicher als in Schwaben gewirkt, die Fürsten geeint, die Gemüther verbunden hatte.

Heinrichs Heer war nach der Schlacht in furchtbarem Zustande, sein Sieg an der Unstrut vor 5 Jahren ward hier an der Elster mehr als ausgeglichen. Er selbst entkam mit wenigen Begleitern nach Böhmen und erließ von dort aus neue Kriegsmahnungen zum Einfalle nach Sachsen. Als dies aber nicht fruchtete, ging er mit böhmischen Kriegsmannen nach Schwaben, wo noch Berthold von Zähringen und Rudolphs Sohn mit Herzog Welf in Waffen standen. Er verwüstete das Land, brach die Burgen, verwüstete die Städte und zwang die Widerspenstigen zur Ergebung.

Weil in diesem langen Streite, der nun seinen tragischen Austrag gefunden hatte, die Krongüter vielfach verschleudert, der ganze Staatsschatz erschöpft und alle Reichsfinanzen zerrüttet wurden, so daß zuletzt noch Ressource an den Juden gesucht und um theures Geld ihnen Privilegien und Concessionen der schreiendsten Art gemacht wurden, so suchte Heinrich IV. sich für den Verlust von Staatseigenthum in der brutalsten Weise wieder am Kirchengute zu erholen, um theils seine enormen Ausgaben mit ihm zu bestreiten, theils durch Verleihungen von Kirchenpfründen an seine Soldaten sich Freunde und Helfer zu erwerben. Obgleich die Sachsen dieses Letztere Heinrich vor Allem zum Vorwurfe machten, waren doch auch ihre Hände nicht rein geblieben; hatten sie doch schon vor der Wahl, wie bereits bemerkt, ihren König Rudolph verpflichtet, ihnen gewisse Kirchengüter preis zu geben, und wäre fast das ganze Erzstift Magdeburg von ihnen zertheilt und eingeheimst worden, wenn nicht Gregor seine ganze Energie dagegen eingesetzt hätte. Ja gerade diese Zweiheit des Königthums hatte durch das ganze *politische* wie *kirchliche* Leben dieselbe Zweitheilung und Zerrüttung des Kirchengutes zur Folge, wie der Augsburger Chronist aus dem Jahre 1079 es laut beklagt: „Wehe uns Deutschen, ruft er aus, wegen der *Doppelheit!* Alles ist doppelt: das Papstthum, das Bisthum, das Königthum,

das Herzogthum. Außer den Gegenkönigen und Gegenpäpsten waren nämlich Gegenherzöge in Schwaben, in Baiern und in Sachsen. Am grellsten aber trat die Zweiheit in den Bisthümern zu Tage. Ueberall, wo das Domcapitel im Einklang mit Gregor, oder wo der Gegenkönig Bischöfe eingesetzt hatte, warf der Salier, wofern seine Kräfte irgend ausreichten, Gegenbischöfe auf, die er aus seinen Günstlingen und Hofschranzen gewählt hatte. So waren in Constanz nach einander Bertold und Gebhard aus dem Hause Zähringen Kirchenbischöfe, ihnen gegenüber Otto und Arnold Hofbischöfe. In Augsburg war Wigold Kirchenbischof und Siegfried kaiserlicher Bischof. In Speier war der übel bekannte Hausmann Urtypus eines Hofbischofs, und nach ihm Johann, und ihm ward Gebhard aus dem Hause Urach entgegengesetzt. In Würzburg war Adalbert von Gregor eingesetzter kirchlicher Bischof, Heinrich aber setzte ihm Meginhard als kaiserlichen gegenüber. Ebenso war in Worms ein kaiserlicher und ein päpstlicher Bischof.

Die Folge dieses Doppelsystems war leicht zu ermessen. Standen zwei sich als gleichberechtigt dünkende Bischöfe einander gegenüber, so vermochten sie nur dann ihre Stellung zu behaupten, wenn sie sich zahlreichen Anhang verschafften und ihre Ansprüche mit dem Schwerte zu vertheidigen vermochten. Dieses aber konnte nur auf Kosten des Kirchengutes geschehen, das sie an ihre Vasallen verschleuderten. Und wenn es auch nicht zu offenem Kampfe kam, so war doch die Verarmung der Diözesen die unausbleibliche Folge dieser Doppelheit, ganz abgesehen davon, daß der Salier seine Creaturen unablässig antrieb, die Lehen und Benefizien an seine Soldaten zu verleihen, um sie auf diese Weise an seinen Dienst zu fesseln Schon aus diesem Einen Grunde, um dieser Unnatur und der Zerrüttung der ganzen kirchlichen Verwaltung ein Ende zu machen, ist die Energie begreiflich, die Gregor VII. gegen die kaiserliche Willkür der Investitur einsetzte.

Denn neben dieser Zerrüttung und dem Zwiespalt in Regiment und Verwaltung waren die Verluste, welche Bisthümer und Abteien in Folge dieses Zwiespaltes im ganzen Deutschen Reiche erlitten, wahrhaft enorm. So hatte, um nur Ein Beispiel aus

Vielen anzuführen, und der Zeit etwas vorausgreifend, Erzbischof Friedrich von Cöln, der von Heinrich im Jahre 1099 eingesetzt, die Erzdiözese 32 Jahre lang regierte, die Güter des Erzstiftes, gedrängt von Heinrichs und seinen eigenen Nöthen, in solchem Maße verschleudert und an Heinrichs Soldaten vergeben, daß das Erzstift in Armuth versank und noch sein vierter Nachfolger Arnold II. aus dem Hause Wied sich nicht entschließen konnte, aus seiner ruhigen glänzenden Privatstellung herauszutreten, um die bettelhafte Würde eines Erzbischofs von Cöln anzutreten. So lange wirkte die unglückliche Mißwirthschaft Heinrichs IV. nach, selbst in einem so gesegneten reichen Erzstifte, und Arnold entschloß sich erst zur Annahme der Würde, als auf dem Reichstage zu Dortmund erklärt wurde, daß alle Belehnungen, die einst Erzbischof Friedrich II. mit Gütern des Erzstiftes vorgenommen hatte, null und nichtig seien, und daß es ihm zustehe, alles Verlorene ohne Ansehen der Person zurückzufordern.

Nicht besser war es den großen Abteien ergangen, so dem reichen Kloster St. Trond im heutigen Belgien, dem Kloster Gosek, vor Allen aber der großen Abtei Fulda. Ein um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also nach Ablauf des Investiturstreites, ausgestelltes Verzeichniß der Güter des Klosters enthielt unter anderen folgende Sätze, wie Böhmer sie in seinen Fontes II, 171 anführt: „Unser Stift besaß einst unermeßliche Ländereien in Sachsen, Thüringen, Hessen, in der Wetterau, in Rheinfranken, Baiern und Allemannien, der Art, daß 15,000 Bauernhöfe regelmäßig an ansehnliche Fürsten zu Lehen gegeben wurden. Aber die Habsucht verruchter Vasallen und Simonisten hat uns nicht nur die Lehen, sondern auch den größten Theil unsers unmittelbaren Eigenthums weggeraubt und heute noch streiten sie sich um Fetzen dessen, was von Rechtswegen uns gehört."

Neben dieser Zerrüttung des Wohlstandes der Kirche und dem unwiederbringlichen Verluste ihres Eigenthums, dessen sie in damaliger Zeit unendlich mehr als heute bedurfte, um die ihr gebührende, wirksame Stellung unter den Völkern einzunehmen, ging aber jener andere mehr geistige Schaden aus dieser mit der Investitur verbundenen Doppelheit hervor, nämlich die falsche Stellung, in welche

Papst wie Kaiser zum gesammten Clerus geriethen, der zuletzt den Geist des ganzen Standes fälschen mußte, weil beide darnach trachten mußten, den Clerus nur nach seiner Tauglichkeit für die Zwecke ihrer Regierung zu beurtheilen und darnach ihre Wahl zu treffen, der Clerus also seinem eigenthümlichen geistlichen Wirkungskreise, wie wir bereits früher angedeutet, entfremdet und fast ganz auf das politische Gebiet gedrängt wurde. Wenn auch bei Gregor seine politischen Ziele mit seinen kirchlichen zusammenfielen und deßhalb seine Beurtheilung und Auswahl des Clerus immer nach dem Maßstabe seiner Frömmigkeit und Ergebenheit an den apostolischen Stuhl sich richtete, so lag die Sache ganz anders auf Seiten Heinrichs IV. Wenn auch seinem Vater Heinrich III. nachgerühmt werden muß, daß das von ihm ausgiebig benutzte Recht der freien Besetzung der bischöflichen Stühle nach kirchlichem Gesichtspunkte und zum Nutzen der Kirche gehandhabt worden ist, so trat unter Heinrich IV. eine ganz andere Abschätzung des Clerus bei Besetzung der Dignitäten ein, die absolut verderblich für die Kirche sein mußte. Während er in den hitzigsten Jahren seiner Jugend, wo es ihm nur darum zu thun war, Geld zu seinen maßlosen Ausschweifungen zusammenzuscharren, die geistlichen Dignitäten den Meistbietenden verkaufte und die Simonie in der krassesten Form des munus a manu förderte, so trat dennoch später noch ein schlimmeres System ein, das den Clerus noch mehr corrumpirte und ihn gänzlich aus seiner Bahn warf. Seit Ausbruch des Bürgerkrieges nämlich, insbesondere seit Rudolph Gegenkönig geworden, befolgte Heinrich, durch die Noth gedrängt, das System, Bisthümer und Abteien an Verwandte Solcher zu verleihen und sie päpstlichen Bischöfen gegenüber zu stellen, welche ihm bereitwillig W a f f e n h i l f e leisteten, so daß der ganze Schwerpunkt des bischöflichen Amtes in der unbedingten Vasallentreue und Heeresfolge lag und der geistliche Amtscharakter daneben kaum aufkommen konnte. In dieser Beziehung machte sich Heinrich neben der Gewaltthat gegen die rechtmäßigen Bischöfe und alles kirchliche Recht auch des schmählichsten Nepotismus schuldig, indem er nur Ahnenkinder ohne alles Verdienst zu Würden und Aemtern erhob, die von Rechtswegen nur der Wissenschaft und Tugend gebührten. Entscheidend für ihn in seiner jetzigen Lage waren nur die m i l i t ä r i-

schen Gründe. Ihnen ward das ganze Wohl der Kirche geopfert. In welchem Maße und mit welchem Erfolge für das Verderben der Kirche er diesen Nepotismus rücksichtslos trieb, zeigt seine Vorliebe für das Speierer Domcapitel, jene Schöpfung seines Hofbischofs Hausmann, jenes Hauptquartier und Mittelpunkt der Simonisten, wie Gfrörer es mit Recht nennt, wohin die verdorbensten Söhnchen der rheinischen, schwäbischen, trierischen und sächsischen Geschlechter strömten, um dort am Capitelhof kaiserliche Theologie und noch verschiedene andere Dinge zu treiben. Mit diesen Zöglingen besetzte dann Heinrich, wo immer er konnte, die erledigten bischöflichen Stühle. Aus dieser berüchtigten Capitelschule waren die Bischöfe Wernher von Straßburg, der einem Vasallen sein Weib abkaufte und mit ihm öffentlich lebte und auch sein gleichfalls von Heinrich bestellter Gegenbischof Thietbold, der vorhin genannte kaiserliche Bischof Meginhard von Würzburg, Friedrich I. von Cöln, jener große Verschwender, und Bischof Burkhardt von Lausanne hervorgegangen. Ja selbst unmündige Knaben wurden von ihm in das Domcapitel befördert.

Durch die fortgesetzte Feindseligkeit Heinrichs gegen den Papst und seine Auflehnung gegen die Kirchengesetze litt nicht nur die Gesammtkirche, sondern auch die Grundfesten des Staates fingen an zu wanken. Die allseitige Mißwirthschaft Heinrichs und seine ewigen Kämpfe hatten den Staat so zerwühlt, daß er seine eigene Kraft nicht mehr für ausreichend hielt, um der allgemeinen Zerrüttung zu steuern, sondern sich genöthigt sah, die Hilfe der Kirche zur Herstellung wenigstens eines zeitweisen Friedens in der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Auf Heinrichs Betreiben und Zuthun erhob nämlich der Erzbischof Sigiwin von Cöln die burgundische Treuga Dei zum Gesetz, zunächst für sein Erzstift. Nachdem aber Heinrich aus Italien zurückgekehrt war, führte er dieses Gesetz, welches an sich nur ein Nothbehelf war und nur unter dem Schirm der Kirche wirksam sein konnte, mit einigen Aenderungen als Gesetz in allen Ländern ein, welche ihm gehorchten. Der erzbischöfliche, wie der kaiserliche Erlaß verzweifeln an der Herstellung eines vollen Landfriedens und erzwingen äußerliche Ruhe nur für die Zeit vom 1. Adventsonntage bis zu Ende der Oktave von Epiphanie, von

Aschermittwoch bis zum letzten Tage der Pfingstoktave, weiter für jeden Freitag, Samstag und Sonntag, für die 4 Quatembertage, sowie für jeden Fest- und Feiertag und setzen strenge Strafen auf die Uebertretung dieses Gottesfriedens fest. Aus der ganzen Fassung des Gesetzes sowie der Beschwörungsformel, wie sie von Allen ohne Unterschied des Standes beschworen wurde und aus dem Protocolle, welches die Standesherren und Vasallen unterzeichnen mußten, erhellt unzweifelhaft, daß Rechtlosigkeit und unübersehbare Verwirrung von einer Grenze Germaniens zur anderen herrschte und daß das Reich von Glücksrittern wimmelte, sowie von großen und kleinen Soldaten, die sich vom öffentlichen Unglück nährten.

Das Brixener Conciliabulum und die auf ihm tollkühn vorgenommene Wahl Wiberts von Ravenna zum Gegenpapste drängte übrigens zu einer Katastrophe. Heinrich mußte nothwendig nun einen Römerzug antreten, wenn er seinen Günstling nicht der Welt zum Gespötte werden lassen wollte. Um aber seinen Rücken vor den Sachsen zu decken, lud er die sächsischen Großen nach Kaufungen zu einer Zusammenkunft ein, auf der Heinrich einen fünfmonatlichen Waffenstillstand verlangte, weil er hoffte, zwischen Februar und Juni mit dem Papste fertig geworden zu sein, der auch von den Sachsen gehalten wurde. Im März 1081 brach Heinrich mit geringem Heere nach Italien auf und feierte bereits Ostern in Verona.

Gregor sah den gewaltigen Sturm, der jetzt sich entwickeln würde, voraus und erwartete denselben, gestützt auf seine alte Bundesgenossin Mathilde von Canossa und auf seinen neuen, den Normannen-Herzog Robert Guiscard, mit Ruhe und Vertrauen. Nicht von seiner Gewohnheit abweichend, hielt er auch noch in diesem Jahre eine Synode zu Rom und fürchtete sich nicht, über den mit Heeresmacht hereinbrechenden deutschen König abermals und jetzt zum drittenmale den Kirchenbann auszusprechen, sowie auch seinen Anhang und mehrere Bischöfe mit derselben Strafe zu belegen. Sein Muth war noch ungebrochen, wie dies ganz besonders aus der von Bischof Hermann von Metz unterm 15. März 1081 erlassenen Bulle hervorgeht.

Da aber die Sachsen auf der Versammlung von Kaufungen bereits Miene gemacht hatten, anstatt des gefallenen Rudolph ein

anderes Oberhaupt zu wählen und man sich auch bereits an den Papst in dieser Angelegenheit gewendet hatte, kam Heinrich in arges Gedränge und ließ dem Papst, wie aus dessen Schreiben an Bischof Altmann von Passau, Abt Wilhelm von Hirschau und an seine Legaten in Deutschland hervorgeht, wesentliche Zugeständnisse machen, deren Inhalt wir zwar nicht kennen, während andere Spuren vermuthen lassen, daß er unter Umständen gewillt war, seinen Gegenpapst fallen zu lassen. Gregor bemühte sich auch diesmal wieder, die deutschen Fürsten vor übereilten Schritten zurückzuhalten, sowie auch, falls dennoch zur Neuwahl geschritten würde, sich Garantie für den Frieden der Kirche und ihre Freiheit zu verschaffen. Wiederum also lieferte er den Beweis, daß es ihm nicht um Zertrümmerung des Reiches, noch um Befriedigung seiner Herrschsucht zu thun gewesen sei, sondern daß er jene um jeden Preis vermieden haben wollte, und sie als ein Greuel verabscheute. Trotz aller Feindseligkeit Heinrichs gegen ihn wollte er das salische Haus in seiner Herrschaft über Deutschland erhalten wissen, so lange als nur immer ein Schimmer der Rückkehr zum rechten Pfade noch winkte.

Gregor aber wies die Zugeständnisse zurück, weil Heinrich sie an die Bedingung geknüpft hatte, daß der Papst ihn zum Kaiser kröne, und weil er einsah, daß Heinrich IV. die bewilligte Ehre nur zum Nachtheil der Kirche und des Reiches mißbrauchen würde. Unterdessen aber ließ sich Heinrich sammt seiner Gemahlin Bertha zu Mailand die lombardische Königskrone durch Erzbischof Theodobald aufsetzen und hielt einen lombardischen Landtag zu Pavia, der unter anderem auch den Beschluß faßte: „Das Verbrechen der Simonie muß aufhören, kein Bischof darf für Geld Kirchen oder Cleriker weihen, Grade und Pfründen, Abteien und Propsteien verleihen. Den Verkäufer trifft gleichen Fluch wie den Käufer.“ War es Heuchelei von Seite Heinrichs oder hatte die gerechte Forderung Gregors und das kirchliche Recht sich bereits selbst in der Lombardei und gegen den Willen Heinrichs Boden verschafft?

Von Pavia begab sich der König mit noch immer kleinem Heere nach Ravenna, und erließ von dort aus einen offenen Brief an die Römer, worin er versprach, friedlich in die Stadt einzuziehen und dort den langen Hader zwischen Kirche und Staat zu schlichten.

Sodann brach er wirklich nach Rom auf, und erschien am 23. Mai vor seinen Mauern. Er fand aber alle ihre Thore geschlossen. Der Papst hatte sich in die Engelsburg zurückgezogen und verbot den Römern zum Kampfe auszurücken, in der sicheren Hoffnung, daß Heinrich bald wieder von Rom abziehen werde.

Pfingsten war vor der Thür. Auf Pfingsten aber gekrönt zu werden, dafür hatte Heinrich sein Wort verpfändet, und es lag Heinrich viel daran, dieses Wort zu lösen. Nach kurzer Berathung entschied er sich schnell, sich hier vor den Thoren Roms in seinem eigenen Lager von seinem Papste Wibert die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Es ward eine feierliche Ceremonie veranstaltet, Wibert setzte ihm die Kaiserkrone auf, und Heinrich im vermeintlichen Gefühle seiner Machtvollkommenheit ernannte auch sogleich, dem Brauche gemäß, die neue Stadtobrigkeit für Rom. Die Hoffnung Gregors aber erfüllte sich, Heinrich unternahm nichts von Bedeutung gegen Rom, zog unverrichteter Sache wieder ab, schlug sich mit seinem Heere nach Tuscien und verwüstete in wildem Zuge dies Land Mathildens, wobei er Lucca und Pisa gewann, und anstatt des rechtmäßigen Bischofs von Lucca seine Creatur, den Diakon Peter einsetzte, indeß er der Stadt Pisa bedeutende Privilegien gewährte.

Während dies in Italien geschah, hatten die Sachsen in Deutschland verabredeter Maßen wohl Ruhe gehalten, dann aber brachen sie im Monat Juni auf, fielen in Ostfranken ein und verwüsteten weithin das Land. Unweit Bamberg trafen sie mit ihren alten Bundesgenossen, den Schwaben, zusammen und beschlossen auf Betreiben Welfs einen neuen König aufzustellen. Nach vielem Hin- und Herreden vereinigten sie sich, „einen gewissen Herrmann, einen vornehmen Mann", wie der Chronist Bernold ihn nennt, zu wählen. Der Erwählte brach sogleich auf, stürzte auf die Anhänger Heinrichs los, die, um die Wahl zu hindern, eine starke Streitmacht zusammengezogen hatten, überwältigte sie bei Höchstadt am 11. August, ging sodann auf Augsburg los, belagerte es 3 Wochen, verheerte die Umgegend, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Die Fürsten der salischen Partei machten nun gewaltige Gegenanstrengungen, daß die Ernennung Herrmanns nicht zur vollendeten Thatsache werde, und bedienten sich hierzu besonders des Grafen

Otto von Nordheim. In Folge eines unglücklichen Falles jedoch ging Otto in sich, sagte sich von Heinrich los und nun empfingen die Sachsen ihren Gegenkönig Herrmann von Luxemburg mit großer Pracht in Goslar und ließen ihn vom Erzbischof Siegfried von Mainz am 26. Dezember 1081 zum König krönen. Durch Reichthum und Kriegsmacht unter den Fürsten hervorragend, entstammte er dem Luxemburger Hause, jenem salischen Geschlechte, aus dem die Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts vorzugsweise Könige und Stellvertreter der Könige wählten. „Allein fast mit dem Augenblicke, so erzählt der Berichterstatter Abt Ekkehard, da er den königlichen Titel annahm, ward er ein Gegenstand der Verachtung sowohl für die Seinigen als für die Fremden," wohl weil er seinen Wählern gegenüber Verbindlichkeiten übernommen hatte, die ihn zum Schatten erniedrigten. Daher ward ihm auch anderwärts der Name „Knoblauchskönig" gegeben, weil er im Knoblauchslande zu Eisleben gewählt worden war. Seine ganze Wahl war eine Mißgeburt und die Warnung Gregors an die deutschen Fürsten vor übereilten Schritten wieder gerechtfertigt.

Da aber der Hauptstreich gegen Gregor noch nicht geführt war, so trieb es den König mit innerlicher Gewalt wieder nach Rom. Im Winter von 1081—1082 zog er aus Oberitalien hinab, überschritt den gefrorenen Po mit seinem Heere und begann die Belagerung der Stadt in der Fastenzeit, während er rundum Alles zerstörte und den Römern die Zufuhr abschnitt. Der Papst, der nur von der Gräfin von Canossa unterstützt war, befand sich innerhalb der Stadt in großem Gedräng und finanzieller Noth, so daß er selbst Kirchengefäße einschmelzen lassen mußte; dennoch führte Heinrich keinen entscheidenden Streich gegen die Stadt aus, weil er den Normannen Robert erst ruhig mit seiner Flotte nach Dalmatien absegeln lassen wollte, während er durch unzeitiges Vorgehen gegen Rom ihn genöthigt hätte, der Stadt seine Hilfe zuzuwenden. Während aber Heinrich vor Rom lag, lagerte Wibert in Tivoli und trieb dort sein Wesen, indem er, wie der Chronist erzählt, „gefangene römische Bürger verstümmelte, die Ernte und ländlichen Wohnungen verbrannte". Endlich, im Jahre 1083 hatte Heinrich genügende Streitkräfte um Rom gesammelt, und war ihm namentlich von

Seiten des Erzbischofs Theodobald von Mailand Hilfe und Unterstützung zugekommen, während in der Stadt der Mangel und die Bedrängniß von Tag zu Tag größer ward. Auch griff griechisches Geld, von Kaiser Alexius gesendet, dem König mächtig unter die Arme, da man hiermit seine Hilfe gegen den in Albanien gelandeten Robert Guiscard gewinnen wollte.

Als die Noth in der Stadt den höchsten Grad erreicht hatte, beschlossen die Römer, einen Ausfall zu machen. „Sie rückten aus der Stadt hervor, wie der Chronist von Augsburg schreibt, auf das königliche Lager und stellten sich zur offenen Feldschlacht auf. Aber bald wurden sie theils mit dem Schwerte erschlagen, theils von deutschen Hengsten niedergeworfen oder in die Tiber getrieben. Wenige entkamen, die Andern geriethen in Gefangenschaft oder blieben auf dem Kampfplatze. Der König aber nahm die leoninische Stadt ein.“ Dieses geschah am 3. Juni 1083. Mit dieser Eroberung war Heinrich Herr des St. Peterdomes und des Vaticans, war von der übrigen Stadt durch die Tiber getrennt, welche sich noch 10 weitere Monate ritterlich vertheidigte. Denn in ihr wohnte ein tapferes, schlagfertiges Volk, welches für Gregor begeistert, und entschlossen war, das Aeußerste zu wagen, zudem war auch noch die feste Engelsburg in ihrer Gewalt. Heinrich feierte seinen Sieg und Einzug zunächst durch Niederlegung der Stadtmauern, sowie durch reiche Belohnung seiner Getreuen. Alsbald trat Heinrich mit dem in der Engelsburg residirenden Papste Gregor in geheime Unterhandlung und versprach ihm Treue und Gehorsam, wenn er ihn vom Banne löse und im Petersdome zum Kaiser kröne, was das Ziel seines Strebens und all seiner Wünsche war. Da Gregor hierauf jedoch nicht einging, ließ Heinrich seinen Gegenpapst Wibert die Farce aufführen, sich in St. Peter auf den päpstlichen Thron zu setzen. Da Wibert hiermit aber noch nicht Papst war, so ließ bekanntlich Heinrich ihn einige Zeit später auch wirklich in Gegenwart vieler Bischöfe zum Papste weihen, bei welchem Akte erst Wibert den Namen Clemens III. annahm. Um aber dennoch zu seinem Ziele, der Krönung durch Gregor, den er also doch noch als den rechtmäßigen Papst betrachten mußte, zu gelangen, ließ Heinrich die Geldbestechung unter den römischen Patriziern wirken, und brachte

in der That eine Art Convention mit ihnen zu Stande, in welcher sie sich schmachvoll verpflichteten, den Papst 15 Tage nach dem Einzuge des Königs zur Krönung Heinrichs zu zwingen, oder, wenn er sich dennoch weigere, einen anderen Papst zu wählen, der dann die Krönung vornehme. Auch wurde verabredet, daß der Papst auf künftigen November eine Synode nach Rom berufen müsse, um über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des deutschen Reiches zu beschließen. Diese Beschlüsse sollen Gesetzeskraft haben, und Niemand, weder Heinrich noch der Papst, soll sie ändern dürfen. Dieser theilweise Abfall des Adels schmerzte Gregor tief, noch mehr aber die Treulosigkeit nnd der Verrath hochgestellter Cleriker, welchen er seither sein Vertrauen geschenkt hatte. Es schien als sollte in diesen letzten Tagen Gregors VII. der volle Becher der Trübsal und Leiden über ihn ausgegossen werden, hiermit aber auch seine Standhaftigkeit und sein Opfermuth für die heilige Sache, die er allein einer Welt voll Ungerechtigkeit gegenüber vertrat, aufs Glänzendste bewährt werden. So erfuhr er in diesen Tagen, daß auch sein vermeintlich Getreuster, der Abt Desiderius von Monte Cassino, allerdings in großer Bedrängniß zwischen zwei Feinden, Heinrich versprochen hatte, in jeder Weise die Kaiserkrönung zu befördern. Auch fielen zwei Cardinäle: Petrus, der Ausfertiger der päpstlichen Bullen, und Johann von Porto, Gregors Vertrauter, von ihm ab, worauf sich Mathilde veranlaßt sah, ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten zu richten, in welchem sie vor gefälschten Bullen warnte, weil man das päpstliche Siegel entwendet habe. Der Papst ging auf die von einem Theile des Adels ihm gemachten Vorschläge zur Abhaltung einer Synode ein und erließ dieserhalb ein Ausschreiben, aus welchem wir, nach dem Berichte Bernolds, folgende significante Stelle hervorheben: „Wisset, von ganzem Herzen wünschen wir eine allgemeine Synode nach einem sicheren Ort zu berufen, der so gelegen ist, daß daselbst Cleriker wie Laien, Freunde wie Feindselige ohne Gefahr zusammentreten können. Dort werden wir das sorgfältig verhüllte Geheimniß ans Licht ziehen, wer der eigentliche Urheber von den grenzenlosen Uebeln sei, welche die Kirche belasten. Wir gedenken ferner, auf jenem Coneil Ruhe und Ordnung herzustellen; auch werden wir bereit sein, Alles zn bewilligen, was mit

der Ehre der Kirche verträglich ist. . . . Indeß muß, ehe solches geschehen kann, vor Allem das Eigenthum der Kirche, das gewaltsam ihr entrissen wurde, wieder erstattet sein. Ueber Einen Punkt fühlen wir uns gedrungen, Euch schon jetzt Aufschluß zu geben: Rudolph, den die Sachsen zum Könige erhoben, hat die Krone weder mit unserm Zuthun, noch mit unserm Rathe, noch viel weniger auf unsern Befehl erlangt; im Gegentheil haben wir öffentlich vor einer Synode erklärt, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die ihn weihten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden müßten, wenn sie ihre That nicht zu rechtfertigen wissen sollten." Schließlich wirft er alle Schuld an dem greulichen Unheil, das über die Welt hereingebrochen, auf den Ungehorsam Heinrichs, und beschwört Alle, dahin zu wirken, daß die Synode zu Stande komme. — Gregor ist also auch jetzt noch, obgleich er an Heinrich die traurigsten Erfahrungen gemacht, zum Frieden mit ihm geneigt, sobald er sein an der Kirche begangenes Unrecht gut macht, Gehorsam gelobt und hält, wie er es den Gesetzen der Kirche schuldig ist. Auch schafft die feierliche Erklärung seines Verhältnisses zu Rudolph das Märchen von der ihm gesandten Krone definitiv aus der Welt.

Aber auch hier wieder sollte Gregor erfahren, was Heinrichs Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit vermochten. Wohl hatte er dem mit ihm verbündeten Adel den Eid darauf abgelegt, die vom Papste berufene Synode zu fördern, war auch, da in einer eroberten Stadt eine freie Synode nicht gehalten werden konnte, aus dem Leoninischen Theile Roms auf den gegenüber liegenden Hügel, auf welchem damals noch ein Theil der Palläste Nero's sich befand, ausgezogen und hatte aus ihm ein befestigtes Lager für 300 Reisige gemacht; aber dennoch suchte er die Synode mit allen Mitteln zu vereiteln und entblödete sich nicht, wie der Berichterstatter Bernold erzählt, „die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten, welche die Kirchenversammlung besuchen wollten, bei Forcasao niederzuwerfen und zu berauben", ja ließ selbst den Gesandten des Papstes, den Cardinalbischof Odo von Ostia verhaften, während er Anderen den Besuch der Synode direkt untersagte und die Uebrigen sich aus Furcht vor ähnlichem Schicksal der Gefangennehmung durch Mönche und Weltcleriker vertreten ließen. Vielleicht durch diese unglaubliche Treulosigkeit,

vielleicht auch durch normannisches Gold, welches Robert aus Epirus nach Rom gesendet hatte, veranlaßt, begann der treulose römische Adel wieder andere Wege einzuschlagen und sich Gregor von neuem anzuschließen. Sie baten ihn um Verzeihung, wenn er einen Ausweg wähle, der ihnen die Möglichkeit biete, ihr gegebenes Wort zu halten. Und nachdem dieser Ausweg gefunden war, schickten sie eine Gesandtschaft an Heinrich und verlangten seine Unterwerfung unter die Kirche, widrigenfalls sie sich ihres Wortes für entbunden erachten würden. Als Heinrich die Bedingungen ablehnte, rückten die römischen Soldaten vor das kaiserliche Castell in Nero's Palästen, machten die Besatzung nieder, das Castell aber selbst dem Erdboden gleich. Seit jener Zeit sind jene prunkenden Bauten Nero's, in welchen bis jetzt noch die beiden römischen Stadtconsuln gewohnt hatten, von der Erde verschwunden und nur noch in wenigen Ruinen zu finden. Die zerstörten Werke der Leostadt wurden wieder rasch hergestellt. Heinrich versuchte nun eine neue Belagerung, mußte sich aber nach Albana zurückziehen.

Während dieser kriegerischen Händel und Unterhandlungen zwischen Heinrich und dem römischen Adel hatte Gregor getreu seinem Worte die ausgeschriebene Synode am 20. November 1083 in der Basilica zu Lateran eröffnet, obgleich Viele, die kommen wollten, aus Furcht vor Heinrichs Gewaltthaten weggeblieben waren. Gregor hatte die Absicht, den Bann wider Heinrich zu erneuern, unterließ es jedoch auf die Bitte der Anwesenden, that aber alle die in den Bann, welche die Verbindung mit dem Papste hinderten und der Reise zu ihm Schwierigkeiten in den Weg legten. Die Synode dauerte nur drei Tage, in welcher der Papst die Anwesenden vor Allem zur Standhaftigkeit in gegenwärtiger Bedrängniß ermunterte und sie zu christlichem Lebenswandel aufforderte.

Die Lage Heinrichs im Beginn des Jahres 1084 war eine verzweifelte. Der römische Adel wieder dem Papste ergeben, Rom in dessen Händen, die kaiserlichen Kassen, ohne die er nichts ausrichten konnte, erschöpft. Da erinnerte er sich des Versprechens des Basileus Alexius von Constantinopel, ihm 216,000 Goldgulden zu geben, wenn er in das Gebiet des Normannenherzogs einfalle. Heinrich that es, griff Apulien an, fiel in Campanien ein und verwüstete

es. Das Geld ward ihm ausgezahlt und nun waren die Mittel vorhanden, den gesinnungstüchtigen römischen Adel abermals für sich zu gewinnen. In der That gingen sie wieder in die mit Gold gespickte Falle, sandten, nachdem die Sache abgekartet war, Gesandte ins kaiserliche Lager, welche ihn baten, „huldvoll nach Rom zu kommen“. Das Gold öffnete ihm die Thore, die er mit seinen Waffen nicht brechen konnte. Heinrich zog wirklich am 21. März in Rom ein und lagerte vor dem Lateran. Vorher aber hatte er den Erzbischof Wibert, seinen Gegenpapst, nach Rom beschieden, um einestheils die Papstweihe dieses Clemens III., anderntheils ein Synodalgericht wider Gregor VII. vorzunehmen. Die Synode sollte im Petersdome gehalten werden.

Nachdem Heinrich dem Papste eine Ladung zur Synode zugesendet, Gregor natürlich aber nicht erschienen war, wurde die bereits früher erwähnte Papstweihe auf Geheiß des Kaisers vollzogen und sieben Tage später, am 31. März, die bekannte Kaiserkrönung vollzogen, obgleich er bereits im Jahre 1081 sich im Lager vor Rom hatte krönen lassen. Die erste schien also für ihn allen Werth und Bedeutung verloren zu haben und nur die in der Peterskirche empfangene, wenngleich von einem falschen Papste ertheilte, die gültige zu sein. Die ganze Stadt mit Ausnahme der Engelsburg war in Heinrichs Händen, in der allein Gregor noch Schutz und Sicherheit fand. Da kam die Nachricht nach Rom, daß Herzog Robert Guiscard mit einem großen Heere auf Rom losrücke, und Heinrich beschloß alsbald, Rom zu verlassen und sich nach der Lombardei zurückzuziehen, da er mit seinen wenigen Truppen nicht Stand halten konnte. Mit ihm zog am 21. März Wibert ab, zerstörte aber vorher das Palatium auf dem Capitol und verbrannte einen großen Theil der Leostadt. Acht Tage später brach der Normanne in die Stadt ein, um fürchterliche Rache an den Elenden zu nehmen, welche gegen alle geschworene Treue zwei- und mehrfach ihren Herrn verrathen hatten. Die Verwüstung, welche er an den Häusern und Palläften der römischen Adeligen anrichtete, war eine so greuliche, wie Rom sie seit den Tagen der Völkerwanderung nicht mehr erlebt hatte, und sind in jenen Tagen auch die noch übrigen Prachtbauten der römischen Imperatoren auf dem palatinischen Hügel, die bis dahin noch viel-

fach bewohnt waren und in welchen noch deutsche Kaiser oftmals ihr Absteigequartier genommen hatten, in Flammen aufgegangen und in einen bleibenden Schutthaufen verwandelt worden, aus dem sie sich seither nicht mehr erhoben haben. An dieser gründlichsten Zerstörung Roms, mit welcher unsäglich viele Schätze alter Künste verloren gegangen sind, ist Niemand als der deutsche König Heinrich IV. schuld, da er Strafe und Rache über das von ihm zum Treubruche verführte Rom herabrief. Robert verweilte noch einige Tage in Rom, verkaufte mehre Tausend gefangene Römer als Sclaven und schleppte viele nach Calabrien. Dies ungeheure Unglück brach den Muth der Römer, sie suchten und fanden Verzeihung bei Gregor und beschworen neuerdings mit ihm und dem Herzog einen Bund. Der Papst aber, der die Treubrüchigkeit der Römer kannte, verließ, nachdem auch Robert aus Rom gezogen war, die Stadt und begab sich mit mehreren seiner Getreuen nach Monte Cassino zu Abt Desiderius.

Den Kaiser dagegen nöthigten die Nachrichten, die aus Deutschland eintrafen, dorthin zurückzukehren. Er hatte, wie er meinte, sein Ziel erreicht, seine Feinde gedemüthigt, die Kaiserkrone erlangt, und einen Gegenpapst, der unbedingt ihm zu Willen war, eingesetzt. Nach Deutschland zurückgekehrt und nachdem er das von den Welfen besetzte Augsburg wieder in seine Hände bekommen hatte, war es eine seiner ersten Handlungen, wieder Bisthümer nach seiner seitherigen Art, in voller Willkür und im Gegensatz mit allen berechtigten Faktoren seinen Creaturen zu verleihen. So war vor Allem Mainz durch den am 16. Februar 1084 in Thüringen erfolgten Tod des Erzbischofs Siegifried, des Wankelmüthigen, erledigt worden und Heinrich beeilte sich, diesen Primatialstuhl Deutschlands, mit Wezilo, dem früheren Domherrn von Halberstadt, der sein Glück am salischen Hofe versuchte, nachdem er sich mit seinem Bischofe entzweit hatte, und der für den besten Kopf unter den Hoftheologen galt, zu besetzen. Ein Suffraganbischof weihte ihn und der Gegenpapst Clemens III. beeilte sich, ihn mit dem Pallium zu schmücken. Der gleiche Fall trat kurz darauf mit Trier ein. Schon fünf Jahre vorher hatte er einen gewissen Egilbert zum Erzbischof von Trier ernannt, der jedoch bis dahin die Weihe nicht empfangen

konnte, weil weder das Erzstift noch die Einwohner ihn anerkannten. Kaum war Heinrich aus Italien zurückgekehrt, als er dem Bischof Theodorich von Verdun energisch gebot, den Egilbert ohne Säumen zu weihen. Weil aber immer noch die Suffragane sammt Stift und Volk gegen die übelberüchtigte Persönlichkeit Widerstand leisteten, konnte die Einweihung nicht in Trier vollzogen werden, sondern geschah zu Mainz in Gegenwart des Kaisers und mehrerer Bischöfe seines Gefolges. Die Opposition gegen ihn in Trier blieb aber und wollten selbst die jungen Priester aus seinen Händen die Priesterweihe nicht eher empfangen, als bis er von Rom das Pallium empfangen habe, was ihm denn auch von Clemens III. mit Freuden zugesandt wurde.

In gleicher Weise handelte Heinrich in Metz, dessen Bischof Hermann er bereits 1078 abgesetzt hatte, ohne daß dieser jedoch Metz verlassen hätte. Heinrich zog mit einem Heere gegen Metz, vertrieb den Bischof und „setzte, wie Sigibert von Gomblours berichtet, daselbst mehrere Gegenbischöfe ein, auf deren Stimme jedoch das Volk nicht hörte“. Auch in Augsburg und Chur hatte Heinrich bereits früher Bischöfe seiner Partei ernannt; aber sie konnten bis dahin die Weihe noch nicht erlangen. Der Mainzer Metropolit Wezilo erhielt Befehl, daß er auch sie gleich nach Neujahr 1085 consecrire. In gleicher Weise ward auch das Patriarchat Aguileja an einen Günstling, den Cleriker Friedrich, verliehen, und als dieser unter Mörderhänden gefallen war, verlieh er es an Ulrich, den Sohn des Herzogs Markwarth von Kärnthen, den bisherigen Abt von St. Gallen und zwar so, daß Ulrich die Abtei neben dem Patriarchenstuhl behalten durfte.

In allen diesen Fällen handhabte Heinrich mit voller Mißachtung aller päpstlichen Verordnungen und Kirchengesetze und unbekümmert um das kirchliche Wohl und das Recht der Capitel die Investitur mit allen ihren schlimmen Folgen, und es gelang ihm auf diese Weise, den von ihm begünstigten hohen Clerus und die von ihm allein abhängigen Hofbischöfe sowohl unter einander als mit der Krone fest zu verbinden; und je mehr er sie mit sich und seinen Interessen verband, um so mehr setzte er sie in Opposition mit der Kirche und ihrem rechtmäßigen Oberhaupte. In diesem

Zwiespalt der Interessen des Clerus sowie der Kirchenfürsten lag das Verderben dieser kaiserlichen Investitur.

Auch in Sachsen gewann Heinrich unerwartet wieder Freunde. „Denn dort war nach dem Berichte eines Zeitgenossen mittlerweile ein völliger Umschwung vorgegangen. Die Nämlichen, welche früher so laut und oft erklärt hatten, daß sie nur zum Schutze des Stuhles Petri das Schwert zögen, die Nämlichen, welche einst schwuren, daß sie Heinrich nie als König anerkennen würden, vergaßen jetzt, daß Gregor gewaltsam vertrieben sei, verriethen den König Hermann und verkehrten nicht blos durch häufige Gesandtschaften mit dem Salier, sondern ertheilten ihm sogar den Kaisertitel, obgleich er von einem Gebannten gesalbt worden war." (Gregor hatte mittlerweile den Bann über den Gegenpapst Wibert, genannt Clemens III., in feierlicher Weise ausgesprochen.) — Heinrich hatte den Sachsen nämlich Versprechungen gemacht; sie trauten denselben und glaubten, daß er ihr Recht achten werde. Herrmann konnte nichts mehr bieten und vergeben, denn er hatte selbst nichts. Daher der Umschwung in Sachsen.

Auf einer Besprechung zwischen den Häuptern beider Parteien in dem Orte Berkach in der Nähe von Gerstungen bemühten sich die Kaiserlichen den Nachweis zu liefern, daß Heinrich gar nicht gebannt sei und gab sich Wezilo von Mainz alle Mühe zu beweisen, daß ein seiner Güter Beraubter nicht verurtheilt und nicht gebannt werden könne, also auch Heinrich, den die Sachsen und Schwaben des Reiches beraubt hätten, mit Unrecht gebannt worden sei. Aus den ganzen, sonst unwichtigen Verhandlungen leuchtet nur das Eine hervor, wie man sich bemühte, das neue deutsche Staatskirchenrecht zur Geltung zu bringen, wonach der Kaiser die höchste weltliche wie geistliche Macht in sich vereinigt, Herrscher und oberster Patriarch des Reiches ist, an dessen Seite der Papst als geistlicher Gehilfe des Kaisers fungirt.

Dagegen trat in Quedlinburg, durch Gegenkönig Herrmann berufen, eine Synode zusammen, auf welcher wichtige Beschlüsse in kirchlicher Beziehung gefaßt wurden. Die wichtigste ihrer Sitzungen lautet: „Die Einweihung Wezilo's, der den Mainzer Stuhl sich anmaßte, die Siegifrieds von Augsburg und Norberts von

Chur, überhaupt alle Weihen Solcher, die unter dem Kirchenbann standen, sind null und nichtig. Verdammt sei die Secte des genannten Wezilo, welcher lehrt, daß Laien, die ihres Eigenthums beraubt sind, geistlichen Strafen nicht unterliegen. Der Papst ist das oberste Haupt der Kirche. Niemand hat das Recht, von ihm gefällte Urtheile anzugreifen, oder über sie zu richten." Dagegen bestätigte die Synode die vom päpstlichen Legaten Odo vollzogene Einsetzung des Bischofs Gebhard von Constanz und wies mehrfache Klagen über Rechtsüberschreitungen Gregors zurück. Die merkwürdige Synode wurde mit einem feierlichen Bannspruche gegen „den Erzketzer Wibert von Ravenna, den Räuber des Apostolischen Stuhles und die Verräther des Apostelfürsten Petrus", die namhaft aufgeführt wurden, geschlossen. Unter ihnen befanden sich fast alle bischöflichen Parteigänger Heinrichs.

Diesem kühnen Schlage sollte rasch ein Gegenschlag folgen. Schon vierzehn Tage nach der Quedlinburger Synode trat eine vom Gegenpapste ausgeschriebene Reichssynode zu Mainz zusammen, zu der Clemens zwei Legaten absendete. Die Absicht Heinrichs war, auf dieser Kirchenversammlung, die er gern zu einer öcumenischen stempeln wollte, sämmtliche deutsche Bischöfe, die ihm widerstrebten, oder gegen seinen Willen ihre Stühle erlangt hatten, abzusetzen und so dem von ihm angestrebten Cäsareopapismus die Krone aufzusetzen. Wirklich sprachen auch die versammelten kaiserlichen Bischöfe ganz nach seinem Wunsche den Bannfluch über 15 rechtmäßige Bischöfe aus und zeigten so recht, in welche unheilvolle Verquickung der politischen mit der geistlichen Stellung der Episkopat durch die Investitur gerathen war und zuletzt nur der kaiserlichen Willkür zur Ausführung ihrer Pläne diente.

Als der Kaiser kurze Zeit darauf in Magdeburg einzog, waren seine ersten Handlungen, die durch jene Mainzer Beschlüsse erledigten Bisthümer mit seinen Creaturen zu besetzen. So wurde Magdeburg, Halberstadt und Minden mit kaiserlichen Bischöfen besetzt, obgleich die rechtmäßigen Bischöfe noch lebten. Aber Heinrich vermochte in der Folge nicht, die Geschöpfe seiner Gunst aufrecht zu erhalten und sie blieben nach der Aeußerung des sächsischen Annalisten „nur Bischöfe dem Namen nach". Ja als Heinrich nach zweimonatlichem

Aufenthalte in Magdeburg das Reichsheer entlassen hatte, erhoben sich plötzlich die Sachsen wieder unter Anführung des Markgrafen Eckbert von Meißen und jagten den Kaiser sammt seinen Hofbischöfen zum Lande hinaus, während die rechtmäßigen Bischöfe auf ihre Stühle zurückkehrten.

Wenden wir uns nunmehr nach Italien, wo von nun an die letzten Geschicke des großen Papstes sich erfüllen. Nachdem dort der Normannenherzog die dem päpstlichen Stuhle gehörigen Burgen und Städte in kurzer Zeit wieder erobert hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er das Peter- und Paulsfest beging, allerdings zwischen einem Haufen von Trümmern, da vom alten Rom, wie Zeitgenossen behaupten, fast dreiviertel zu Grunde gegangen war. Der Papst aber, der trotz der Geiseln, welche der römische Adel in die Engelsburg geliefert hatte, den Eidschwüren nicht trauen konnte, begab sich, nachdem er in Monte Cassino und Benevent kurze Zeit geweilt hatte, nach Salerno, woselbst er eine Synode hielt und den Bann gegen Heinrich IV. und Wibert abermals erneuerte. Drei Legaten wurden ausgesendet, diesen Beschluß bekannt zu machen und wo möglich zu vollziehen. In dem ihnen mitgegebenen Schreiben, dem letzten größeren Regierungsakte Gregors, stellt der Papst den ganzen Kampf als einen Religionskrieg dar, der „gegen Christus den Sohn des allmächtigen Gottes und seinen Apostel Petrus unternommen sei, um die christliche Religion auszurotten und Ketzerei zu verbreiten". „Aus keinem andern Grunde", fährt er fort, „haben sie die Hand wider Uns erhoben, als weil Wir nicht zu den Gefahren der Kirche schwiegen, noch duldeten, daß die Kirche, die Braut Jesu Christi, in Sclaverei gestürzt werde." Und nachdem er dieses höchste und alleinige Ziel seines Strebens und aller seiner Mühen nochmals gegen jede Verdächtigung sicher gestellt und gezeigt hatte, wie sehr dieses hohe Ziel alle Opfer und Anstrengungen verdiene, und wie selbst das Leben dafür eingesetzt werden müsse, ruft er Alle, die denselben Glauben mit ihm bekennen, „um des Allmächtigen willen auf, ihrem Vater (dem Papst) und ihrer Mutter (der Kirche) zu helfen, wenn sie anders wünschen, daß durch ihre Vermittlung jetzt und in Zukunft Vergebung der Sünden, Gnade und Seeligkeit ihnen zu Theil werden solle". — Es ist der letzte, von tiefer Trauer

und Schmerz erfüllte Ruf des Vaters der Christenheit an seine Kinder gewesen, den großen Gedanken der Freiheit der Kirche in ihrer Seele wach zu erhalten und unausgesetzt, Schritt vor Schritt im Kampfe voranzuschreiten, bis der endliche, volle Sieg errungen ist. Und dieser Ruf vom Sterbebette des großen Papstes aus hat seinen Wiederhall in der ganzen christlichen Welt gefunden und mußte nothwendig zum Siege der Kirche führen, da seine Forderung auf der göttlichen Wahrheit und dem unveräußerlichen Recht beruhte. — Aber auch der Gegenpapst Clemens ruhte nicht, ja seine Partei behielt sogar in Rom die Oberhand, er hielt im Januar 1085 in Rom eine Kirchenversammlung, von deren Resultat uns jedoch nichts bekannt ist, und suchte sich in weiten Kreisen gewichtige Freunde zu erwerben. Für Gregor kamen nun die letzten Tage und sie trafen mit schrecklichen Unfällen und Naturereignissen zusammen, gleichsam als stünde die Natur auch mit den großen Ereignissen in der Geschichte und im Menschenleben in innigen Beziehungen und als sollte auch die Natur ihren Schmerz ausdrücken, wenn große Seelen diese Welt verlassen und sich zum Himmel aufschwingen. Wilde Gewässer hatten in Oberitalien große Verwüstungen angerichtet, ganze Dörfer weggeschwemmt und die Felder weithin überfluthet. In Folge dessen konnten sie nicht bestellt werden und Hungersnoth klopfte in erschrecklicher Weise an den Thüren, so daß auch eine ausbrechende Pestilenz zum Uebermaß der Uebel hinzukam und Viele hinwegraffte. Gregor, der zu den vielen von seinen Feinden ihm bereiteten Leiden auch noch an diesen Naturereignissen schmerzhaften Antheil nehmen mußte, lag in Salerno ernsten Betrachtungen und eifrigen Gebeten ob, um sich auf seinem baldigen Hingang vorzubereiten, von dem vielfach behauptet wird, daß er ihm von Gott angekündigt worden sei. Schon im Januar fühlte er eine bedeutende Schwäche seines Körpers, auf den die ertragenen Leiden mächtig eingewirkt hatten. Die Erschöpfung nahm zu bis in den Mai, wo er das Bett bereits nicht mehr verlassen konnte. Im Gefühle seines nahenden Endes rief er die treuen Cardinäle und Bischöfe um sich. Und nachdem sie über ihn gebetet und ihn gesegnet hatten, sprach er: „Geliebteste Brüder! ich will mich keiner meiner Thaten besonders rühmen. Aber darauf vertraue ich, daß ich stets das Rechte geliebt und die Gott-

losigkeit gehaßt habe." Als die Umstehenden ihm ihre Besorgnisse über die Dinge, die nach seinem Tode hereinbrechen würden, äußerten, da hob der große Papst, der sich der Gerechtigkeit und Heiligkeit seines Strebens bewußt war, seine Augen zum Himmel, breitete seine Hände über sie aus und sprach: „Ich steige dort hinauf und übergebe Euch mit flehenden Bitten dem gnädigen Gott." Einer dieser Bischöfe, Hagano von Autun, beschreibt uns sodann die letzten Tage dieses außerordentlichen, großen Mannes. „Eine Woche vor seinem Tode, sagt er, kündigte Gregor den Tag und die Stunde an, in welcher er sterben werde. Gleichwohl brachte er die letzten Tage nicht mehr im Bette zu, sondern ließ sich noch am Tage seiner Auflösung in die Kirche tragen, hielt eine Anrede an das Volk, sprach von seinem Glauben an die Verwandlung des Sacramentes in den Leib und das Blut des Herrn, dann von den Absichten, die er bei Unternehmung seines Werkes gehabt habe." Darauf ließ er sich die Stola umlegen, löste alle, die er in der letzten Zeit gebannt hatte, mit Ausnahme Heinrichs und Wiberts, von ihren Banden, stieg sodann auf den Knien, wie Hagano erzählt, und mit Hilfe der Hände sich fortbewegend, den Altar hinan, nahm die heilige Wegzehrung des Leibes und Blutes, kehrte sodann nach Hause zurück und starb zur vorausgesagten Stunde, nachdem er angeordnet hatte, daß man das wenige Geld, das sich in seinem Nachlasse fände, an die Armen vertheile. „Aber noch in seinem letzten Worte trat die Grundidee seines ganzen Lebens, die freie, auf ihrem göttlichen Rechte stehende, von aller Gewalt unabhängige Kirche, mächtig hervor, indem er zu seiner Umgebung sprach: „Im Namen Gottes des Allmächtigen und kraft der heiligen Apostel Petrus und Paulus gebe ich Euch die Lehre: Haltet Keinen für einen ächten römischen Papst, der nicht nach kirchlicher Ordnung erwählet, durch die Auktorität der Väter (auctoritate patrum electum) gewählt und geweiht worden ist." Die Freiheit der Kirche, gipfelnd in der freien Bestellung des sämmtlichen Priesterthums, von der Papstwahl beginnend, durch alle hierarchischen Grade sich fortsetzend bis zum einfachen Pfarrer, war das Postulat seines Lebens, sein erster Gedanke bei Besteigung des päpstlichen Thrones, sein Testament und letztes Wort, als er vor seinem Richter erscheinen sollte. Er muß also wohl gewußt und gefühlt

haben, was unendlich Großes in diesem einfachen Postulate lag und daß die Kirche Gottes ohne diese Freiheit in Bestellung des heiligen Amtes vom höchsten bis zum niedersten Priester nicht bestehen könne, ja mit dem Untergange bedroht wäre, wenn die staatliche Gewalt ihr dieses Recht entwunden und die Kirche hierdurch an sich gekettet habe.

Sein Todestag war der 25. Mai des Jahres des Heils 1085, im merkwürdigen Zusammentreffen mit dem großen Siege der spanischen Gothen über die Mauren bei Toledo. Er starb, als sie siegreich in die alte Landeshauptstadt einzogen und das Kreuz sich wieder auf den Thoren Toledos erhob. Sein letzter Seufzer vereinigte sich mit den Lobgesängen, die aus dem befreiten Spanien zu Gott emporstiegen. Er hatte 12 Jahre, 1 Monat und 3 Tage den apostolischen Stuhl geziert.

Selten aber hat ein Mann, der mächtig in das Rad der Weltgeschichte eingegriffen, eine so verschiedenartige, sich vollkommen widersprechende Beurtheilung gefunden, wie Gregor VII. Schon zu seinen Lebzeiten ist der Kampf der guten gegen die bösen Geister um seine Person geführt worden und so hat sich der Kampf um den Todten zwischen Beiden, gleichwie um den Leib des Moses fortgesetzt vom Tage seines Todes bis in die Gegenwart und wird sich trotz Allem fortsetzen, so lange noch der Kampf und Widerspruch gegen das Reich Gottes auf Erden sich fortsetzen wird. Sein Name ist gleichsam zum Losungswort: für oder gegen die Kirche, zum Schiboleth der Unterscheidung der Geister geworden. Was auch immer zu seiner Vertheidigung im Laufe der Jahrhunderte gesprochen und geschrieben worden ist: es hat nichts geholfen. Noch immer gilt er im gegenseitigen Lager den Einen „als Ausbund der Bosheit, der Frechheit und Ränkesucht, als tollkühner Waghals, der seinen ehrgeizigen Entwürfen die Sittlichkeit der Mittel opfert", wobei man aber nicht umhin kann, seine feine Weltklugheit, seine Entschlossenheit, seinen standhaften Muth anzuerkennen. Den Andern gilt er als „verschmitzt und niederträchtig mit dem Anschein von edlem Stolze, als eingebildeter Heiliger, der aller Religion baar gewesen, als ein Mensch ohne Treue und Glauben, den ein vertrauter Freund seinen heiligen Satan genannt habe." Und während

man einerseits seinen großen Geist, seine ungemeinen Gaben, seine Menschenkenntniß und Klugheit bewundert, legt man ihm andrerseits Verstellungskunst, List und Ränke, unbändigen Stolz und vor Allem grenzenlose Herrschsucht zur Last, wie dies namentlich noch Stenzel in seiner Geschichte der fränkischen Könige in fast maßloser Weise thut und ihn „jenen großen Räubern des Menschenglückes gleich stellt, die auf der höchsten Höhe der Gewalt stehend nicht sehen, was sie niedertreten, nicht sehen was unter ihnen liegt, sondern wie die Gipfel der Berge nur sich selbst von der Sonne bescheinen lassen, während die Welt unter ihnen im Schatten liegt". Nur Voigt hat in seiner Geschichte Gregors VII. dem großen Manne, den er bewundern muß, ein Maß von Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, dem wir unsere Dankbarkeit nicht versagen können; es ist als ob ein elektrischer Lichtstrahl in die finstere Nacht gefahren wäre. Aber es ist trotz allem nur ein künstliches Licht, menschliche, nur vom Aeußeren bedingte Beurtheilung. In das innere Verständniß des Lebens Gregors, wie es im Lichte des Glaubens erscheint, und in das volle Verständniß der Kirche als absolut göttlicher Institution, für die Gregor Alles geopfert, ist er nicht eingedrungen. Denn nur in vollem Verständniß des Lebens der Kirche und des Waltens Gottes in ihr kann auch das Leben ihres größten Papstes verstanden und vollkommen gewürdigt werden. Darum ist auch die rechte und gerechte Beurtheilung Gregors nur auf katholischer Seite möglich. Und diese von allen gegnerischen grundverschiedene Beurtheilung tritt allein schon darin zu Tage, daß wir in ihm nicht bloß einen großen, gewaltigen Mann bewundern, sondern in ihm einen Heiligen verehren. Sein Name ist von der Kirche in das ruhmreichste Buch, das Menschen führen können, in das Martyrologium eingeschrieben und sein Todestag von der ganzen Kirche gefeiert. Mit diesem glorreichsten Prädicate, das wir zu seinem Namen setzen, gewinnen auch alle seine Handlungen ein ganz anderes Licht und sein Leben und Wirken eine viel höhere Bedeutung als die auf bloß menschlicher Berechnung, auf Klugheit, Geist und Willenskraft basirte. Und diese seine Heiligkeit beruht nicht blos auf dem Glauben seiner Zeitgenossen, die in ihm einen mit der höheren Welt in Verbindung stehenden Papst erblickten und dafür Thatsachen anzuführen wußten,

noch auch darauf, daß man ihm Wunderkraft zuschrieb und sein Zeitgenosse Lambert von ihm schreibt: „Zeichen und Wunder, die das Gebet des Papstes häufig wirkten und der glühendste Eifer für Gott und die Gesetze seiner Kirche schützten ihn hinreichend gegen die vergifteten Zungen seiner Verleumder“, sondern vor Allem auf der evidenten Heiligkeit seines Gesammtlebens, wie es die Folgezeit aus der sorgfältigen Prüfung seines klar vor Augen liegenden Lebens, besonders aus der reichen Sammlung seiner Briefe und aller ihn betreffenden Schriften zu Tage gefördert hat. Und diese in Glauben und Gesinnung, in Wort und That und Leben von der Jugend an durch die Zeit seines Mönchslebens in das vielbewegte Papstleben mitgenommene und bewahrte Heiligkeit, die nur Gott und das Heil der Seelen in Allem suchte, kann weder durch den unglaublichen Schmutz, den entartete Zeitgenossen auf ihn häuften, verunreinigt, noch durch die Verkennung der Nachkommen getrübt werden. Er bleibt stets der im Glanze der Heiligkeit leuchtende große, von der Vorsehung in der Zeit tiefster Entartung und Knechtung der Kirche berufene Papst.

Was sodann seine Regierungshandlungen betrifft, deren Opportunität im Einzelnen wir nicht zu beurtheilen haben, deren Rechtlichkeit jedoch wir unbedenklich behaupten können, so sind sie sämmtlich hervorgegangen aus seinem unerschütterlichen Glauben an die unmittelbare göttliche Stiftung der Kirche und das ihr von Gott verliehene Recht, sowie aus dem Gefühle heiliger Pflicht, die ihm als Oberhaupt der Kirche und Stellvertreter Jesu Christi oblag und von der nichts ihn entbinden konnte. Dieser Glaube und dieses Pflichtgefühl flößten ihm den Einen großen Gedanken ein, der sein ganzes Denken, Streben und Trachten erfüllte, dieser Kirche ihre Reinheit und Freiheit wiederzugeben, die sie durch die Gunst wie Ungunst der Menschen in hohem Grade verloren hatte, und ohne die sie nicht fortexistiren könne. Dieser Eine Gedanke, den Freund wie Feind einen großen und heiligen nennen muß, ist die Sonne seines Lebens, deren Strahlen sich in die ganze Welt verbreiteten, er ist der Brennpunkt all seines Wirkens, in welchem all seine Thaten zusammentreffen. In ihm ging sein ganzes Leben, seitdem er die Mönchszelle verlassen hatte, auf. Und wenn er in seiner Hingabe und Begeisterung

für die Kirche, dem Reiche Gottes, welches die geistigen und ewigen Interessen der Menschheit vertritt, die Superiorität über das Reich dieser Welt, welches die zeitlichen und irdischen Interessen vertritt, in Wort und That zuerkannte, so steht er hiermit auf dem Boden der Wahrheit und Gerechtigkeit, die für allzeit maßgebend sind, wenngleich die einzelnen politischen Handlungen seiner Regierung mehr aus dem Geiste jener Zeit und dem Zusammentreffen für ihn günstiger Umstände zu beurtheilen sind und nicht für allzeit maßgebend sein können und als solche auch niemals betrachtet werden wollen. Sollte die Kirche aber ihre gottgewollte Superiorität behaupten, so mußte sie rein sein in den Augen Gottes und der Menschen von jeder Makel der Unreinigkeit und Ungerechtigkeit. Unrein aber war sie geworden durch die Uebertretung der alten Kirchengesetze über die Ehelosigkeit der Priester und die allgemeine Herrschaft des Concubinats unter dem Clerus. Schreiendes Unrecht war es, daß die staatliche Gewalt um Geld und Geldeswerth das geistliche Amt in simonistischer Weise verschacherte und ihm dadurch den Glanz seiner höheren Begnadigung raubte. Getragen aber und gefördert war dieser simonistische Handel durch die Investitur, welche dem Staate auch sogar gewisse rechtliche Formen in die Hand gab, die Simonie gleichsam zur Nothwendigkeit und zum bleibenden Rechte zu machen. In ihr lag das Mittel, die Kirche sich völlig dienstbar zu machen und schließlich dem Staate jene Stellung zu verschaffen, welche die Kirche nach der von Gott gesetzten Harmonie in der Welt einnehmen soll. Und da Gregor nur mit Erringung der Freiheit der Kirche, mit der Beseitigung der Investitur auch ihre Reinheit nachhaltig erkämpfen konnte, deswegen war es sein hauptsächlichstes Bemühen, diese Investitur zu beseitigen, d. h. die gesammte Hierarchie der Obergewalt weltlicher Herrschaft zu entziehen, ihre Wahl, ihr Amt, ihren Unterhalt, ihr Denken und Handeln, ihre Belohnung und Bestrafung, ihr ganzes Leben und Wirken den Händen der Welt zu entreißen und wieder ganz auf den Boden der Kirche, in den alleinigen Dienst Gottes zu stellen. Wer muß dieses Streben, diesen ganzen heiligen Kampf, auf katholischem Boden stehend, nicht vollkommen billigen und anerkennen? Ist die Kirche eine Institution Gottes zum Heile der Seelen, so sind ihre Diener auch nur von ihr und von keinem

Andern abhängig, da keine andere Gewalt das Heil der Seele zu besorgen hat. Die Idee der Freiheit der Kirche umfaßte für ihn das ganze innere Leben und Wirken der Kirche selbst. Ohne Freiheit war ihm die Kirche todt.

Anders gestaltet sich die Beurtheilung des Wirkens Gregors, wenn wir nach dem Erfolge fragen, und uns sagen müssen, daß er das Ziel nicht erreicht hat, sondern auf dem Kampfplatze mit dem Schwerte in der Hand gefallen ist. Und dennoch liegt selbst in dieser scheinbaren Niederlage ein gewaltiger geistiger Sieg. Wer überhaupt nach katholischen Gesichtspunkten die Geschichte der Kirche studirt, und nicht wie bei der politischen Geschichte blos die äußeren Erfolge aneinander reiht, „für den ist es, wie Montalembert in seinen Mönchen des Abendlandes 9. Bd. richtig bemerkt, von viel geringerer Bedeutung, die materiellen Erfolge der Kirche zu erheben, als das stets fortdauernde Dasein der übernatürlichen Macht des Glaubens, den Triumph des christlichen Sinnes, die standhafte Wahrung der Würde und Reinheit der Seele in den großen Ereignissen und Repräsentanten der Kirche bestätigen zu können. Nirgends aber findet das gläubige Herz diese Freude so vollständig geboten wie beim Lesen der Lebensgeschichte Gregors VII." Eine eclatante Bestätigung dieser Auffassung sehen wir in den Ereignissen von Canossa. Es war der Sieg der übernatürlichen Mächte über die natürlichen, des Geistes über das Fleisch, der Göttlichkeit der Kirche über die Macht der Welt. „So lange er lebte, fährt Montalembert, dessen Urtheil wir in diesem Punkte uns aneignen, fort, sah Gregor nur einen rein geistigen Erfolg und mußte denselben um den Preis der härtesten Prüfungen und bitterer Enttäuschungen erkaufen, welche bis zu seinen letzten Tagen dauerten. Er hatte es vorhergesehen, und die Folgen zum voraus auf sich genommen." Hätte ich, so sprach er oft, die Fürsten und Großen dieser Welt nach der Laune ihrer Leidenschaften regieren lassen, hätte ich geschwiegen, als ich sie die Gerechtigkeit Gottes mit Füßen treten sah, hätte ich zu ihrer und meiner Seele Verderben mich gestellt, als sähe ich ihre Verbrechen nicht, wäre die Liebe der Gerechtigkeit und die Ehre der heiligen Kirche mir nicht zu Herzen gegangen, — ach, ich hätte auf mehr Gehorsam, Ruhe, Reichthum und Huldigung zählen dürfen als irgend einer

meiner Vorgänger. Da ich aber wohl wußte, daß ein Bischof nur so lange Bischof ist, als er um der Gerechtigkeit willen verfolgt wird, so war ich entschlossen, lieber durch Gehorsam gegen Gott mir den Haß der Bösen zuzuziehen, als durch schuldhafte Nachgiebigkeit gegen dieselben seinen Zorn herauszufordern. Ihre Drohungen und ihre Grausamkeit achte ich für nichts, denn stets werde ich bereit sein, lieber zu sterben, als darin einzuwilligen, an ihrer Ungerechtigkeit theilzunehmen und an der Gerechtigkeit zum Verräther zu werden.

Ist Gregor auch nicht zu seinem Ziele gelangt, und ist er auch im Exil, das er freiwillig angetreten, gestorben, so ist sein Ruhm dennoch nicht weniger glänzend, „denn geistiger Weise hat er dennoch gesiegt“ und die Geschichte der Menschheit hat von keinem vollständigeren uud dauernderen Erfolge als dem seinigen zu berichten. Er hatte die Kirche innerlich erniedrigt und äußerlich geknechtet gefunden; er verstand es, sie zugleich zu reinigen und zu befreien. Ihm ist es zu verdanken, wenn die Unenthaltsamkeit des Clerus, die auf dem Punkt stand, allgemein herrschend zu werden, verschwand und diese, bei jedem, der mit der Verkündigung der Wahrheit beauftragt ist, so verwundbare Seite seither keinen ernstlichen Angriffen mehr ausgesetzt war. Er hat dem katholischen Priesterthum den Cölibat als unverlierbare Mitgift gegeben. Ihm ist es zu verdanken, wenn die Simonie feierlich geächtet und, obwohl unablässig unter tausenderlei trügerischen Formen sich wieder einschleichend, doch endlich vollständig aus der Kirche ausgerottet wurde, und daß die Einsetzung der Bischöfe, dieser wahren Grundlage des Kirchenregimentes, wenn auch erst nach fünfzigjährigem, durch seine Decrete eröffneten und von seinem Geiste geleiteten Kampfe, endlich nicht mehr mit der Laien-Investitur vermengt wurde; ihm ist es vor Allem zu verdanken, wenn die während zweier Jahrhunderte durch die Uebergriffe der kaiserlichen Gewalt vernichtete Unabhängigkeit der Papstwahl für alle Zeiten gesichert und verbürgt blieb. Dies Urtheil fällt über ihn auch Baronius in seinen Annalen zum Jahre 1055. Das war nach katholischem Urtheil der heilige Papst Gregor VII., und das der Erfolg seines großartigen Wirkens.

Stellung Gregors VII. im Investiturstreite gegenüber von Frankreich und England.

Nachdem wir in längerem Excurse den gewaltigen Kampf Gregors VII. mit Heinrich IV. im Betreff der Investitur erörtert und mit dem Tode Gregors die erste große Phase des Kampfes zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, erübrigt uns gleichsam als Nachtrag noch der Bericht, welche Stellung Gregor denn in derselben Frage den anderen europäischen Staaten, namentlich Frankreich und England gegenüber eingenommen habe. Und in der That ist diese Frage berechtigt, da sie schon von Zeitgenossen Gregors aufgeworfen und sein thatsächlich anderes Verhalten gegen die Fürsten von Frankreich und England ihm von den Anhängern Heinrichs IV. zum schweren Vorwurfe gemacht worden ist. Unter allen kaiserlichen Flugschriften der damaligen Zeit, hat die von Wenrich, der um 1080 der Domschule von Trier vorstand und später von Heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Vercelli befördert wurde, am meisten Aufsehen erregt. Doch schrieb Wenrich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Bestellung des bekannten Bischofs Theodorich von Verdun, und gab seiner Schrift daher auch das Reclame machende Aushängeschild: Brief des Bischofs Theodorich von Verdun an Papst Gregor VII. In der Schrift behandelt er sieben Anklagepunkte, die er unter der Maske feuriger Hingebung an den Papst anfangs scheinbar zurückweist, dann aber die Einwürfe der Gegner so scharf und schneidig werden läßt, daß er nichts mehr zu erwidern weiß und deßhalb Gregor bittet, selbst anzugeben, was ein treuer Anhänger des h. Stuhles auf jeden einzelnen Punkt zu erwidern habe. In dem siebenten und letzten Punkte nur behandelt und bespricht Wenrich die Investiturfrage und sagt: „Das

Gesetz, welches Kirchendiener dem Einflusse der Laien entzieht, den Königen untersagt, Bischöfe einzusetzen, ist eine bedenkliche Neuerung, hätte aber doch wenigstens einen Schein von Vernunft für sich, wäre es nur nicht in so gewaltthätiger Weise durchgeführt worden. Im Uebrigen kann Niemand zweifeln, daß Hillebrand dasselbe nur aus Haß wider Heinrich erließ. Denn die Bischöfe, welche aus Rudolphs oder Herrmanns Händen die Belehnung empfingen, ließ der Papst ohne Anstand einsegnen, schickte ihnen sogar das Pallium zu. Mit den Kirchenhäuptern aus anderen Königreichen verfährt er sanft und säuberlich, nur die, welche Heinrich treu sind, werden verworfen." Was nun zunächst, ehe wir zur Hauptfrage übergehen, jene päpstliche Connivenz gegen Rudolph und Herrmann betrifft, so ist es wahr, daß Gregor ihnen bischöfliche Belehnungen theils gestattete, theils nachsah, wie wir einzelne Fälle bereits angeführt haben. Aber er gestattete es ihnen unter der Bedingung „wenn ihr bei Vergebung kirchlicher Aemter mittelst der Investitur vermeidet die Gesetze zu verletzen", also mit Freilassung der canonischen Wahl und ausdrücklicher Genehmigung des Papstes, und würde Gregor eine solche mit Respectirung der kirchlichen Freiheit, mit Vermeidung der Simonie und im Einvernehmen mit der Kirche auch von Heinrich IV. vollzogene Investitur nicht beanstandet haben. Wir glauben aber im Vorhergehenden zur Genüge gezeigt zu haben, wie ganz anders die von Heinrich geübte Investitur gewesen, was sie gewollt hat und was ihre verderbliche Folgen gewesen sind. Er gestattete sie bei ihnen, wie auch in Frankreich und England, wie das Folgende zeigen wird, weil sie von anderem Princip ausging und zu anderen Folgen führte, ja er mußte sie in dieser Form gestatten, weil er auch dort das Lehenswesen, wie wir gesehen haben, vorfand, was er nicht beseitigen konnte, und der ganze Kampf von jetzt an bis zum Calixtinischen Pakte dreht sich nur darum, die rechte Form zu finden, das Vasallenthum mit dem bischöflichen Amte in jene Verbindung zu bringen, in welcher die Rechte des Staates wie der Kirche gleiche Anerkennung fänden, da das Lehenswesen die Grundlage der deutschen Verfassung war und blieb.

Wenn aber Wenrich sich auf andere Kirchenfürsten beruft, die Gregor sanft und säuberlich behandelt habe, so sind darunter vor-

zugsweise die Bischöfe verstanden, die von den Königen von Frankreich und England die Belehnung empfangen haben, namentlich die englischen Bischöfe, die von Wilhelm dem Eroberer zu Bischöfen ernannt worden sind.

Nun haben wir bereits am andern Orte ausgeführt, wie die Stellung der französischen und englischen Bischöfe zu ihren Königen größtentheils eine von der der deutschen Bischöfe gänzlich verschiedene gewesen; wie sie in möglichster Freiheit, nur als Bischöfe der Kirche und nur von ihr abhängig ihren Fürsten gegenüber standen, und sich selbst oftmals weigerten, den Homagialeid zu leisten, da sie sich in keiner Weise politisch mit dem Königthum verbunden erachteten, sondern nur als Unterthanen ihnen Gehorsam schuldeten, während in Deutschland fast alle Bischöfe zugleich oder vielmehr vor Allem Vasallen des Königs waren, von ihm Land und Leute als Fürsten zu Lehen erhielten, somit also auch zu ihm in das volle Abhängigkeits-Verhältniß als Belehnte zum Lehensherrn traten. Die Folgen dieses in der deutschen Verfassung liegenden Verhältnisses in Bezug auf die Freiheit der Wahl, auf Simonie und Concubinat haben wir genugsam erörtert, und genügt es hier, nur kurz darauf hinzuweisen, um von vorn herein die ganz veränderte Stellung des Papstes Gregor VII. den Bischöfen und Fürsten Frankreichs wie Englands gegenüber gerechtfertigt zu finden. Zur historischen Begründung dieser Verschiedenartigkeit haben wir Folgendes hinzuzufügen, und zwar zunächst in Bezug auf Frankreich.

Schon das Concil von Orleans unter Clodwig 549 und die unter Lothar II. 615 gehaltene Synode von Paris treffen Bestimmungen über die bei Bischofswahlen einzuholende Zustimmung des Königs und führte frühzeitig zu einer Art Investitur. Niemand konnte Bischof werden, außer wer entweder vom Clerus unter Zustimmung des Volkes erwählt oder vom Könige unter Zustimmung der Kirche ernannt worden war. Kirche und Staat waren in gleicher Weise bei der Besetzung betheiligt. Schon vom Bischof Romanus berichtet sein Biograph, daß er aus der Hand Clodwigs 623 den Bischofsstab erhalten habe und sogleich inthronisirt worden sei, und führen Gregorius und Fortunatus noch eine Reihe von Bischöfen an, welche jussu vel assensu Clotarii regis

zu Bischöfen gemacht worden sind. Das königliche Mandat bei Besetzung des bischöflichen Stuhles lautete, wie Sirmond uns mehrere überliefert:

„Auf Rath und nach Willen der Bischöfe und unsers Adels, nach dem Willen und Consens des Clerus und des Volkes der Stadt N. N. übertragen Wir Euch im Namen Gottes die bischöfliche Würde in der genannten Stadt. Deßhalb bestimmen und verordnen Wir durch gegenwärtigen Befehl, daß die vorgenannte Stadt oder die Kirche derselben und der Clerus unter Eurer Führung und Leitung stehen." Der Inhalt aber der königlichen Belehnung und Investitur erhellt aus dem Briefe Hinckmars an Ludwig III., den König der Franken, worin er schreibt: „Die Bischöfe sollen einen solchen wählen, der sowohl der Kirche nützlich als dem Reiche zum Vortheil ist, und Euch als treuer und ergebener Gehülfe zur Seite stehe. Sie sollen mit Zustimmung des Volkes und des Clerus diesen Euch zuführen, damit Ihr nach Eurem Amte den Besitz und das Eigenthum der Kirche, dessen Vertheidigung und Schutz Gott Euch anvertraut hat, seiner Verwaltung anvertrauet, und ihn mit Eurer Zustimmung und Euren Briefen zum Metropolitanbischof und den Suffraganbischöfen der Erzdiözese, welche ihn weihen sollen, sendet."

Schon aus diesen beiden Documenten erhellt zur Genüge die ganz correcte Stellung der fränkischen Könige gegenüber ihren Bischöfen und die ganz andere Bedeutung der königlichen Investitur gegenüber der von Heinrich IV. ausgeübten; und eine solche allerdings konnte sich die Kirche lange gefallen lassen. Sie blieb daher auch ganz unangetastet bis zu Gregors VII. Zeiten, vor Allem, weil die Freiheit der Wahl gesichert blieb, und selbst bei großem Einfluß des Königs auf dieselbe doch nie ganz aufgehoben oder illusorisch gemacht wurde. Erst unter Gregors Zeiten begann Philipp I. von Frankreich seinen Einfluß auf die Wahlen in simonistischer Weise geltend zu machen und auch diese zu einem Gegenstand des Geldgewinnes zu machen, wie er auch aus anderen Dingen seinen Vortheil zu ziehen wußte. Daher beklagt sich auch Gregor über ihn in einem ernsten Briefe an Bischof Roclanus; aber bei all diesen Ausschreitungen der Habsucht blieb immer als

Gesetz und Ordnung in Frankreich bestehen, daß bei jeder Besetzung eines bischöflichen Stuhles die Wahl vorausgehen mußte, oder aber die Consenserklärung von Clerus und Volk, auf welche dann die Zustimmung des Königs folgen mußte, der die Wahl gutthieß. Nach diesem folgte die Einführung ins bischöfliche Recht oder die Investitur, welche durchaus unentgeltlich geschah. Dann endlich wurde die bischöfliche Weihe ertheilt. „Wenn", so bemerkt hierzu Natalis Alexander mit Recht, „die Könige und Kaiser von Deutschland sich innerhalb dieser Schranken gehalten hätten, so hätten sie den römischen Päpsten keinen Anlaß zur Klage über die Investitur gegeben.

Ganz ähnlich waren die Zustände vor Gregor VII. in England und wurde auch dort schon sehr frühe die Investitur von Seiten der Könige ertheilt. So berichtet Wilhelm von Malmesbury, daß König Edgar den Mönchen des Klosters Gladston die Wahl ihres Abtes für allezeit frei gegeben, sich aber und seinen Erben die Ueberreichung des Abtstabes vorbehalten habe. So hat auch Wulston, der Bischof von Wiegorn, die Investitur von König Eduard erhalten. Die ganze Bedeutung dieser königlichen Investitur und des neben ihr bestehenden kirchlichen Rechtes erhellt am besten aus dem uns berichteten Vorgange auf der Synode von Westminster, wo dieser Wulston als Unwissender und gleichsam Geistesschwacher behandelt, angeklagt und mit Zustimmung Wilhelms des Eroberers, des neuen Königs, abgesetzt wurde. Der Erzbischof Lanfrank von Canterbury forderte ihn deßhalb auf, daß er Stab und Ring herausgebe. Hierauf antwortete Wulston: „Ich weiß, daß ich dieser Ehre nicht würdig und dieser Last und Arbeit nicht gewachsen bin. Aber es ist auch nicht recht, daß du den Pastoralstab zurückverlangst, den du nicht gegeben hast. Dennoch will ich, deinem Urtheil mich unterwerfend, den Stab zurückgeben. Richtiger aber würde ich meiner Meinung nach handeln, wenn ich ihn Eduard überlieferte, durch dessen Autorität ich ihn empfangen habe." Dann begab er sich an das Grab des heiligen Königs und redete ihn an: „Du weißt, heiliger König Eduard, wie ungern ich diese Last übernommen habe, wie oft ich, als ich gebeten wurde, weggegangen bin, und leugne nicht, daß ich ein Thor geworden bin. Aber du hast mich gezwungen.

Denn obgleich mir nicht die Wahl der Brüder fehlte, das Verlangen des Volkes, der Wille der Bischöfe und die Gunst des Adels, so hatte doch mehr Gewicht als diese Alle dein Ansehen und dein Wille. Aber siehe, jetzt ist ein andrer König, ein andres Gesetz, ein andrer Papst, der neue Ordnungen erläßt. Sie beschuldigen dich des Irrthums, daß du mich zum Bischof gemacht hast, und mich der Treuherzigkeit und Unwissenheit, daß ich zugestimmt habe. Doch gebe ich nicht denen, welche verlangen, was sie nicht gegeben haben, sondern dir den Stab zurück, den du gegeben hast, und gebe die Sorge für die Dinge, die du mir anvertraut hast, dir wieder zurück." So berichtet Matthaeus Paris zum Jahre 1095, in welchem St. Wulston gestorben ist. Deßgleichen berichtet Ordericus Vitalis allerdings mit viel Schönfärberei, aber doch auch mit mancher historischen Wahrheit von Wilhelm dem Eroberer in seiner Kirchengeschichte ad annum 1070: „Mit vielseitigem Eifer für allseitige Ehrenhaftigkeit hat König Wilhelm sich ausgezeichnet; vor Allem hat er in den Dienern Gottes die wahre Religion allzeit geliebt. Denn wenn irgend ein Seelenhirte aus diesem Leben schied und die Kirche um den eigenen Hirten trauerte, so sandte der Fürst in seiner Sorgfalt kluge Gesandte in das verwaiste Haus und ließ alles Eigenthum der Kirche, damit es nicht von Profanen zerstreut werde, aufschreiben. Darauf berief er die Vorsteher und Aebte und andre weise Rathgeber zusammen und forschte bei ihnen nach, wer nach ihrer Ansicht der beste und nützlichste sei, um sowohl die zeitlichen wie die ewigen Angelegenheiten zu besorgen und die Kirche Gottes zu regieren. Endlich wählt er den und setzt ihn als wohlwollender König zum Verwalter und Rector des bischöflichen Stuhles oder der Abtei ein, den die Wahl der Weisen als würdig und gelehrt erkannt hatten. Und diese Observanz beobachtete der König 56 Jahre, während er die Normandie und das englische Königreich regierte und hinterließ dann seinen Nachkommen dieses religiöse Beispiel. Die hierarchische Ketzerei verabscheute er gänzlich und sah deßhalb nicht sowohl auf Reichthum und Macht, als auf Heiligkeit und Weisheit der Personen." Wohl hat uns die Geschichte Englands Wilhelm den Eroberer auch von anderer und entgegengesetzter Seite, namentlich in seinem Verhalten gegen den heiligen

Anselm von Canterbury gezeigt, immerhin aber hat diese Aeußerung des Vitalis den Werth, daß sie uns die englische Praxis bei der Wahl der Bischöfe und die ganze Besetzung der Dignitäten darstellt, wie sie Regel in England war und wie Wilhelm sie auch vielfach beobachtete, wenn er die Regel auch oft verletzte; und aus allem geht zur Genüge hervor, in welchem Gegengesatz auch diese englische Praxis sich zu der von Heinrich IV. gehandhabten befand und wie Gregor VII. auch gegen Wilhelm den Eroberer anders verfahren konnte, als gegen Heinrich.*)

Die Kirche hat die Investitur so lange und überall geduldet und ertragen, so lange sie nicht in eine Art Tyrannei gegen die Kirche ausartete und ihr ganzes Recht annullirte. Sie hat sie bei allen jenen Fürsten nachgesehen, welche neben ihr die Freiheit der Wahl bestehen ließen, oder welche neue bischöfliche Sitze gründeten, oder die gegründeten mit Freigebigkeit ausstatteten, oder auch bei ihrer Besetzung der bischöflichen Stühle sich von aller Simonie frei hielten. Das Alles aber war bei Heinrich IV. nicht der Fall.

---

*) Gfrörer führt in den 2. B. seiner Geschichte Gregors VII. S. 433 auch den Grund an, daß Gregor an Wilhelm den Normannen und seine persönlichen Eigenschaften ehren wollte. „Als der Eroberer mit 60,000 Streitern 1066 nach England hinüberzog, wobei er sich eine aus Rom gekommene Fahne St. Peters vorantragen ließ, ist die fluchbeladene Aristokratie der Angelsach'en niedergeschlagen, ist ein neues christliches Staatswesen drüben gegründet worden, dessen Segnungen jetzt noch fortdauern." Es mögen derartige Erwägungen bei Gregor mitgewirkt haben, entscheidend waren sie bei ihm nicht.

Fortsetzung des Streites bis zum Tode Heinrichs IV.

Gregor VII. war also zu Salerno am Fest des hl. Papstes und Martyrers Urban, am 25. Mai 1085 mit dem Ausrufe gestorben: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, deshalb sterbe ich in der Verbannung." Er wurde neben den Ueberresten des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus, zu welchem er eine besondere Verehrung getragen, beigesetzt und sein Grab mit einem einfachen Steine bedeckt, gleichsam als sei mit seinem Tode sein Andenken in der Mit- und Nachwelt erloschen.*) Und doch ward er von den Guten und Gerechten seiner Zeit, von den Mönchen und dem größten Theile der Priester, von seinen Freunden und vor Allem von den Normannen, seinen Verbündeten, tief betrauert und beweint, und ist weder er noch sein Werk in Vergessenheit gerathen, sondern im Gegentheil ist der Stein, den er von der Höhe des Berges in Bewegung gesetzt, gerade nach seinem Tode erst recht ins mächtige Rollen gekommen, bis er endlich im Thale angelangt ist und den Frieden gefunden hat. Das Werk

---

*) Später ließ Johann von Procida, obgleich eifriger Ghibelline, eine prächtige Kapelle darüber errichten, die seinem Andenken als Heiligen geweiht und mit seiner Statue auf dem Altar geschmückt wurde.

Sein jetziges Grabmal im Dom zu Salerno, im 16. Jahrhundert errichtet, trägt die Inschrift:

Gregorius VII. Soannensis, P. O. M.

Ecclesiae libertatis vindex accercrimus, assertor constantissimus, qui dum Romani Pontificis auctoritatem adversus Henrici perfidiam strenue tueretur Salerni sancte decubuit. A. D. 1085. ocf. Cal. Jun.

Marcus Antonius Columna Bononiensis. Archiepiscopus Salernitanus cum illius corpus post 500 circiterannos sacris amictum et fere integrum reperisset, ne tanti Pontificis sepultura memoria diutius careret, Gregorio XIII. Bonon. sedente posuit pridie. Cal. quint. A. D. 1578. Hefele. Concil-Geschichte B. 5. S. 165.

der Reform des Clerus und die Befreiung der Kirche machte immer mehr Fortschritte und zog immer größere Kreise in sein Interesse. Das freche und tumultuarische Benehmen des beweibten und simonistischen Clerus zeigte immer mehr die Nothwendigkeit, solche verderbte und zuchtlose Tempelschänder aus dem Heiligthum zu jagen. Was die Bischöfe oft nicht vermochten, oder nicht wollten, das setzte das Volk durch, indem es die sittenlosen, unfügsamen Priester mied und bessere aufsuchte, nicht selten aber auch mißhandelte und vertrieb. Wenn auch solche Ausschreitungen von Gregor nicht gebilligt wurden, und mit Unrecht von ihm behauptet wird, daß er die Sacramente, welche beweibte Cleriker spendeten, für ungültig erklärt habe, so waren sie ihm jedoch ein Beweis, wie tief das christliche Bewußtsein sich durch die unwürdigen Zustände, in welchen der Clerus sich befand, verletzt fühlte und mit welchem Rechte er die Strenge der alten Gesetze wieder ins Leben rief. Die päpstlichen Legaten durchzogen die Länder, unterstützt von vielen angesehenen, mächtigen Fürsten, denen Gregor vielfach die Ausführung seiner Decrete anvertraut hatte, und mit Freude aufgenommen von jenem katholischen Volke, welches über die ihm aufgedrungenen Hirten und deren Sittenlosigkeit mit Recht entrüstet war, und in dessen Interesse es lag, die Kirche nicht zu einer Versorgungs-Anstalt einzelner Familien, den Clerus nicht zu einer unzugänglichen, selbstsüchtig abgeschlossenen, die Untergebenen aussaugenden Kaste werden und die Heilsmittel der Kirche nicht der Vernachlässigung und Verachtung preisgeben zu lassen. Denn wo Alles handwerksmäßig betrieben, die Würde und Weihe selbst mit Geld erkauft worden, wo die uneigennützige Liebe zum Beruf, der Opfersinn und alle Selbstverleugnung erstorben war, da mußten auch die Tröstungen und Segnungen der Kirche entweder als werthlos geachtet oder als zu theuer erkauft geflohen werden. So stritt also für Gregor und seine Sache auch nach seinem Tode ihre eigene Dringlichkeit und unbedingte Nothwendigkeit, die nicht mehr zur Ruhe gebracht werden konnte, bis sie ihre Erledigung gefunden hatte, es stritten für sie die Fürsten und das Volk, wenn auch mitunter von verschiedenen und nicht immer den besten Motiven dazu bewegt, und jener Theil des höheren und niederen Clerus, der sich vom Verderben der Zeit rein bewahrt hatte,

und ihre Zahl war selbst in Deutschland, wo das Verderben seinen Sitz hatte, keine geringe. Wohl war nach dem Tode Gregors auch der beständige und der Sache Gregors treu ergebene Freund, Robert Guiscard, bald gestorben, nachdem er einen siegreichen Feldzug gegen die schismatischen Griechen geführt hatte, und wurde in der von ihm gestifteten Benedictiner-Abtei Venusa beigesetzt. Dieser große, fast gleichzeitige Doppel-Schlag, der beide Führer im großen Kampfe vom Schauplatze abrief, brachte aber die Sache der Kirche durchaus nicht zum Wanken. Gregor hinterließ bei seinem Tode nicht ein unter seine Statthalter zu vertheilendes Reich, wobei der Zwiespalt in helle Flammen ausbricht, sondern jene Einheit und Kraft des Geistes, welche die Kirche lange nicht mehr gekannt hatte, jene Begeisterung in allen edlen Herzen für die Freiheit und Reinheit der Kirche, die Alle mehr und mehr aneinander schloß und sich von jetzt an nicht mehr verflüchtigte. Er hatte sich aus den auserwählten Geistern der Zeit ein Heer geschaffen, das zwar zeitweise zurückgedrängt, fast besiegt, niemals aber vernichtet werden konnte. — Die erste große Frage, welche nach Gregors Tode die Kirche beschäftigte und vollauf in Anspruch nahm, war die Wiederbesetzung des apostolischen Stuhles mit einem würdigen Nachfolger eines so großen Vorgängers. Gregor selbst hatte auf seinem Todesbette auf ausdrücklichen Wunsch seiner Freunde seinen Nachfolger bezeichnet: in erster Linie den Abt Desiderius von Monte Cassino, dann Hugo, den Abt von Cluny; Odo, einen Mönch desselben Klosters, zugleich Cardinal-Bischof von Ostia, und endlich Anselm, gleichfalls ein Mönch von Cluny und zugleich Bischof von Lucca; alle waren hervorgegangen aus dem Mönchsstande, dem Gregor selbst während seines ganzen Lebens angehörte und dessen Regeln er auch als Papst beständig befolgt hatte. Er hatte sie aus dem Ordensstande genommen, weil er wohl erkannt hatte, daß im Ordensstande die ganze Kraft der Kirche in damaligen Zeiten beruhte und dort vor Allem der Geist Christi sich erhalten hatte.

Bei dieser wichtigen Wahl sollte Gregors erste und größte Errungenschaft, die Freiheit der Papstwahl, sich erproben und und zum erstenmal seit Jahrhunderten ein Papst nur von der Kirche und ihren Organen, ohne jegliche Einmischung der Staatsgewalt

gewählt werden. Nachdem mittlerweile der an vierter Stelle vorgeschlagene Nachfolger Anselm von Lucca gestorben war, vereinigten sich die Cardinäle und Bischöfe mit den Wünschen des Volkes und erwählten den Abt Desiderius trotz entschiedenen Widerspruches von seiner Seite zum Papste, da er durch seine Vergangenheit jede wünschenswerthe Bürgschaft bot. Nachdem er als vielversprechender Sprosse des Fürstenhauses von Bonavent mit Muth und Kraft über die Verführungskünste der Welt gesiegt und sich dem Ordensstande geweiht hatte, leitete er als Nachfolger des früheren Abtes, des Papstes Stephan IX. die berühmteste Abtei der Welt, Monte Cassino, zwanzig Jahre mit unvergleichlicher Weisheit und gab alle Hoffnung, auch die Kirche selbst mit gleichem Muth und gleicher Weisheit zu leiten. Schon als Abt hatte er unter Nicolaus II. sich selbst diesem gegenüber mit entschiedenem Muthe für die Freiheit der Papstwahl von jeglicher Einwirkung des deutschen Kaisers ausgesprochen und diese seine Anschauung mit den Worten bekräftigt: „wenn auch deswegen die ganze Welt sich gegen mich verbinden würde, so könnte sie doch nichts von dieser meiner Anschauung abbringen, wohl kann der Kaiser, wenn Gott es zuläßt, für eine Zeitlang das Uebergewicht behaupten und der gerechten Sache der Kirche Gewalt anthun, uns aber wird er nicht beugen können." — Das war der Mann, der zum Nachfolger eines Gregor VII. sich eignete, und auf den sich Clerus wie Volk vereinigte, wie einst bei der Wahl Gregors selbst; aber obgleich von allen Seiten bestürmt, willigte er dennoch nicht in die Wahl, — sondern bezeichnete den Mönch Odo, Cardinal-Bischof von Ostia, als den künftigen Nachfolger Gregors. Da die Wähler aber nicht von ihm abstehen wollten, so zogen sie ihn mit Gewalt zur Kirche St. Lucia, wo sie ihn per acclamationem als Papst Victor III. ausriefen und ihn mit der rothen Cappa bekleideten. Danach aber entfloh er nach 4 Tagen und verbarg sich in einem Kloster, wo er ein ganzes Jahr blieb, bis er endlich durch das dringende Bitten von Fürsten und Volk erweicht wurde und nachgeben mußte. Am Palmsonntage des Jahres 1087 führten die Normannen den Papst nach Rom, verjagten die Anhänger des Wibert aus der Peterskirche, woselbst dann der rechtmäßige Papst geweiht und inthronisirt wurde.

Die Gräfin Mathilde von Canossa war nach Rom gekommen, den Nachfolger Gregors, dem sie mit ihrem ganzen Ansehen und ihrer Macht zur Seite gestanden hatte, zu begrüßen und auch ihm ihre Hilfe anzubieten, um die großen Pläne Gregors verwirklichen zu helfen. Mit ihrer Hilfe gelang es denn auch den Anhängern des Papstes, die Schismatiker aus dem ganzen auf der rechten Seite gelegenen Theil von Rom, sowie aus der Engelsburg und von der Tiberinsel zu vertreiben, und Victor konnte die Huldigung des römischen Adels empfangen. Danach aber brach am Vorabend des Festes Peter und Paul ein Aufstand der Anhänger Wiberts los, der Victor III. zwang Rom zu verlassen und wieder nach Monte Cassino zu flüchten, woselbst er längere Zeit verweilte und einige kriegerische nothwendige Unternehmungen organisirte.

Unterdessen hatte der Gegenpapst Wibert fortgefahren, im Geiste seines Herrn und Beschützers Heinrich IV. die Kirche zu verwüsten, indem er allerorten, soweit seine Macht reichte, vor Allem in den ihm unterstehenden kaiserlichen Landen, die rechtmäßigen Bischöfe und Dignitäten entfernte und durch simonistische, vielfach unwissende und unsittliche Geistliche ersetzte, da Niemand seiner Waffengewalt widerstand, während die katholischen Bischöfe, die mit Eifer Gott und die Religion beschützten, zu Victor hielten. Victor selbst sah sich genöthigt, den über Heinrich von Gregor ausgesprochenen Bann gegen ihn und alle seine Gönner zu erneuern und die süditalienischen Bischöfe zu einem Concil nach Benevent zu berufen, um gegen die Laien-Investitur weitere Schritte im Geiste Gregors zu unternehmen, da dessen Decrete noch immer keine Beachtung fanden und vor Allem Heinrich in frevelnder Weise sich über sie hinwegsetzte. Das Concil kam im August 1107 zu Stande und erließ folgenden Canon: „Wir bestimmen, daß, wer von jetzt an ein Bisthum oder eine Abtei aus Laienhand annimmt, in keiner Weise als Bischof oder Abt betrachtet werden soll und ihm kein Gehorsam noch Reverenz als Bischof erwiesen werden darf.*) Außerdem verbieten wir ihm das Gremium.

*) Es ist dieses Gesetz nur die andere Seite der Laien-Investitur. Verpflichtet letzteres die Laien, so ersteres die Geistlichen, und das Eine ist ebenso innerlich berechtigt als das Andere, wenn Verleihung so viel ist als Collation. Von dieser Verleihung ist die Präsentation oder Nomination verschieden; das Kirchenamt conferiren kann allein die Kirche.

des h. Petrus und den Eintritt in die Kirche bis er die Stelle, welche er durch das Verbrechen des Ehrgeizes und des Ungehorsams (was dem Götzendienst gleichkommt) eingenommen hat, nachdem er klug geworden, verlassen hat. In gleicher Weise bestimmen wir auch über die niederen Stufen der Kirche und deren Aemter: Wenn in gleicher Weise irgend ein Kaiser, König, Herzog, Fürst, Graf, oder irgend eine weltliche Macht ein Bisthum, oder irgend eine kirchliche Würde zu verleihen sich anmaßt, so soll er wissen, daß er derselben Sentenz unterliegt, da 318 Väter auf dem Nizänischen Concil alle derartige Käufer und Verkäufer excommunicirt und beschlossen haben, daß der, welcher gibt und der, welcher empfängt, mit dem Anathema zu belegen seien. Wer also mit diesen Bischöfen, Aebten oder übrigen Clerikern in Verbindung tritt, oder betet, oder deren Messe hört, wird von derselben Excommunication getroffen, da jene nicht einmal für wirkliche Priester gehalten werden können." In diesem energischen Decrete weht noch ganz der Geist und die Sprache Gregors VII. und ist der unbeugsame Wille ausgesprochen, die Laiengewalt über die Kirche zu brechen und dem simonistischen Treiben mit Energie ein Ende zu machen. Zu seinem Bedauern sah sich Victor genöthigt, auf demselben Concil auch gegen zwei ehemalige Stützen einzuschreiten, den bekannten Erzbischof Hugo von Lyon, den Gregor selbst unter seinen Nachfolgern genannt hatte, und den Abt Richard von Marseille. Beide hatten die Giltigkeit der Wahl Victors bestritten, nachdem er doch nur nach schwerem Kampfe sich der Wahl gefügt hatte, und ihn der Nachgiebigkeit gegen Heinrich IV. beschuldigt, weil er ihm das Versprechen gegeben habe, sich bei Gregor für seine Krönung zu verwenden, was Hugo allerdings gethan hatte, da er wohl wußte, daß dies bei Gregor so lang nutzlos sein würde, als Heinrich nicht der Kirche volle Genugthuung geleistet hätte. Victor sprach die Suspension über ihn aus, welche zur Folge hatte, daß er nach dem Tode Victors nicht zum Papste gewählt werden konnte. Denn als Victor seinen Tod herannahen fühlte, berief er die Bischöfe und Cardinäle nach Monte Cassino und stellte ihnen Odo als seinen Nachfolger vor. Doch konnte Odo, nachdem man an dem suspendirten Hugo vorüber hatte gehen müssen, erst nach sechs Monaten gewählt werden; es hatten in der That

auf ihn sich alle Stimmen vereinigt und wurde er als Urban II. zum Papste ausgerufen. Er war ein Franzose und der Sohn eines Lehensherrn in der Champagne. Unterrichtet vom heil. Bruno, war er in Cluny Mönch geworden und von Gregor selbst an seiner Statt dem heil. Abt Hugo zugesendet worden. Von dort zum Bischof und Cardinal von Ostia berufen, sowie zum Legaten in Deutschland ernannt, war Odo in die Gefangenschaft Heinrichs IV. gerathen; und in dieser strengen Schule ward er ganz in den großen Kampf seiner Zeit eingeführt und so gestählt, daß er im Stande war, denselben nicht nur fortzusetzen, sondern auch noch großes Neue für die Kirche zu unternehmen, da mit ihm die ersten Kreuzzüge begannen. Schon in seiner Antritts-Encyclica zeigte er der Welt, von welchem Geiste er als Papst beseelt und wie er entschlossen sei, in allen Stücken den Fußtapfen seines Vorfahren Gregors VII. nachzufolgen. „Ich werde verwerfen, was er verworfen hat; ich werde verurtheilen, was er verurtheilt hat; ich werde liebevoll aufnehmen, was er geliebt hat; ich werde billigen und bestätigen, was er für gut und katholisch befunden hat." Insbesondere aber versicherte er sich des damals vielbedeutenden Beistandes seines eigenen sowie aller Orden, umgab sich mit Mitarbeitern aus dem Ordensstande, da er wußte, daß dieser dem Verderben der Zeit am meisten widerstanden hatte und auch Gregor VII. als mächtige Stütze in Ausführung seiner Pläne gedient hatte, begab sich dann selbst nach Monte Cassino, dem damaligen Pallaste und Schutzorte der Päpste, woselbst er die Huldigung der Normannen-Herzöge Roger und Bormund empfing. Nach Rom zurückgekehrt, lebte Urban II. auf der Tiberinsel wie ein Gefangener, genöthigt, sich vor den Nachstellungen der Anhänger Wiberts, welche noch einen der größten Theile Roms inne hatten, zu schützen und so arm, daß er von den Almosen der vornehmen Römer und selbst der Frauen aus dem Volke leben mußte, so daß die damalige Lage des Papstes von selbst zu einem Vergleich mit der Jetztzeit herausforderte.

Kehren wir nunmehr für kurze Zeit nach Deutschland zu Kaiser Heinrich IV. zurück, den offenbar die Vorsehung während der beiden Zwischenregierungen, die nach dem Tode Gregors eingetreten waren, zurückgehalten hatte, sich mit einem starken Heere nach Italien

zu werfen, um dem Gegenpapste zum entscheidenden Siege zu verhelfen und die Kirche für lange Zeit zu knechten. Und das Mittel in der Hand der Providenz waren wiederum die Sachsen, deren Schicksale damals mit denen des päpstlichen Stuhles und der Freiheit der Kirche in eigenthümlicher Weise verknüpft waren. Wiederum nämlich hatte Heinrich ihre ganze Erbitterung erweckt, weil er in seiner gewohnten Weise an die Stelle der rechtmäßigen, der Kirche und dem Papste ergebenen Bischöfe seine Creaturen eingedrängt, die Kirchengüter in Beschlag genommen und deren Herausgabe verweigert hatte. Auch die Baiern, welche ihm am längsten treu geblieben, erklärten sich gegen ihn und die Schwaben, welche den Sohn des Königs Rudolph zum Herzog gewählt hatten, schlossen sich den Sachsen an. Heinrich rückte mit 20,000 Mann ins Feld, während seine Gegner nur 10,000 aufzubieten hatten. In der Nähe von Würzburg, auf dem Gefilde von Bleichsfeld kam es zur blutigen Schlacht, in welcher, der Gewohnheit des Mittelalters entgegen, nur Fußvolk gegen Fußvolk stritt. Heinrich erlitt die entschiedenste Niederlage seiner ganzen Regierung, obschon er sich unerschrocken und geschickt vertheidigt hatte. Seine Feinde besetzten alsbald Würzburg, die Hauptstadt des Frankenlandes nebst den unmittelbaren Besitzungen des kaiserlichen Hauses und setzten den rechtmäßigen Bischof Adalbero, welcher seit 10 Jahren vertrieben war, in Würzburg wieder ein. Deßgleichen wurden auch die Bischöfe von Salzburg und Passau wieder auf ihre Sitze zurückgeführt. Dennoch gelang es Heinrich sein Heer wieder schnell zu organisiren, Würzburg wieder zu nehmen und seinen Eindringling Meginhard wieder einzusetzen. Adalbero mußte aufs Neue sein Bisthum räumen, flüchtete sich in das Kloster Lambach, woselbst er nach vierjähriger Verbannung starb.

Im Jahre 1087 fanden zu Oppenheim und Worms Besprechungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Fürsten, welche sich die „Getreuen des h. Petrus" nannten, statt, führten jedoch zu keinem Resultate. Als ihm der Urtheilsspruch Victors III. mitgetheilt wurde, nach welchem die von Gregor VII. ausgesprochene Excommunication bestätigt worden war, erklärte Heinrich kühn, daß er sich gar nicht für excommunicirt betrachte. Die Fürsten weigerten

sich nunmehr, mit ihm als einem im öffentlichen Aergernisse verharrenden Sünder weiter zu unterhandeln, in welchem Beschlusse sie durch die Botschaft des Königs Ladislaus von Ungarn bestärkt wurden, daß er im Nothfalle den Getreuen des h. Petrus mit 20,000 Mann zu Hilfe kommen werde. Diese ganze drohende Lage hinderte den Kaiser, seine Kraft und Aufmerksamkeit auf die Zustände Italiens zu werfen, wo ihm die dort vielfach herrschende Unentschlossenheit und Verwirrung leicht zum Siege verholfen hätte.

Mittlerweile war einer der eifrigsten Feinde Heinrichs, der Bischof Burkhardt von Halberstadt, zugleich einer der sittenreinsten Hirten damaliger Zeit, in seiner eigenen Stadt von Meuchelmördern überfallen, mit einem Hagel von Steinen überschüttet und endlich mit einer Lanze durchbohrt worden, deren Eisen in seinem Leibe stecken blieb. Er starb mit einem Lobgesang auf die Apostelfürsteu auf den Lippen, denen er das Opfer seines Lebens darbrachte. Einige Monate später raffte der Tod auch den heiligen Bischof Gebhard von Salzburg hinweg, nachdem er kurze Zeit vorher durch Waffengewalt wieder in seine Metropole zurückgeführt worden war. Er fand im Kloster Admont seine Ruhe und die Mönche setzten ihm folgende, für jene Zeit charakteristische Grabschrift: „Wegen der Gerechtigkeit hat er selbst die Beraubung ertragen und ist um ihretwillen in Folge des königlichen Hasses ins Exil gewandert. Lieber wollte er im Elend als ein Diener des Schismas sein. Deinem Urtheile, o Rom, hat er Folge geleistet. Treu dem Gesetze Gottes hat er weder dem Könige, noch irgend einem Mächtigen nachgegeben, noch sich vor Schmach gefürchtet." Wiederum wollte auch hier Heinrich den erledigten Stuhl sogleich mit einer seiner Creaturen besetzen, wenn der Clerus sich nicht beeilt hätte, ihm zuvorzukommen und in der Person des Abtes Thiemo von St. Peter aus dem Kloster Hirschau einen würdigen Nachfolger erwählt hätte. Die Lage der Katholiken und Romtreuen war in Folge mehrfachen Abfalls und der Einsetzung Vieler auf widerrechtliche Weise noch immer sehr bedenklich. Sie zählten damals in ihren Reihen nur fünf kirchentreue Oberhirten. Von diesen starben Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz schon 1090. Nur Altmann von Passau, Albert von Worms und Geb-

hard von Constanz waren noch übrig, als Urban II. sich entschloß, in die deutschen Angelegenheiten einzugreifen.

Urban ernannte nämlich den Bischof Gebhard von Constanz, ein der Kirche treu ergebenes Glied des Zähringischen Hauses, zu seinem Legaten in Deutschland, um einestheils das von ihm gegen Heinrich IV. und seinen Anhang erlassene Excommunicationsdecret zu promulgiren und anderntheils die darin ausgesprochenen Strafen und Folgen für die mit ihm Verkehrenden nach seinem Ermessen zu mildern, da während eines lang dauernden Kampfes nicht alle Beziehungen mit Heinrich abgebrochen werden konnten. Die Rom treuen Fürsten erneuerten ihre Friedensversicherungen und boten dem Kaiser ihre Unterwerfung an unter der Bedingung, daß er den rechtmäßigen Papst anerkenne, Wibert fallen lasse und sich mit der Kirche aussöhne. Heinrich selbst scheint dazu geneigt gewesen zu sein, wenigstens widersprach er, wie der Chronist schreibt, nicht viel, machte jedoch seinen Entschluß von der Entscheidung der ihm ergebenen Bischöfe abhängig. Diese aber, in der richtigen Ahnung, daß auch sie im Falle eines Friedensschlusses zwischen Kaiser und Papst als eingedrungene Staatsbischöfe geopfert werden würden, riethen ihm von jedem Friedensschlusse ab, verhinderten seine Ausführung und wußten diese ihre feindseelige und der Kirche verderbliche Ansicht selbst mit Citaten aus der h. Schrift und vor Allem des h. Apostels Paulus zu vertheidigen, wozu sich namentlich der Erzbischof Woltram von Magdeburg herbeiließ, der aber von der scharfen Feder des vom Landgrafen von Thüringen aufgeforderten Bischofs Stephan von Halberstadt seine Zurechtweisung fand, indem er alle Schandthaten Heinrichs in rücksichtsloser Weise enthüllte. Noch immer zählte die päpstliche Partei in Süddeutschland zahlreiche Anhänger, besonders unter dem hohen Adel, wo noch der berühmte Abt Wilhelm von Hirschau lebte, der nicht nur muthige Bischöfe, wie Gebhard von Constanz und Thiemo von Salzburg heranbildete, sondern auch außerdem einen mächtigen Antrieb zu einer innerlichen und geistigen Bewegung in der Laienwelt gab und das Institut der Conversi, ähnlich dem dritten Orden des h. Franziscus und Dominicus ins Leben führte. Besonders fuhr Baiern unter seinem Herzog Welf fort, dem Papste treu zu bleiben und dem mit der Kirche verfallenen

Kaiser energischen Widerstand entgegen zu setzen. Im Verein mit dem schwäbischen Adel hielt er die Sache der Kirche aufrecht und wies die Herrschaft Friedrichs von Hohenstaufen, des Schwiegersohnes des Kaisers, zurück, welchen dieser ihnen als Herzog aufdrängen wollte. So begann schon damals der Kampf zwischen den Welfen und Ghibellinen, der nach Erhebung Friedrichs von Hohenstaufen zur Kaiserwürde mit dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst oder Kirche und Staat gleichbedeutend geworden ist. Um Friedrich und den ihn unterstützenden Bischöfen von Chur, Basel, Lausanne und Straßburg, die widerrechtlich ihre Sitze erlangt hatten, die Spitze bieten zu können, wählten die süddeutschen, papstgetreuen Fürsten den Herzog Berthold von Zähringen, den Bruder des päpstlichen Legaten Gebhard, zu ihrem Führer auf dem Provinziallandtage zu Ulm (1093).

In Italien war unterdessen die päpstliche Partei um zwei ihrer tapfersten Streiter geschwächt worden. Im Jahre 1089 war bereits Petrus Igneus, der begeistertste Vertheidiger des h. Stuhles, und Cardinal-Erzbischof von Albano mit Tod abgegangen und hatte der heldenmüthige Bonizo, Bischof von Sutri, dann von Placenzia, durch die Schismatiker seiner Bischofstadt, welche ihm die Augen ausstachen und Glied um Glied ihm abhauten, den grausamsten Martertod erlitten. Urban aber sah sich genöthigt, noch im September desselben Jahres ein Concil nach Malfi zu berufen, auf welchem 70 Bischöfe und 12 Aebte erschienen. Abermals wurde dort die Investitur mit folgendem Decrete verdammt: „Das vor Allem verbieten wir, indem wir von dem Privileg der apostolischen Autorität Gebrauch machen, daß keiner, der sich im geistlichen Stande befindet, und kein Mönch die Investitur zu einem Bisthum oder einer Abtei oder zu irgend einer geistlichen Würde aus der Hand eines Laien zu empfangen wage. Wenn er es sich doch herausnimmt, soll er mit Absetzung gestraft werden. Can. Malfit. D. Auch wurden die gegen die Simonie, Priesterehe und den Aufenthalt der Cleriker an den Höfen der Fürsten erlassenen Bestimmungen bestätigt und den Geistlichen verboten, unter irgend einem Titel Vasallen der Laien zu werden, „damit durch das Recht der Laien über die Cleriker die Kirche nicht Schaden leide“. Es ist nicht zu leugnen,

daß durch die vielen Sentenzen gegen die Investitur nach und nach mehr Klärung in die Frage gekommen ist und mehr und mehr der Grund des Uebels, die durch sie beabsichtigte volle Laisirung des Clerus als Vasallen der Fürsten und ihre Abhängigkeit von der Staatsgewalt aufgedeckt worden ist. Auf derselben Synode nahm der Papst auch den Lehens- und Treue-Eid von Roger, Robert Guiscards Sohn, entgegen, welchen er durch Ueberreichung des herzoglichen Banners im Besitze des Herzogthums Apulien bestätigte.

Um die katholischen Kräfte Deutschlands mit den italienischen zu vereinigen, glaubte Urban den von der Politik eingegebenen Rath befolgen zu sollen, die bereits in den vierziger Jahren stehende Gräfin Mathilde, diese festeste Stütze des päpstlichen Stuhles in Italien, zur Eingehung einer Ehe mit dem Sohne des Herzogs Welf von Baiern, seines treuesten Anhängers in Deutschland, zu bestimmen. Obgleich ungern, gab sie aus Rücksicht auf die Interessen der Kirche dennoch ihre Zustimmung zu einer Ehe mit dem 18jährigen Jüngling, an dem sie allerdings einen kräftigen Vertheidiger der päpstlichen Sache, mit ihm aber nicht das eheliche Glück gefunden hat. Der Bund aber hatte für Heinrich die größte Bedeutung. Er erkannte die ihm drohende Gefahr, brach daher alsbald nach Italien auf, nahm die in Oberitalien gelegenen Besitzungen Mathildens hinweg, stieg dann in die Lombardei hinab, griff Mantua an, eine der wichtigsten Städte auf Mathildens Gebiet und bemächtigte sich desselben nach elfmonatlicher Belagerung. Dies hatte zur Folge, daß nun auch die kaiserliche Partei in Rom sich wieder erhob, dem Gegenpapste Wibert von Neuem die Thore der Stadt öffnete und sich zum drittenmale seit dem Tode Gregors der Engelsburg bemächtigte. Durch diesen Gewaltstreich sahen sich die Anhänger Urbans genöthigt, dem Kaiser Friedensanerbietungen zu machen. Herzog Welf wollte sich mit ihm versöhnen unter der Bedingung, daß er Guibert aufgebe und die Mathild'schen Güter herausgebe. Aber auch jetzt wieder weigerte sich Heinrich, Frieden zu schließen, diesmal allerdings berauscht von seinem Siege bei Mantua, der über die Mathild'schen Güter entschieden hatte und ihm ein Vordringen auf das südliche Po-Ufer erleichterte. Als der Friede ihm von Neuem angeboten wurde, verlangte er nun seinerseits Anerkennung des

Gegenpapstes durch Mathilde, was natürlich mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Sie schrieb eine Versammlung nach Carpineta aus; anstatt dort aber zu einem Frieden zu gelangen, wurden alle durch die feurigen Reden des Mönches Johannes zur Fortsetzung des Kampfes begeistert, der bald auch eine günstige Wendung für Mathilde nahm, indem der natürliche Sohn Heinrichs bei einem Angriff auf Montevio fiel, Heinrich selbst sich vergeblich mit der Einnahme von Canossa abmühte, um an ihm Rache zu üben für die dort erlittene Demüthigung, und sich zum Rückzuge genöthigt sah, nachdem er sein Banner verloren hatte, welches auf Mathildens Befehl in der Kirche von Canossa aufgehängt wurde als ruhmvolles Andenken an die Niederlage dessen, der hier einst Buße und Besserung gelobt, sein Wort aber gebrochen und wiederum vor Canossa eine Züchtigung und Demüthigung empfangen hatte.

Heinrich mußte sich in die Lombardei flüchten, wo Herzog Welf ihn eingeschlossen hielt und jede Hilfe vom Könige von Ungarn, die er erwartete, abschnitt, während Mathilde alle ihre lombardischen Besitzungen wieder eroberte. Urban selbst aber, den die Gegenpäpstler aus Rom vertrieben hatten, lebte unterdessen unter dem Schutze der Normannen im ehemaligen Samniter Gebiete, hielt im Jahre 1091 zu Benevent abermals ein Concil, auf welchem er die bereits erlassenen Bannsprüche gegen den Kaiser und den Gegenpapst wiederholte, und griff mit ungewöhnlicher Thätigkeit in die Verwaltung der Kirche ein, indem er namentlich die kirchliche Ordnung auf Sicilien wieder herstellte, Pisa zu einer Metropole erhob und die Freiheit der Bischofswahlen in Frankreich durch mehrere Decrete sicherte. Auch gelang es ihm in dieser Zeit, zwei hervorragende Persönlichkeiten, den Bischof Yvo von Chartres und den heiligen Bruno, den Stifter des Karthäuser-Ordens, innig an den heiligen Stuhl zu fesseln.

Mit dem Jahre 1093 schien für die Sache der Kirche eine günstigere Wendung einzutreten. Noch hatte sich Heinrich von seiner Niederlage von Canossa nicht erholt, als ihn ein neuer schwerer Schlag traf: der Abfall seines ältesten Sohnes Konrad, den er bereits zum römischen Kaiser hatte krönen lassen. Dieser jugendliche Fürst, der an sich mehr zur Milde und zu Werken der Fröm-

migkeit als zu rauhen Kriegszwecken geneigt war, hatte längst mit Abscheu das wilde, wüste und sittenlose Treiben seines Vaters beobachtet, selbst abgesehen von fast unglaublichen Schandthaten, welche ihm dieser nach dem Berichte mehrerer Zeitgenossen und nach den Aussagen der königlichen Stiefmutter, die sie auf den Concilien von Constanz und Piacenza gemacht hat, zugemuthet haben soll.

Er hatte den Entschluß in sich zur Reife gebracht, die ungerechte, mit dem Fluche der Kirche und aller Gutgesinnten verfolgte Sache seines Vaters zu verlassen und sich in das Lager der Vertheidiger der Kirche und des rechten Papstes zu begeben. Er suchte Mathilde und ihren Gemahl Welf auf, während sie den Krieg mit Heinrich führte, und wurde von ihr mit offenen Armen aufgenommen. Dennoch gerieth er bald wieder in die Hände seines Vaters, der ihn einkerkern ließ. Konrad wußte zu entkommen und gelangte nach Mailand, wo sich der Erzbischof Anselm nach langem Schwanken für den Papst entschieden hatte. Mit Jubel aufgenommen, ward er alsbald auf Betreiben Mathildens zum König von Italien ausgerufen und in Monza feierlich gekrönt. Die Städte Mailand, Cremona, Piacenza und Lodi schlossen einen Bund gegen den Kaiser auf 20 Jahre, vereinigten sich mit dem Herzog Welf und Mathilde und besetzten die Alpenpässe. Zu gleicher Zeit gelang es Mathilden, die Kaiserin Adelheid von Rußland, welche die Chronisten Praxedis nennen, die zweite Gemahlin Heinrichs IV. aus dem Gefängnisse, in welchem Heinrich sie in Verona eingeschlossen hielt, zu befreien. Dieser doppelte Schlag, der Abfall seines Sohnes und die Befreiung seiner verfolgten Gattin, die nun beide als öffentliche Ankläger gegen ihn auftraten, versetzte Heinrich fast in den Zustand der Verzweiflung, die so groß war, daß man fürchtete, er würde sich selbst tödten. „Er begab sich, wie der Chronist Bernold von ihm erzählt, in irgend eine Burg, wo er lange ohne alle königliche Abzeichen verweilte, und von allzu großem Schmerze niedergebeugt, sich selbst, wie man sagt, dem Tode überantworten wollte, sein Vorhaben aber, durch die Seinigen daran gehindert, nicht ausführen konnte."

In Deutschland brach in den Städten, welche seither als die eifrigsten Parteigänger des Kaisers gegolten hatten, eine ähnliche Bewegung wie in den italienischen Städten aus. Auch sie schlossen

einen Städtebund und brachten das städtische Element schon damals entschieden zur Geltung. Die Bürger von Augsburg, Toul und Verdun vertrieben die widerrechtlich eingesetzten Bischöfe, welche das Schisma ihnen hatte aufdrängen wollen.

Diese günstige Wendung der Dinge bewog den Papst, wieder nach Rom zurückzukehren, wo er sich in dem wohlbefestigten Hause des Frangipani verborgen hielt. Er war von allen Mitteln entblöst und mit Schulden überhäuft, so daß er Hilfe und Unterstützung annehmen mußte. Vierzehn Tage vor Ostern (1094) ließ ihm endlich Wibert, welcher durch Feruccio den Lateran besetzt halten ließ, das Anerbieten machen, daß er ihm den Pallast gegen eine Geldsumme ausliefern wolle. Da aber weder der Papst noch die Cardinäle und Bischöfe seiner Umgebung so viel besaßen, um die Summe zu bezahlen, so verkaufte der Abt Gottfried seine Pferde und Maulesel und stellte den Erlös nebst Allem, was er besaß, dem Papst zur Verfügung, welcher nunmehr Wibert befriedigen konnte. Die Pforten des Lateran öffneten sich also wieder dem rechtmäßigen Papste und Urban II. bestieg den päpstlichen Thron, auf welchem seit Gregors Verbannung kein rechtmäßiger Papst mehr gesessen hatte. Bald darauf fand sich dort auch die befreite Kaiserin in Begleitung der Gräfin Mathilde ein, um dem Vater der Gläubigen ihre Huldigung darzubringen und schwere Anklage gegen Heinrich, ihren Gemahl, zu erheben. Schon auf einer vom Legaten Gebhard zu Constanz abgehaltenen Versammlung, auf welcher den Gläubigen unter Strafe des Bannes verboten wurde, dem Gottesdienste der simonistischen und beweibten Geistlichen beizuwohnen, hatte sie öffentlich berichtet, welche Entehrung und schmachvolle Behandlung sie von Seiten Heinrichs hatte erdulden müssen.

Urban II. aber hatte auf den März des Jahres 1095 ein Concil nach Piacenza berufen, zu welchem 200 Bischöfe aus Italien, Frankreich, Burgund und Deutschland sich einfanden, neben 2000 Weltgeistlichen und Mönchen, zugleich mit 30000 Laien aus allen Ländern und Ständen. Auch vor dieser feierlichen Versammlung wiederholte Adelheid die schwere Anklage gegen Heinrich, an deren Wahrheit bei so wiederholten feierlichen Versicherungen um so weniger gezweifelt werden kann, als sie der Kaiserin selbst zur Unehre gereichen

mußten, und sie mit den sonstigen, so oft wiederholten ähnlichen Anklagen gegen Heinrich übereinstimmen. Adelheid erhielt selbst mit Erlaß der Buße vom Papste die Lossprechung, kehrte später nach Rußland zurück, wo sie ihr Leben in Buße und Abgeschiedenheit in einem Kloster beschloß. Gegen Heinrich, den wüsten Frevler gegen alle göttlichen, menschlichen und natürlichen Gesetze, wurde von Neuem — zum wievieltenmale! — der feierliche Bann ausgesprochen. Das Concil ordnete noch eine Menge Punkte bezüglich der Disciplin, erneuerte die früheren Verurtheilungen Berengars, der Simonisten und der Concubinarier. Hierauf begab sich der Papst nach Cremona, wo der junge König Konrad zu ihm kam und den Eid der Treue leistete. Urban nahm ihn als Sohn der heiligen römischen Kirche an, und versprach, ihm zur Erlangung der römischen Kaiserkrone behülflich zu sein, unter der Bedingung, daß er auf die Investitur verzichte. Sodann verlobte ihn der Papst mit der Tochter des Grafen Roger von Sicilien, so daß nunmehr Deutschland, Italien und Sicilien in einem engen Bunde zur Vertheidigung der Kirche geeinigt waren. Nach dieser glücklichen Wendung der Dinge reiste Urban nach Frankreich, wohin ihn wichtige Dinge riefen. Dort hatte die ehebrecherische Verbindung des Königs Philipp mit Bertrade von Montfort, der entführten Frau des Fulko le Rechin, Grafen von Anjou, die ganze Energie der Kirche in Handhabung ihrer Gesetze und der Heiligkeit der Ehe herausgefordert. Nach einem längeren Kampfe des Bischofs Yvo von Chartres gegen den königlichen Frevler hatte der päpstliche Legat Hugo ein Concil nach Autun im Jahre 1094 berufen, auf welchem er die gegen König Heinrich, dessen Bischöfe aus Burgund und Arelat auf dem Concil anwesend waren, und gegen König Philipp wegen Ehebruchs gefällten Urtheile von Neuem verkündete. So mit dem Banne belegt, appellirte Philipp an den Papst, der ihn vor das Concil von Piacenza bescheiden ließ, ihm aber wegen Nichterscheinens einen neuen Termin bis Allerheiligen 1095 bewilligte.

Während dessen war Urban selbst nach Frankreich gekommen, hatte sich nach Cluny zu seinem Freund und Legaten Abt Hugo begeben und hielt sodann am 18. November 1095 das berühmte Concil von Clermont, welchem 19 Erzbischöfe und 225 Bischöfe

nebst 90 Aebten beiwohnten, ungerechnet die vielen Doktoren und Professoren. Es wurden auf dieser Kirchenversammlung wichtige Maßregeln ergriffen, durch welche die Kirche von der Ansteckung durch die Buße rein erhalten und gegen menschliche Gewalt geschützt werden sollte. In ihrem ersten Canon bestimmte sie, „daß die katholische Kirche in fide sit casta et ab omni servitute saeculari sit libera, in ihrem zweiten, daß die Bischöfe oder Aebte, oder irgend einer aus dem Clerus keine kirchliche Würde aus der Hand der Fürsten oder irgend welcher Laien annehme", erneuerte sodann die auf Simonie und Priesterehe bezüglichen Verbote, untersagte durch neue Canons den Bischöfen und Priestern in die Hände der Könige oder sonstiger weltlicher Personen die ligische Treue abzulegen (ne episcopus etc. in manibus ligium fidelitatis faciat). Sie verbot den Laien, die Zehnten oder andere Einkünfte zurückzubehalten, die Güter der Bischöfe oder Cleriker nach ihrem Tode sich anzueignen und ordnete manche andere Verhältnisse. Endlich sprach der Papst, nachdem die dem Könige Philipp angesetzte Frist abgelaufen war und er Bertrade nicht entlassen hatte, vor versammelten Concil den Bann über diesen Fürsten aus, ohne auf die Vorstellungen und Bitten seiner Hofleute zu hören. Denn mit dem Aergerniß scandalösen Lebens und offenkundigen Ehebruchs hatte Philipp sich auch durch lange Jahre unverhohlener Simonie schuldig gemacht, wie mehrere von ihm ausgestellte Urkunden dies documentiren. Daß auf diese auch gegen König Philipp zu wiederholtenmalen ausgesprochene Excommunicationssentenz nicht auch wie bei dem deutschen König Heinrich die Absetzungssentenz folgte, hat einfach darin seinen Grund, daß König Philipp nie die gesetzlich gegebene Frist von einem Jahre verstreichen ließ, ohne daß er sich die Lossprechung erwirkt hätte und somit der Papst niemals in die Lage kam, jene Sentenz zu fällen, die gegen ihn so gut wie gegen Heinrich ihre Anwendung gefunden haben würde. Heinrich hatte die Lossprechung erhalten, sich aber gegen die päpstliche Jurisdiction aufgelehnt, war wiederholt gebannt und dann von Papst und Fürsten, dem Rechte entsprechend, des Reiches verlustig erklärt worden. Beides hat bei Philipp nicht stattgefunden.

Was aber dem Concil von Clermont sowie Papst Urban II.

seinen Hauptruhm verleiht, das ist die Predigt des 1. Kreuzzugs. Auf ihm war nach manchen Wanderungen der feurige Mönch Peter der Einsiedler erschienen und hatte seine Stimme mit der des Vaters der Christenheit vereinigt, um Alles zu einem heiligen Eroberungszuge ins heilige Land und zur Wiedergewinnung der durch den Erlöser geheiligten Orte zu begeistern. Und in der That gelang es ihnen, ihre Zeitgenossen in einer wunderbaren Begeisterung mit fortzureißen. Der Ruf: Gott will es, womit Urbans Worte auf dem Concil aufgenommen wurden, wiederhallte von einem Ende der christlichen Welt zum andern und ist fast 2 Jahrhunderte nicht mehr verstummt. Es war, als wenn plötzlich ein Sturm über Europa hinbrause, der alle Mißtöne erstickte, wunderbare Kraft verlieh und in alle Herzen einen Geist von Oben ausgoß, dem Niemand widerstehen konnte. Es ist hier nicht der Ort, das Zustandekommen und den Verlauf dieses Kreuzzuges zu verfolgen, für den Papst Urban seine ganze Kraft und Autorität einsetzte, noch auch uns über die Erfolglosigkeit dieser ganzen so bewunderungswürdigen geistigen Bewegung, die wir ohne Bedenken als die Blüthe des mittelalterlichen Geistes bezeichnen, auszulassen. Nur das Eine glauben wir bemerken zu sollen, daß die Kreuzzüge nicht mit dem Maßstabe unserer heutigen kalten Kritik und des berechnenden Verstandes beurtheilt werden dürfen, wenn man nicht ungerecht gegen sie sein will. Das Entscheidende und allein Maßgebende bei ihnen war die große Idee, die ihnen allen zu Grunde lag, welche bei der Vorherrschung des gläubigen Gefühls im Mittelalter alle Stände und Lebensverhältnisse, eben weil sie aus dem allen gemeinsamen, lebendigen Glauben kam, fast mit Naturgewalt unwiderstehlich ergriff. Daher die Riesengewalt im Beginne des Werkes, ohne klare Berechnung der Mittel, den großen Zweck auf die beste und sicherste Weise zu erreichen, sowie die nachherige nothwendige Erschlaffung, der Mangel an Vollendung und der endliche Untergang des großen Unternehmens. Stenzel vergleicht mit Recht in seiner Geschichte der fränkischen Kaiser diese Kreuzzüge mit den kolossalen Dom- und Riesenbauwerken in ihren Anfängen, einzelnen Absätzen und ihrer Unvollendung. Dieselbe riesige Begeisterung ließ sie die großen Dome von Cöln, Ulm und anderorts beginnen, ohne klare

Berechnung der Möglichkeit, solche Werke mit ihren Mitteln auszuführen; eine andere spätere Zeit begann das ins Stocken gerathene Werk wiederum mit denselben schwachen Hilfsmitteln, förderte es bis zu einem gewissen Absatze und überließ dann den Rumpf einer ferneren Zukunft. Wir rühmen an unserer Zeit dem Mittelalter gegenüber wohl mit Recht einen klug berechnenden Verstand, aber mit dieser klugen Berechnung kommen wir oft nicht zur That. Dort hat jugendliche Frische selbst das Alter hingerissen, bei uns findet sich greisenhafte Jugend. Dort wurde Großes mit halber Kraft unternommen, die ganze große Idee aufgegriffen, unser kalter Verstand und Berechnung läßt uns aber selbst nicht einmal die Idee aufgreifen. Die Kreuzzüge bleiben daher, trotz allem Mißerfolge, von ihrem geistigen Nutzen ganz abgesehen, den wir sehr hoch anschlagen, großartig und bewunderungswürdig, und Papst Urban II. als der unermüdliche Wecker dieser Idee verdient unseren ganzen Dank für die geistige Erweckung, welche sie dem ganzen Abendlande gebracht hat.

Nachdem Urban auf dem am 8. Juli 1096 zu Nismes gehaltenen Concil den König Philipp, der, ehe die vom Concil von Clermont angesetzte Zeit verflossen war, sein ehebrecherisches Bündniß aufgelöst hatte, von der Excommunication freigesprochen und ihn mit der Kirche versöhnt hatte, kehrte Urban nach Italien zurück. Dort hatte sich mittlerweile der Abfall des Herzogs Welf von Baiern und seines Sohnes, des Gemahles Mathildens, von der Sache der Kirche und ihr Uebergang zum Kaiser vollzogen. Unglücklich in der Ehe, unzufrieden mit den italienischen Zuständen, getäuscht in den Hoffnungen auf den einstigen Besitz der ganzen Mathildischen Erbschaft, welche bereits dem h. Petrus vermacht war, hatten beide die Partei Mathildens und somit des Papstes verlassen. Da ohnedieß das Matrimonium zwischen Mathilde und dem jungen Welfen nur ratum und nicht comsummatum war, trennte er sich von ihr und zog mit dem Kaiser, der einen unglücklichen Feldzug gegen Mathilde unternommen hatte, nach Deutschland zurück, wo beide, Vater und Sohn, nunmehr, jedoch ohne Erfolg, ebenso die Fürsten für Heinrich zu gewinnen sich bemühten, als sie früher feindlich gegen ihn aufgetreten waren. Dem Heldenmuthe Mathildens, welche gegen die

drei Feinde sich zu vertheidigen gewußt hatte, war es auf diese Weise gelungen, dem päpstlichen Stuhl ihre großen Besitzungen unversehrt zu erhalten und zu überliefern. Sie lebte von nun an mehrere Jahre in Frieden. Als Urban nach Rom zurückkehrte, hatte sein Gegner nur noch die Engelsburg im Besitz, mußte aber auch diese bald übergeben und zog sich auf seine Stammburg Argento zurück. Urbans Partei hatte entschieden die Oberhand, Clemens mußte auch bald Argento räumen und sich in sein Erzbisthum Ravenna zurückziehen.

Nachdem Heinrich in Deutschland die verwirrten Verhältnisse einigermaßen geordnet und vor Allem den damals ausgebrochenen Judenverfolgungen ein Ende gemacht hatte, war es seine angelegentlichste Sorge, die Fürsten zu bewegen, daß sie mit Ausschließung seines Sohnes Konrad seinem jungen Sohne Heinrich die Nachfolge zusicherten. Obgleich im Anfang mehrere Fürsten dagegen waren, wurde dennoch auf einem Fürstentage zu Cöln Konrad durch einen förmlichen Spruch seiner Würde verlustig erklärt, sein jüngerer Bruder Heinrich mit allgemeiner Zustimmung zum Nachfolger des Vaters im Reiche bestimmt und am 6. Juni 1099 zu Aachen feierlich gekrönt. Mit der Anordnung der Nachfolge schien die Ruhe für die Zukunft gesichert und der baldige Tod Konrads verhinderte auch den vielfach gefürchteten Bruderkrieg, während Heinrich IV. sich durch den von seinem Sohne geleisteten Eid für gesichert in der Regierung hielt. Aber Alles sollte anders kommen.

Im Jahre 1099 hielt Urban II. nochmals in Rom eine große Synode, drei Wochen nach Ostern, in welcher er wiederum alle Laien, welche Investituren verliehen und alle, welcher sie aus den Händen der Laien empfingen, mit dem Banne belegte, nicht weniger wie auch diejenigen, welche diesen die Weihe zu einem so erlangten Amte ertheilten. In gleicher Weise wurden auch die mit dem Bann belegt, welche, um kirchliche Würden zu erlangen, sich zu Vasallen machten und den Lehenseid leisteten. Diesem Concil wohnte auch der h. Anselm, Erzbischof von Canterbury, nebst seinem Schüler Eadmerus bei, von welchem wir einen Bericht über dieses Concil haben.

Bald darauf starb Urban II. (1099) und bald nach ihm schied auch sein Gegner, Wibert von Ravenna, aus dem Leben (1100), ein

Mann, dessen Ehrgeiz ihn ins Verderben gebracht hat, während es ihm nicht an guten Eigenschaften fehlte, die ein besseres Schicksal verdient hätten. Daß seine Freunde ihn zu einem Heiligen stempeln wollten und von Wundern, die an seinem Grabe geschehen sein sollen, zu erzählen wissen, gehört zu jenen Tendenzlügen, an welchen jene Zeit reicher gewesen ist als je eine. Von Urban II. aber sagen seine Zeitgenossen mit vollem Recht, er sei ein Papst von Gold gewesen; von tiefer Ehrfurcht gegen den heiligen Petrus erfüllt, habe er die Unabhängigkeit der Kirche nie im geringsten schmälern lassen und die Größe seines Ruhmes sei stets der Größe seiner Tugenden gleichgekommen.

Nun glaubten die deutschen Fürsten die Zeit gekommen, wo nach langen Wirren und Kriegen eine Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser zu Stande gebracht werden könne. In Rom war aber bereits ohne Einwirkung des Kaisers wiederum ein Mann aus demselben Orden wie seine drei Vorgänger Hildebrand, Desiderius und Odo in der Person des zu Cluny unter der Leitung des h. Hugo erzogenen, zum Abt des Klosters und Cardinal erhobenen Rainer von Toscana erwählt, und obgleich er sich der Wahl durch die Flucht entzogen hatte, mit Gewalt auf den Thron erhoben und zum Papst gekrönt worden. Er nahm den Namen Paschalis II. an und beeilte sich, seine Thronbesteigung den katholischen Fürsten und der Gräfin Mathilde anzuzeigen, sowie er auch seinem geistlichen Vater, Abt Hugo von Cluny, hiervon Mittheilung machte. — Bald nach geschehener Wahl erklärte auch der Kaiser wirklich, daß er nach Rom ziehen, eine Kirchenversammlung abhalten, seine und des Papstes Sache verhandeln, die Kirchenspaltung beilegen und Frieden mit ihr schließen wolle. Jedoch kam weder dieser Friede noch auch der Römerzug zu Stande, sondern der alte Kampf um das Schisma begann in betrübender Weise aufs Neue.

Urban II. gegenüber England und Frankreich.

Ehe wir aber in diesen Kampf, sowie in das Pontificat Paschalis II. eintreten, müssen wir nochmals einen kurzen Blick auf England und Frankreich werfen, um zu erkennen, welche Erfolge die Wirksamkeit des Papstes Urban II. in Sachen der Investitur dort errungen hat, nachdem wir gesehen haben, daß sein Erfolg Deutschland gegenüber, so lange Heinrich IV. regierte, fast gleich null gewesen ist obgleich eine Excommunication die andere drängte.

Wilhelm der Eroberer hatte die in England bestehende Sitte, die Bischöfe mit dem Krummstab zu belehnen, mit aller Strenge aufrecht erhalten. Sein Sohn und Nachfolger aber blieb hiebei nicht stehen. Nicht nur verhinderte er die englische Kirche, sich für den rechtmäßigen Papst Urban II. zu erklären, sondern gab überdies im Gegensatz zu seinem Vater durch seine Ausschweifung dem ganzen Lande Aergerniß, führte, um die Mittel für sie zu bekommen, die Simonie wieder ein, welche ausgerottet zu haben sein Vater noch auf dem Todesbette sich gerühmt hatte, und machte die Kirche zum Opfer einer beispiellosen Raubsucht. Allen Klagen zum Trotz hielt der König diesen Zustand aufrecht und wenn ihn die Lust anwandelte oder seine Kasse erschöpft war, so verkaufte er die Abteien und Bisthümer, die er seither durch seine Creaturen hatte verwalten lassen, an lohnsüchtige Cleriker, die sich an seinem Hofe umtrieben. Die Kirche Englands sank unter ihm so tief wie die in Deutschland zur Jugendzeit von Heinrich IV. Laut erklärte der König, nachdem auch der Primatialstuhl von Canterbury bereits 4 Jahre verwaist war, daß er früher oder später alle Krummstäbe Englands in seiner Hand vereinigen werde und schmunzelte für sich: „Das Brod Christi ist in der That ein fettes Brod." Die ganze Geschichte der Wahl und Regierung des h. Erzbischofs Anselm

von Canterbury liefert den Beweis dieser grenzenlosen Willkürherrschaft Wilhelms sowie der Bedrückung und Ausraubung der Kirche. Von Wilhelm auf seinem Krankenbette ganz wider seinen Willen zum Erzbischof ernannt, weigerte sich Anselm, der den Charakter des Königs durchschaute und all das kommende Unglück voraussah, mit aller Entschiedenheit, die ihm zugedachte Würde anzunehmen, obgleich Wilhelm ihn vor sein Krankenbett kommen ließ und zu ihm sprach: „Anselm, willst du mich also den ewigen Peinen überliefern? Mein Vater und meine Mutter haben dich stets sehr geliebt und du willst ihren Sohn mit Leib und Seele verloren gehen lassen? Denkst du nicht daran, daß ich verloren gehe, wenn ich sterbe, so lange ich im Besitz des Primatialstuhles bin?" Und als auch darauf Anselm sich noch nicht bereit erklärte, weil er den Wankelmuth des Königs voraussah, riefen die Umstehenden laut nach einem Krummstabe. Als dieser gebracht war, ergriffen sie den rechten Arm Anselms und führten ihn zum Bette, worin der König lag. Als der König sich bemühte, ihm den Krummstab in die Hände zu geben, hielt dieser alle seine Finger mit Kraft geschlossen, weil er die Investitur von ihm nicht empfangen wollte. Die Bischöfe mußten alle Gewalt anwenden, so daß der Geplagte aufschrie, und als endlich der Krummstab vor der geschlossenen Hand Anselms stand, riefen Alle: Es lebe der Bischof! und stimmten das Te Deum an. Sogleich wurde Anselm in eine benachbarte Kirche getragen, wo unter beständigem Protest die üblichen Weiheceremonien vorgenommen wurden, während sein Weinen und Schluchzen alle Anwesenden tief ergriff. Zum Könige zurückgekehrt, erklärte ihm Anselm, er werde an dieser Krankheit nicht sterben, hingegen werde er Alles, was gegenwärtig gewaltsam geschehen, wieder gutmachen müssen. Und wie sehr rechtfertigte die ganze folgende Lebensgeschichte Anselms seine Furcht vor dieser von einem Wilhelm II. ihm übertragenen Würde, und gab seiner am Tage der Weihe den Bischöfen gegebenen Antwort Recht: „Wißt ihr was ihr thun wollt, ihr wollt einen unbändigen Stier und ein altes Schaf in Ein Joch spannen. Und was wird daraus folgen? Der wüthende Stier wird das Schaf durch Gestrüpp und Dornen schleppen und es in Stücke reißen, so daß es zu Nichts mehr nütze ist."

Urban, durch die Gewaltthaten Wilhelms gegen Anselm genöthigt, schritt endlich zu ernsten Strafandrohungen. Nachdem er ihn zu dreimalen feierlich gewarnt hatte, war der Papst auf dem Concil zu Bari 1098 im Begriff die Excommunication auszusprechen, als Anselm, das Opfer aller Frevel Wilhelms, vor den Papst hintrat und um Gnade für Wilhelm bat, worauf ihm dieser eine jährliche Frist der Besserung bewilligte. Als dann auf dem zu Ostern 1099 in Rom gehaltenen Concil der Bischof Reinger von Lucca von dem Papst und der ganzen Versammlung der 150 Bischöfe mit Energie die Excommunication Wilhelms verlangte, rief ihm der Papst, in Erinnerung, daß die demselben bewilligte Frist noch sechs Monate dauere, zu: „Genug Bruder Reinger, genug. Alles wird in Ordnung kommen!" „Es darf wohl geschehen, heiliger Vater", erwiderte Reinger und fügte wie in einer prophetischen Anschauung hinzu, „denn sonst käme die Angelegenheit vor den Richterstuhl desjenigen, welcher niemals von der Gerechtigkeit abweicht." Und in der That starb Urban noch vor Ablauf der Frist, welche er Wilhelm II. dem Rothen gewährt hatte. Erfolg seiner Bemühungen hatte Urban also auch in England nicht erzielt und muß auch sein Verhalten gegen Wilhelm II. als ein ebenso gemäßigtes betrachtet werden, wie das seines Vorgängers Gregors VII. gegen Wilhelm I., was beides, wie bereits gezeigt, in den eigenthümlichen englischen Zuständen und den weniger gefährlichen Charakter der englischen Investitur seinen Grund hatte.

Günstiger in Betreff der Investitur standen unter dem Pontificate Urbans II. die Dinge in Frankreich. Philipp I. von Frankreich hatte sich den Entscheidungen des apostolischen Stuhles und den Decreten der Synoden im Allgemeinen gefügt, indem er die feierliche Investitur unterließ, wie sie mit Ueberreichung von Ring und Stab zu geschehen pflegte, und die Wahlen der Bischöfe frei gab, obgleich er bei Uebertragung königlicher Lehen eine Investitur ohne jede Feierlichkeit vornahm und sich den Eid der Treue, nicht aber den förmlichen Lehenseid leisten ließ. Während der Regierung Urbans II. brach aber jene andere Fehde zwischen dem kirchentreuen Bischof Yvo von Chartres und dem päpstlichen Legaten Hugo von Lyon in Betreff der Investitur aus, welche leicht üble

Folgen hätte haben können. Im Jahre 1097 war nämlich ein gewisser Daimbert, ein Feudalherr und geschätzter Gelehrter auf den Metropolitanstuhl von Sens erhoben worden. Hugo verbot aber den Comprovinzialbischöfen, unter denen sich auch Yvo befand, dem Gewählten die kirchliche Weihe zu ertheilen, aus dem doppelten Grunde, weil er einestheils die Rechte des Primatialstuhles von Lyon, zu welchem der Metropolitanstuhl von Sens gehöre, nicht anerkannt habe, und weil er gegen das Verbot der Kirche die Investitur aus der Hand des Königs empfangen habe. Daimbert aber machte es nun gerade so, wie es Yvo gethan hatte, als er s. Z. verfolgt wurde, begab sich nach Rom und ließ sich vom Papste weihen. Yvo aber ergriff die Partei des Daimbert und richtete ein Schreiben an den Legaten Hugo, in welchem er über das Recht der Investitur und das Verhalten des Legaten Ansichten aussprach, welche ihm ernste Censuren zuziehen mußten. Er versuchte eine Rechtfertigung der königlichen Investitur, die er in folgenden Worten aussprach: „Papst Urban schloß, wenn wir seine Gedanken richtig aufgefaßt haben, die Könige nur von der körperlichen Investitur aus, nicht aber von der Wahl, in ihrer Eigenschaft als Häupter des Volkes oder von der Uebertragung (non ab electione, in quantum sunt caput populi, vel concessione, Natal Alex. B. 13, S. 658), obgleich die erste Synode nur verbietet, an der Wahl theilzunehmen, nicht aber an der Uebertragung. Was liegt nun daran, ob diese Verleihung durch die Hand, durch einen Wink, durch die Sprache oder durch einen Stab ertheilt wird, da die Könige nicht beabsichtigen, etwas Geistiges zu übertragen, sondern nur den Wünschen der Bittenden zu entsprechen, oder kirchliche Ländereien und andere äußere Güter, welche die Kirche durch die Munificenz der Könige erhalten, den Erwählten zu verleihen?“ rc. Indem er alles Recht des Besitzes auf menschliches Recht, welches durch die Könige gehandhabt werde, zurückführt, welche Rechte nicht durch göttliches Gesetz bestätigt seien, so könnten sie auch von der Kirche mit Zustimmung angesehen und ertragen werden.

Der Legat mußte diese sonderbaren Erklärungen dem Papst zusenden, welcher anfangs große Entrüstung gegen den Bischof zeigte. Yvo beeilte sich daher, an den Papst zu schreiben, seine Treue und Ergebenheit zu betonen und sich als Sohn der Kirche in Allem dem

Urtheil des Papstes zu unterwerfen. Auch hatte der Streit mit dem Legaten Hugo keine Spur von Groll in seinem Herzen zurückgelassen, im Gegentheil bat er den Papst, dem Hugo von Neuem die Würde eines päpstlichen Legaten zu verleihen, da er hierzu mehr als irgend ein Anderer befähigt sei. Der Streit selbst zwischen Lyon und Sens wurde im April 1099 zu beiderseitiger Zufriedenheit auf demselben Concil zu Rom beigelegt, auf welchem von Neuem die von Laien verliehene Investitur und der Lehenseid der Bischöfe an Fürsten unter Strafe des Bannes gestellt wurde.

Daß Philipp I. nur in der oben angegebenen Beschränkung die Investitur ausgeübt und sich im Uebrigen den Decreten Urbans und der Synoden, besonders der von Clermont und ihren Beschlüssen gegen die Investitur gefügt habe, geht auch vor Allem daraus hervor, daß der Nachfolger Urbans Papst Paschalis II. zu ihm nach Frankreich geflohen ist und mit ihm in möglichstem Frieden gelebt hat, wie das Folgende zeigen wird.

Fortsetzung des Streites unter Paschalis II.

Der Kampf, den auch der neue Papst Paschalis II. gegen die Feinde der Kirche für die Ausführung der großen Reformpläne Gregors zu führen hatte, wurde noch mit derselben Schärfe und gegenseitigen Bitterkeit geführt. Wohl war der Hauptgegner des Papstes, Erzbischof Wibert von Ravenna, welcher zwanzig Jahre hindurch unter dem Namen Clemens III. dem rechtmäßigen Papstthum gegenüber gestanden hatte, gestorben und hatte nur unbedeutende Nachfolger in seiner angemaßten Würde zurückgelassen. Allein Kaiser Heinrich, der Urheber des Schismas und Beschützer des Gegenpapstes, hatte sich nicht nur von seinen vielfachen Niederlagen wieder erholt, sondern sah sogar seine Macht in Deutschland seit einiger Zeit derart

erstarken, daß er einen neuen Einfall in Italien unternehmen konnte. Er fuhr noch immer fort, die Kirche schwer zu schädigen, indem er Creaturen seiner Wahl an Stelle der dem päpstlichen Stuhle ergebenen oder aus Klöstern mittelst freier Wahl hervorgegangenen setzte. Seinem System getreu, vertrieb er 1102 den Bischof Marguard von Osnabrück, den vormaligen Abt von Cluny, einen eifrig katholischen Hirten. Sodann besetzte er 1103 den Sitz von Constanz durch einen Eindringling, welcher die Stelle des heiligen, muthigen Gebhard, jenes großen Hirschauer Mönches, einnehmen sollte, welchem Paschalis II. das Legatenamt neuerdings verlieh, nachdem er es unter Urban II. so kraftvoll verwaltet hatte. Der Papst zeigte sich besonders über diesen letzten frevelhaften Eingriff ungehalten. Er schrieb an mehrere deutsche Fürsten und Herren jener Provinz und warf ihnen ihre Feigheit und Mitschuld an den Werken des erbitterten Kirchenfeindes vor, während sie doch früher die Beschützer und ergebenen Söhne ihrer beleidigten Mutter gewesen seien. Zu gleicher Zeit richtete der Papst ein Schreiben an die Hirschauer Mönche, mit der Aufforderung, Gebhard als Muster zu nehmen und ihn mit Liebe zu empfangen. „Die Welt", schrieb er, „tobt wilder als je gegen Euch, die Verfolgung wächst, die Wogen dieses Ozeans schwellen an und drohen Euch zu verschlingen. Aber der Herr hat diese Wellen unter seine Füße genommen" ꝛc. Schließlich spricht er ihnen Muth und Hoffnung auf baldige Rettung zu, welche sich auch in der That bald erfüllen sollte. Denn der von dem persönlichen Feinde der Kirche durchlaufene Irrweg nahte seinem Ende, indem seine eigenen Bischöfe und Creaturen anfingen sich von ihm abzuwenden.

Bruno, ein adeliger Franke, voll Begabung und Muth, den Heinrich zum Erzbischof von Trier gemacht und mit Ring und Stab in seiner kirchenverachtenden Weise belehnt hatte, fühlte sich hierdurch in seinem Gewissen sehr beunruhigt, machte sich nach Rom auf, um dort die päpstliche Bestätigung einzuholen. Der Papst tadelte ihn auf der dortigen jährlichen Synode scharf, daß er trotz Verbotes der Kirche die Laieninvestitur empfangen habe, ließ ihn sein Amt niederlegen, verlieh es ihm jedoch, nachdem er ihm eine öffentliche Buße aufgelegt, nach wenigen Tagen auf Bitten der Bischöfe

von Neuem. Auch einem andern Edelmann aus Schwaben Namens Otto hatte Heinrich, nachdem er ihn vorher zu seinem Caplan gemacht hatte, trotz seines Widerstrebens das Bisthum Bamberg im Jahre 1102 verliehen und ihn gleichfalls mit Ring und Stab belehnt. Auch dieser fürchtete die Verantwortlichkeit für die Laieninvestitur und machte sich, kurz nachdem er in Bamberg, obgleich mitten im Winter, barfuß eingezogen war, nach Rom auf, legte Ring und Stab zu den Füßen des Papstes nieder, bat um Verzeihung wegen seiner Unklugheit und Unwissenheit und versprach, sich der canonischen Strafe zu unterziehen. Der Papst verzieh ihm nicht nur wegen seiner Frömmigkeit, sondern weihte ihn selbst nunmehr zum Bischof und sandte ihn als einen für allzeit dem heiligen Stuhle gewonnenen Bischof in seine Diözese zurück. Das Recht der Kirche in diesem Kampfe und die Nothwendigkeit der Reform gelangte immer mehr zur Anerkenntniß bei Allen, deren Leben nur einigermaßen ihrer hohen Würde entsprach. Aber nicht nur die Kirchenfürsten traten vielfach entschieden auf Seite der Kirche, sondern auch viele weltliche Fürsten sagten sich nach und nach von der verlorenen Sache Heinrichs los, nachdem die vox populi ihn als den Urheber der an Konrad von Reichingen und Sieghard von Baiern begangenen Mordthaten bezeichnet hatte. Eine Conspiration hatte sich rasch gebildet und sie suchte nur noch einen Führer, um in offener Feindschaft gegen den Verhaßten aufzutreten. Dieser Führer fand sich im Sohne Heinrichs selbst, in jenem zweiten Sohne, den er bereits zum König hatte krönen lassen und zu dessen Gunsten er seinen Erstgebornen, Konrad, enterbt hatte. Bereits 34 Jahre alt, hatte er es verstanden, sowohl durch seine persönlichen Eigenschaften als durch sein Thun sich viele Freunde zu verschaffen und namentlich die zu gewinnen, welche aufrichtig den Frieden mit der Kirche herbeizuführen wünschten, aber die Unmöglichkeit einsahen, dies mit dem von der Kirche gebannten, unverbesserlichen alten Kaiser zu erreichen, während der Sohn sich scheinbar vom lebendigsten Verlangen nach Frieden beseelt und sich selbst als demüthigen, ergebenen Sohn der Kirche zu zeigen verstanden hat. Religiöse wie politische Gründe bestimmten den jungen ehrgeizigen Mann, der Stimme seiner Umgebung und Freunde Gehör zu schenken und den

offenen Bruch mit seinem Vater nunmehr zu vollziehen, indem er sich von dem bei seiner Krönung dem Vater geleisteten Eide, sich bei Lebzeiten des Vaters die Regierung nicht anzumaßen, nicht gebunden erachtete. Die Gelegenheit dazu fand sich bald. In Magdeburg hatte nämlich die kirchliche Partei nach dem Tode Hartwigs (1102) den seit langer Zeit vertriebenen Bischof Heinrich von Paderborn zum Erzbischof gewählt, während die kaiserliche Partei den Propst Hartwig auf den erzbischöflichen Stuhl erheben wollten. Den Hartwig geleitete der Burggraf Hermann von Magdeburg alsbald nach Lüttich zum Kaiser, um ihn dort mit Ring und Stab belehnen zu lassen. Auf dem Wege dahin nahm ein Graf Theodorich den designirten Bischof sammt dem Burggrafen gefangen, unter dem Vorwande, jener habe von diesem das Stift durch Bestechung erhalten wollen. Als der Kaiser das erfuhr, sammelte er im November ein Heer am Rhein, zog mit seinem Sohne Heinrich gegen Theodorich von Sachsen und kam nach Fritzlar. Hier nun verließ der junge Heinrich heimlich mit einigen Vertrauten das Lager seines Vaters und begab sich nach Baiern. Sogleich eilte der Neffe des in Regensburg ermordeten Grafen Sieghard mit vielen baierischen Großen zu ihm, empfing ihn sehr ehrenvoll und der König feierte Weihnachten in Regensburg.

Sobald der Kaiser von der Flucht seines Sohnes Kenntniß erlangt hatte, schickte er demselben nach, erinnerte ihn an den geleisteten Eid und ließ ihn beschwören, nicht seinen alten Vater zu betrüben, seinen Kaiser zu beleidigen und sich der Verachtung der Welt preis zu geben. Der Sohn erwiderte: Er wolle mit einem Gebannten nichts gemein haben. Der Kaiser begab sich traurig nach Mainz, schickte vergeblich nochmals den Erzbischof von Cöln, den Kanzler Erlung und den Herzog Friedrich von Schwaben zur Aussöhnung an seinen Sohn, dieser aber verweigerte jede Gemeinschaft mit ihm, so lange sein Vater im Banne sei. Daß der Papst Paschalis von den Plänen des jungen Heinrich unterrichtet gewesen sei, ist eine durch nichts erwiesene Behauptung. Gewiß ist nur, daß er ihm durch den Legaten Gebhard seinen apostolischen Segen ertheilt habe, indem er in der Sache eine göttliche Fügung sah, und ihm auch Absolution in einem kommenden Gerichte ver-

sprach, wenn er versprechen wolle, ein gerechter König und Schutzherr der Kirche zu sein, welche durch seinen Vater seit langer Zeit vernachlässigt und gestört worden sei. Daß ein Papst in einen Regierungswechsel nach einer so langen Mißregierung Heinrichs IV. große Hoffnungen setzte und den jungen König, der bereits rechtmäßiger König war, durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen sich bemühte, war nach allem Geschehenen wahrlich nicht zu verargen, wenn auch die Art und Weise des Uebertrittes desselben ins kirchliche Lager nicht gebilligt werden soll.

Und in der That schienen die ersten Regierungshandlungen Heinrichs V. die Hoffnungen des Papstes zu rechtfertigen. Nachdem ganz Baiern sich für den jungen Fürsten ausgesprochen, die Städte und Lehensherren in Sachsen ihn einstimmig als Nachfolger Heinrichs IV. anerkannt hatten, bemühte sich der junge König in Verbindung mit dem Legaten Gebhard und dem Erzbischof Ruthard von Mainz die Kirchen Sachsens und ganz Deutschlands wieder zur römischen Einheit zurückzuführen. Er setzte in ihren Klöstern die wegen Vertheidigung der Kirche verbannten Mönche wieder ein, besonders in Ysenburg, wo der gemarterte Bischof Burkhart von Halberstadt gestorben war, verpflichtete die kaiserlichen Bischöfe, dem Schisma zu entsagen, oder auch Neugewählten, welche vom römischen Geiste erfüllt waren, Platz zu machen, so besonders in Halberstadt, Minden, Paderborn, Hildesheim, Magdeburg, Würzburg, Regensburg und Speier. Dieser letztere Sitz wurde dem Abt Gebhard von Hirschau verliehen. Auch machte Heinrich V. sich durch persönliche Frömmigkeit bemerkbar, indem er barfuß an der Prozession am Gründonnerstag in Quedlinburg theilnahm, und gewann die Herzen seiner Unterthanen auch durch die auf dem Provinzialconcil zu Nordhausen gezeigte Demuth. Hier wurden nämlich die Beschlüsse der rechtgläubigen Kirchenversammlungen in Gegenwart einer Menge von Bischöfen, Aebten und Mönchen erneuert, welche alle ein heftiges Verlangen trugen, die kirchliche Einheit herzustellen und das Schisma zu beenden. Seine etwas zur Schau getragene Demuth, Zurückhaltung und Ehrerbietung hatte die ganze Versammlung zu Thränen gerührt, die dann in einen Beifallssturm ausbrach und ein Te Deum für die Bekehrung des Vaters und das Wohlergehen des Sohnes anstimmte.

Es mußte also nach dieser formellen Besitznahme der Regierung zwischen Vater und Sohn zum Kampfe kommen. Aber im Momente der blutigen Entscheidung weigerten sich die Fürsten länger unter seiner Fahne zu dienen und Heinrich IV. mußte sich an den Rhein wenden, wo Mainz und die rheinischen Städte für ihn ein Heer von 20,000 Mann ausrüsteten. Aber auch sein Sohn fand sich schnell dort ein, eroberte die Stadt, setzte schnell den Ruthard als Primas von Mainz ein und berief auf Weihnachten dorthin einen allgemeinen Reichstag, während sein Vater nach der Feste Hammerstein, von da nach Cöln flüchtete, wo Erzbischof und Bürger ihm ergeben waren. In dieser großen Noth erinnerte sich Heinrich IV. wieder, daß es in Rom einen Papst gebe, an den er sich als unparteiischen Schiedsrichter wenden könne, obschon er ihn niemals als Papst anerkannt und gegen den er drei Gegenpäpste hinter einander aufgestellt hatte. Er schrieb einen Brief an Paschalis, in welchem er seine Anerkennung als Papst aussprach und ihn um Sendung eines Legaten bat, um zwischen ihm und seinem Sohne zu vermitteln. Allein ehe die Antwort eintraf, war bereits eine vorläufige Entscheidung erfolgt: Die beiden Fürsten hatten sich mit einander in Coblenz versöhnt, nachdem der Vater seinen Sohn durch einen Fußfall besiegt, der Sohn um Verzeihung gebeten und gelobt hatte, von nun an gleich einem Ritter seinem Herrn, wie ein Sohn seinem Vater zu folgen, falls Heinrich sich ernstlich zu einer Versöhnung mit der Kirche verstehe. Dennoch fehlte auch hier die alte Treulosigkeit und List nicht. Der Sohn überlistete den alten Kaiser in Bingen mit der Nachricht von dem Anrücken neuer Feinde, vermochte ihn, sich auf die Burg Beckelheim bei Kreuznach zu flüchten und hielt ihn dort wider Eid und Versprechen in harter Gefangenschaft. Dort vermochte man ihn unter schweren Drohungen, die Reichsinsignien an seinen Sohn abliefern zu lassen.

Unterdessen hatte der nach Mainz berufene Reichstag seinen Anfang genommen. Da der alte Kaiser verlangte, vor den Reichstag geführt zu werden, die Fürsten aber einen Aufstand der Mainzer Bürger zu seinen Gunsten fürchteten, ward die Versammlung nach Ingelheim in der Pfalz verlegt und dorthin, in die alte Residenz

Karls des Großen, wurde der alte Heinrich als Gefangener und von Allen Verlassener abgeführt. Von allen Seiten ward er bestürmt, sogleich abzudanken, und sogar mit dem Tode bedroht. Und als der Kaiser nach längerer Unterhandlung sich dazu bereit zeigte und dafür als Entgelt die Lösung vom Banne forderte, erklärte der Legat, daß er dazu keine Vollmacht habe und sich nach Rom wenden müsse. Der Kaiser in äußerster Bedrängniß sagte sodann zu, gab sein Reich, sein Erbe, seine Schlösser an seinen Sohn ab und erklärte sich für die Zukunft der Regierung für unwürdig, indem es für ihn Zeit sei, jetzt an seine Seele zu denken. Ja der alte Fürst ging noch weiter, warf sich vor den Füßen seines Sohnes nieder und bat ihn, ihm neue Demüthigungen zu ersparen. Bei diesem Schauspiele wurden alle gerührt, nur sein Sohn blieb theilnahmlos und kalt. Die Fürsten begaben sich dann nach Mainz zurück, der alte König blieb verlassen in Ingelheim. — Diese Sühne war allerdings hart und sehr empfindlich, aber nichts desto weniger war eine öffentliche Genugthuung und Sühne nach so vielen Verbrechen seiner langen Regierung, wie er sie gegen die Kirche und die Päpste, gegen die Ehre der Frauen, die eheliche Treue und gegen alle politischen und socialen Rechte Deutschlands begangen hatte, nothwendig und durch das moralische Bewußtsein der Nation geboten. Dennoch können wir nicht umhin, zu erklären, daß es unnatürlich und höchst beklagenswerth gewesen, daß die strenge Sühne vom eigenen Sohne ihm auferlegt war, der von empörender Treulosigkeit nicht frei zu sprechen ist und hierin in die Fußtapfen seines Vaters eintrat, der gerade hierin die empfindlichste Strafe für sich finden mußte.

Die Fürsten erwählten dann den jungen Heinrich abermals zum Könige. Erzbischof Ruthard übergab ihm die von Burg Hammerstein herbeigebrachten Reichsinsignien mit den Worten, welche die ganze damalige Situation und das ganze Unglück Heinrichs IV. in seinem Grunde bloslegen: „Wenn du nicht das Reich in Gerechtigkeit regierest und die Kirche Gottes nicht schützest, so soll es dir wie deinen Vater ergehen." Die schreiende doppelte Ungerechtigkeit gegen Staat und Kirche hatte Heinrich IV. zu Falle gebracht und sein ganzes Unglück verschuldet. Dennoch war des alten Königs Muth und Trotz noch nicht ganz gebrochen. Nachdem er sich näm-

lich von der Verurtheilung, die ihn getroffen, wieder etwas erholt hatte, begab er sich von Cöln aus nach Lüttich zu Bischof Albert, der sammt seinem, der Excommunication verfallenen Clerus fest zum alten Kaiser hielt und sofort zu seinem Schutze zu rüsten begann. Mehrere Fürsten und rheinische Städte thaten desgleichen, während Heinrich IV. nicht unterließ, an die Könige von Frankreich, England, Dänemark und anderer Reiche Berichte über die ihm widerfahrene Behandlung zu senden, und versuchte, seine Sache zu einer internationalen europäischen Angelegenheit zu machen. Zugleich verwendete er sich beim Abt Hugo von Cluny um Fürsprache beim Papst und gab ihm Vollmacht, ganz in seinem Namen zu handeln. Er versprach von Neuem, sich ganz dem Wohle der Kirche zu widmen und nach dem Friedensschlusse sogar einen Kreuzzug zu unternehmen. Und in der That verfing die alte List Heinrichs von Neuem. Viele seiner alten Freunde schaarten sich wieder um ihn und verhinderten zunächst, daß der Papst der Einladung des Mainzer Reichstags entsprechen und nach Deutschland kommen konnte. Sein Sohn wurde theilweise geschlagen und der alte König stand wieder an der Spitze einer ansehnlichen Armee. Wiederum nahm er den Kaisertitel an, dem er in Ingelheim entsagt hatte, und veröffentlichte zwei Erklärungen, eine an die Bischöfe, die andere an die Fürsten, worin er seinem Sohne Treubruch und Gewaltthätigkeit vorwarf, und appellirte wieder an den Papst und die Kirche. Der junge König aber ließ seiner Armee durch den Erzbischof von Magdeburg die Antwort der Fürsten auf seines Vaters Schreiben vorlesen, welche also lautete: „Nach vierzig Jahren der Zwietracht, der Sacrilegien, Meineide und Verbrechen, welche unser Reich fast zum Abfall vom Glauben und zum Heidenthum gebracht haben, sind wir, die Söhne der Braut Christi, durch die Gnade des h. Geistes zur Einheit des Glaubens zurückgekehrt und haben das unverbesserliche Haupt des Schismas, Heinrich IV., welcher sich unseren Kaiser nennt, verworfen, aus Eifer für Gott und aus Gehorsam gegen den apostolischen Glauben, und haben uns einen katholischen König, wenn auch aus dem gleichen Blute, gesetzt. Nun gibt sich der abgesetzte König, nachdem er freiwillig abgedankt hat, für vergewaltigt aus und zeigt dieses Unrecht allen Königen der Erde an, welche er gegen uns auf-

zureizen sucht. Sein einziger Zweck ist, das Heer Christi aufzulösen, von Neuem den Weinberg des Herrn zu verwüsten und den Heiland, welcher eben erst auferstanden, nochmals zu kreuzigen. Um ihm jeden Grund zur Klage zu benehmen, gewähren Wir, der König, im Einverständnisse mit den Reichsfürsten und dem rechtgläubigen Heere, Heinrich die Befugniß, hieher zu kommen unter jeder Bürgschaft, die er wünscht, damit er seine Angelegenheit vor dem versammelten Senate und Volke auseinandersetze, um Gerechtigkeit zu ertheilen und zu empfangen in Betreff alles dessen, was seit Anfang des Schismas geschehen ist, auf daß dem Vater wie dem Sohne sein Recht widerfahre und den Streitigkeiten, welche die Kirche und das Reich beunruhigen, sogleich ein Ende bereitet werde."

Dem alten Kaiser war mit seiner steigenden Macht auch seine alte Hartnäckigkeit und Hinterlist wiedergekehrt. Sechs Tage lang duldete er die Mißhandlung der Gesandten, die selbst für ihr Leben zu fürchten hatten, und sandte sie dann, ohne ihre Offerte zu acceptiren, ins Lager seines Sohnes zurück, mit der Aufforderung, die Waffen abzulegen und auf einem neuen Fürstentage die Sache zum Austrage zu bringen. Der Kaiser setzte seine Rüstungen fort, mit ihm der Herzog von Lothringen, während der König nicht im Stande war, Cöln zu nehmen. Die Belagerung wurde daher abgebrochen und dem Kaiser der Vorschlag gemacht, entweder sogleich die Schlacht zu liefern oder in acht Tagen eine Zusammenkunft zu halten. Der Kaiser antwortete, daß ihm der Termin zu kurz sei, um die Fürsten berufen zu können, und er nochmals an den heiligen Stuhl appellire; falls dieser aber ungünstig entscheide, vertraue er seine Angelegenheiten der heiligsten Dreifaltigkeit, der heiligsten Jungfrau, dem heiligen Petrus und Lambert, des Patronen von Lüttich, wo er sich damals aufhielt, an.

Eine Schlacht zwischen Vater und Sohn schien unvermeidlich, und schon zog der Sohn gerüstet nach Aachen heran. Da griff die göttliche Vorsehung ein, der Welt dieses traurige Schauspiel zu ersparen, das noch viel Unheil und Verderben hätte im Gefolge haben müssen. Das Maß der dem christlichen Volke gegebenen Aergernisse war bereits voll und Heinrich IV. mußte vom Schauplatze abtreten. Ganz unerwarteter Weise traf im königlichen Lager die Nachricht

ein, der Kaiser sei gestorben. Man konnte es nicht glauben. Als aber der Kämmerer Heinrichs IV., Erkenbold, nebst dem Bischofe Burkhardt von Münster, den Heinrich gefangen gehalten hatte, im Lager eintraf und dem Sohne das Schwert und Diadem des Vaters überbrachte, schwand aller Zweifel und man glaubte, daß Heinrich IV. wirklich am 7. August 1106 in Lüttich vom Tode hinweggerafft wurde. Sein letzter Wunsch an seinen Sohn war, er möge Allen verzeihen, die seinen Vater in der letzten Bedrängniß unterstützt hätten, und seine Leiche nach Speier befördern, wo seine Vorfahren bestattet seien. Er war noch nicht 55 Jahre alt und war seit 50 Jahren König. Sein Leichnam wurde vor der Hand in der Kirche des h. Lambert zu Lüttich bestattet, jedoch im Einverständniß mit den Fürsten wieder dem Grabe entnommen und auf einer Insel der Maas unter der Obhut eines aus Jerusalem zurückgekehrten frommen Ordensmannes so lange verwahrt, bis man die Lossprechung vom Banne in Rom erwirkt haben würde, weil die Kirche mit Denen, wie der sächsische Chronist schreibt, mit welchen sie während ihres Lebens in keiner Verbindung mehr gestanden hat, auch nicht nach dem Tode in Verbindung treten könne. Endlich ließ der König die Leiche nach des Kaisers Willen nach Speier bringen, wo die Bevölkerung, die ihm von jeher treu ergeben war, und der er viele Wohlthaten erwiesen hatte, ihn mit Liebe aufnahm und ihm ein ehrenvolles Leichenbegängniß bereitete. Da aber immer noch die Excommunication auf Heinrich ruhte, so wurde auch hier ihm nicht das Begräbniß in geweihter Erde wie seinen Vorfahren gestattet, sondern es mußte der steinerne Sarg in der Capelle der h. Afra, einem Seitenbaue des Domes noch fünf Jahre unbeerdigt stehen bleiben, bis der Bann gelöst und ihm der Platz an der Seite seiner in Frieden mit Gott und der Kirche geschiedenen Vorfahren gegönnt werden konnte.

Wenn die moderne Geschichtschreibung, wie namentlich Stenzel, auch dieses Verfahren wieder einem unchristlichen Fanatismus zuschreibt, so beruht auch dieses wieder auf einem gänzlichen Verkennen des Geistes jener Zeit und ihrer auf dem Christenthum beruhenden Gesetzgebung, welche die Consequenzen des Kirchenbannes bei Hoch wie bei Nieder durchführte, und auch vor der kaiserlichen Leiche nicht

zurückschreckte. Zu beklagen bleibt es allerdings in jeder Hinsicht, daß Heinrich durch einen so unerwarteten Tod gehindert wurde, die Lossprechung auf dem Todesbette zu erlangen, was ihm allerdings im telegraphischen Zeitalter möglich gewesen wäre; auch bleibt es ein Vorwurf, warum man nach seinem Tode so lange gewartet und gezögert hat, wenigstens die Leiche zu entsühnen und die Erlaubniß zur Bestattung zu ertheilen. Und so scheint selbst der Leichnam noch eine Sühne haben leisten zu müssen, die Heinrich im Leben nicht völlig geleistet hatte, weil das Maß der Schuld ein sehr großes gewesen ist. Denn mit Recht kann von ihm gesagt werden, daß er der furchtbarste Feind gewesen ist, dem die Kirche seit ihrem Hervortreten aus den Katakomben begegnet ist; denn er war um deßwillen der Kirche um so furchtbarer, weil er nicht wie die heidnischen Kaiser der Kirche als Feind mit der Gewalt gegenüber trat, sondern als ihr Schirmherr die erste Stelle unter allen ihren Kindern einnahm und deßhalb auch unendlich folgenreicher gegen sie wirken und das Verderben ihr einimpfen konnte, wie er es durch Inschutznahme des Concubinats des Clerus, durch Großziehung der Simonie und durch consequente Handhabung der Investitur auch in reichstem Maße gethan und die Kirche hiermit wahrhaft an den Abgrund des Verderbens gebracht hat, was keinem seiner Vorgänger auf dem Wege der Verfolgung in dem Grade geglückt ist, da sie sich meist nur auf Ausübung äußeren Gewaltdruckes beschränkt hatten. Wenn Stenzel ihn einen der ausgezeichnetsten Fürsten nennt, die Deutschland je besaß, so verstehen wir dieses Urtheil, selbst bei der Begründung, die er ihm verleiht, schlechtweg nicht, da wir einen „Wüstling, der den heftigsten Leidenschaften fröhnte und that was ihm gelüstete", wie er selbst ihn schilderte, nicht unter unsere Größen rechnen können, während wir gerne zugestehen, wie der Chronic. Uspergs. ad annum 1106 schreibt, daß vielleicht Keiner zur Führung des kaiserlichen Scepters geschickter gewesen wäre, wenn er nicht im Conflicte mit seinen Leidenschaften entartet und ihnen unterlegen wäre. Auch von ihm kann gesagt werden, was anderthalb Jahrhunderte später der Franziscaner Salinbeni von Friedrich II. gesagt hatte: „Ein vollendeter Mann, wenn er seine Seele geliebt hätte." Seine Ehre wie seine Seeligkeit hat er wie

in leichtsinnigem Spiele in die Schanze geschlagen, weil sie ihm keinen Werth hatte, und er hat beide verloren. So müssen wir als Christen von ihm denken, wenn wir auch als Politiker ihn vielfach milder beurtheilen. In 62 Schlachten Feldherr und Krieger zugleich, entwickelte er unleugbar großes Talent. Oftmals geschlagen, war er nie ganz besiegt und stand rasch wieder als furchtbarer Gegner im Felde, jede Schwäche seiner Gegner mit großer Schlauheit benutzend. Wie im Felde, so fehlte es ihm auch nicht im Rathe an einem oft überraschenden Scharfblick, der die Knoten leicht zu lösen verstand, und neben der Wucht seines Zornes, der oft zermalmend seinen Gegner traf, muß auch eine natürliche Milde und Güte gegen seine Freunde und gegen Arme und Nothleidende ihm nachgerühmt werden. Die Freunde der Kirche, wie ein h. Anselm, nahmen von dem raschen und unerwarteten Ende Veranlassung, auf das Loos der Fürsten hinzuweisen, welche die Kirche verfolgen, und Abt Hugo von Cluny nahm dann Veranlassung, einen anderen königlichen Sünder, den König Philipp von Frankreich, zu veranlassen, den Rest seiner schuldbeladenen Tage als Büßer im Mönchsgewande zu beschließen. Der Tod des Kaisers und sein Schicksal nach dem Tode verfehlte nicht, allenthalben in der Christenheit einen tiefen Eindruck zu machen und dem moralischen Bewußtsein der Zeit als Sühne zu erscheinen.

Heinrich V. war nach dem Tode seines Vaters nun im rechtmäßigen, unbestrittenen Besitze des deutschen Königthums und es fehlte ihm nur noch die Bestätigung des apostolischen Stuhles. Er schickte daher alsbald seine Gesandten zu Paschalis, welche ihn um die Bestätigung der Wahl bitten und ihm geloben sollten, daß er dem h. Stuhle treu ergeben sein wolle wie seiner Mutter und dem Papste sich unterwerfe, wie seinem Vater, was Beides allerdings im Munde Heinrichs V. wenig bedeuten konnte und fast wie eine Vorbedeutung lautete, daß er gegen seinen geistigen Vater und Mutter in gleicher Weise handeln werde, wie er an seinen natürlichen gehandelt hatte. Der Papst jedoch nahm Heinrichs Versprechen in voller Aufrichtigkeit entgegen und benutzte die Gelegenheit, durch eine Reihe nützlicher Verordnungen den vorhandenen Frieden möglichst zu befestigen; er bestätigte, um

den Frieden zu erhalten, viele während des Schisma in Deutschland vom Kaiser ernannten Bischöfe und Prälaten, mit Ausnahme der Eindringlinge und Simonisten, während er gleichzeitig, und um die Rückkehr der Kirche in ihre alte Knechtschaft nach Kräften zu verhindern, das Verbot der Laien-Investitur in seiner ganzen Strenge wiederholte.

Für Deutschland hatte mit dieser Wendung der Dinge, wie sie durch den Tod Heinrichs IV. eingetreten war, der Investiturstreit scheinbar einen gewissen Abschluß gewonnen, und Alles hielt die Rückkehr der früheren Kämpfe fast für unmöglich, weil ihre verderbliche Wirkung für Kirche und Staat, für die kirchliche wie politische Freiheit in zu offener Weise am Tage lag, und Alle sehnlichst einen bleibenden gesunden Frieden herbeiwünschten, um die vielen geschlagenen Wunden ausheilen zu können. Dennoch sollte es anders kommen, der Kampf nochmals und in noch größerer Wuth entbrennen, bis endlich Versuche zum Ausgleich begannen und nach längeren Kämpfen und Mühen eine definitive Lösung des Streites zu Stande kam.

Der Investiturstreit in England unter Heinrich I. und Anselm von Canterbury.

Ehe wir die weitere Entwicklung des Streites in Deutschland unter Heinrich V. verfolgen, müssen wir nochmals einen kurzen Blick auf England und den Stand der Investiturfrage während der Regierung von Paschalis II. unter König Heinrich I. und dem h. Anselm werfen, von dem wir bereits wissen, daß er von König Wilhelm wider seinen Willen mit dem Erzbisthum Canterbury nach hergebrachter Form belehnt worden und sodann zur Ordnung der zerrütteten Angelegenheiten der englischen Kirche nach Rom zum

Papste gereist ist. Nachdem Anselm von seiner Reise nach Rom zurückgekehrt war mit dem Willen, seinen erzbischöflichen Stuhl wieder zu besteigen, trotz der Leiden, die er bis jetzt in seiner Verwaltung von Heinrichs Vater und diesem selbst hatte erdulden müssen, begab er sich sogleich zum Könige und erklärte ihm, er werde der Investitur und Huldigung, welche Wilhelm ihm einst zur Bedingung gemacht hatte, sich nicht mehr unterziehen, und theilte dem Könige zur Rechtfertigung seiner Weigerung die verbietenden Beschlüsse der Concilien und die päpstlichen Decrete mit, welche in Rom in seiner Gegenwart im vorigen Jahre erlassen worden waren. „Sollten Ew. Majestät sie nicht annehmen", fügte Anselm bei, „so wird es mir weder zum Vortheil noch zur Ehre gereichen, in England zu bleiben, wohin ich nicht zurückgekehrt bin, um Zeuge des Ungehorsams Ew. Majestät gegen den obersten Hirten der Kirche zu sein, auch könnte ich mit keinem, der die Investitur aus königlicher Hand annähme, in Gemeinschaft bleiben."

Der König nahm diese freimüthige und entschiedene Erklärung Anselms ruhiger auf als man erwarten konnte, weil ihm daran lag, den Primas von England sowohl zu seiner vorhabenden Ehe mit Mathilde von Schottland, wie auch in seinem Streite mit Robert, seinem aus dem Kreuzzuge zurückgekehrten Bruder, der die englische Krone für sich verlangte, auf seine Seite zu bekommen. Und in der That segnete Anselm die Ehe mit Mathilde ein, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ihr Eintritt in den Orden ein erzwungener gewesen sei, und krönte sie als Königin, was ihm spätere Vorwürfe nicht ersparte, und nahm sodann, als Robert im Begriffe war, in England zu landen, dem Könige den Schwur ab, sein Reich stets nach gerechten und heiligen Gesetzen zu regieren und insbesondere dem Primas volle Freiheit in Ausübung aller kirchlichen Rechte und in Leistung des Gehorsams gegen den Papst zu lassen. In Folge dieser entschiedenen Parteinahme für Heinrich sah denn auch Robert, der ohne Hilfe war, sich genöthigt, auf seine Ansprüche zu verzichten. Dennoch lohnte ihm Heinrich diesen Dienst schlecht. Denn kaum war die Gefahr vorüber, so vergaß auch der englische Heinrich gleich dem deutschen alle seine heiligen Schwüre und begann den Kampf gegen die Kirche mit erneuter Heftigkeit, und Anselm

blieb in demselben, gleichwie in seinem ersten Kampfe gegen Wilhelm, von seinen Amtsbrüdern verlassen, weil sie nicht den Muth hatten, der königlichen Gewalt gegenüber zu treten. Vor Allem beklagte sich Heinrich über das erneute und ernst eingeschärfte Verbot der Investitur und des Lehenseides, als eine, wie er meinte, unberechtigte Neuerung, gegenüber einem Rechte, das seit unvordenklicher Zeit von den Königen Englands in unbeschränkter Weise gehandhabt worden sei. Der König sandte daher zwei seiner Vertrauten nach Rom, um vom Papste selbst Concessionen in dieser Frage zu erwirken, die ihm Anselm nicht gewähren konnte. Paschalis nahm sie freundlich auf, blieb aber in allen Verhandlungen unerschütterlich auf dem von Gregor VII. und seinen Nachfolgern geschaffenen Rechts- und Gesetzesboden und sendete sie mit einem für die Geschichte des Streites bedeutsamen, wichtigen Schreiben an ihren Herrn zurück. „Du verlangtest“, schrieb er unter Anderem, „daß dir die römische Kirche das Recht und die Vollmacht verleihe, Bischöfe und Aebte durch die Investitur einzusetzen, und daß somit der königlichen Gewalt anheimgegeben werde, was seiner Natur nach nur durch den allmächtigen Gott geschehen kann. Denn es spricht der Herr: „Ich bin die Thüre, wer durch mich eintritt, der wird gerettet werden.“ Wenn aber die Könige sich anmaßen, diese Thüre zu sein, so ist in der That die Folge die, daß diejenigen, welche durch sie in die Kirche eintreten, nicht als Hirten sondern als Diebe und Räuber erscheinen, indem derselbe Herr sagt: „Wer nicht durch die Thüre in den Schafstall eintritt, sondern von anderswo einsteigt, der ist ein Dieb und Räuber. Zwar hätten wir dir, wenn du auch etwas Großes von uns verlangtest, was als mit Gott, mit der Gerechtigkeit und mit dem Wohl unseres Amtes vereinbarlich dir zugestanden werden könnte, es immerhin gewährt. Das aber ist so schwer, so unwürdig, daß die katholische Kirche es aus keinem Grunde gestatten kann.“ Sodann beruft er sich auf den h. Ambrosius, der sich lieber zum Aeußersten bringen ließ, als daß er dem Kaiser die Macht über die Kirche zugestanden hätte, und fährt dann fort: Dem König gehören die Palläste, dem Priester die Kirchen. Dir steht das Recht zu auf die öffentlichen Bauten, nicht auf die Heiligthümer. Was hast du

mit der Ehebrecherin zu schaffen? Denn eine Ehebrecherin ist die, welche nicht im gesetzlichen Ehebunde vermählt ist. Hörst du o König! daß die Kirche eine Ehebrecherin genannt wird, wenn sie nicht in gesetzmäßiger Weise vermählt ist. Als Bräutigam seiner Kirche muß ein jeder Bischof betrachtet werden. . . . Wenn du also ein Sohn der Kirche bist, so gestatte deiner Mutter, daß sie sich ein gesetzliches Ehebündniß wähle, so daß sie nicht durch einen Menschen, sondern durch den Gott-Menschen Christus zu ehelichem Bunde verbunden werde. Denn daß von Gott die Bischöfe erwählt werden, wenn sie gesetzlich gewählt werden, das bezeugt der Apostel, wenn er spricht: Niemand maßt sich die Ehre an, sondern wer von Gott berufen wird, wie Aaron ꝛc. Deßhalb hat die heilige römische Kirche in der Person unserer Vorgänger der königlichen Willkür und der verabscheuungswürdigen Investitur trotz der grausamen Verfolgungen der Tyrannen kräftigen Widerstand geleistet. Wir haben das volle Vertrauen, der Herr werde nicht zugeben, daß Petrus in Unserer Person an Macht verliere; glaube aber auch du nicht o König, daß weder du durch Verzicht (auf die Investitur) deine Macht schwächen wirst, noch auch wir durch Bestallung der Bischöfe etwas über das Maß hinaus uns vindiciren. Ja wenn du wegen Gott von dem abstehst, was offenbar gegen Gott ist, und weder du mit Gott ausüben, noch auch wir ohne Verlust unseres und deines Heiles zugestehen können, so werden wir, was du immer verlangen wirst, sobald wir es mit Gott vermögen, dir sehr gerne gewähren und für deine Ehre und deine Hoheit mit Geneigtheit bedacht sein. Glaube nicht, daß du durch Verzicht auf eine widerrechtlich angemaßte, ganz profane Macht deine Autorität schwächen werdest; weit entfernt wird diese Autorität neue Kraft und Ruhm gewinnen, wenn der Herr Jesus Christus in deinem Reiche herrschen wird." Wir glaubten dieses von Eadmer in seiner Hist. Novor. l. 3 uns vollständig überlieferte päpstliche Schreiben in möglichst ausführlicher Weise bringen zu sollen, weil es einestheils eine tiefere, auf dogmatischer Grundlage beruhende Motivirung des Kampfes gegen die Investitur bietet und anderntheils die muthige, durch nichts zu erschütternde Entschiedenheit des Papstes zeigt, das Recht der Kirche um jeden Preis, sei es auch, wie die

Zukunft zeigen wird, um große materielle Opfer, aufrecht zu erhalten. Zugleich wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein, wie trotz aller Entschiedenheit in der Sache, doch dem Könige von England gegenüber, wie wir bereits früher zu bemerken Gelegenheit hatten, eine viel mildere, entgegenkommendere Sprache geführt wurde, als gegen den deutschen König, wozu der Papst Paschalis gleichfalls seine besonderen Gründe hatte, wie auch sein großer Vorfahr Gregor VII. gegenüber Wilhelm dem Eroberer. Dennoch fand er bald Gelegenheit, auch gegen ihn seine ganze Energie und Festigkeit zu zeigen. Eadmer, der beständige Begleiter Anselms, erzählt nämlich, daß der König den Primas an seinen Hof berufen habe, um mit ihm über den Gegenstand, für dessen Erledigung er sich einen Aufschub erbeten hatte, zu verhandeln. Der König verlangte von ihm, daß er ihm den Lehenseid leiste (ut homo suus fieret) und diejenigen, welchen er ein Bisthum oder Abtei verleihen wolle, nach Art seiner Vorfahren consecrire, oder aber sein Land ohne Widerspruch und eiligst verlasse. Der h. Anselm aber, dem nie der nöthige Muth am rechten Platze fehlte, antwortete: „Ich habe bereits gesagt, wie ich an dem römischen Concil theilgenommen habe, und was ich dort vom Stuhle des h. Petrus empfangen habe. Wenn ich mir also wegen irgend einer Ursache die Excommunication, die ich in diesem Königreiche angekündigt habe, zuziehe, wem kann ich dann noch anhängen, da ich durch mein eigenes Urtheil mich excommunicirt habe. Die Gesandten, welche eine Aenderung in dieser Angelegenheit herbeizuführen sich bemüht haben, sind unverrichteter Sache zurückgekehrt. Vernünftiger Weise also darf ich kein Uebertreter dessen sein, was ich ohne Verlust meines Heiles und meiner Ehre nicht übertreten kann.“ Darauf antwortete der König: „Was geht das mich an; ich will die Gepflogenheiten meiner Vorfahren nicht fahren lassen und dulde nicht, daß in meinem Reiche jemand verbleibe, der mir nicht den Lehenseid geleistet hat.“ Denn leider gab es damals nur zu viele Bischöfe in England, die, wie der Chronist schreibt, in wahrem Wetteifer sich dem Könige unterwarfen und sich aufs Aeußerste bemühten, daß auch der König sich dem römischen Bischofe nicht füge. Anselm aber, von alle dem keineswegs erschreckt, kehrte ruhig in sein Bisthum zurück, bereit,

Alles für die Freiheit der Kirche und ihre Disciplin zu leiden. Nicht lange darauf erhielt er einen scheinbar freundlichen und friedliebenden Brief des Königs, mit dem er ihn wieder zu sich einlud, um mit ihm den Gegenstand der Investitur nach anderem Plane zu verhandeln. Anselm kam also in Begleitung mehrerer Bischöfe und Fürsten an den königlichen Hof. Man vereinbarte sich dort über einen neuen Ausstand in der Angelegenheit und beschloß, beiderseits Gesandte an den Papst zu senden. Die königlichen Gesandten sollten mit Drohungen operiren und erklären, wenn der Papst nicht nachgebe, so würde Anselm mit den Seinigen aus dem Reiche getrieben, der Papst selbst aber werde die Unterwerfung des ganzen Königreiches und den aus ihm gezogenen jährlichen Gewinn, den Peterspfennig, verlieren. Anselm aber sendete zwei Mönche. In Rom angelangt, bemühten sich die drei vom Könige gesandten Bischöfe den Papst zu überreden, daß er die allzu strenge Sentenz seines Vorgängers mildern, den Frieden mit der englischen Kirche im Auge haben und den König, der dem apostolischen Stuhle geneigt sei, nicht durch eine allzu strenge und beharrliche Verweigerung der Investitur beleidigen und zum Aeußersten treiben möge. — Wie sich denken läßt, wies Paschalis alle derartigen Zumuthungen zurück und erklärte einfach, daß er selbst um den Preis seines Lebens sich darauf nicht einlassen werde. „Ich sollte", erklärte er unwillig, „um der Drohungen eines einzigen Menschen willen, die Decrete und Institutionen der heiligen Väter preisgeben?" In diesem Sinne wurde denn auch die vom Papste an den König und die Fürsten gerichtete Antwort abgefaßt, die zwar in der höflichsten Form, aber ernstlich in ihn drang, daß er die Investitur fahren lasse. Er ermahnt ihn, daß er sich von seinen falschen Freunden und Rathgebern trenne (wie dies auch bei dem deutschen Könige Heinrich IV. oft geschehen war), deren Rathschläge wie Gift meide, und sich Gott zum Freunde halte, mit dessen Hilfe er glücklich regieren und seine Macht und Reichthum unverletzt erhalten werde. „Ja für die Ehre Gottes, für die Freiheit der Kirche wirst du Uns zu Freunden und Helfern haben. Glaube nicht, daß Jemand Uns von deiner Freundschaft trennen könne, wenn du von der Investitur abstehst, der Kirche die schuldige Ehrfurcht und die Freiheit gewährst, die Gott ihr ver-

liehen hat. Außerdem haben wir auf Eingabe des h. Geistes den Königen und Fürsten, ja allen Laien die Investitur aufs Neue untersagt. Denn es ziemt sich nicht, daß die Mutter vom Sohne der Knechtschaft überliefert werde, noch daß sie einen Bräutigam erhalte, den sie nicht gewünscht hat."

Dieses feierliche Verbot der Investitur geschah auf der Lateranensischen Synode des Jahres 1102, und nimmt Paschalis Veranlassung, hierüber an Anselm unter Anderem Folgendes zu schreiben: „Auf dem hierüber neulich gehaltenen Lateranensischen Consistorium haben wir die Decrete der Väter erneuert, indem wir verordneten und untersagten, daß überhaupt ein Cleriker aus der Hand eines Laien Kirchen oder Kirchengut in Empfang nehme. Denn das ist die Wurzel des Verderbens der Simonie, indem sie, um zu kirchlichen Ehrenstellen zu gelangen, als thörichte Menschen den Weltleuten zu gefallen trachten. Deßwegen beschloß die verehrungswürdige Majestät der Concilien, die Macht der Fürsten von den kirchlichen Wahlen fern zu halten, so daß, wie durch Christus allein das erste Thor der Kirche durch die Taufe geöffnet worden ist, und auch die letzte im Tode zum ewigen Leben von ihm geöffnet wird, auch durch Christus allein der Thürhüter des Schafstalles Christi bestellt werden soll, durch welchen den Schafen Christi nicht um des Lohnes willen, den sie von den Schafen empfangen, sondern um Christi willen der Eintritt und Austritt zum ewigen Leben gewährt werden." Es ist nicht zu verkennen, daß Paschalis sich bemühte, dem ganzen energischen Kampfe eine immer klarere, tiefere, dogmatische Begründung zu geben, die alle Glieder der Kirche von der unbedingten Nothwendigkeit der Abhilfe überzeugen mußte. Dennoch bemühte sich der König nach Rückkehr seiner römischen Gesandtschaft den h. Anselm zu bestimmen, ihm das altherkömmliche Recht zuzugestehen oder das Land zu verlassen. Anselm legte dem auf Michael 1102 berufenen Parlamente das obige Schreiben des Papstes vor. Um aber den Eindruck desselben zu verwischen, erklärten die drei Gesandten des Königs, nachdem dieselben sich geweigert hatten, das vom Papste auch an ihn erlassene Schreiben vorzulegen, auf ihr bischöfliches Wort, der h. Vater habe sie mündlich und ins-

geheim beauftragt, dem Könige zu sagen, so lange er als guter Fürst lebe, brauche er sich wegen der Investitur nicht zu beunruhigen, und wenn dieses Zugeständniß ihm nicht schriftlich gegeben worden sei, so sei das einzig aus dem Grunde geschehen, damit die anderen Fürsten nicht in Versuchung kämen, sich dasselbe Privilegium anzumaßen. Anselms Gesandter hingegen bestritt eifrig und muthig, daß der Papst heimlich anders gehandelt als öffentlich geschrieben habe. Es entstand eine große Verlegenheit in der Versammlung. Die Einen meinten, man müsse sich an die Aussage von Anselms Gesandten halten, die mit dem päpstlichen authentischen Schreiben übereinstimme, während andere behaupteten, dem Zeugnisse der drei Bischöfe sei mehr Glauben beizumessen, als einem mit Tinte beschriebenen und mit Bleisiegel ausgestatteten Documente, und fügten bei, daß die Mönchlein, nachdem sie der Welt gänzlich entsagt hätten, alles Zeugniß in weltlichen Angelegenheiten verloren hätten. Nach längerem unerquicklichen Hin- und Herstreiten über den Werth des päpstlichen Schreibens beschränkte sich Anselm darauf, daß eine dritte Gesandtschaft nach Rom gesendet werde, um Aufklärung in dieser zweideutigen Angelegenheit zu erlangen, und eine Vermittlung zwischen den beiden widersprechenden Aussagen zu versuchen, nachdem ihn der König unter dem Drängen seiner Großen wiederholt aufgefordert hatte, daß er ihm ohne Zögern den Lehenseid leiste, und diejenigen consecrire, welche er zu Bischöfen bestimme, wie dies das Recht seiner Vorfahren gewesen sei. Anselm gab dem Drängen insofern nach, daß er bis nach der Rückkehr der Gesandten denjenigen, welche der König zu Bischöfen ernenne, seine Gemeinschaft nicht entziehen wolle, jedoch keinen der Investitirten weder selbst consecriren noch dazu die Erlaubniß ertheilen werde. Zugleich aber schrieb er an den Papst, worin er sich folgenderweise aussprach: „Ich fürchte weder Verbannung noch Armuth, noch Marter, noch Tod; mein Herz ist bereit, mit Gottes Beistand Alles zu erdulden, um dem päpstlichen Stuhle nicht ungehorsam zu sein, und die Freiheit meiner Mutter, der Kirche, zu erhalten. Ich beunruhige mich nur darüber, ob ich meine Pflicht erfülle und deiner Autorität die gebührende Ehrfurcht erweise. Auf dem römischen Concil hörte ich Papst Urban, seeligen Andenkens, die Könige und andere Laien,

welche die Investitur mit einer Kirche verleihen, sowie diejenigen, welche sie annehmen würden, ausnahmslos in den Bann thun. Möge deine Heiligkeit geruhen, England von diesem Bannspruch auszunehmen, damit ich ohne Gefahr für meine Seele daselbst bleiben kann, oder aber mir die Mittheilung zukommen lassen, daß du ihn aufrecht erhalten wollest, folge daraus, was da wolle."

Ungeachtet aber Anselm erklärt hatte, daß er vor Erlangung eines definitiven päpstlichen Entscheids keinen vom Könige Investitirten consecriren werde, verlangte Heinrich dennoch von ihm, daß er seinen Kanzler, sowie seinen Truchseß, die er zur bischöflichen Würde berufen hatte, consecrire. Als Anselm sich dessen weigerte, wollte der König dieselben zugleich mit Wilhelm Giffard, der schon vorher für Manchester ernannt und vom Clerus anerkannt worden war, von dem Erzbischof von York weihen lassen. Die Feierlichkeit hatte bereits begonnen, als Giffard, „durch die Liebe zur Gerechtigkeit getroffen, wie der Chronist sagt, alsbald zurückschauderte" und erklärte, er wolle lieber Alles leiden, als sich zu einer solchen Entweihung hergeben. Das anwesende zahlreiche Volk fühlte gleichfalls, daß hier ein Akt der schwersten Gesetzesverletzung vollzogen werden sollte, pries mit lauter Stimme die Gerechtigkeitsliebe Wilhelms und schalt seine Bischöfe Gesetzes-Verächter. Diese aber hatten in ihrer Beschämung und ihrem Aerger nichts Eiligeres zu thun, als Wilhelm dem Könige anzuzeigen. Er mußte vor ihm erscheinen. Muthig stand er vor ihm und vermochte durch Nichts von seinem Entschlusse abwendig gemacht zu werden. Heinrichs Urtheil lautete auf Confiscation aller seiner Güter und Verbannung. Er ertrug beides mit Geduld, nachdem auch die Vermittlung Anselms keine Aenderung seines Schicksals herbeigeführt hatte, und diesem dasselbe Schicksal bereits angedroht war. Denn um Mittfasten des Jahres 1003 waren bereits die an den Papst gesendeten Boten mit einem Schreiben desselben an Anselm zurückgekehrt, welches den Entscheid in der fraglichen Sache enthalten sollte, und von dem der König nothwendig hätte Einsicht nehmen müssen. In unbegreiflicher Rücksichtslosigkeit jedoch gab er Anselm zu verstehen, daß er keine Weitschweifigkeiten in dieser Sache mehr haben wolle, er verlange eine

definitive Entscheidung. „Was habe ich mich", rief er aus, „in meinen Angelegenheiten um den Papst zu kümmern! Was meine Vorfahren in diesem Reiche besessen haben, ist mein. Wer mir dieses wegnehmen will, der soll, wenn er mich liebt, wissen, daß er mein Feind ist." Darauf antwortete Anselm unerschrocken: Nichts von dem, was des Königs sei, wolle er wegnehmen. „Ingleichen aber möge dieser wissen, daß ich, selbst wenn ich mein Leben dadurch retten könnte, ihm nicht willfahren werde in Dingen, die in meiner persönlichen Gegenwart auf dem römischen Concil verboten worden sind; es sei denn, daß derselbe päpstliche Stuhl auch die Lossprechung von dem Interdict fälle, von welchem die Verhängung desselben ausgegangen ist."

Anselm aber, der den Vorwurf der Fälschung päpstlicher Verordnungen fürchtete, weigerte sich, das Schreiben des Papstes ohne die Gegenwart des Königs zu öffnen, während der muthmaßliche Inhalt Beiden wohl bekannt war. Es ward hin und her gestritten und die Schwierigkeiten schienen unlösbar. Selbst die Großen des Reiches sahen mit Furcht in die Zukunft, die aus diesem Zustande der Dinge nothwendig entstehen würde, und drangen sammt dem König in Anselm, daß er selbst nach Rom reisen möge, um ein Ende der Streitigkeiten herbeizuführen, und von dem Papst erwirke, daß er durch Verlust der Rechte seiner Vorfahren nicht ihnen nachstehe. Anselm, obgleich er erkannte, daß der ganze Plan nur darauf angelegt sei, ihn aus dem Reiche zu bringen, willigte trotz seines hohen Alters, um des Friedens willen, ein, erbat sich jedoch Ausstand bis Ostern, um auch noch mit den Bischöfen Raths pflegen zu können; und nachdem er Ostern gefeiert und wieder an den Hof zurückgekehrt war, wo die Barone des Reiches ihn abermals um die Romreise dringend baten, beschleunigte unser Anselm seinen Aufbruch, indem er seinen Freunden beim Abschied versicherte, daß, wenn er zum Papste komme, er ihm nichts rathen werde, was seiner Ehre oder der Freiheit der Kirche zuwider wäre. Auch hatte Anselm Grund, seine Reise zu beschleunigen. Denn er hatte abermals ein Schreiben des Papstes erhalten, dessen Anhörung der König wiederum energisch verweigerte. Auch Anselm fürchtete sich, es zu öffnen, weil er voraussah, daß die Antwort des Papstes der Aus-

sage der königlichen Bischöfe widersprechen würde, daß mehrere Bischöfe und Aebte excommunicirt werden und hierdurch der gegenwärtige Streit nur noch heftiger entflammt werden müsse, woraus noch größeres Aergerniß entstehen würde. Er reiste also am 27. April 1103 von England ab und begab sich nach seiner Landung sogleich in das Kloster Bec; dort erst wagte er das päpstliche Schreiben zu öffnen, und fand, cfr. Eadmer lib. 3. Hist. Nov., was er erwartet hatte, daß das Verfahren der drei bischöflichen Gesandten in niederschmetternder Weise Lüge gestraft war. Das Schreiben fährt dann fort: „Wenn also die Laienhand den Hirtenstab als Zeichen des Hirtenamtes und den Ring als Zeichen der Treue überreicht, was haben dann die Bischöfe in der Kirche zu thun? Die Ehre der Kirche wird mit Füßen getreten, die Kraft der kirchlichen Disciplin vernichtet, die ganze christliche Religion zertreten, wenn wir dulden, daß das, was allein den Priestern zusteht, die Verwegenheit der Laien sich anmaße. Es ist nicht Sache der Laien, die Kirche zu überliefern, noch dürfen Söhne ihre Mutter mit Ehebruch besudeln. Denn Sache der Laien ist es, die Kirche zu schützen, nicht zu verrathen. Ozias wurde, als er sich in unerlaubter Weise das Priesterthum anmaßte, mit dem Aussatze geschlagen, auch wurden die Söhne Aarons vom göttlichen Feuer verzehrt, weil sie fremdes Feuer aufgelegt hatten. Der Kirche aber ist es fremd, und von den heiligen Canonen verboten, daß Fürsten und weltliche Männer die Investitur ertheilen und sich in die Wahl der Bischöfe gewaltsam eindrängen, und citirt dann den Beschluß der VII. Synode. Wenn also, fährt er fort, die Söhne Aarons, weil sie fremdes Feuer angewendet haben, leiblich gestraft worden sind, so müssen diejenigen, welche aus Laienhand und von solchen, für die es fremdes Gut ist, die Kirche empfangen haben, mit dem geistigen Schwerte getroffen werden. Die Bischöfe aber, welche die ewige Wahrheit lügenhafter Weise angerufen haben, schließen wir kraft der Wahrheit, welche Gott ist, und welche sie in den Streit eingeführt haben, von der Gunst des h. Petrus und von Unserer Gemeinschaft aus, bis sie der römischen Kirche Genugthuung leisten und ihr schweres Vergehen erkennen. Wer immer aber in der vorgenannten Frist die Investitur oder Consecration empfangen hat, den schließen wir, seien es

Ordinatoren oder Ordinanden, von der Gemeinschaft der Brüder aus." . . . .

Als Anselm nach Rom gekommen war, wurde er von Paschalis II. liebevoll und mit Ehren empfangen und ihm Wohnung im Lateran angewiesen. Alsbald wurde zur Erledigung der Angelegenheit, um derentwillen er gekommen war, ein Tag festgesetzt. Zugleich traf er aber dort im Consistorium Wilhelm Warewast, den ehemaligen Agenten Wilhelms des Rothen, der jetzt von Heinrich I. zum Bischof von Exeter ernannt war, um die Sache des Königs zu führen. Ihm gelang es durch Drohungen und falsche Beweisgründe die Stimmen mehrerer Persönlichkeiten des römischen Hofes zu gewinnen. Er setzte den Zustand des Königreichs auseinander, und betonte besonders die königliche Munificenz gegen die Römer, und die daraus hervorgehende und herkömmliche, vom römischen Stuhle gewährte höhere Stellung und Würde der englischen Könige. Diese wieder zu nehmen sei nicht nur für den König empfindlich und unwürdig, sondern auch ein großer Schaden für die Römer selbst, den sie später sehr beklagen würden. Diese leidenschaftlich gehaltene Rede stimmte sehr viele römische Cleriker wie Laien zu Gunsten der Engländer. Anselm erwiderte nichts. Auch der Papst schwieg, um ruhig zu überlegen und zur rechten Zeit seine Entscheidung zu treffen. Aus diesem Schweigen schloß Wilhelm auf die innere Zustimmung Beider, sowie der ganzen Versammlung und setzte mit Heftigkeit seine Rede in folgender Weise fort: „Was man auch sagen möge, die hier Anwesenden mögen wohl wissen, daß mein gnädigster Herr, der König von England, niemals in den Verzicht der Investitur einwilligen wird, und sollte es ihn auch die Krone kosten." Mit dieser Einschüchterung hoffte er den Papst für Concessionen zu stimmen. Aber Paschalis ließ sich keineswegs einschüchtern, sondern, die Größe und Wichtigkeit der Sache stets im Auge behaltend, rief er ihm sogleich entschieden entgegen: „Wenn, wie du sagst, dein König selbst bei Verlust seines Reiches die Verleihung der Kirchen nicht preisgeben will, so mögest du wissen, und dies sage ich vor Gott, daß Paschalis selbst nicht mit Verlust seines Lebens ihm gestatten wird, sie zu verleihen." Diese Worte wurden mit dem höchsten Beifall aufgenommen. Doch ging ihre Meinung dahin,

daß trotz aller Entschiedenheit doch ein versöhnlicher Brief an den König zu richten sei, worin der Papst ihm bei gänzlicher Untersagung der Investitur, doch einige von den Vorfahren überkommene Gebräuche zugestehe, und ihn von der durch seinen Vorgänger über ihn verhängten Excommunication freispreche, jene dagegen, welche aus seiner Hand die Investitur erhalten hätten, oder in Zukunft erhalten würden, bis zur entsprechenden Genugthuung zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin mit der Excommunication gefesselt halte. Anselm selbst ward vom Papste mit der Entgegennahme der Genugthuung und der Aussöhnung betraut.

Nachdem auf diese Weise die Streitfrage erledigt war, verließ Anselm mit dem päpstlichen Segen und nachdem er in allen seinen Primatialrechten bestätigt worden war, die Stadt Rom, während Wilhelm noch dort blieb, anscheinend, um ein Gelübde zu lösen, in Wirklichkeit aber, um während der Abwesenheit Anselms den Papst zu bearbeiten, daß er seine gegen den König erlassene Sentenz ändere. Er erwirkte jedoch von Paschalis nichts anderes, als daß er ihn mit einem freundlichen Schreiben an seinen König sandte, worin er ihm zunächst zur Geburt eines Sohnes herzlich gratulirte und ihn sodann in den freundlichsten Worten, jedoch mit voller Entschiedenheit aufforderte, die Investitur aufzugeben. „Auch Wir wünschen, den göttlichen Wohlthaten, fährt er fort, unsere Willfährigkeit hinzufügen zu können; aber es ist Uns zu schwer. Denn du verlangst Dinge von Uns, die Wir durchaus nicht gewähren können. Denn mögen Wir zustimmen oder dulden, daß du die Investitur ertheilst, so wird darin ohne Zweifel eine immense Gefahr für Uns sowohl wie für dich enthalten sein. Deßhalb mögest du wohl überlegen, was du verlierst, wenn du es nicht thust, oder was du gewinnst, wenn du es thust. Wir nämlich verlangen, wenn wir die Investitur verhindern, keinen Zuwachs an Gehorsam, noch an Wohlthaten von Seiten der Kirchen; dir aber entziehen wir nichts, weder von der dir gebührenden Macht, noch von deinem Rechte, nur soll der Zorn Gottes gegen dich gemindert werden, und dir Alles glücklich von Statten gehen. Denn der Herr sagt: „Ich werde die ehren, die mich ehren, die mich aber verachten, sollen mit Schmach erfüllt werden.“ Wohl

wirst du sagen: das ist mein Recht. Durchaus nicht. Es ist dies kein kaiserliches, kein königliches, sondern ein göttliches Recht, ein Recht dessen allein, der gesagt hat: „Ich bin die Pforte.“ Daher bitte ich dich um dessentwillen, dem dies Recht zusteht, daß du es ihm zurückgibst, und ihm es überlässest, dessen Liebe du alles verdankst was du hast. Wir aber, aus welchem Grunde sollten Wir deinem Wunsche widerstehen, oder die Gunst verweigern, wenn Wir nicht wüßten, daß wir in der Willfahrung dieses Punktes dem Willen Gottes widerstreben und seine Gnade verlieren. Warum sollten Wir dir etwas versagen, was wir allen Sterblichen zugestehen könnten, da Wir ja reichliche Wohlthaten von dir empfangen haben? Siehe zu, geliebtester Sohn, ob es Ehre oder Schmach für dich sei, daß der weiseste und frömmste der englischen Bischöfe, Anselm von Canterbury, sich fürchtet, dein Anhänger zu sein und in deinem Reiche zu leben. . . . Kehre daher zurück, geliebtester Sohn, zu deinem Herzen. Um der Barmherzigkeit Gottes willen und aus Liebe zu seinem Sohne bitten wir dich, rufe deinen Hirten zurück, rufe deinen Vater zurück. Und wenn dich etwas allzu schwer belasten sollte, so werden Wir, sobald du nur von der Investitur dich abwenden wirst, deinem Wunsche entsprechend, soweit Gottes Gesetz es gestattet, Mäßigung eintreten lassen.“ Der Brief ist datirt Romae 19. cal. Decembris 1103.

Man muß gestehen, eine versöhnlichere und väterlichere, zugleich aber auch überzeugendere Sprache hätte Paschalis kaum führen können. Und dennoch hatte sie keinen Erfolg. Denn als Anselm nach Lyon gekommen war, eröffnete ihm Warewast, der ihn unterwegs bereits getroffen haben mußte, im Namen des Königs, daß es ihm verboten sei, nach England zurückzukehren, wenn er nicht den Eid leiste, mit den vom König Investirten in Gemeinschaft trete und sie consecrire. „Der König, sprach Warewast, wird deine Rückkehr nach England sehr gerne sehen, wenn du dich mit ihm vertragen willst, wie deine Vorfahren mit den seinigen.“ „Ist das Alles?“ fragte Anselm. „Ich rede mit einem einsichtsvollen Manne,“ erwiderte Wilhelm. „Ganz recht, ich verstehe“ erwiderte Anselm, und von diesem Augenblicke an faßte er den Entschluß, nunmehr in Lyon zu bleiben, wo ihm sein alter Freund, Erzbischof Hugo, den ehrenvollsten

Zufluchtsort anbot, und als Vater und Herr von Allen geachtet wurde.

Als der König von seinem Gesandten Wilhelm hörte, was zu Rom geschehen war, zog er ohne Weiteres die sämmtlichen Einkünfte des Erzbisthums von Canterbury ein und verwendete sie für seine Zwecke. Anselm aber blieb 16 Monate in Lyon, während welcher ein neues Verbot der Rückkehr in der Form an ihn gelangte, daß es ihm untersagt sei, nach England zurückzukehren, wenn er nicht das Versprechen ablege, „die herkömmlichen Sitten und Gewohnheiten" zu beachten, worunter Heinrich nichts Anderes verstand als die königlichen Mißbräuche in Bezug auf die Investitur. Während dieser gezwungenen Abwesenheit des Hirten aber brach wie zur sichtlichen Strafe der Wolf in die Heerde und verwüstete Alles. England war mit einer Fluth von Uebeln und Greueln überschwemmt. Hofschranzen, denen weder eine rechtliche Wahl, noch die Gerechtigkeit zur Seite stand, wurden zu der heiligen Weihe befördert, die Kirchen und das Kirchengut säcularisirt, das Asylrecht der Kirchen nicht mehr geachtet, das Gut der Armen und Wittwen verschleudert, incestuose Ehen, besonders das Concubinat der Geistlichen, blieben ungestraft und alle Unordnungen bekamen wieder freien Lauf. Diese Fluth von Uebeln bestimmten endlich mehrere, die es mit der Kirche und dem Volke gut meinten, in Anselm zu dringen, daß er zu seiner Heerde zurückkehre, und nicht länger vor den Drohungen „eines gewissen Wilhelm" zurückweiche, während seine Schafe von den Zähnen der Wölfe zerrissen würden. Man drohte ihm sogar mit dem jüngsten Gericht, man erinnerte ihn mit Bitterkeit an das Beispiel des Ambrosius, der dem Theodosius ins Angesicht widerstanden habe, und machte ihn für die Schmach und den Untergang der Kirche in England verantwortlich. —

Es war Anselm leicht, sich gegen diese Vorwürfe zu vertheidigen und er that dies in mehreren Briefen. „Gewiß bin ich es nicht, schrieb er unter Anderem, der die Decrete über die Investitur erlassen hat, sondern ich habe den Papst vor versammeltem Concil über diejenigen den Bann aussprechen hören, welche eine solche Investitur ertheilen oder annehmen. Nun will ich aber nicht durch die Gemeinschaft mit den Excommunicirten selbst der Excommunication

verfallen. Und was die schlechten Cleriker betrifft, so habe ich ihnen so oft Widerstand geleistet, daß ich gerade deswegen verbannt, meiner Habe beraubt und zu Grunde gerichtet bin." Und an den Bischof Gandulph von Rochester, den einzigen unter den englischen Bischöfen, welcher sich nie schwach gezeigt hatte, schrieb er, nachdem er ihn zum standhaften Ausharren ermahnt hatte, „bezüglich meiner Person wisse, daß ich der festen Hoffnung und des festen Willens bin, meiner bischöflichen Würde in keiner Weise zuwider zu handeln, um nach England zurückkehren zu dürfen. Lieber will ich mit den Menschen entzweit bleiben, als mich mit Gott zu entzweien, um mit jenen mich auszusöhnen."

Unterdessen hatte Heinrich neuerdings Gesandte nach Rom gesendet, welche den Papst bestimmen sollten, daß er selbst dem Anselm befehle, nach England zurückzukehren und dem Willen des Königs zu willfahren. Diese aber kehrten unverrichteter Sache nach Hause zurück. Da also alle Versuche zu einer Aussöhnung zwischen Anselm und dem Könige bis jetzt zu keinem Ziele führten, so trat die Königin Mathilde, eine fromme und gelehrte Fürstin, die vom Volke nur „die gute Königin" genannt wurde, ernstlich ins Mittel und bestürmte den von ihr hochverehrten Erzbischof mit den dringendsten Bitten, zu seiner mit dem Verderben bedrohten Heerde zurückzukehren. Da diese Bitten nichts fruchteten und von Anselm mit Ermahnungen erwidert wurden, in welchen er ihr die Pflichten der königlichen Würde mit kräftigen Zügen auseinander setzte, so wandte sich Mathilde direct an den Papst, und beschwor ihn, England seinen Vater und Tröster zurückzugeben, erneuerte aber zugleich ihre noch dringenderen Bitten an Anselm, worin sie ihre grenzenlose Verehrung gegen den heiligen Hirten und Führer ihrer Seele, und ihr sehnlichstes Verlangen aussprach, ihn wieder zu sehen und seiner Führung sich zu erfreuen.

Auch hierauf antwortete Anselm, dessen Herz schwächliche Nachgiebigkeit nicht kannte, abschlägig, obwohl in der liebevollsten Weise.

Aber auch der König sah sich genöthigt, mit Anselm in neue Unterhandlungen zu treten, die freilich in anderem Tone geführt wurden, als die der Königin. In seiner Antwort hierauf erwiderte Anselm unter Anderem: „Weder habe ich bei meiner Taufe noch

bei irgend einer meiner Weihen gelobt, den Gesetzen Lanfrancs oder deines Vaters zu gehorchen (was Heinrich verlangt hatte), vielmehr schulde ich dem Gesetze Gottes, das ist den göttlichen Geboten, Unterwerfung. Gewiß wünschte ich lieber dir als irgend einem Fürsten auf Erden zu dienen, um keinen Preis aber will ich das Gesetz Gottes verleugnen. . . . In deinem Briefe sehe ich nur ein Zögern, das weder deiner Seele noch der Kirche Gottes zu Gute kommt. Wenn du noch länger säumst, so will ich dagegen, der ich nicht meine Sache, sondern die, welche Gott mir anvertraut hat, vertheidige, nicht länger zu säumen wagen, deswegen mich an den Herrn zu wenden. Zwinge mich also nicht, gegen meinen Willen zum Herrn zu sprechen: „Erhebe dich o Herr und entscheide deine Sache." Anselm war gezwungen, eine solche energische Sprache zu führen, nachdem alle menschlichen Mittel erschöpft waren.

Unterdessen hatte Paschalis II. zu Rom eine Synode gehalten, in welcher er den Grafen von Meulan und andere Rathgeber des Königs excommunicirte, weil sie es waren, die ihn zur Festhaltung der Investitur bestimmten und mit ihnen verfielen gleichzeitig auch die vom Könige Investirten dem Banne, und er theilte diese seine Sentenz dem Erzbischofe Anselm in einem Schreiben vom 26. März mit. In der Sache des Königs jedoch that er noch keinen Ausspruch, weil er dessen Gesandten zuvor erwartete. Anselm sah, daß er von dieser Seite vor der Hand kein ernstliches Einschreiten gegen den König zu erwarten habe, und beschloß, nachdem er sich dreimal vergebens an den König um Wiedererlangung seines Rechtes gewendet hatte, nunmehr seinerseits mit kirchlichen Strafen gegen ihn vorzugehen. Nachdem er Lyon verlassen hatte, um sich der Einladung des Erzbischofs Manasses gemäß, nach Rheims zu begeben, erfuhr er unterwegs, daß die Gräfin Adele v. Blois, eine Tochter Wilhelms des Eroberers und Schwester des Königs, welche in das Kloster von Marcigny eingetreten war, und ihn während seiner Verbannung stets unterstützt hatte, schwer erkrankt sei. Er bog sogleich von seinem Wege ab, um sie zu besuchen. Als er ihr seinen Plan mitgetheilt, gegen Heinrich nunmehr mit dem Banne einzuschreiten, trat die Schwester mit Aufbietung aller ihrer Kräfte für den gefährdeten Bruder ein, der sich gerade in einem Kriege

mit seinem Bruder Robert befand, um ihm die Normandie zu entreißen, da sie wohl wußte, welche Schwächung der königlichen Macht gerade in dieser Zeit für ihn daraus folgen müßte, wenn die Kirche ihn mit ihrer schwersten Strafe belege, und mochte ihr das abschreckende Beispiel des deutschen Königs Heinrich IV. vor Augen schweben. Als Heinrich von diesem Plane Anselms benachrichtigt wurde, erschrak er darüber und bat seine Schwester dringend um Vermittlung in dieser ernsten Angelegenheit. Denn er konnte sich selbst sagen, daß die Könige von Frankreich und seine zahlreichen Gegner diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen würden, sich des gebannten, längst unlieb gewordenen Gegners zu entledigen. Und in der That gelang es der Vermittlung Adele's, eine Zusammenkunft zwischen Heinrich und Anselm auf den 22. Juli 1105 zu L'aigle (Aquila, in der Normandie) zu Stande zu bringen. Der König empfing Anselm mit großer Freundlichkeit und Zuvorkommenheit und verpflichtete sich, dem Erzbischof nicht blos seine Huld und Gnade wieder zuzuwenden, sondern ihm auch seinen erzbischöflichen Stuhl sammt allen seinen Einkünften zu überlassen. Auch gestattete er ihm, nach England unbehindert zurückzukehren, nur verlange er von ihm, daß er keinem von denen, welchen er die Investitur ertheilt habe, oder welche solche Investirte consecrirt hätten, seine Gemeinschaft entziehe. Diese Bedingung wollte Anselm nicht annehmen, weil sie den Decreten des apostolischen Stuhles widersprach, und wollte daher lieber in Frankreich so lange verweilen, bis eine neuerdings nach Rom zu sendende Gesandtschaft die beiderseitigen Streitigkeiten definitiv geordnet hätte. Der König versprach die Sache derart zu beschleunigen, daß der Gesandte mit dem künftigen Weihnachtsfeste bereits in England zurück sein könne. Heinrich selbst wünschte sich Glück, wie Eadmer schreibt, und freute sich, daß er den Urtheilsspruch von sich abgewendet habe.

Und dennoch trat auch bei diesem englischen Heinrich dieselbe Charakterlosigkeit und Treulosigkeit zu Tage, wie wir sie im Leben des deutschen Heinrich so oft erfahren haben. Kaum war die Gefahr vorüber, so traten die alten Machinationen wieder hervor und suchten alles in Verwirrung zu bringen. Denn zunächst verschob Heinrich, in allerlei Händel verwickelt, die Absendung der Gesandt-

schaft, entschuldigte nach mehreren Monaten diese Verzögerung in einem Briefe an Anselm und ersuchte ihn, mit seinem Gesandten, dem bekannten Bischof Wilhelm von Warewast, den Balduin von Tournais nach Rom zu senden, um dort ihre gemeinsame Sache zu beenden. Anselm war über diese Verschleppung sehr ungehalten, da er wußte, von welch großem Schaden dieselbe für die englische Kirche begleitet sei. Er gab diesem seinem Unwillen in einem Schreiben an den König Ausdruck, in welchem er mit allem Nachdruck die Restitution in sein ihm von Gott uud dem König übertragenes heiliges Amt verlangte, um seinen Pflichten nachkommen zu können, und dann fortfuhr: „Auch wird sehr zu fürchten sein, daß es Gott mißfalle, und daß mich der Papst mit Recht tadelt, daß ich, nachdem wir in L'aigle eine Uebereinkunft getroffen haben, nach so langer Zeit noch nicht unsere Gesandtschaft gesendet habe. . . . Deßhalb scheint es mir gefährlich, noch lange auf Euren Gesandten zu warten, von dem ich nach Euren eigenen Worten hoffte, daß er schon vor Weihnachten von Rom zurück sein könne, besonders da ich gar nicht weiß, in welcher Absicht und aus welchem Grunde ihr mir gar keinen Termin gesteckt habt" und dringt schließlich in den König, daß er ihm einen ganz nahen Termin bezeichne, wann er seinen Gesandten nach Rom senden wolle, da er nicht länger als Weihnachten zu warten gesonnen sei.

Außerdem vermaß sich der König, da er zur Fortsetzung seines Krieges in der Normandie Geld bedurfte, nachdem er auch zu sonstigen unwürdigen Gelderpressungen seine Zuflucht genommen, das Decret, welches Anselm auf der Synode von London gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichkeit erlassen hatte, nunmehr auch zu einer Quelle für seinen erschöpften Fiscus zu machen. Denn er verhängte unter dem Anscheine, als habe er den Schutz der guten Sitten unter dem Clerus in seine Hand genommen, über alle Priester, welche während der Abwesenheit des Erzbischofs Concubinen genommen hatten, schwere Geldbußen. Wohl zog man anfangs nur die wirklich Schuldigen zur Strafe heran. Bald aber wurde, weil man mehr Geld brauchte, kein Unterschied mehr zwischen Schuldigen und Unschuldigen gemacht, und zuletzt wurden alle Pfarrer abgeschätzt und diejenigen, welche die Brandschatzung nicht zahlen wollten oder

konnten, eingekerkert und gefoltert, so daß es ein Elend war, es anzusehen. Eines Tages kamen 200 Priester in Chorrock und Stola mit bloßen Füßen vor den König und flehten ihn um Barmherzigkeit an. Er aber ließ sie mit Gewalt vor seinen Augen fortjagen. Das Uebel aber erreichte eine solche Höhe, daß selbst die Bischöfe, welche, wie Eadmer sagt, die Freiheit der Kirche und den Anselm in Gemeinschaft mit dem Könige zu unterdrücken versucht hatten, sich genöthigt sahen, die Hilfe Anselms anzurufen. Unter den sechs Bischöfen, die sich an ihn wandten, waren auch zu seiner höchsten Genugthuung jene drei, welche die Aussagen des Papstes in jener Prozeßangelegenheit zwischen Anselm und dem Könige gefälscht und die ganze Verwirrung angerichtet hatten. Nun flehten sie den muthigen Kämpfer für Freiheit und Recht der Kirche kläglich an: „Wir haben kein Brod mehr, schrieben sie ihm, erhebe dich wie Mathathias. Deine Söhne werden mit dir kämpfen; wir sind bereit, dir nicht blos zu folgen, sondern selbst voranzugehen, wenn du befiehlst. Wir geloben dir, in dem aufs Neue entbrennenden Kampfe nur Gottes und nicht unsere Sache zu suchen.“ Noch selten hat sich das S t a a t s k i r c h e n t h u m an seinen priesterlichen Förderern und Freunden bitterer gerächt als in diesem Falle und noch selten ist ein demüthigeres und kläglicheres Bekenntniß des von ihm angerichteten Unheils abgelegt worden, zur Warnung und Lehre für alle Zeiten.

Wer kann es Anselm verdenken, wenn er diese überraschende Wendung der Gesinnung nun für die heilige Sache, der er sein Leben gewidmet hatte, reichlich zu benutzen suchte? „Ich beklage Eure Leiden“, schrieb er ihnen, „beglückwünsche Euch aber vor Allem wegen der bischöflichen Standhaftigkeit, welche ihr mir zu zeigen gelobt. Ihr sehet endlich, w o h i n E u c h E u r e n a c h g i e b i g e S c h w ä c h e, u m n i c h t m e h r z u s a g e n, g e f ü h r t h a t. Eine bestimmte Antwort aber kann ich nicht eher geben, ehe unsere Gesandten von Rom zurückgekehrt sind, denn der König will mich nur dann in England dulden, wenn ich in die Verletzung der apostolischen Decrete einwillige.“ Gleichzeitig schrieb Anselm an den König und stellte ihm vor, daß es bis dahin etwas Unerhörtes und in der Kirche nicht Herkömmliches für irgend einen König oder Fürsten

gewesen sei, daß er sich das Recht der Bischöfe anmaße, indem er über Priester weltliche Strafen für die Uebertretungen kirchlicher Gesetze verhänge. Er erklärte ihm, daß die Untersuchung und Bestrafung solcher Vergehungen unter seine bischöfliche Gerichtsbarkeit falle, denn er sei mehr Bischof um der geistlichen Pflege willen, als um des zeitlichen Besitzes willen. Heinrich versprach ihm die Erfüllung seines Verlangens und versicherte hoch und theuer, er habe nur im Interesse des Erzbischofs so gehandelt.

So standen die Dinge zwischen Heinrich und Anselm, als im Frühjahr 1106 die beiderseitigen Legaten von Rom zurückkamen und die definitive Entscheiduug des Papstes überbrachten. Paschalis hatte nämlich, nachdem er den Gesandten des Königs, Wilhelm von Warewast, sowie den des Erzbischofs, den Mönch Balduin, nochmals ausführlich vernommen hatte, den Streit, der so lange England in Verwirrung gebracht hatte, dahin beigelegt, daß er die Sentenz seines Vorgängers Urban II. dahin änderte, daß er dem Erzbischof gestattete, diejenigen, welche die Investitur vom König erhalten, oder Investirte consecrirt, oder den Lehenseid geleistet hatten, nach vorausgegangener Genugthuung wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen, oder die noch nicht consecrirten zu inauguriren bis es dem Erzbischof mit Gottes Gnade gelingen würde, das Herz des Königs zum Verzicht darauf zu bestimmen. Dem Könige aber gestattete er andererseits, daß ihm nach Landessitte der Lehenseid geleistet werde, nur solle eine solenne Investitur mit Ring und Stab unterbleiben: eine Lösung des langen und verderblichen Streites zwischen England und dem alten Rechte der Kirche, welche als Einleitung zur Lösung auch des in Deutschland damals noch immer herrschenden Conflictes angesehen werden muß.

Der Papst aber hielt es für nöthig, in einem ausführlichen Schreiben an Anselm die Gründe dieses seines Verfahrens auseinander zu setzen und ihm nähere Verhaltungsmaßregeln anzugeben. „Daß Wir aber, fährt er fort, zu dem Könige und den der Vergehen Schuldigen so sehr herabgestiegen sind, geschah aus dem Gefühle des Mitleidens, damit Wir diejenigen, die darnieder lagen, wieder aufzurichten vermochten. Denn wer stehend einem Darniederliegenden die Hand zum Aufrichten reicht, wird ihn niemals erheben, wenn

er sich selbst nicht bückte. Obgleich sich übrigens diese Hinneigung dem Falle zu nähern scheint, so verliert er dennoch nicht die aufrechte Haltung." Sodann gibt er ihm Verhaltungsmaßregeln gegen die bereits Investitirten und fordert ihn auf, sie zu weihen, wenn er an ihnen nicht etwas Anderes vorfinde, was sie des Empfanges der Weihe unwürdig mache, auch soll der geleistete Lehenseid hieran kein Hinderniß sein. „Ueber die Bischöfe aber, fährt er fort, welche, wie du weißt, ein falsches Gerücht über Uns verbreitet haben, fühlen Wir Uns allzu sehr beschwert, weil sie nicht blos Uns verletzt, sondern viele Einfältige getäuscht haben. Deswegen dulden Wir nicht, daß ihr Verbrechen ohne Sühne bleibe. Aber weil unser Sohn, der König, auch für sie Uns ernstlich bedrängt, so wirst du auch ihnen die Theilnahme an Deiner Gemeinschaft nicht versagen, sobald sie Unsern Befehl, zu Uns zu kommen, auszuführen sich bereit erklären."

Anselm, welcher kein anderes Verlangen trug, als den unseeligen Streit durch eine sichere Entscheidung des apostolischen Stuhles in Frieden gelöst zu sehen, und der Herrschaft der Willkür und des Unrechtes ein Ende zu machen, widersetzte sich keineswegs diesem zeitweisen Zugeständnisse, da ja im Princip die Investitur und das Uebergreifen der weltlichen Macht in das Gebiet der Kirche verurtheilt war und blieb, und unter günstigen Umständen auch zu seiner vollen Geltung gebracht werden sollte. Auch beharrte er nicht auf seinem Widerstand in Betreff der Huldigung und des Lehenseides, weil einestheils der Papst sie als altes Herkommen milder beurtheilte, und anderntheils der König mit unbeugsamer Festigkeit an ihm festhielt, obgleich diese Formalität, die mit der Investitur innig zusammenhing, von Urban II. auf den Concilien zu Clermont und Rom verboten worden war. Sollte eine Einigung zu Stande kommen, so mußte in diesem Punkte eine Concession gemacht werden.

Um den Friedensschluß zu besiegeln, begab sich Heinrich nach Bec zu dem Erzbischof Anselm und hielt mit ihm am Feste Mariä Himmelfahrt eine Unterredung, in Folge deren der König auf die Steuern, welche zuerst sein Bruder auf die Kirchen gelegt hatte, verzichtete, und sie wieder in voller Freiheit dem Bischof zurückgab. Zugleich versprach er, so lange er lebe, auch während ihrer Vacanz-

zeit keine solche von ihnen zu erheben. Auch alle Einkünfte des Primatialstuhles, welche er während des Exils von Anselm eingezogen hatte, versprach er sogleich nach der Rückkehr des Primas wieder freizugeben; auch wurden noch andere die Rechte und Freiheiten der Kirche betreffende Abmachungen dort getroffen.

Nachdem auf diese Weise ein ehrlicher, fester Friede zwischen Beiden geschlossen war, kehrte Anselm nach dreijähriger Verbannung nach England zurück und nahm unter überschwenglichen Freudenbezeugungen wieder Besitz von seinem Primatialstuhl. Selbst die Königin Mathilde, welche Anselms Wohnung hatte herrichten lassen, war ihm entgegengezogen, und mit seinem feierlichen Einzuge nahmen die Agenten des Fiscus aus allen Kirchen und Klöstern ihren Abzug. Auch Heinrichs Freude über den endlichen Frieden war ungeheuchelt, und ward noch vergrößert, als er bei Tinchbrai einen glänzenden Sieg über die Normannen davontrug, welcher ihm das Herzogthum und die Person seines Bruders in die Hände lieferte. Die vox populi schrieb diesen Sieg unbedenklich seiner Aussöhnung mit der Kirche zu und der Friede mit der Kirche folgte auch dort dem Siege auf dem Fuße.

Im Jahre darauf, 1107, berief der König sodann eine Versammlung der Bischöfe, Aebte und Reichsgroßen auf den August nach London in den königlichen Pallast. Dort nun verhandelte Heinrich unter Abwesenheit von Anselm während dreier Tage mit den Bischöfen über die Investitur der Bischöfe. Manche derselben konnten sich in die neue Ordnung nicht finden und stachelten den König auf, daß er das alte Recht seines Vaters und Bruders behaupte, sich den apostolischen Forderungen nicht füge und die Investitur als sein Recht fordere. Allein weder der König noch die Großen des Reiches wollten sich auf eine Erneuerung des Kampfes, in dem sie so traurige Erfahrungen gemacht und von dessen Erfolglosigkeit sie sich überzeugt hatten, einlassen. Die Gesinnungen des Königs, wie seiner vornehmsten Räthe hatten sich wesentlich geändert und gebessert. Selbst Warewast, der seitherige energische Vertreter des Königs, war von seiner letzten Romreise als warmer Vertreter der Rechte der Kirche zurückgekehrt. Graf Meulan, zuerst in den Bann gethan, dann durch die Strafsentenz und die Belehrungen des Bischofs

Ivo von Chartres zur Erkenntniß gebracht, hatte sich dem Papste sowie dem englischen Primas wieder genähert, Aussöhnung mit der Kirche nachgesucht und auch erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß er dem Könige ferner keine kirchenfeindlichen Rathschläge ertheile. Meulan hielt Wort, und vertrat von jetzt an im Rathe des Königs entschieden die Rechte der Kirche, und durch seine, sowie von anderer Seite gegebenen Rathschläge ließ sich der König bestimmen, nunmehr in Gegenwart Anselms und einer großen Volksmenge die feierliche Erklärung zu geben, daß von nun an Niemand mehr aus der Hand des Fürsten oder irgend eines Laien, wer immer es auch sei, die Investitur mit einem Bisthum oder einer Abtei mittelst Ring und Stab empfangen solle, und Anselm erklärte seinerseits, daß keinem Prälaten, welcher, wie er selbst unter König Wilhelm thun zu sollen geglaubt hatte, dem Könige den Lehenseid leiste, die Weihe versagt werden solle. Die Freude des Volkes über diesen feierlichen Friedensschluß war groß und äußerte sich in lauter Weise.

Nach dieser Ordnung der Dinge wurde dann sogleich zur Besetzung der erledigten Pfründen geschritten, so wie Anselm und die Reichsgroßen sie dem Könige vorschlugen, und alle wurden ohne Ueberreichung von Ring und Stab vom König bestätigt. Auch die erledigten Kirchen der Normandie erhielten wieder ihre Hirten und Führer. An Einem Tage weihte Anselm fünf Bischöfe, worunter sich Wilhelm von Winchester und Reinelm von Hereford befanden, welchen gleich ihm und seinetwegen Ungnade und Verbannung zu Theil geworden war, weil sie sich den Wünschen des Königs widersetzt hatten. Die Aussöhnung aller Gegner war also eine vollständige und Kirche und Staat konnten sich Glück wünschen, die gestörte Harmonie endlich wieder hergestellt zu sehen und beiderseits die großen Schäden, die Kirche wie Staat im langen Kampfe davongetragen hatten, wieder heilen und jeder in seiner ihm von Gott bestimmten Sphäre am Wohle der Menschen arbeiten zu können.

Da aber derselbe Streit um die Investitur in Deutschland noch tobte, so lag die Gefahr nahe, daß von dort aus der Streit auch für England wieder angefacht würde. Und in der That ward Heinrich, der sich um den Fortgang der deutschen Händel genau

erkundigte, sehr erregt, als er erfuhr, daß Paschalis dort die Investitur ungestraft fortbestehen lasse. Er klagte den Papst der Parteilichkeit an und drohte, er werde sich wieder nehmen, was er soeben preisgegeben habe. Da auch Anselm der Sache Bedeutung beilegte, so schrieb er an den Papst, daß der König sich beschwere, daß man in Deutschland die Verleihung der Investitur nicht mit der Excommunication belege, und der deutsche König sie ungestört verleihe. „Eure Weisheit möge daher sehen, was in dieser Sache zu machen ist, fährt er fort, damit nicht, was so schön aufgebaut ist, wieder unherstellbar zerstöret werde. Denn unser König forscht genau nach, wie Ihr mit jenem Könige verfahret." Das Verhältniß war also jetzt ein umgekehrtes geworden. Hatte Heinrich IV. sich seiner Zeit beschwert, daß der Papst mit dem Könige von England milder verfahre, so klagte jetzt England den Papst an, daß Deutschland milder behandelt werde. Und doch waren Beider Klagen unberechtigt und der Papst hatte Recht, dem Erzbischof und Primas von England zu antworten: „Was das betrifft, daß, wie du andeutest, mehrere daran Aergerniß nehmen, als duldeten Wir, daß der deutsche König die Investitur ertheile, so sollst du wissen, daß Wir weder jemals dies geduldet haben, noch auch dulden werden. Wir haben nur gewartet, bis die Wildheit jenes Volkes sich gelegt haben würde. Wenn aber der König (scil. Heinrich V.) auf dem schlechten Wege seines Vaters beharren sollte, so wird er ohne Zweifel das Schwert des h. Petrus, welches wir schon gezückt haben, fühlen."

Der Streit für England war entschieden, und die Sachlage konnte durch solche Störungen für England nicht mehr geändert werden. Die Feinde des kirchlichen Rechtes und der kirchlichen Freiheit hatten durch die Festigkeit Anselms und sein entschiedenes Festhalten an Rom eine Niederlage erlitten, und sein endlicher Sieg nach vierzehnjährigem Kampfe kann mit Rech mit dem Siege des h. Athanasius über den Arianismus gleichgestellt werden. Vierzehn Jahre voll schweren Kampfes, begleitet von Beraubung, Verfolgung, Verbannung, verbittert von Lügen, Gemeinheiten und Grausamkeiten, hatten den heldenmüthigen Greisen, der bereits im Anfang seiner Thronbesteigung sich mit einem Schafe verglich, das mit einem

Stiere zusammen in den Wagen Englands gespannt sei, nicht müde machen können, neben dem Stiere auszuhalten, bis er auch ihn in ein gefügiges Lamm verwandelt hatte, das sich gleich ihm der Autorität der Kirche fügte und ihrem göttlichen Rechte sich beugte. Noch in der letzten Zeit des Kampfes sprach er mit gleicher Begeisterung wie im Anfang: „Lieber will ich sterben, oder in meinem ganzen Leben nicht aus Verbannung und Elend herauskommen, als die Ehre der Kirche um meinetwillen und durch mein Beispiel befleckt sehen." Die Sache also, für die ein solcher Mann seine ganze Kraft, seine Energie, ja sein Leben einsetzte, muß für das Leben der Kirche von sehr ernster Bedeutung gewesen und kann nicht, wie unsere Zeit glauben machen will, ein leeres Spiel und Kampf um Formen gewesen sein, der so viel Mühe und Streit nicht werth gewesen ist. In diesen Formen hatte die beiderseitige Rechtsanschauung ihren vollen Ausdruck gefunden, wie überhaupt im Mittelalter das Recht und die Rechtswirkung an solche symbolische Formen vorzüglich geknüpft war, und Kirche wie Staat wußten recht wohl, was diese symbolische Handlung der Uebergabe von Ring und Stab zu bedeuten hatte, wie dies aus den citirten päpstlichen Briefen und Bullen zur Genüge hervorgeht. Wenn auch der Sieg Anselms noch kein vollständiger war, so war er doch ein thatsächlicher, da die damalige Welt ihn als solchen anerkannte; er war das erste Beispiel des von der weltlichen Macht in dieser Streitfrage gemachten Zugeständnisses, und mußte, weil von einem der mächtigsten Könige Europas gemacht, auch nothwendig zu gleicher Lösung derselben Frage in Deutschland führen. Wenngleich auch selbst nach dem Verzicht auf die Investitur der Einfluß des englischen Königs auf die Wahl des Clerus noch ein überwiegender war und nach Lage der Dinge in damaliger Zeit nicht beseitigt werde konnte, „so gab das Preisgeben der Investitur, wie Montalembert in seinen Mönchen des Abendlandes B. 7 S. 397 richtig bemerkt, den Capiteln und Klöstern das Gefühl des Rechtes wieder, und erweckte in den Königen wieder das Bewußtsein der furchtbar auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit." Anselms Wahlspruch war: „Gott liebt auf der Welt Nichts mehr, als die Freiheit seiner Kirche. Er will, daß seine Braut frei sei und nicht eine Magd." Ihn rief er

noch dem König Balduin von Jerusalem zu, als dieser das neue christliche Reich in Mitte des Sarazenenlandes errichtete; und diesem Wahlspruche bis ans Ende getreu, sank er ins Grab von der Mit- und Nachwelt gefeiert als flos bonorum und heros sacer. Sein Andenken ist das eines Heiligen und sein Beispiel hat noch nach drei Jahrhunderten auf demselben Primatialstuhl von England für dieselbe Freiheit einen Martyrer, den berühmten heiligen Thomas Beket von Canterbury, erzeugt.

Fortsetzung des Investiturstreites in Deutschland unter Heinrich V.

Das Ende des Investiturstreites in England führt uns in seinen schwachen Nachklängen und durch die Berufung Heinrichs I. von England auf die mildere Behandlung des deutschen Königs Heinrichs V. von selbst wieder herüber nach Deutschland, um den Stand und Fortgang des Kampfes in unserm Vaterlande wieder ins Auge zu fassen und zu verfolgen, da er auch nur hier, wo er seinen Ausgang genommen und am energischsten von beiden Seiten geführt wurde, seine bleibende und endgiltige Lösung finden konnte. Die Stellung des römischen Kaisers zu dieser Frage mußte entscheidend für alle christliche Staaten Europas sein. Dort also war mit dem Tode Heinrichs IV. und der unbedingten Anerkennnng seines Sohnes Heinrichs V. von Seiten der Fürsten wie des Papstes, und nachdem der neue König das Versprechen abgelegt hatte, ein treuer Sohn der Kirche sein und den Papst wie seinen Vater betrachten zu wollen, eine kurze Ruhe und ein scheinbarer, vorläufiger Abschluß des großen Streites eingetreten. Dennoch war alles dieses nichts anderes als die schwüle Ruhe vor dem Ausbruch des Gewitters, und stand die Kirche in diesen wenigen Tagen des

Friedens vor dem Ausbruch von Kämpfen, wie sie solche seit ihrem Bestehen noch kaum je erlebt hatte. Sie sollte es schwer büßen, auf die Treue eines Sohnes gebaut zu haben, der nicht einmal die Pflichten der Natur gegen seinen Vater erfüllt hatte. Es stand zu erwarten, daß er das Schwert, welches er gegen einen gehässigen Vater gezogen hatte, nunmehr auch gegen seine geistige Mutter ziehe und daß der alte Kampf mit neuer Wuth von dem entarteten Sohne aufgegriffen werde.

Bereits im Oktober 1106 hatte Paschalis II. zu Quastalla, einer lombardischen Stadt, eine Synode abgehalten und erließ dort in Gegenwart der Gesandten des deutschen Königs Heinrichs V. das berühmte Decret gegen die Investitur mit folgendem Inhalt: „Lange schon ist die katholische Kirche von schlechten Menschen, Laien sowohl als Geistlichen, zertreten worden. Daraus sind zu Unsern Zeiten mehrere Schismata und Häresien entstanden. Jetzt aber, nachdem die Urheber solcher Ruchlosigkeit verschwunden sind, erhebt sie sich wieder durch die Gnade Gottes zur angeborenen Freiheit. Es ist daher Vorsorge zu treffen, daß die Ursachen solcher Spaltungen gänzlich entfernt werden. Indem wir also die Verordnungen unserer Vorfahren bestätigen, untersagen wir unter allen Umständen den Laien die Investitur von Kirchen. Wenn aber Jemand dieses Decret dennoch mißachten sollte, so soll er als ein Verbrecher gegen seine Mutter betrachtet, der Cleriker seiner Würde entsetzt, der Laie von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden."

Nach dieser Synode von Quastalla beschloß der Papst, nach Deutschland zu reisen, um die deutschen Verhältnisse schließlich zu ordnen. Nachdem er aber erfahren hatte, mit welcher Gehässigkeit man sein Decret gegen die Investitur dort aufgenommen habe und wie Heinrich sich rücksichtslos darüber hinwegsetze, hielt er es für gerathen, sich nach Frankreich zu König Philipp und Ludwig zu wenden, um ihren Schutz gegen den deutschen König anzurufen. „Denn als ihm, wie der Abt von Ursberg in seiner Chronik zum Jahre 1107 berichtet, von mehreren Seiten hinterbracht wurde, daß unser Volk jenes Decret nicht leicht annehme, welches jegliche Investitur von Laienhand verbietet, und wie der junge König in Aufregung sei, weil er noch nicht fähig sei, das Joch des Herrn in allweg zu

tragen, ... so beschloß der Mann Gottes seine Reise nach Gallien und Burgund zu wenden“ &c. . .

Mittlerweile nämlich hatte König Heinrich, den man auf der Versammlung zu Nordhausen so demüthig gesehen hatte, daß er an den Berathungen der Bischöfe nur auf besonderes Verlangen theilnehmen wollte, und der nichts sehnlicher wünschte, als die Rückkehr des Kaiserthums zur Kirche und zur Einheit mit dem apostolischen Stuhle, Haltung und Sprache gänzlich geändert und begann damit, wieder neue Bischöfe zu investiren, die sich auch meistens dazu hergaben.*) Nur der für Cambrai ernannte Bischof Eudes weigerte sich, Ring und Stab aus der Hand eines Laien anzunehmen, weil er sie schon aus der Hand der Kirche erhalten hatte. Heinrich aber wollte ihn dazu zwingen, zog gegen Cambrai und zwang Eudes, in das Kloster Anctrin zu flüchten, wo er auch starb. Heinrich aber setzte den excommunicirten Gaucher wieder ein, hob die Gemeindeverfassung auf, welche die Bürger beim Empfang ihres rechtmäßigen Bischofs beschworen hatten und rückte an die Grenze zwischen Frankreich und Lothringen vor, während seine nach Chalons sur Marne zum Papst, der dort verweilte, geschickten Gesandten in Paschalis drangen, ihm die Investitur zu gewähren. Die Gesandtschaft bestand aus mehreren Prälaten und weltlichen Herren, welche mit vielem Lärm, mehr um zu erschrecken, als zum Unterhandeln gekommen schienen, unter ihnen Herzog Welf, der Gemahl der Gräfin Mathilde, welcher überall ein Schwert vor sich hertragen ließ und ein vir clamosus genannt wird; auch der Erzbischof von Trier, ein eleganter und munterer Herr, in der französischen Sitte und Sprache wohl bewandert, war dabei. Abt Suger berichtet als Augenzeuge über die gepflogenen Unterredungen in seiner vita Ludovici Grossi, c. 9, nachdem er von den glänzenden Huldigungen geredet, welche dem Papste von den Bischöfen und französischen Fürsten und Königen zu Chalons waren bereitet worden: „Als der Papst dort verweilte, kamen auch die Gesandten des Königs Heinrich nicht in demüthiger Haltung, sondern

*) So belehnte er den Bischof Richard von Verdun, Reinhold von Halberstadt, zwang den Erzbischof Ruthard von Mainz, diese zu weihen, und zwang der Abtei St. Tron einen Abt auf, der im Banne war.

roh und frech . . . . übermüthig und hoch zu Roß in großen Haufen zur Curie." . . . . Der Erzbischof von Trier führte das Wort, und nachdem er von Seiten seines Herrn dem Papste Gruß und Huldigung „salvo jure regni“ überbracht, entledigte er sich seiner Aufträge: „Die Sache unseres Herrn und Kaisers, um derentwillen wir gesandt sind, ist folgende: Zur Zeit unserer Vorfahren und der apostolischen Männer, Gregors des Großen und Anderer betrachtete man als zum kaiserlichen Recht gehörig, daß bei einer jeden Wahl folgende Ordnung eingehalten werde: ehe zur öffentlichen Wahl geschritten wird, soll die Person dem Kaiser mitgetheilt werden, und wenn sie eine persona grata ist, soll sie seine Zustimmung vor der faktischen Wahl erhalten, dann soll sie nach den Canones in der Wahlversammlung auf Bitten des Volkes durch Wahl des Clerus und mit Zustimmung der Honoratioren vorgenommen werden. Der frei und nicht simonistisch Geweihte soll dann zum Kaiser und Herrn der Regalien kommen, damit er mit Ring und Stab investirt werde, und den Treue- und Lehenseid ablege. Und mit Recht, denn er darf die Städte, Burgen, Flecken, Zölle und was zum kaiserlichen Hoheitsrechte gehört, nicht anders in Besitz nehmen. Wenn der Papst sich daran hält, so wird Reich und Kirche in Frieden und Glück zur Ehre Gottes leben." Hierauf ließ der Papst durch den Mund des Bischofs von Placentia wohlüberlegt antworten: Die Kirche sei durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöst und frei hingestellt; in keiner Weise dürfe sie wieder zur Magd werden. Wenn die Kirche ohne dessen (des Kaisers) Zuratheziehung keine Prälaten mehr wählen könne, so sei der Tod Christi nutzlos geworden und diese ihm (dem Kaiser) in Knechtschaft unterworfen. Wenn mit Ring und Stab belehnt werde, so sei dies, da derartiges zum Altar gehöre, ein Eingriff in die Rechte Gottes; wer die für den Leib und das Blut des Herrn geweihten Hände den Händen von blutbefleckten Laien in bindender Weise unterordne, verfehle sich gegen die Ordnung und die heiligen Weihen." Als dies und anderes Aehnliche die deutschen Gesandten zu hören bekamen, tobten sie, fährt Suger fort, mit deutschem Ungestüm und stießen Schimpf- und Scheltworte aus. „Nicht hier, riefen sie, sondern zu Rom wird die Klage mit dem Schwerte entschieden werden." Der

Papst aber sandte mehrere erprobte und erfahrene Männer zum Kanzler, welche sich in Ruhe und Sanftmuth mit ihm benehmen sollten, sich selbst Gehör verschaffen und auch ihn hören und bitten sollten, sich für den Frieden des Reiches zu bemühen. Jedoch hatten diese Bemühungen keinen Erfolg nnd in Aufregung kehrten sie zu ihrem Herrn zurück.

Nach dieser nutzlosen Unterhandlung mit Heinrich begab sich der Papst nach Troyes, hielt dort wieder eine Synode und erneuerte, wie um Heinrich noch besser zu antworten, das Verbot der Laieninvestitur mit Ring und Stab, während zugleich mehrere kirchliche Wahlen ihre Bestätigung fanden. König Heinrichs anwesende Gesandten, welche wiederum die Investitur verlangt hatten, so wie sie Karl der Große erhalten habe, erhoben lauten Widerspruch gegen diese Beschlüsse aus dem nichtigen Grund, weil in einem fremden Staate nicht über Rechte des römischen Reiches entschieden werden könne. Der Papst gab dem Könige eine jährliche Frist, um nach Rom zu kommen, damit dort auf einer allgemeinen Kirchenversammlung der Streit entschieden werden könne, nachdem schon so oft in rechtsgiltigster Weise über dieselbe Sache von der Kirche entschieden worden war. Deßhalb ließ sich auch Paschalis nicht abhalten, gegen Bischöfe, welche sich gegen das kirchliche Recht verfehlt hatten, gemäß den Canones vorzugehen. Er excommunicirte die Eindringlinge von Lüttich, Cambrai und Verdun. Von Letzterem soll er gesagt haben: „Richard von Verdun hat sich dem königlichen Hofe übergeben, und Wir übergeben ihn dem Satan"; untersagte dem Erzbischof Ruthard von Mainz die Ausübung seines Amtes, weil er den vom Könige belehnten Bischof Reinhard von Halberstadt geweiht und den Bischof Udo von Hildesheim ohne päpstliche Genehmigung wieder eingesetzt hatte. Selbst der fromme Bischof Gebhard von Constanz erhielt für seine Theilnahme an der Weihe der Bischöfe von Magdeburg und Minden, sowie dafür, daß er Pfarrer behalten, welche die Investitur vom Könige empfangen hatten, einen scharfen Verweis, ebenso auch Reinhard von Halberstadt wegen Annahme der königlichen Investitur. König Heinrich hatte gehofft, der Papst würde nach Deutschland kommen, und war ihm mit großem Heeresgefolge bis an die Grenze Lothringens zwischen Verdun und Metz entgegengezogen.

Allein die Unterhandluugen zerschlugen sich, und der Papst war zu klug, sich der Gewalt eines solchen Mannes zu überliefern, der wie die Folgezeit ausweist, vor keiner, auch der schreiendsten Gewaltthat zurückschreckte. Denn Heinrich kümmerte sich wenig um all die energischen Maßnahmen des Papstes und widmete die Jahre 1108 und 1109 unrühmlichen Feldzügen wider die Ungarn und die Slavenfürsten von Böhmen und Schlesien, welche ihre Abhängigkeit vom Reiche nur mit Widerwillen ertrugen. Mittlerweile hatte Paschalis im Oktober des Jahres 1108 zu Benevent wieder eine Synode gehalten, auf welcher er die Excommunication sowohl über den aussprach, der die Investitur als Laie verleihe, als den, der sie empfange.

Gegen Ende des Jahres 1109 aber schickte Heinrich eine Gesandtschaft an den Papst, bestehend aus den Erzbischöfen von Trier und Cöln, dem Kanzler Albert und andern hohen Herren, nicht um einen Ausgleich des Streites herbeizuführen, sondern um mit dem Papste über die Verleihung der Kaiserwürde zu unterhandeln. Paschalis antwortete, daß er den König mit der Liebe eines Vaters aufnehme, wenn er sich in Rom als katholischer Herrscher, als Sohn und Beschützer der Kirche und als Freund der Gerechtigkeit zeige (Chronic Usperg. ad annum 1109).

Der König hatte bereits am Dreikönigsfeste zu Regensburg einen Reichstag gehalten und dort seinen Entschluß angekündigt, nach Rom zu ziehen, um die Kaiserkrone zu erlangen. Und da er die Absicht aussprach, daselbst Alles nach dem Willen des Papstes zu ordnen und ein Beschützer der Kirche zu sein, so waren die Reichsfürsten wegen dieser guten Gesinnung hoch erfreut und sicherten ihm nur zu bereitwillig mit einem Eide ihre Hilfe und Unterstützung zu. Von da eilte Heinrich, der eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelte, nach Utrecht, hielt auch dort einen Reichstag, auf dem er sich zunächst mit Mathilde, der jugendlichen Tochter des Königs Heinrichs I. von England verlobte, welche darauf vom Erzbischof von Cöln zur Königin geweiht wurde, schloß aber hiermit auch zugleich eiuen engen Bund gleicher Interessen mit einem Könige, der wie er selbst lange Jahre mit der Kirche im Kampf gelegen war,

und in der Investiturfrage sich eben erst der Kirche unterworfen hatte. Es konnte dies für die Rechte der Kirche verhängnißvoll und beiden Reichen verderblich werden, wenn Heinrich von den zu Regensburg gegebenen feierlichen Versprechungen abwich.

Da der Papst die Gefahr voraussah, so hielt er es für nothwendig, dem Kommenden gegenüber eine feste Stellung einzunehmen und keinen Zweifel über seine Gesinnung in der strittigen Frage zu lassen. Er hielt am 7. März des Jahres 1110 eine Synode im Lateran, in welcher er abermals und zwar ausführlicher die Laieninvestitur verurtheilte. „Den Constitutionen der h. Canones folgend setzen wir fest, so lautet das Decret, daß wer immer unter den Clerikern von dieser Stunde an die Investitur einer Kirche oder einer geistlichen Würde aus Laienhand annimmt, oder einem solchen die Hände auflegt, dies auf Gefahr seiner Würde thut, und excommunicirt wird. Wenn also einer von den Fürsten oder anderen Laien sich die Disposition oder Vergebung kirchlicher Dinge oder Besitzthümer anmaßt, so soll er als Gottesräuber betrachtet werden; Cleriker aber oder Mönche, die sie aus der Hand jener angenommen haben, sollen der Excommunication verfallen sein. Außerdem gibt es einige, welche theils durch Gewalt, theils durch ihren Einfluß die kirchliche Würde nicht regelrecht besetzen lassen: auch diese sollen als Gottesräuber betrachtet werden. Diejenigen aber, welche sie durch deren Gewalt oder auch durch deren mächtigen Einfluß empfangen haben, sollen gleichfalls dem Banne verfallen." Dieses Decret läßt freilich nichts an Klarheit und Bestimmtheit zu wünschen und greift nicht blos die Investitur, sondern auch die Unfreiheit der Wahlen und das willkürliche, unberechtigte Schalten mit dem Kirchengute energisch an. Das Alles aber hatte sich Heinrich V. angemaßt und deßwegen traf das Decret gerade ihn am schärfsten.

Als der Papst somit klare Stellung genommen und das Recht der Kirche präcisirt hatte, ließ er die Dinge nunmehr heran kommen und wartete ruhig in Rom auf die Ankunft des Königs, ohne daß man mit Lüden annehmen müßte, daß diese Ruhe des Papstes nur dadurch erklärt werden könne, daß irgend eine geheimnißvolle Verschwörung des Papstes und seiner italienischen Vertrauten gegen Heinrich im Hintergrunde gestanden habe. Was Paschalis diese Ruhe

und Sicherheit gab, war einfach das starke Bewußtsein seines Rechtes gegenüber der Gewalt und die Zuversicht auf den Beschützer und Herrn der Kirche und ihres unveräußerlichen Rechtes. Auch würde ein Complott wenig genützt haben, da der König mit einer Heeresmacht nach Italien rückte, wie man sie vorher lange nicht gesehen hatte. Allein 30000 Ritter bildeten die Kerntruppe, ohne die zahllosen Reisigen. Es sollte ein Feldzug im großen Style sein, weßwegen sich Heinrich auch nicht blos mit Kriegern sondern auch mit Männern der Verwaltung, mit Gelehrten und Geschichtschreibern umgab, die mit Geist und Feder für ihn eintreten sollten. Unter letzteren befand sich auch der Schotte David als Reichshistoriograph, welcher auch wirklich die Geschichte dieses Zuges in drei Büchern beschrieb, die jedoch, wie Wilhelm von Malmesbury von ihnen sagt, mehr als es einem Geschichtschreiber geziemt, das Lob des Königs sangen, und deswegen ist der Verlust dieses officiellen Berichtes auch weniger zu beklagen, da wir anderwärts ausreichendes Material finden.

Als Heinrich mit seinem Heere in Italien eindrang, machten einige Städte Miene, gewaltsamen Widerstand zu leisten. Nachdem Heinrich aber den Widerstand Navarras gebrochen hatte, hörte die Widersetzlichkeit auf, man öffnete dem Kaiser die Thore und sandte ihm Geschenke. Nur Mailand, das edle und volkreiche, wie Donizo berichtet, verweigerte ihm Gehorsam und Geschenke und nahm schon jetzt jene Opposition gegen den Kaiser ein, welche später so verhängnißvoll für es werden sollte. Auf den ronkalischen Feldern, wo Heinrich sechs Wochen lang Hoflager hielt, empfing er die Huldigung der italienischen Lehensträger. Nur die Gräfin Mathilde erschien nicht, obgleich sie ihm auch nicht Widerstand entgegensetzte. Der König versicherte sich jedoch ihrer Neutralität und setzte seinen Zug gegen Rom mit langsamem Vorrücken fort, indem er seinen Weg durch Zerstören von Kirchen, Vertreiben der Ordensleute und Freunde des Papstes, wie Randulph berichtet, bezeichnete. Seine Gesinnung, mit der er in Rom auftreten würde, war hiermit genug gekennzeichnet.

Von Arezzo aus, das er belagerte und in Brand steckte, schickte Heinrich sodann eine Gesandtschaft an den Papst. Dieser, welcher mit Recht für die Kirche, die Stadt und das römische Volk in Furcht

war, ernannte seinerseits Bevollmächtigte, an deren Spitze Petrus, ein Sohn Leos, des Großvaters des Gegenpapstes Anaclet II., stand, welche mit den kaiserlichen Gesandten unterhandeln sollten. Nachdem die ersten Unterhandlungen unterbrochen waren, fand eine zweite Verhandlung, und zwar im Porticus der Peters-Basilica zu Rom statt. Auf dieser denkwürdigen Versammlung verlangte der Papst, wie sich von selbst verstand, daß der Kaiser auf alles angemaßte Recht der Kirche feierlich Verzicht leiste, ehe er zur Kaiserkrönung schreite, und durch Preisgebung der Investitur den Frieden der Kirche verbürge. Als Heinrich aber hiergegen Widerstand leistete, indem er geltend machte, daß der König dieses Recht seit Carl dem Großen, durch 300 Jahre unter Zustimmung von 63 Päpsten besitze, und durch seine Gesandten klagen ließ, was dann, nachdem dieses Alles (die Regalien) ihm genommen sei, aus ihm werden und was seinem Reiche alsdann noch bleiben solle, faßte der Papst, um den Frieden selbst um sehr theuren Preis zu erlangen, den Entschluß, eine neue Lösung vorzuschlagen, deren tief einschneidende Wirkung ihm in jenem Augenblicke wohl nicht ganz präsent sein mochte, die aber als Vermittlungs-Versuch für die ganze Entwicklung des Kampfes von hoher Wichtigkeit war und als Beweis der vollen Uneigennützigkeit der Kirche bei der Führung dieses ganzen Kampfes betrachtet werden muß. Er schlug nämlich vor, sobald der König die Kirche und ihren Besitz, der nicht Reichsgut sei, freigegeben, auch das Patrimonium Petri, wie es von Carl, Ludwig, Heinrich und anderen Kaisern der Kirche als freies Gut geschenkt worden sei, herausgegeben, zugleich auch mit Eidschwur sich verpflichtet haben würde, keine Feindseligkeiten gegen den Papst und die ihm Getreuen zu erheben, so wolle er, der Papst seinerseits am Tage der Kaiserkrönung den gegenwärtigen Bischöfen befehlen, daß sie die Regalien dem Könige zurückgeben, welche seit den Zeiten Carls, Ludwigs, Ottos, Heinrichs und anderer Vorgänger Reichsgut seien, nnd ihnen verbieten, sich mit den Gerechtsamen des Reiches zu befassen. Zugleich soll ihnen verboten werden, und zwar unter Strafe der Excommunication, von nun an Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Klöster, Märkte, Gerichtsbarkeiten, Wohnungen, Schlösser und sonstige vom Kaiserthum abhängige Gerechtsame in Besitz zu nehmen. Er

würde alsdann den König mit Wohlwollen und Ehren aufnehmen und ihn nach Weise seiner Vorgänger, der katholischen Kaiser, krönen.

Welche Erwägungen den Papst zu diesem weittragenden Entschlusse gebracht haben geht aus dem Briefe hervor, den nach Dodechin's Anhang zu seinem Chronicon Mariani Scoti Paschalis an Heinrich geschrieben hat und worin es heißt: „Nach Anordnung des göttlichen Gesetzes ist es verboten, daß die Priester sich mit zeitlichen Sorgen belasten, und am Hofe erscheinen, es sei denn um Verurtheilte zu befreien, und um Anderer willen, die Unrecht leiden. In den Provinzen aber Eures Reiches sind die Bischöfe und Aebte derart mit zeitlichen Geschäften überhäuft, daß sie beständig am Hofe liegen und Kriegsdienste leisten müssen. . . . . Die Diener des Altars sind Diener des Hofes geworden, weil sie Städte, Herzogthümer, Grafschaften, Zölle, Schlösser und Anderes, was zum Dienste des Reiches gehört, von den Königen empfangen haben. Daher ist auch der kirchliche Mißbrauch entstanden, daß die erwählten Bischöfe in keiner Weise die Consecration empfangen können, wenn sie nicht vorher von königlicher Hand investirt sind. Zuweilen wurden sie selbst zu Lebzeiten der Bischöfe investirt.“ . . . .

Sein Gedanke also war wie der seines großen Vorgängers Gregors VII. kein anderer, als die Priester und alle kirchlichen Würdenträger wieder ganz ihrem Berufe als Diener Gottes und des Altares zurückzugeben, sie daher von allem weltlichen Ballaste, der mit ihrer Würde und ihrem Amte nicht vereinbarlich sei, los zu machen und hierdurch die Kirche von allem störenden Einflusse staatlicher Gewalt zu befreien. Dem Staate sollte Alles zurückgegeben werden, was von ihm allein stammte. Kein Wunder, daß dieser großmüthige, ideale Vermittlungs-Vorschlag des Papstes bei Heinrich freudige Zustimmung fand. Denn er erhielt ja hierdurch unendlich mehr, als er je hoffen konnte. Die ausgedehnten Reichslehen der Bisthümer und Abteien, welche große Herrschaften bildeten, und den übrigen weltlichen Lehensgütern an Größe und Bedeutung fast gleich kamen, sollten also vom eigentlichen Kirchengute ausgeschieden werden und dem Reiche wieder anheimfallen, die Bischöfe und Aebte wieder allein auf ihr geistliches Amt und die Verwaltung des kirchlichen Vermögens zurückgeführt werden. Es wäre hiermit dem deutschen

Königthum eine solche Fülle an Macht und ein solcher Glanz der Autorität bereitet worden, daß es ihm in Zukunft ein Leichtes war, den Widerstand aller weltlichen Fürsten zu brechen und jene absolute Macht zu begründen, die stets im Traume Heinrichs III. und IV., sowie der Hohenstaufen gewesen ist, sich aber erst in Folge der Reformation verwirklichen konnte. Heinrich V. beeilte sich daher, nicht nur die gewünschte Sanction diesem höchst wichtigen Vertrage zu geben, obgleich er selbst an dessen Ausführbarkeit nicht glauben mochte, sondern dem Papste auch die von diesem gewünschten Geiseln: die Herzöge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Kärnthen, die Markgrafen Engelbert von Istrien und Diepold von Voheburg, den Kanzler Albert von Mainz und fünf der angesehensten Grafen Baierns, Schwabens und Sachsens zu stellen, damit sie eidliche Bürgschaft für des Papstes Amt, Leben, Freiheit und Glieder leisteten. Bräche der Kaiser sein Versprechen, so sollen diese selbst mit ihren Würden dem Papst verfallen sein. Der Vertrag ward von ihnen allen beschworen, sowie von Seiten des Papstes durch den genannten Petrus, den Sohn Leos, welcher zugleich eidlich versprach, seinen Sohn und Enkel dem Könige am Krönungstage zu Geiseln zu geben, damit er sicher in die Engelsburg einrücken könne. Als der König nach Aqua Pendente gekommen war, kehrten seine Abgeordneten mit dem Vertrage zu ihm zurück. Da er selbst aber die Tragweite desselben wohl einsah, und ermessen konnte, welchen Widerstand er hervorrufen würde, so bedung er ausdrücklich, daß sowohl die Reichsfürsten, wie die ganze Kirche ihm ihre Zustimmung geben sollten. In Sutri wurde der Vertrag vom König am 9. Februar 1111 förmlich angenommen, und von ihm, wie von den oben genannten Fürsten der letzte Theil desselben, welcher die persönliche Sicherheit des Papstes betraf, beschworen.

Widerstand aber mußte der Vertrag finden, zunächst von Seiten der Bischöfe, die ihres seitherigen Besitzes und ihrer Stellung als Reichsfürsten entkleidet wurden, und von Seiten der Fürsten, welche von jetzt an Gefahr liefen, durch das Uebergewicht der kaiserlichen Machtfülle erdrückt zu werden. Dem Papst aber, als oberstem Haupte der Kirche, stand es in diesem gewaltigen Streite zu, das Interesse der Kirche ganz und voll zu vertreten und Alles zu opfern, was

das Wohl der Kirche beeinträchtigte. Das Interesse der Kirche aber war gewahrt, wenn durch diesen Vertrag die Freiheit der Wahl gesichert, die Consecration in Unabhängigkeit von der Belehnung erhalten, das eigentliche Kirchengut von seinem weltlichen Annex ausgeschieden und somit die Kirche von jener Knechtschaft der weltlichen Interessen befreit wurde, welche von ihrer hohen Mission ablenkten. Wohl sollte die Kirche in Deutschland kraft dieses Vertrags in eine ganz ähnliche Lage wie in Frankreich und England gebracht werden, wo die Bischöfe, obschon im Besitze von großen Domänen, doch nicht so ausgedehnte Länder und wichtige Städte besaßen; dafür sollte aber die Belehnung mit Ring und Stab und hiermit auch das Reichsvasallenthum und ihre Abhängigkeit vom Staate aufhören. Und diese Freiheit innerhalb ihres geistlichen Amtes war mit dem Opfer des Länderbesitzes nicht zu theuer erkauft.

Der Papst konnte sich nunmehr durch dreifache Eide gesichert und geschützt halten, durch den Eid des Königs selbst, durch den des Kanzlers und der Fürsten, sowie durch den Eid der vier Grafen, welche mit Petrus von Leon zu Rom verhandelt hatten. Ueberdies tauschte man Geiseln aus, welche man bis zur vollständigen Ausführung des Vertrags behalten sollte. Friedrich, der Neffe des Kaisers, wurde mit einem andern Herrn an den Papst gesandt. Hierauf schrieb Paschalis in sehr herzlicher Form an Heinrich und entschuldigte sich, daß die rauhe Jahreszeit ihm nicht erlaube, ihm entgegen zu ziehen, weigerte sich jedoch, Heinrichs Bitte um Gestattung des kirchlichen Begräbnisses für seinen excommunicirten Vater zu willfahren, da es nicht gestattet sei, mit denjenigen im Tode Gemeinschaft zu haben, welche im Leben aus derselben ausgeschieden worden sind.

Dennoch hinderte diese für Heinrich empfindliche Weigerung ihn nicht, als er mit dem 11. Februar vor den Thoren Roms angelangt war, seinen Schwur zu wiederholen, daß er der Investitur entsagen, über die Freiheit des Papstes wachen und ihm das Patrimonium Petri, Apulien, Capua, Sicilien und Calabrien zurückgeben, auch alle von den Normannen besetzte Provinzen verbürgen wolle. Hierauf betrat er am 12. Februar die Stadt, wurde an den Mauern vom Volke, am Thore vom Clerus, an den oberen Stufen von St. Peter vom Papste selbst, den Cardinälen und Bischöfen feierlich

empfangen. Sobald Heinrich vor dem Papste stand, warf er sich vor ihm nieder und küßte ihm in herkömmlicher Weise die Füße. Nachdem er sich erhoben, küßten sie sich dreimal auf Mund, Augen und Stirne und schritten, sich die Rechte reichend, unter großem Jauchzen des Volkes in scheinbar herzlichster Freundschaft zur silbernen Pforte, woselbst Heinrich die professio imperatoria ablegte, der Kirche ein Schutzherr zu sein und der Papst ihn als Kaiser designirte, während ein Bischof die erste Oration aus dem Tagesofficium über die kaiserliche Majestät betete. Nach Beendigung dieser einleitenden Ceremonie traten Papst und Kaiser in die Basilika ein und ließen sich an der „Porphyrburg" *) auf ihren Thron nieder. Dort nun forderte der Papst die der Vereinbarung entsprechende Verzichtleistung auf die Investitur, wie auch er sich bereit erklärte, sein Versprechen zu erfüllen. Anstatt aber eine einfache Bestätigung dessen zu geben, was er drei Tage vorher feierlich unter drei Eiden versprochen hatte, erklärte Heinrich, daß er sich hierüber mit den Fürsten und Bischöfen berathen müsse. Zudem hatten bereits die mächtigsten Reichsfürsten ihre Zustimmung zum Vertrage gegeben. Nach gepflogener Berathung jedoch erklärten sie dem Papste, daß die Convention, auf deren Ausführung er dringe, gerechter und gesetzlicher Weise nicht bestätigt werden könne. Umsonst erwiderte ihnen der Papst, daß dem Kaiser zu geben sei, was des Kaisers ist, daß niemand, der dem Herrn zu dienen habe, sich mit weltlichen Geschäften befassen dürfe, und nach dem h. Ambrosius vom geistlichen Dienste entfernt gehalten werden müßte. Er vermochte jedoch weder sie zu überreden, daß sie den königlichen Lehen entsagen, noch auch den König Heinrich, daß er auf die Investitur verzichte. Diese von den deutschen Bischöfen erhobenen plötzlichen Schwierigkeiten geben der Vermuthung Raum, als habe Heinrich die Kaiserkrönung ohne Bedingung und ohne Vertrag erzwingen wollen, und Gervasius (t. I p. 200. n. I.) ist der nicht unwahrscheinlichen Ansicht, daß Heinrich und sein Kanzler den mit dem Papste abgeschlossenen Vertrag den Bischöfen bis zu dem Augenblicke geheim gehalten habe,

*) Eine radförmige Porphyrplatte, wo dem Ritus gemäß die zweite Oration über den Kaiser gebetet wurde.

bis der Papst den Vollzug desselben von ihnen fordern würde, was natürlich in hohem Grade ihre Befremdung erregen und ihren ganzen Unwillen dem Papste allein zuwenden mußte. Auch Raumer gibt zu, daß Heinrich die Absicht gehabt habe, den Papst zu täuschen, während dieser offen und ehrlich gehandelt habe. (Geschichte der Hohenstaufen Bd. I B. II c. 2.) Die Bischöfe und Aebte, mit Ausnahme der römischen, machten dem Papste die heftigsten Vorwürfe, nannten sein Decret ein häretisches und weigerten sich offen, zu gehorchen. Zu den Vorwürfen der Bischöfe gesellten sich noch die der weltlichen Fürsten, denn die Beraubung der Ersteren nahm den Letzteren zahlreiche Domänen hinweg, welche sie von diesen als Afterlehen erhalten hatten. Auch selbst die kaiserlichen Beamten klagten über die Ungerechtigkeit eines solchen Vertrags. Der Papst befand sich in der That in einer entscheidenden Krisis und bemühte sich, so lange er konnte, den Vertrag, von dem er das Wohl und den Frieden der Kirche hoffte, aufrecht zu erhalten. Er wollte daher die Beweggründe seines Verhaltens auseinandersetzen und zu diesem Zwecke die an Heinrich gerichtete Bulle, in welcher alle Punkte des Vertrags aufgeführt waren, vorlesen. Allein Heinrich duldete dieses nicht und schwur bei Gott und dem h. Petrus, daß er sich allzeit weigern werde, die den Bischöfen und Aebten von seinen Vorgängern gemachten Zugeständnisse zu entziehen. Er verlas und unterzeichnete den neuen Schwur, der selbst die Grundlagen des Vertrags vernichtete, und forderte den Papst auf, einen, soweit er sich auf die Krönung bezog, ähnlichen Vertrag zu unterzeichnen. In diesem Augenblicke erhob sich einer der Höflinge in Heinrichs Gefolge und rief: „Wozu so viele Reden? Höre Papst, unser Herr will die Kaiserkrone erhalten, wie sie vor ihm Carl, Ludwig und Pipin erhalten haben.“ Und als Paschalis sich weigerte, dieser Forderung zu entsprechen, ließ Heinrich auf Anrathen des Kanzlers Adalbert und des Bischofs Burkhardt von Münster Soldaten vortreten, und ließ ungeachtet seiner feierlichen Eide, die Person des Papstes sowohl wie der Cardinäle und vieler ihn umgebenden Bischöfe, gefangen nehmen, während er mehrere aus dem Adel und Volk, welche dem Papst zu Hilfe eilen wollten, entwaffnen, binden und auf sie einhauen ließ. In dieser Bedrängniß und bei der unerwarteten Wendung der Dinge riethen

nun viele Cardinäle dem h. Vater, der Forderung Heinrichs nachzugeben, die Krönung noch am gleichen Tage vorzunehmen und die Besprechung der strittigen Punkte auf den folgenden Tag zu verschieben. Doch die Deutschen widersetzten sich dieser Verschiebung. Kaum konnte in diesem Tumulte die heilige Messe gefeiert werden. Nach der heiligen Messe zog man den Papst von seinem Throne herab und hieß ihn, sich vor der Confessio des h. Petrus niedersetzen, wo er bis in die Nacht hinein unter militärischer Bewachung blieb. Zwei Deutsche allein protestirten gegen diesen Akt roher Gewalt und Ungerechtigkeit. Der eine war Erzbischof Konrad von Salzburg, er schalt laut über das Benehmen des Kaisers, worüber ein Günstling desselben so sehr ergrimmte, daß er das Schwert zog, um ihm den Kopf zu spalten. Der muthige Erzbischof hielt dem Wüthenden ruhig sein Haupt hin und brachte ihn damit zur Besinnung, büßte aber seinen Freimuth, wenn auch nicht mit dem Leben, doch mit neunjähriger Verbannung und Verfolgung, und mußte in einer Höhle bei Admont in Steiermark sich verbergen, wo er später ein berühmtes Kloster gründete. Der Andere war Norbert, damals noch kaiserlicher Kanzler; er warf sich im vollen Gefühle des Unwillens über die dem Oberhaupte der Kirche angethane Gewalt und Schmach vor dem gefangenen Papst nieder und bat ihn um Verzeihung seiner Sünden. Gott hatte diesen großen Augenblick der Erniedrigung seines Statthalters gewählt, um Norbert von der Vergänglichkeit aller irdischen Größe und alles Zeitlichen zu überzeugen, ihn ganz aus der Welt zu ziehen und aus ihm den berühmten Stifter des Prämonstratenser-Ordens zu machen.

Als die Nacht hereingebrochen war, brachte man den Papst in ein Haus neben der Kirche, mit ihm die Cardinäle, viele Bischöfe und mit ihm gefangen genommene Laien. Während der Nacht jedoch sammelte sich das römische Volk und griff bei der Nachricht über die begangenen Gewaltthaten zu den Waffen, fiel die Deutschen, wo man sie fand, an und ließ sie über die Klinge springen. Als es Tag geworden, griffen die Römer das kaiserliche Lager im Vorhofe von St. Peter mit großer Erbitterung an, und trieben die Deutschen in heftigem Gefechte bis fast vor die Säulenhalle von St. Peter. Der

König sprang sogleich auf, bestieg noch ohne Fußbekleidung sein Streitroß, sprengte in wilder Kampfeslust die marmornen Stufen der Peterskirche hinab in die dichte, kämpfende Menge, durchbohrte fünf Römer mit seiner Lanze, stürzte aber bald verwundet vom Pferde. Kaum wird er vom Grafen Otto von Mailand dem sicheren Tode entrissen, welcher dafür selbst von den Römern gefangen und in Stücke gerissen wurde. Schon waren die Römer Sieger, als der Kaiser den Seinigen zurief: „Seht ihr nicht, meine Ritter, daß mich die Römer morden und ihr vertheidigt mich nicht.“ Sogleich kamen die Deutschen wieder zum Stehen und ein wüthender Kampf erneuerte sich, so daß Tausende von beiden Seiten den Kampfplatz bedeckten. Erst die Nacht machte dem unentschiedenen Kampfe ein Ende. Am Morgen befahl Heinrich, den Kampf zu erneuern. Die Deutschen drangen vor, trieben die Römer gegen die Tiberbrücke zurück und zwangen sie, sich in ihr festes Lager auf der Engelsburg zurückzuziehen. Viele Römer, die dem Schwerte entrannen, fanden im Flusse ihren Tod. Die Burg aber leistete energischen Widerstand, denn in ihr war Cardinal Johann als Stellvertreter des gefangenen Papstes aufgetreten, hatte das Volk um sich versammelt und es mit feurigen Worten ermahnt, zu streiten für das Leben, die Freiheit, die Vertheidigung und Ehre des apostolischen Stuhles. Er ließ es schwören, bis aufs Aeußerste gegen den Kaiser zu kämpfen und schrieb an die benachbarten Bischöfe, dem heiligen Stuhle zu Hülfe zu eilen, und überall für die Freiheit des Papstes und der Kirche beten zu lassen, während die Römer versprachen, jeden als Bruder aufzunehmen, der ihnen Beistand leisten würde.

Der Kaiser sah wohl, daß es ihm unter diesen Umständen schwer werden würde, die Engelsburg und Rom zu erobern, da selbst die Leoninische Stadt wegen der unbezwungenen Burg nur unsicher in seinem Besitze war. Daher verließ er nach drei Tagen die Stadt, nahm jedoch seine Gefangenen, den Papst, die Cardinäle, viele Bischöfe und vornehme Römer mit sich, zog die flaminische Straße hinauf, bis an den Fuß des Berges Soracte, ging hier über die Tiber, bei Ponte Lucano über den Anio nach Alba, vereinigte sich mit seinen Anhängern, den Grafen von Tusculum und verheerte nun die Umgegend von Rom auf das Fürchterlichste. Die Cardinäle

und Bischöfe sammt dem seiner heiligen Gewänder entkleideten Papste folgten diesem Zuge des Königs mit gebundenen Händen und man schloß sie endlich im Schlosse Trabiko ein, verbot aber jedem Italiener, mit dem Papst zu reden, während er von deutschen Rittern bewacht und bedient wurde. Auch die Cardinäle, Bischöfe und Priester wurden schmachvoll behandelt, all ihres Eigenthums, selbst ihrer Kleider beraubt und erinnert dieser Raubzug Heinrichs und seine schmachvolle Gewaltthat unwillkürlich an jene andere Gewaltthat und Mißhandlung, welche 700 Jahre später Pius VI. und Pius VII. sowie die schwarzen Cardinäle von Napoleon I. zu erdulden hatten.

Die Bemühungen Johannes von Tusculum, dem Papste Hilfe zu bereiten, war indessen nur von geringem Erfolge begleitet. Vor Allem waren die Normannen, an die der Papst sich schon beim Anrücken Heinrichs gewendet hatte, außer Stande, Hilfe zu leisten. Denn der Sohn Robert Guiscards war noch vor Empfang des päpstlichen Schreibens gestorben; auch der Fürst von Tarent, Boemund, war todt, und Sicilien befand sich in der Gewalt eines Minderjährigen, des jungen Roger. Somit waren die Normannen sämmtlich zur Unthätigkeit verurtheilt, weil ohne Führer, und mußten für ihre Besitzungen fürchten; sie schickten daher zum Könige, um sich mit ihm friedlich zu einigen. Nur Robert, Fürst von Capua, schickte 300 Ritter zu Hilfe. Als diese aber nach Ferentino kamen, stießen sie auf den Grafen Ptolemäus von Tusculum, vermochten nicht durchzudringen und zogen sich zurück.

Heinrich hatte unterdessen weder sein Schwert, noch Worte, noch Geld gegen die Römer geschont. Doch sie blieben standhaft, keinen Vergleich ohne die Freilassung des Papstes und der Cardinäle einzugehen. Da versuchte der Kaiser das äußerste Mittel der Drohung und Einschüchterung, welches zeigt, bis zu welchem Grade von Erbitterung und Grausamkeit der unseelige Kampf bereits gediehen war und den Papst in manchen seiner Handlungen entschuldigen kann. Nachdem der Papst bereits unter einer sechsundfünfzigtägigen Gefangenschaft gelitten hatte, ließ der Kaiser ihn in sein Lager führen und erklärte feierlich, daß, wenn er die ihm vorgelegten Bedingungen nicht annehmen würde, die eine H ä l f t e der zahlreichen Gefangenen, die er in seinem Gefolge mit sich führe, erdrosselt, die andere ver-

stümmelt werden solle, und daß auch die Cardinäle das gleiche Loos träfe. Doch diese Drohungen eines Wütherichs prallten an der unerschütterlichen Festigkeit Paschalis' ab; er beharrte auf seiner Weigerung mit der Erklärung, daß er tausendmal lieber sein Leben als die heiligen Rechte der Kirche opfern wolle. Als diese Drohungen nicht verfingen, griff Heinrich zu Versprechungen. Er erbot sich, alle Gefangenen frei zu lassen, wenn der Papst ihm die Zusicherung der künftigen Krönung gebe. Er ließ ihn durch deutsche Bischöfe und Herren wahrhaft bestürmen, mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten und Frieden zu schließen. Bürger von Rom mußten ihn sogar auf die Gefahr eines Schisma aufmerksam machen und mit lebendiger Farbe die Leiden der Gefangenen schildern, sowie die Leiden der Kirche bei der fortwährenden Verwüstung. Endlich ließ sich Heinrich selbst dazu herbei, sich vor dem Papste niederzuwerfen, ihn um Verzeihung zu bitten und zu schwören, daß er ihm gehorchen wolle, wenn er sich dazu herbeilassen würde, ihm den Genuß jener kaiserlichen Rechte zuzusichern, deren seine Vorfahren sich erfreut hätten. Doch Paschalis schenkte auch diesen Versprechungen, wegen der bitteren Erfahrungen, die er selbst und seine Vorgänger mit kaiserlicher deutscher Treue gemacht hatte, keinen Glauben, so wenig als er seine Drohungen gefürchtet hatte, und erwiderte: „Behüte mich Gott, daß ich je einen mit so vielen Verbrechen und mit dem Blute so vieler auf sein Geheiß unschuldig getödteter Menschen befleckten Mann kröne." Und nun erst erreichte die überaus peinliche, in der Papstgeschichte unerhörte Situation ihren Höhepunkt. Denn nun begann die wilde Natur Heinrichs sich aufzubäumen und an Grausamkeit sich zu überbieten, um durch Blut und Greuel von Paschalis zu erpressen, was er auf dem Wege der Versprechungen nicht erreichen konnte. Denn er befahl, die Gefangenen in Paschalis Gegenwart hinzurichten; doch sollten sie vorher mit ihm verkehren dürfen, um zu versuchen, ihn umzustimmen. Erst jetzt wurde der seither so standhafte, muthige Greis gebrochen und rief, als man schon Anstalt zur Execution machte, von Schmerz und von Schluchzen und den Bitten seiner Kinder überwältigt, aus: „Jetzt werde ich gezwungen, für den Frieden nnd die Freiheit der Kirche mich dem zu unterziehen, was ich gern um den Preis all meines Blutes hätte vermeiden wollen."

Sofort wurden in Ponte Mammolo am Anio Unterhandlungen eingeleitet, die zu dem Resultate führten, daß der Kaiser das Versprechen gab, den Papst, die Cardinäle und alle Gefangenen am andern oder dritten Tage frei zu lasseu, und Alles wieder herauszugeben, was er der Kirche an Gebiet hinweggenommen hatte. Dem Papste aber wolle er gehorsam sein, „insofern es sich mit der Ehre des Königthums und der Kaiserwürde vertrage, und wie die katholischen Kaiser dies dem römischen Papste zu thun gewohnt gewesen seien." Paschalis schwur seinerseits, den Kaiser und das Reich wegen der Investitur von Bischöfen und Aebten niemals zu belästigen, alles angethane Böse, welches er oder seine Freunde erlitten hätten, nicht zu entgelten und durchaus nie den Bann über den König auszusprechen; endlich versprach er, den König ohne Verzug zu krönen und ihm in Erhaltung des Friedens im Reiche mit bestem Willen beizustehen. Dieses Versprechen wurde von den sechszehn gefangenen Cardinälen beschworen. Doch Heinrich begnügte sich hiermit noch nicht. Er forderte, ehe er den Papst freiließ und ehe er ihm gestattete, nach Rom zurückzukehren, woselbst das päpstliche Siegel verblieben war, daß Paschalis eine Bulle abfasse und das Investiturrecht ihm urkundlich verleihe. — Auch dazu verstand sich der geängstete Papst; auf dem Felde der „sieben Brüder" wurde am 12. April, während man das Lager abschlug, die Bulle entworfen, und als das Heer am Abende die Tiber auf dem Ponte Salaro überschritten hatte, ließ man zugleich mit dem päpstlichen Siegel von Rom einen Secretär kommen, der in der Nacht noch die Bulle schrieb, welche dann von Paschalis nnter dem Titel Privilegium unterzeichnet wurde, womit klar gesagt ist, daß hier nicht ein allgemein gültiges Recht dem Könige und Fürsten gewährt, sondern im Drange der Umstände und in der Noth und Gefahr des Augenblicks dem Kaiser ein Recht zugestanden worden, was ihm an sich nicht gehört, sondern ihm nur in forma privilegii gestattet sein solle. In der Bulle aber war gesagt, daß der Papst dem Kaiser das von seinen Vorgängern den Vorgängern Heinrichs verliehene Vorrecht bestätige, daß die Bischöfe und Aebte, wenn sie ohne Gewaltthätigkeit und Simonie gewählt seien, vom Kaiser mit Ring und Stab investirt werden sollen, sowie, daß Niemand, der ohne Zustimmung des Kaisers gewählt sei, die

Weihe vor der Investitur erhalten solle. Wer die Bestimmungen des Privilegs verletzen würde, solle mit dem Banne bestraft werden. — Jedoch unterzeichnete dies Privileg nur Paschalis allein, nicht seine Cardinäle. Aus welcher Absicht, ist unbekannt, während sie doch die Bulle unterzeichneten.

Am Donnerstag den 13. April betraten Paschalis II. und Heinrich V. die Leoninische Stadt, die damals als außerhalb Roms befindlich betrachtet wurde. Beide zogen in St. Peter ein, woselbst dann der Papst den König feierlich zum Kaiser krönte und ihm das Privileg der Investitur ertheilte. Während dessen waren die Thore der Stadt Rom geschlossen, um den Zudrang des römischen Volkes abzuwehren, was nicht ohne Unruhe hergegangen wäre. Als der Papst in der feierlichen Messe bis zur h. Communion gekommen war, gab er, wie Petrus Diaconus in seiner Chronic. Cassin. l. 4, c. 42 berichtet, dem Kaiser einen Theil der h. Hostie mit den Worten: „Herr Kaiser! Diesen Leib Christi, welcher, wie die katholische Kirche lehrt, aus Maria geboren ist, und welcher für uns ans Kreuz geheftet worden, reiche ich dir als Pfand des Friedens und der Eintracht zwischen dir und mir, zwischen Kaiserthum und Priesterthum. Wie dieser Theil vom lebenden Theile Christi getrennt ist, so sei vom Reiche Jesu Christi geschieden, wer immer diesen Vertrag verletzt." Die letzten Worte gibt der kaiserliche Caplan David in seinen Aufzeichnungen der päpstlichen Ansprachen nicht wieder und sind sie an sich auch mit der Situation des Papstes wenig vereinbarlich. Nach der h. Messe erschienen römische Patricier und überreichten dem Kaiser den goldenen Reif, das Zeichen der Patricier-Würde oder des Schutzvogtei über den Römischen Stuhl. Sogleich nach Vollziehung dieser Ceremonien, ohne, wie es Sitte war, den feierlichen Einzug über die Tiberbrücke in die Stadt zu halten, kehrte der Kaiser, nachdem er den Papst, die Cardinäle und die gesammte Geistlichkeit reich beschenkt, zugleich aber von ihnen Geiseln der Treue empfangen hatte, in sein Lager zurück. Der Papst aber begab sich über die Tiberbrücke nach Rom, wo er vom Volke freudig empfangen wurde.

Der Kaiser beeilte sich, nun nach Deutschland zurückzukehren. Zuvor aber wollte er die berühmte Gräfin Mathilde begrüßt und für sich gewonnen haben, da er hierdurch nicht mit Unrecht die nunmehrige

volle Beruhigung Oberitaliens hoffen durfte. Er suchte sie daher auf ihrem Schlosse Bibianella auf und verweilte bei ihr drei volle Tage. Da sie als geborene Lothringerin des Deutschen vollkommen mächtig war, so war es dem Kaiser ein Leichtes, mit ihr längere Unterredungen zu pflegen, von derem geistigen Gehalte er so hingerissen war, daß er erklärte, nie eine so außerordentliche Frau gesehen zu haben, und sie zur Vicekönigin von Italien ernannte. Er nannte sie Mutter und schloß mit ihr eine innige Vereinigung, so daß er sehr zufrieden von ihr schied, obgleich er wußte, daß sie weder sein Verhalten im vorigen Jahre noch auch sein jetziges billige und nur aus politischen Gründen den Frieden mit ihm suche.

Alsdann begab sich der Kaiser nach Verona, feierte hier das Pfingstfest und erneuerte das Bündniß des Reiches mit der venetianischen Republik, worauf er die Alpen überschritt, um das Gedächtniß seines von ihm entthronten Vaters mit der glänzendsten Leichenfeier zu verherrlichen, da ihm auch die Concession von dem bedrängten Papste nunmehr gemacht worden war, den Leichnam des Excommunicirten jetzt in der Kathedrale von Speier beisetzen zu dürfen. Nachdem er die Bürger von Speier und Worms für die seinem Vater erwiesene Treue, die er selbst mit Füßen getreten, mit verschiedenen Privilegien belohnt hatte, feierte Heinrich am Grabe seines Opfers einen Reichstag und investirte, um seinen Sieg über den Papst zu besiegeln, seinen Kanzler Adalbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, den ersten bischöflichen Stuhl des Reiches, weil er ihm zu besonderem Danke für geleistete Dienste in seinem Kampfe gegen den Papst verpflichtet war.

Mit diesem Pakt des Paschalis hatte der ganze gewaltige Kampf *scheinbar seinen Abschluß gefunden*. Die Kirche schien *besiegt* und sich den Forderungen der Staatsgewalt unterworfen zu haben. Aber in der Art und Weise, wie dieser Friede zu Stande kam und dieser Sieg errungen wurde, in dem Uebermaß von Gewalt und Grausamkeit, mit der er erzwungen wurde, lag auch schon die Gewißheit, daß dieser Friede von keiner Dauer und dieser Sieg von keinem Segen begleitet sein könne. Es war nicht das Nachgeben in ruhiger *Erwägung* der beiderseitigen Rechtsansprüche, sondern das Nachgeben gegen einen *Räuber*, der den Dolch

auf die Brust setzt. Und die Art und Weise der Friedensschließung war nicht die rechtliche Festsetzung der factischen beiderseitigen Ansprüche, sondern die Ertheilung eines Privilegiums von Seite des Bezwungenen und ohnmächtig zu Boden Liegenden gegen den damals unbesiegbaren Gewalthaber und konnte in Folge dessen auch, sobald das Privilegium sich als ein Schaden für die Gesammtheit herausstellte, wieder aufgehoben und der Inhaber auf das Allen gemeinsame Recht beschränkt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die nun folgende Entwicklung des Investiturstreites und sein endlicher Austrag betrachtet werden. Er hat aber bereits mit dieser Phase seiner Geschicke seine Verurtheilung empfangen. Denn eine Sache, welche nur mit solchen Mitteln, mit Treubruch, Verrath, Gewalt und Grausamkeit zum Siege gebracht werden kann, muß in sich eine verwerfliche, durchaus unberechtigte sein, die zuletzt unterliegen muß.

Wohl konnte Heinrich V. sich rühmen, daß er in dem vor der Confessio Petri gefangen genommenen Papste, dem er unter Todesdrohungen einen Vertrag dictiren konnte, nunmehr vollständige Rache für Canossa genommen und mit dem vom Papste unterschriebenen Privileg der Investitur nach vierzigjährigem Kampf einen Triumph feiere, wie er sonst noch nie über die Kirche gefeiert worden ist; aber gerade aus diesem Uebermaß von Erniedrigung mußte auch die baldige Erhöhung der Kirche hervorgehen und sollte es sich bald zeigen, wie stark das Recht ist gegenüber der Gewalt, und wie mächtig der Geist der kirchlichen Freiheit, den Gregor VII. geweckt hatte, bereits die ganze Kirche erfüllt und durchdrungen hatte.

Die Reactionen gegen Heinrichs Gewaltthat.

Als Paschalis II. nach dem mit Heinrich V. geschlossenen Vertrage wieder in seine Stadt eingezogen war, machte er die Erfahrung, daß sowohl die Cardinäle wie der gesammte Clerus von Rom sich von ihm abgewendet hatten und er mit seiner Nachgiebigkeit fast gänzlich isolirt und ohne Hilfe dastand. Alle mißbilligten höchlich jenen unglücklichen Pact, den er entgegen den Canones und den Entscheidungen seiner Vorfahren sowie seinen eigenen Decreten und ohne den Consens der römischen Kirche aus Furcht eingegangen hatte. Der Bischof von Tusculum, der Cardinal Johannes, sammelte in einer Abwesenheit des Papstes den Clerus um sich, man bestätigte die von Gregor VII. und Urban II. in Betreff der Investitur erlassenen Decrete und erklärte Alles, was von Paschalis und den ihm anhängenden Cardinälen dagegen unter was immer für einem Vorwande geschehen sei, für null und nichtig. Wohl verwies ihnen Paschalis in einem an den Clerus aus Terracina unterm 2. Juli 1111 erlassenen Schreiben die Art und Weise ihres Verfahrens, das wohl von Eifer für Gott eingegeben zu sein schien, jedoch den canonischen Vorschriften nicht entspreche und gegen die Liebe sei, versprach übrigens nichtsdestoweniger, daß er das zur Abwendung großen Uebels Zugestandene und Gethane wieder gut zu machen bestrebt sein werde. Zu gleicher Zeit fand die Entrüstung der Katholiken ihren kräftigen Ausdruck durch den beredten Mund des Abtes Bruno von Monte Cassino, eines edlen Piemontesen, den Gregor VII. zum Bischof von Segni gemacht, Urban II. auf das Concil von Clermont geführt und Paschalis II. selbst zum Legaten von Frankreich ernannt hatte. Er stand zum Papste in besonders freundlichen Beziehungen und war ihm mit Liebe und Hochachtung

ergeben. Dennoch wagte er es im Verein mit mehreren auf Monte Cassino geflüchteten Bischöfen und Cardinälen seine Stimme laut und feierlich gegen den Papst zu erheben und sein Verfahren gegen Heinrich zu verurtheilen, sowie ihn aufzufordern, die Bullen für ungiltig zu erklären und Heinrich V. wegen seiner Gewaltthaten zu excommuniciren. Dieses sein Auftreten rief in Rom eine Spaltung hervor. Diejenigen, welche die Gefangenschaft des Papstes getheilt hatten, stimmten ihm bei, die Andern vertheidigten das Geschehene und entschuldigten es. Es drohte zu einem Schisma zu kommen, als dessen Urheber Paschalis den Bruno betrachtete. Dieser sah sich daher genöthigt, in einem ausführlichen Schreiben dem Papste seine unbedingte Treue und Ergebenheit auszusprechen, aber auch zugleich zu erklären, daß die Liebe zu Gott ihn nöthige, jede menschliche Freundschaft und selbst die Eltern hintanzusetzen. Und deßwegen mißbillige er das dem Kaiser Heinrich verliehene Privileg, die Investitur zu ertheilen, als der Frömmigkeit, der Religion, dem Glauben widerstrebend; es widerspreche den apostolischen Decreten und wer diesen widerspreche sei ein Häretiker. „Und in der That, fährt er fort, wer vermöchte einen Vertrag zu loben, der den Glauben verletzt, die Freiheit der Kirche vernichtet, das Priesterthum aufhebt, die einzige Thüre, die zur Kirche führt, schließt, und andere viele Thore öffnet, durch welche die Diebe und Räuber eintreten. Wir haben die Canones und die Constitutionen der heiligen Väter von den Aposteln an bis auf Dich. Auf diesem königlichen Wege muß man gehen und darf nach keiner Seite hin abweichen. Die Apostel verdammen alle und schließen sie von der Kirchengemeinschaft aus, welche durch weltliche Gewalt in den Besitz der Kirche gelangen. Denn die Laien, wenn sie auch fromm sind, haben dennoch keine Gewalt, über die Kirche zu verfügen. In gleicher Weise ist auch Deine Constitution, die aus der apostolischen Quelle geflossen ist, heilig und katholisch, und deßwegen darf ihr Niemand widersprechen. Bekräftige sie von Neuem, ehrwürdiger Vater, verkünde sie vor Allen. Klage sie heute noch an, diese Häresie, die du so oft verfolgt, und bald wirst Du die Kirche mit Dir ausgesöhnt und Alle zu Deinen Füßen herbeieilen sehen, um mit Freude ihrem Vater und Herrn zu gehorchen. Habe Mitleid mit der Kirche Gottes, der Braut

Christi, und durch Deine Weisheit möge sie wieder die Freiheit erlangen, die sie jetzt durch Dich verloren zu haben scheint. Die Verpflichtung aber, die Du eingegangen, den Eid, den Du geleistet, schlage ich für Nichts an, und solltest Du ihn auch gebrochen haben, ich würde Dir darum nicht weniger gehorchen." Cfr. Baron ad annum 1111.

Wohl mit Recht bemerkt hiezu Natalis Alexander, daß Bruno im Irrthum sei, wenn er die Concession oder Retention der Investitur eine Häresie nenne. Wohl ist die Simonie von den Päpsten und Concilien als Häresie verdammt worden, weil ihr die falsche Lehre des Simon Magus zu Grunde lag, daß geistliche Güter um Geld gekauft werden könnten. Aber daß die Investitur, sobald sie nur von dem Makel der Simonie frei war, eine Häresie genannt worden, kann nicht bewiesen werden. Wohl widerspricht die Investitur den apostolischen Decreten und Canonen, aber nicht Alles, was mit diesen in Widerspruch steht, darf Häresie genannt werden, sobald nicht eine apostolische Lehre damit geleugnet wird.

Daß dieses Schreiben bei Paschalis eine tiefe Erregung hervorbringen werde, war zu erwarten. Er beschloß daher, gegen ihn vorzugehen. „Wenn ich ihm nicht, sprach er, die Leitung seines Klosters nehme, so wird er mir noch mit seinen Beweisgründen die Regierung der Kirche nehmen."

Er verbot ihm daher zunächst, Bischof und Abt zugleich zu sein und übersandte durch den Cardinal Leo von Ostia, den Bibliothekar von Monte Cassino, an die Ordensleute des Klosters den Befehl, Bruno nicht mehr anzuerkennen und ihm einen Nachfolger zu geben. Wenn sie aber anders handelten, so würde er selbst in allen Zellen des Klosters Aebte bestellen. Die Mönche erwiderten, sie gehorchten Bruno, so lange er einwillige sie zu regieren, und wiesen die Annahme eines Nachfolgers zurück, welcher ihnen selbst mit Gewalt aufgedrängt werden sollte. Da nun versammelte Bruno die Seinen um sich und redete sie an: „Da ich nicht will, daß zwischen Euch und dem römischen Bischof Aergerniß entstehe, so nehmet den Krummstab, welchen ihr mir anvertraut habt, hiermit zurück; er legte ihn auf den Altar und zog sich sofort in sein Bisthum zurück. Hiermit aber war die Opposition gegen Paschalis

nicht erloschen, sondern begann erst recht, in weiten Kreisen ihre Wellen zu erheben. Denn zunächst stand der Cardinal Leo von Ostia selbst, den Paschalis zum Ueberbringen seiner Strafsentenz gegen Bruno benutzt hatte, in der Reihe dieser Opposition, und mit ihm, wie vorbemerkt, der Cardinal von Tusculum. Mit ihnen vereinigte sich sehr bald ein andererer apostolischer Legat, der Erzbischof von Wien. Sobald er von den durch Paschalis dem Kaiser Heinrich gemachten unerhörten Concessionen Kunde bekommen hatte, berief er ein Concil nach Wien, erklärte das Privileg, welches Heinrich vom Papste erpreßt hatte, für null und nichtig und belegte Heinrich selbst mit dem Banne. „Indem wir der Autorität der römischen Kirche folgen, erklärte das Concil, halten wir die Investitur für Bisthümer und Abteien und alle kirchlichen Sachen aus der Hand von Laien für eine Häresie. Jenes Schriftstück oder Privilegium, welches König Heinrich von Herrn Paschalis, dem Papste, über die Investitur und die Nichtverfügung des Anathems über seine Person erpreßt hat, erklären wir kraft des hl. Geistes für ungültig und verdammlich und keines gesegneten Andenkens würdig. Der deutsche König Heinrich, der, mit erheucheltem Frieden nach Rom kommend, und nachdem er dem Papste Paschalis durch Eid die Sicherheit des Lebens, der Glieder, Bewahrung vor Gefangenschaft, Entsagung der Investitur versprochen hatte, dennoch denselben Papst auf seinem apostolischen Stuhle, Angesichts des Leibes des hl. Petrus, nachdem er ihm die Füße geküßt, Mund und Angesicht ihm dargeboten hatte, auf eine meineidige und sacrilegische Weise, wie ein zweiter Judas, mit seinen Cardinälen, Bischöfen, Erzbischöfen und vielen vornehmen Römern verrathen, gefangen genommen, den Gefangenen seiner apostolischen Insignien entkleidet, in unwürdiger und ehrloser Weise dem Gespötte preisgegeben und nun von ihm das schändliche und abscheuliche Schriftstück erpreßt hat, excommuniciren wir, belegen ihn mit dem Banne und trennen ihn von dem Schooße der Mutter-Kirche, bis er, nachdem er dies Alles aufgegeben, der Kirche eine vollgültige Genugthuung leistet."

Der Erzbischof schickte dieses, mit seinem und der Concils-Theilnehmer Namen unterzeichnete Decret an den Papst, mit der Bitte, dasselbe zu bestätigen, widrigenfalls sie ihm den Gehorsam

kündigten. Auf ihrer Seite stünden, sagten sie ihm, der größte Theil der Fürsten und fast das gesammte Volk, und sie alle würden, wenn er zurücktrete und den grausamen Tyrannen verlasse, einstimmig wie Söhne und Getreue zu ihm stehen.

Das ganze Vorgehen des Erzbischofs von Wien gegen Papst und Kaiser, welches von einer falschen dogmatischen Auffassung der Investitur nicht frei zu sprechen ist, hat in jener von dem Cardinal Conon, dem Bischof von Präneste, seiner Zeit gegen Heinrich IV. auf dem Concil von Jerusalem ausgesprochenen Excommunication, welche in Griechenland, Ungarn, Sachsen, Lothringen und Frankreich ihre Wiederholung gefunden hat, sein Vorspiel und können beide als Beweis gelten, wie tief jede dem Haupte der Kirche angethane Gewaltthat von allen Gliedern empfunden wird, und wie jede grobe Versündigung am Rechte und der Freiheit der Kirche sofort eine Reaction in der gesammten Kirche wachruft, die zuletzt Gehör finden muß. Der Kampf der Gegenwart, die Gewaltthaten gegen das Haupt, die Versündigungen an dem Recht und der Freiheit der Kirche, bietet dieselben Erscheinungen und liegt der Vergleich nahe. In ihrer Katholicität und Einheit liegt ihre unbesiegbare Kraft. Und so mußte unter Gottes wunderbarer Leitung bei diesem Schiffbruch, den der Papst erlitten, die dem Haupte fehlende Stärke durch die Einigkeit und Stärke der Glieder ersetzt und der Schaden, den die Kirche in dem einen Lande erlitten hatte, durch die ganze und volle Forderung und Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Freiheit von Seiten der übrigen Länder seinen Ausgleich finden.

In noch lebhafterer und kräftigerer Weise als in Oesterreich kam die Entrüstung der Katholiken in Frankreich zum Ausdrucke. Die Bischöfe Robert von Paris, Gualon von Leon, der neue Abt von Cluny und eine Menge anderer Prälaten erklärten, daß alle dem Kaiser gemachten Concessionen nach allem Rechte nichtig seien und Paschalis lieber hätte sterben, Ketten und Schläge dulden, als etwas gegen das Recht und die Beschlüsse der Väter der weltlichen Macht hätte zugestehen sollen. Joceran, der Erzbischof von Lyon, versammelte ein Concil nicht nur seiner Suffragane, sondern auch die Bischöfe der benachbarten Provinzen, so daß sich das Gerücht

verbreitete, man wolle Paschalis richten und verurtheilen. Mehrere wollten an diesem Concil nicht theilnehmen unter ihnen vor Allem der Bischof Ivo von Chartres. Er hatte bereits vorher eine mildere Auffassung der Sachlage und erklärte das Verfahren des Papstes nicht für häretisch, sondern höchstens für schismatisch, und wollte ihn nur in freundlichen, liebevollen Worten angegangen sehen, jenes gegen die Freiheit und den Nutzen der Kirche gerichtete Decret zurückzunehmen. Wenn er dieses thue, sei Gott Dank zu sagen, wenn nicht, so sei er deßwegen nicht zu verurtheilen, und ihm in Allem, was er ex cathedra entscheide, Gehorsam zu leisten. Obgleich er in regimine geirrt habe, so sei er doch zu entschuldigen, weil er nur gezwungen das der Kirche schädliche Decret erlassen habe, diese Schmach des Vaters aber sei zu verhüllen und die Schwäche des Hauptes zu bemitleiden. In diesem Sinne schrieb Ivo an den Abt Heinrich von Angers und bestritt den Bischöfen das Recht, über den Papst zu Gericht zu sitzen, indem er sich auf den Entscheid des unter Leo III. in Gegenwart Karls des Großen zu Rom gehaltenen Concils berief, bei welchem Alle einmüthig ausriefen: „Wir wagen es nicht, den apostolischen Stuhl, welcher das Haupt aller Kirchen ist, vor Gericht zu ziehen. Denn von ihm werden wir Alle gerichtet, er selbst aber wird von Niemand gerichtet, wie dies althergebrachter Brauch ist."

Mit diesen richtigen Ansichten machte Ivo sich auch dem Erzbischof von Lyon gegenüber zum Sachwalter des Papstes und rechtfertigte die Renitenz der nicht erscheinenden Bischöfe. Er machte zunächst geltend, daß der Erzbischof nur berechtigt sei, Angelegenheiten der eigenen Kirchenprovinz, nicht aber der Gesammtkirche auf der Synode zu behandeln. Sodann führt er an, daß der zum Erlaß des Decretes gezwungene Papst, der jetzt bereit sei, seine früheren Decrete zu bestätigen, eher zu entschuldigen, als daß sein Fehler noch mehr in die Oeffentlichkeit zu bringen sei. Nur die Gefahr und Noth habe es ihm abgedrungen, nicht sein Wille es erlassen, wie dies sein Verhalten, nachdem er der Gefahr entronnen war, gezeigt habe. So sei auch Petrus, nachdem er seine Verleugnung durch dreimaliges Bekenntniß gutgemacht habe, Apostel geblieben. Papst Marcellus, obgleich er Weihrauch geopfert habe,

doch noch zur Krone des Martyrerthums gelangt. So habe auch Aron wegen des unerträglichen Aufstandes des Volkes gestattet, ein goldenes Kalb zu gießen, welches das Volk angebetet hat, obgleich er selbst es nicht für recht gehalten und ihm keine göttliche Ehre erwiesen habe. Und doch sei er trotzdem zur höchsten priesterlichen Würde erhoben worden. Auch auf das Mißtrauen des Moses sowie auf die von den Aposteln abweichende Meinung des Paulus in Betreff der Nothwendigkeit der Beschneidung wies er hin, und fährt fort: „Diese Schwächen haben die größten und heiligsten Männer erduldet, sei es im Drange der Noth oder aus Fügung der Vorsehung, indem Gott von dem Bösen, das wir thun, einen guten Gebrauch machte, damit sie lernen sich selbst zu erkennen, und erfahren sollten, daß sie alle ihre Schwächen sich selbst, alles ihnen verliehene Gute aber Gott zuschreiben." Sodann versuchte er nachzuweisen, daß Paschalis auch aus dem Grunde gegen den deutschen König gegenwärtig nicht die alte Strenge habe walten lassen, weil ein Schisma zu befürchten gewesen sei, und daß nach der Meinung mehrerer gelehrten Männer einige Gefahren zuzulassen seien, damit größere vermieden würden. Nachdem er sodann darauf hingewiesen, daß es dem Concil nicht zustehe, über den Papst zu Gericht zu sitzen, fährt er mit der Versicherung fort, daß das, womit sie die Kraft der Kirche zu heben suchen, ihre größere Schwächung bewirke. Zuletzt erhob er sich gegen diejenigen, welche die Investitur als Häresie behandeln, und erklärte unumwunden, daß nach ihm die Laieninvestitur eine sacrilegische Anmaßung sei, die man im Interesse der Ehre und Freiheit der Kirche gründlich ausrotten müsse, soweit der Friede dadurch nicht gestört werde, gegen die man aber einstweilen nur vorsichtige Einrede erheben dürfe, damit nicht etwa ein Schisma daraus entstehe. Yvonis Carnatensis epistolae 236.

In seiner Erwiderung auf diese Entschuldigungs- und Vertheidigungsschrift Ivos machte der Erzbischof vor Allem geltend, daß er in seinem Rechte sei, als Haupt der Kirchenprovinz die Glieder um sich zu versammeln, und die Sachen, die bei den Niederen nicht entschieden werden können, bei den Führern zur Entscheidung zu bringen, und behandelt in ziemlich sarkastischer Weise die scheinbare

Furcht Ivos. „Das ist mir eine neue, nicht dagewesene Art von Philosophie, schrieb er, die Furchtsamen vor den Starken zu warnen, ihnen Kleinmüthigkeit zu predigen vor dem Krieg, Verwegenheit im Frieden, Sorglosigkeit inmitten von Gefahren, und Klugheit, wenn es nichts zu thun gibt. Das ist ein verwerflicher Steuermann, der bei heiterer Windstille alle seine Künste entfaltet, das Steuerruder aber verläßt, sobald das Unwetter losbricht. Man hält uns entgegen die gefährlichen Zeiten, die Menge und Stärke unserer Gegner, und die geringe Zahl unserer Anhänger. Aber je gefährlicher die Zeiten sind, desto mehr müssen wir Diener Gottes kämpfen, auf daß die christliche Liebe in den Herzen der kleinen Zahl der Jünger nicht erlösche, zu denen Christus gesprochen hat: Habt Vertrauen, denn ich habe die Welt überwunden! Wenn du also Mißtrauen lehrest, so verheißest du der Welt den Sieg und vernichtest den Sieg Christi. Willst du etwa durch den Versuch, die Könige und Kaiser dem Gericht der Bischöfe zu entziehen, den großen Kaiser Constantin, der auf dem Concil von Nizäa die Jurisdiction der Bischöfe anerkannte, eines Bessern belehren? Willst du auch Ambrosius verurtheilen, welcher den Theodosius excommunicirte und Gregor VII., welcher den deutschen Kaiser in den Bann gethan hat?" In Bezug darauf, daß er geschrieben hatte, Investituren von Laien ertheilt, begründe noch keine Häresie, antwortete der Erzbischof, daß er dies nicht wirksam genug bewiesen hätte." „Denn obgleich, schreibt er, der katholiche Glauben wie der häretische Irrthum im Herzen sitzt, so schließen wir doch aus den häretischen Werken auf einen Häretiker, wie wir aus den katholischen Werken auch den Katholiken erkennen. An ihren Früchten, sagt der Herr, sollt ihr sie erkennen, und jeder Baum wird aus seinen Früchten erkannt. Und obgleich die durch Laien vollzogenen äußerlichen Investituren nicht eigentlich Häresien genannt werden sollen, so ist es doch unzweifelhaft Häresie, sie zuzulassen und zu vertheidigen." Schließlich lud der Erzbischof den Bischof Ivo zur Fortsetzung der Erörterung ein. Der Bischof von Chartres aber zog es vor, von jetzt an Stillschweigen zu beobachten. Ob die Synode von Anse zu Stande kam, ist ungewiß, während der erzbischöfliche Legat Guido von Vienne im Besitze päpstlicher Instructionen und mit Unterstützung

des Königs Ludwig von Frankreich auf den 15. Sept. 1112 ein Concil nach Vienne berief, auf welchem die Prälaten von Burgund, Arelat und mehrerer anderer Provinzen erschienen.

Doch kehren wir zur Schilderung der großartigen Bewegung der katholischen Welt zurück, welche durch das Decret Paschalis II. erregt worden ist. Angesichts der Erniedrigung der Kirche kennt der Eifer der Kirchenfürsten oft keine Grenzen. So trat namentlich der einflußreiche Abt Gottfried von Vendome energisch gegen den Papst auf und hielt ihm seine Schwäche vor. „Die Kirche, so schrieb er ihm, lebt und gedeiht durch den Glauben, die Keuschheit und die Freiheit; ohne sie erlahmt und stirbt sie ab. Der Glaube ist ihr Grund, die Liebe ihr Schmuck, die Freiheit ihr Schild. Allein, wenn sie, anstatt die Investitur zu verbieten, dieselbe rechtskräftig macht, wenn sie durch Geschenke sich bestechen läßt, wenn sie der weltlichen Macht sich unterwirft, so verliert sie zu gleicher Zeit den Glauben, die Liebe, die Freiheit, und wird mit Recht für todt gehalten. Derjenige, welcher, auf dem Stuhl des Martyrapostels sitzend, ihr glorreiches Werk vernichtet hat, indem er anders als sie handelte, muß sein Werk zerschlagen und unter Thränen wie ein zweiter Petrus wieder gut machen, was er gethan hat . . . . . . Gesetzt auch, daß die Heiligen so feige gewesen wären, durch Verleugnung der Wahrheit sich von der Pforte des Paradieses zu entfernen, so wäre es an dir gewesen, sie durch deine Mahnungen und dein Beispiel aufzurichten, so nämlich, daß du der Erste gewesen wärest, der sein Leben für die gute Sache ließ. Und da dieser Fehler unentschuldbar ist, da der Versuch, ihn zu entschuldigen, ihn nur erschweren kann, so muß man ihn ohne Zögern büßen. So wird die Kirche, die in den letzten Zügen zu liegen scheint, nicht untergehen. Den Hirten, der schlechte Sitten hat, kann man ertragen, nicht aber den, der in der Lehre irret. In letzterem Falle hätte der Letzte der Gläubigen, selbst wenn er ein öffentlicher Sünder wäre, das Recht, sich gegen ihn zu erheben. Und da unzweifelhaft in unseren Zeiten Luzifer vom Himmel gefallen ist, so wollen wir uns nicht schuldig machen, daß wir ihm bei jeder Gelegenheit dieses Unrecht verhüllen, damit wir nicht mit ihm, was Gott abwenden möge, in den Abgrund der Verzweiflung stürzen.

Wenn ich weniger gesagt habe, als ich sagen sollte, so möge man dies meiner Unwissenheit zu Gute halten. Habe ich aber zu viel gesagt, so möge man mir dies verzeihen, weil es aus dem Hasse der Ungerechtigkeit und der Liebe zur Gerechtigkeit hervorgegangen ist." Goff. Vind. lib. I. p. 7. — In Deutschland jedoch überstieg die Erbitterung noch die sehr erregte Bewegung in Frankreich. Die Mönche von Hirschau behaupteten, nicht nur den Kaiser, sondern auch den Papst selbst müsse man excommuniciren und absetzen. Alle Mönche insgesammt hatten gegen das Privileg, welches selbst von Bischöfen seine Bestätigung erhalten hatte, Verwahrung eingelegt, obgleich Heinrich und die wenigen ihm anhängenden Bischöfe sich viele Mühe gaben, sie zu Gunsten des Kaisers zu stimmen und selbst vor der Gewalt nicht zurückschreckten. Ordensleute wurden mißhandelt, beschimpft, bestohlen, ihrer Bibliotheken beraubt, die reichen Benefiziaten wie Grobiane, Viehhirten und elende Fremdlinge behandelt, die nur das Elend zusammengeführt habe. Dennoch gingen die Mönche von Vanne, dem Hauptherde katholischer Gesinnung in Lothringen, lieber in die Verbannung und erließen von dort aus einen Protest, in dem sie mit beredten Worten für das Werk der Kirche und ihre Freiheit eintraten. — Selbst im Innern des griechischen Schismas fand dieser allgemeine Protest der katholischen Welt seinen Wiederhall. Der Kaiser von Byzanz, Alexis Commenus, schickte eine Gesandtschaft nach Rom, um seinen Schmerz über die dem Papste angethane Mißhandlung auszusprechen und die Römer wegen ihres Widerstandes gegen den deutschen Kaiser zu beglückwünschen. Selbst eine byzantinische Hofkirche also mußte dieses Maß von Rechten des Staats gegenüber der Kirche und ein solches Privileg für unvereinbar mit der Würde der Kirche, ja selbst ihrer Existenz finden.

Dieser allgemeinen Erhebung der Geister gegenüber blieb Paschalis im Anfang noch schwankend und unentschlossen, beklagte sich bei dem deutschen Kaiser über seine Dränger und schwieg gegenüber den Vorwürfen des französischen Episkopats. Als aber die Fluth immer höher stieg, versuchte Paschalis seine Vertheidigung und Rechtfertigung, indem er versicherte, daß er nur der Gewalt gewichen sei, und noch verbiete, was er verboten habe, obgleich er

manches Unrechte gewissen Ungerechten gegenüber schriftlich versprochen habe. Nunmehr aber belege er alles, was er im kaiserlichen Lager geschrieben habe, mit der canonischen Censur, erkläre es für ungültig und für ewig verworfen. Dagegen verdamme und verwerfe er alles, was Gregor VII. und Urban II. verworfen haben, und werde deren Entscheidungen befolgen. Dann zog sich der von Schmerz und Scham erfüllte Papst an einen einsamen Ort zurück, wo er den Mönchshabit wieder anzog und sein Verlangen aussprach, den Rest seiner Tage auf der verlassenen Insel Ponza zuzubringen, wenn er nicht unbeschadet seines Eides die Kirche wieder in ihr Recht einsetzen könne.

Da indessen der gesammte Episkopat eine förmliche und feierliche Aufhebung des Privilegs verlangte und auf eine wirkliche Genugthuung drang, so berief Paschalis ein allgemeines Concil in den Lateran, welches Mitte März 1112 zusammentrat und die Häupter der großen katholischen Bewegung in sich vereinigte. Der Papst erstattete nun dem Concil Bericht über die ihm widerfahrene Behandlung und das ihm abgedrungene Versprechen und fügte noch hinzu: „Obgleich Heinrich und die Seinigen in keiner Weise ihre Eidschwüre gehalten haben, so werde ich doch den meinigen halten. Ich werde den Kaiser nicht mit dem Anathem belegen und niemals wegen der Investitur beunruhigen, über welche Gott nach seiner vollkommenen Gerechtigkeit zu Gericht sitzen wird. Was das Schreiben anbelangt, das ich gezwungen verfaßt habe, nicht um mein Leben zu retten, sondern allein Angesichts der Noth der Kirche, dieses Schreiben, das von meinen Brüdern weder gerathen noch unterzeichnet wurde, anerkenne und bekenne ich als eine schlechte That, wünsche und verlange aber ebenso mit Gottes Hilfe diese Uebelthat wieder gutzumachen. Die Art dieser Verbesserung überlasse er dem Urtheile der versammelten Väter, damit weder die Kirche noch seine Seele Schaden leide. Hierauf erklärte er, daß er auf das Pontificat verzichten wolle, da er sich als unwürdig erkenne, und forderte die Väter auf, zu erklären, daß er künftig nicht mehr Papst sein solle. Das Concil aber verweigerte nach Lesung der Aktenstücke die Annahme der Abdankung des Papstes und nöthigte ihn, die Abzeichen seiner Würde, Mitra und Pluviale, die er abgelegt hatte, wieder anzunehmen.

Es trat eine Commission der durch Wissen und Frömmigkeit am meisten ausgezeichneten Bischöfe zusammen, um zu berathen, auf welche Weise der Kaiser genöthigt werden könne, das Privileg preiszugeben, ohne daß der Papst ihn excommunicire und ohne seinen Eid zu brechen. Der Bischof Gerhard von Angouleme machte daher den Vorschlag, von der Person des Kaisers ganz abzusehen und nur das Privileg, welches er vom Papste erpreßt hatte, mit der Verurtheilung zu treffen. Der Vorschlag gefiel dem Concil derart, daß Alle ausriefen: „Der h. Geist hat durch Deinen Mund geredet." Weil man ihn wegen der Verleihung des Privilegs der Investitur sogar der Ketzerei angeklagt hatte, so sah sich Paschalis veranlaßt, vor dem Concil ein feierliches Glaubensbekenntniß abzulegen und insbesondere die Decrete Gregors VII. und Urbans II. zu bestätigen und seine volle Uebereinstimmung mit ihnen auszusprechen. Nach diesem verlas der Bischof von Angouleme unter Assistenz des Cardinals von Ostia, zweier anderer Cardinäle und des Bischofs von St. Pol de Leon die in der Berathung der Commission beschlossene Sentenz folgenden Inhaltes: „Was dies Privilegium betrifft, welches nicht Privilegium sondern Sacrilegium genannt werden sollte (non privilegium sed pravilegium) und welches die Gewaltthätigkeit Heinrichs dem Papste abgepreßt, der die Befreiung der Gefangenen und der Kirche sichern wollte, so verwerfen wir es Alle, die wir mit dem Papste selbst in diesem heiligen Concile versammelt sind, kraft der kirchlichen Vollmacht und kraft der Entscheidung des heiligen Geistes, erklären es außer Rechtskraft und Wirksamkeit für nichtig und zwar unter Strafe der Excommunication." Acta concil. Colett: t. XII. Das ganze Concil bestätigte diesen Akt und rief Amen, Amen: So geschehe es."

Einhundert sechs und zwanzig Bischöfe und Cardinäle unterschrieben diesen wichtigen, folgenreichen Beschluß des Concils. Der Kaiser, von diesem Akte des Concils in officieller Weise benachrichtigt, wurde von dem Bischof von Angouleme im Auftrag der Versammlung eingeladen, nunmehr auf die Investitur zu verzichten. Obwohl diese von dem Bischof persönlich dem Kaiser überbrachte Botschaft seine Hofleute in die größte Erregung versetzte, so zeigte

sich Heinrich doch wider Erwarten ruhig und gefaßt und überhäufte den Prälaten sogar mit Geschenken.

Trotz alledem waren die französischen Bischöfe mit dem von dem Concil eingeschlagenen Wege nicht zufrieden. Was sie wollten war die förmliche Excommunication des Kaisers und ein offen ausgesprochener Tadel des Papstes. Es erhob sich eine heiftige Polemik, in welcher die in Frankreich am meisten hervorragenden Bischöfe: Hildebert von Mans und Yvo von Chartres die Rechtfertigung oder Entschuldigung des Papstes versuchten, und in deren Folge der erzbischöfliche Legat Guido von Vienne jenes bereits oben signalisirte Concil von Vienne berief, welches am 15. September 1112, also ganz kurz nach dem römischen Lateran-Concil zusammentrat. Zu diesem Concilium sandte Heinrich seine Gesandten, nebst einem mit päpstlichen Siegeln versehenen Schreiben, worin die Sehnsucht nach Frieden und Eintracht lebhaft ausgesprochen war und von dem man dreist behauptete, es sei nach dem letzten Concil von Rom abgesendet worden. Die Väter jedoch, welche diesem zweifelhaften Schreiben keinerlei Bedeutung beilegten, faßten folgende drei Beschlüsse: 1) Die Investitur auf Bisthümer, Abteien oder irgend etwas Kirchliches, von einem Laien ertheilt, erklären wir, der Autorität der römischen Kirche folgend, für Häresie. 2) Jenes Schriftstück oder Privilegium, welches König Heinrich dem Papste Paschalis durch Gewalt abgepreßt hat, verwerfen wir in Kraft des heiligen Geistes und erklären es für völlig kraft- und werthlos. 3) Den deutschen König Heinrich, der unter dem Scheine des Friedens nach Rom kam, dem Papst volle Sicherheit für seine Person und den Verzicht auf die Investitur eidlich versprach, aber denselben Papst am Grabe des h. Petrus, nachdem er ihn geküßt, wie ein zweiter Judas verrathen und sammt vielen Cardinälen rc. gefangen genommen, ihn der päpstlichen Gewänder uud Insignien beraubt, verspottet und zu jener verabscheuungswürdigen Urkunde gezwungen hat, excommuniciren und anathematisiren wir und schließen ihn aus der Gemeinschaft der h. Kirche aus, bis er allem diesem entsagt und vollständige Genugthuung geleistet hat. Mansi T. XXI. p. 73. Von diesen Beschlüssen setzte die Synode selbstverständlich sogleich den Papst in Kenntniß, mit dem Bemerken, es hätten sich bei ihr Abgesandte des deutschen

Königs eingefunden und Briefe vorgezeigt, zum Beweise, daß der Papst auch jetzt noch mit ihrem Herrn in vollem Einvernehmen stehe. Darüber habe sich die Synode sehr gewundert, weil die Schreiben des Papstes an Guido von Vienne und den Bischof von Angouleme das Gegentheil vermuthen ließen. Die Synode bitte jetzt den Papst ihre Beschlüsse zu bestätigen und fahren fort:

„Da die große Mehrzahl der Herren des Landes und beinahe das ganze Volk gleich uns über diesen Vorfall denken, so bitten wir dich, ihnen zur Nachlassung ihrer Sünden einzuschärfen, daß sie uns und dem Vaterlande einmüthig Hilfe leisten, wobei wir dir mit gebührender Ehrfucht vorstellen, daß wenn du unsern Beschluß bestätigst, wenn du von nun an dich jeder Correspondenz, jeden Verkehrs und jeden Austausches von Geschenken mit dem so grausamen Tyrannen oder seinen Gesandten enthältst, wir Alle, wie wir es schuldig sind, deine Söhne und deine Getreuen sein werden. Aber solltest du gegen unser Erwarten es für schicklich crachten, einen andern Weg einzuschlagen und die Bestätignng verweigern, so werden wir Gott anflehen, uns zu Hilfe zu kommen; denn dann würdest du nns vom Gehorsame gegen dich entbunden haben.“

Die Antwort des Papstes erfolgte schnell. In einer unterm 20. November 1112 im Lateran ausgestellten Urkunde bestätigte Paschalis mit Dank gegen Gott feierlich alle Verhandlungen des Concils, ohne aber irgendwie des Kaisers Erwähnung zu thun. Die begründete Furcht vor einem Schisma hatte ihn zu dieser Nachgiebigkeit bestimmt.

Der Kaiser jedoch schien anfangs sich aus diesen energischen Verfügungen des Papstes und Concils wenig machen zu wollen. Nach dem siegreichen Zuge nach Rom und der erlangten Kaiserkrönung schien er durch die Errungenschaft der Investitur, die seinem Vater beständig bestritten wurde, auf dem Gipfel seiner Macht angekommen und zum Ziele aller seiner Wünsche gelangt zu sein. Er trat daher mit seinem Plane, den auch bereits sein Vater und Großvater gehegt, die kaiserliche Gewalt nämlich in eine absolute umzuformen, und aus dem Reiche einen Einheitsstaat zu machen, immer entschiedener hervor und schonte in diesem Vorgehen nichts mehr. War doch die Kirche, die durch ihre geistlichen Fürsten ihm

seither am meisten im Wege gestanden, durch das Privilegium fast ganz seiner Gewalt unterworfen und zum Widerstand unfähig gemacht. Auch in die Rechte der weltlichen Lehensherrn, selbst der mächtigsten, griff er rücksichtslos ein, ordnete willkürliche Beschlagnahmen an und vergrößerte damit sein unmittelbares Krongut. Schwaben und Franken, diese beiden großen deutschen Herzogthümer, hatte er bereits seinen beiden Neffen Friedrich und Konrad verliehen und sie somit seinem Hause verpflichtet. Beide waren bereits durch Herzog Welf mit dem kaiserlichen Hofe verbunden und auch der damals bereits aufblühenden Städte suchte sich Heinrich dadurch zu versichern, daß er ihnen zum Nachtheile der Bischöfe und Lehensherren Zugeständnisse machte, wie er dies in Speier und Worms gethan.

Bei dem offenen Hervortreten dieser Tendenzen Heinrichs und seinem übermüthigen, gewaltthätigen Verfahren mußte sich von selbst im Schooße der Reichsfürsten eine ernste Opposition bilden, die Heinrich gefährlich werden konnte. Und diese Opposition fand rasch ihren Ausdruck in dem vollkommen unerwarteten Uebertritt des begabtesten und thätigsten Werkzeugs der kaiserlichen Partei, des Erzbischofs Adelbert von Mainz, den Heinrich zum glänzenden Lohne für seine gegen den Papst und bei seiner Gefangennehmung geleisteten Dienste zum Erzbischof von Mainz gemacht hatte. Seit dieser Ernennung war er plötzlich, aus bis jetzt nicht aufgeklärten Gründen, der unversöhnlichste und gefährlichste Gegner Heinrichs geworden. Kaum hatte das Concil von Vienne die Excommunication über Heinrich und das Interdict über das kaiserliche Gebiet ausgesprochen, als Adelbert mit dem Kaiser entschieden brach und in eine so feindselige Stellung zu ihm trat, daß der Kaiser glaubte, ihn gefangen nehmen zu müssen. Vor Heinrich geführt und aufgefordert sich über sein Einverständniß mit den aufrührerischen Fürsten und über die Besitznahme von verschiedenem Land zu erklären, erwiderte der Erzbischof, daß er nur die Sache der Kirche vertheidigt habe, welche er nicht im Stiche lassen dürfe und daß er Niemanden gestatte, diese Kirche zu berauben. Der Kaiser ließ ihn in seine eigene Festung Trifels einschließen und dort büßte er durch Hunger und unwürdige Behandlung, was er durch Verrath früher an der Kirche gesündigt hatte. Die selbst vom Papste für seine Freilassung angestrengten

Bemühungen führten nicht zum Ziele, und als man selbst zu den Waffen gegriffen hatte, machte die Eroberung Halberstadts durch den Kaiser dem Widerstand ein rasches Ende. Dennoch blieb der Stein im Rollen, der über Kurzem den Uebermüthigen treffen sollte. Die Nachricht von der Excommunication des Kaisers, die von Volksstamm zu Volksstamm drang, that langsam aber stetig ihre Wirkung und riß Fürsten und Volk von einer Macht los, die mit dem Fluche belegt war, und die ohnehin schwer auf Allen lastete. Wohl stand Heinrich V. durch seine eheliche Verbindung mit der Tochter Heinrichs I. von England, des mächtigsten Fürsten des Abendlandes, auf der Höhe seiner Macht und hatte er bei dieser Vermählungsfeier zu Mainz den Herzog Lothar gezwungen, mit bloßen Füßen und im Büßergewande vor ihm zu erscheinen, um für seine Empörung Verzeihung zu erlangen, auch den Grafen Ludwig von Thüringen ins Gefängniß werfen lassen und allen Widerstand vor sich niedergeworfen; wohl verfügte er, das Recht der Investitur in seiner Hand, über geistliche und weltliche Macht zugleich, und dennoch war seine Macht im Sinken und der Augenblick ihres Untergangs nahe. Die Erhebung, welche von Adelbert von Mainz ausgegangen war, wurde bald allgemein und um so furchtbarer, als mit dem Interesse für die Freiheit und das Recht der Kirche sich auch das politische Interesse der Fürsten verband, die durch die Schwächung und Abhängigkeit der kirchlichen Gewalt und geistlichen Fürsten in gleichem Maße ihre eigene Macht bedroht sahen und die ganze alte Verfassung des Reiches durch den Absolutismus des Kaisers in Gefahr erblickten. Dieser Bund der beiderseitigen Interessen war für Heinrich gefährlich und verhängnißvoll und trug für die Verbündeten die Bürgschaft des Sieges in sich. Diesmal stand nicht Mainz, sondern Köln an der Spitze der Erhebung, an welcher sich die Fürsten Lothringens, Westfalens und des Niederrheins betheiligten, und Heinrich ward zweimal hintereinander, bei Bonn und Andernach, geschlagen, nachdem ihm die Belagerung Kölns mißglückt war. Obgleich besiegt, wandte sich Heinrich dennoch sogleich gegen die aufständischen Sachsen, aber auch hier erwartete ihn eine Niederlage, die noch vollständiger war, als die frühere. Roger von Mansfeld, dem Heinrich an der Stelle Lothars das Herzogthum versprochen hatte,

fiel in der Schlacht bei Eisleben, Heinrich selbst mußte bis nach Baiern flüchten. Die siegreichen Sachsen errichteten eine Kapelle auf dem Schlachtfelde sammt einer Statue, verweigerten aber den im Dienste des Excommunicirten Gefallenen das kirchliche Begräbniß.

Die Excommunicationssentenz erhielt noch größere Publicität und Wirksamkeit, als der Cardinal Konon, der sich seither in Palästina aufgehalten und bereits auf einem Concil zu Jerusalem den Bann gegen den gewaltthätigen Kaiser ausgesprochen hatte, nunmehr als päpstlicher Legat nach Europa zurückkehrte. Dem hohen deutschen Adel angehörend, wahrscheinlich dem Hause der Grafen von Urach (Hefele, Concilien-Gesch. B. 5 S. 288), zugleich Cardinal Erzbischof von Präneste, ein Mann von strenger Sittenreinheit und hohem Ansehen, war er für Heinrich ein nicht zu verachtender und gefährlicher Gegner. Er begann seine Thätigkeit in Europa sogleich mit einem am 6. December 1114 abgehaltenen Concil, wo sich fast alle Bischöfe der Provinzen Rheims, Bourges und Sens einfanden und verkündete dort zum zweitenmale das Anathem gegen den Kaiser, welches er auch auf noch anderen folgenden Synoden erneuerte und setzte die Decrete Gregors VII. und Urbans II. in Betreff der Sicherstellung der Kirchengüter, an welche vielfach von Laien gewaltsamer Weise Hand angelegt worden war, wieder in Kraft. Ebenso excommunicirte er dort den ebenso blutdürstigen wie treulosen Feudalherrn Thomas von Marle und erklärte ihn der Ritterehre verlustig. Auf einem am 28. März 1115 sehr zahlreich besuchten Concil zu Rheims verkündete dann Konon zum drittenmale das über Heinrich verhängte Anathem und wandte sich sodann nach Deutschland, um zunächst mit dem Erzbischof Friedrich von Köln, dem erklärten Gegner Heinrichs, zusammenzutreffen. Durch Konon angefeuert, wendete sich Friedrich nunmehr wiederholt an den Bischof Otto von Bamberg und forderte ihn mit flammenden Worten auf, sich „zur Vertheidigung oder wenigstens zur freien Beklagung dieses so schweren Unfalls der Kirche zu erheben“. Frankreich erhebt sich mit uns, schrieb er ihm, Sachsen verkündet bereits mit freiem Munde die Wahrheit. Wer könnte noch gefühllos bleiben, wenn die ganze Macht der Kirche nur zum Vortheile der Hofleute und Palastdiener verwendet wird, wenn die Diözesansynoden und alle Stufen der kirchlichen

Verwaltung in königliche Gerichtshöfe umgewandelt sind, um die Börsen jener zu füllen; wenn zwei Bischofsitze königlichen Pächtern überliefert sind, welche, jedem Gedanken an den Gewinn der Seelen fern stehend, nur darauf bedacht sind, den unersättlichen Schlund des königlichen Fiscus vollzustopfen? An uns, den Säulen der Kirche, die wir die Pflicht haben, das Schifflein Petri durch die empörten Wogen dieser Welt hindurchzusteuern, an uns ist es, das Steuerruder so zu handhaben, daß das Schifflein nicht, während wir in trägem Schlafe liegen, an den Felsen eines gottlosen Tyrannen zerschelle, und daß wir nicht die Schmach auf uns laden, zu denjenigen gezählt zu werden, welche der Prophet stumme Hunde nennt, die nicht bellen können." . . . . Epist. Udalr. n. 277.

Otto blieb gegen solche Aufforderung nicht taub und berief mit Konon alsbald eine Synode nach Köln. Dieselbe fand am Ostermontage, den 19. April 1115 in der St. Gereonskirche statt, und wurde dort zum viertenmale, aber zum erstenmale auf deutschem Boden, das auf dem Concil von Vienne gegen Heinrich erlassene Anathem verkündet.

Konon überließ nun die Durchführung seines Werkes seinen Amtsgenossen und wandte sich wieder nach Frankreich, um in Chalons sur Marne nun ein fünftes Concil zu halten. Auch dort wurde die Excommunicationssentenz, nun zum fünftenmale, ausgesprochen.

Eine so großartige Agitation und so allgemeine Verurtheilung Heinrichs mußte nothwendig auch die festeste Stellung des Kaisers zu Falle bringen und unabsehbare Verwicklungen herbeiführen, falls Heinrich sich nicht zur Verzichtleistung auf das Privileg verstand. Neue Kriege standen bevor. Von dem Urtheile der katholischen Welt zur Umkehr genöthigt, von seinen Feinden Lothar und Friedrich von allen Seiten bedrängt, fing Heinrich endlich an, zu unterhandeln, nachdem auf einer vom Cardinal Dietrich nach Goslar auf den 8. September 1115 berufenen Synode die Excommunication wiederum erneuert worden war. Uebrigens leiteten ihn bei diesem ersten Schritte zur Versöhnung mehr politische Interessen als das Gefühl seines begangenen Unrechtes, wie denn überhaupt bei Lösung großer, kirchlicher Fragen für die staatliche Gewalt mehr die politische Nothwendigkeit als das kirchliche Bedürfniß und das Recht den Ausschlag

geben, womit der Beweis geführt ist, daß das an der Kirche begangene Unrecht stets und fast mehr vom Staate als von der Kirche selbst, die in sich andere Lebenskräfte als blos irdische besitzt, empfunden wird und der Staat um seiner selbst willen zum Frieden gezwungen ist.

Heinrich schrieb also auf den 1. November 1115 eine allgemeine Reichsversammlung nach Mainz aus und versprach auf demselben „allen Beschwerden abzuhelfen und alle seine Vergehungen, Ausschweifungen und jugendlichen Streiche nach dem Gutbefinden des Senats wieder gut zu machen." Chron. Usperg. a. 1115. Der Kaiser fand sich in Mainz ein, jedoch nur wenige Fürsten erschienen, da die Sachsen und andere sich weigerten. In Mainz selbst brach ein Aufruhr aus, um endlich die Freilassung ihres Erzbischofs Adelbert zu erzwingen. Heinrich mußte, um sein Leben zu retten, ihn freilassen. Nach dreijähriger Gefangenschaft zu Trifels wie ein Skelett abgemagert, ging Adelbert aus dem Kerker hervor, um alsbald wieder seine energische Agitation gegen den excommunicirten Kaiser zu beginnen. In Verein mit Dietrich berief er ein Concil nach Köln, auf Weihnachten 1115, woselbst viele Bischöfe und Fürsten erschienen, während Dietrich selbst bereits auf dem Wege nach Köln gestorben war; der Kaiser aber saß unterdessen, von Allen verlassen, einsam in Speier. Um eine abermalige Verkündigung des Bannes in Köln zu hintertreiben, schickte er den Bischof Erlung von Würzburg dahin ab. Die Verbündeten aber zeigten sich ihm gegenüber so feindlich, daß sie ihn gar nicht empfangen wollten und ihm erklärten, sie würden in keinerlei Verkehr mit ihm treten, so lange er sich nicht mit der Kirche ausgesöhnt und auf jede Gemeinschaft mit dem Gebannten verzichtet hätte. Im Concil selbst war Adelbert nach dem Tode Dietrichs das Haupt, der Herzog von Lothringen der Arm, auf den er sich stützte. Adelbert empfing daselbst in Gegenwart von 14 deutschen Bischöfen, welche sich bereits vom Schisma losgesagt hatten, die lang verschobene Bischofs-Weihe durch den heiligen Bischof Otto von Bamberg. Auf dem Concil aber ward in feierlicher Versammlung, der auch Lothar und viele weltliche Fürsten beiwohnten, die Excommunication gegen Heinrich neuerdings verkündet.

Der von der Versammlung abgewiesene Bischof Erlung von Würzburg ward von großer Reue über sein seitheriges kirchenfeindliches Verhalten befallen, und als er nach Speier zum Kaiser zurückkehrte, wollte auch er mit dem Gebannten in keinerlei Verkehr mehr treten. Heinrich aber zwang ihn, unter Todesandrohungen, in seiner Gegenwart die heilige Messe zu lesen. Auf diese Vergewaltigung hin floh der Bischof vom Hofe, ließ sich nochmal unter Thränen über seinen unfreiwilligen Rückfall lossprechen und verließ Heinrich für immer. Zur Strafe für den entflohenen Bischof trennte Heinrich das Herzogthum Franken vom Bisthum Würzburg und gab es seinem Neffen Conrad von Hohenstaufen. Doch zeigte der Abfall Erlungs von Würzburg dem Kaiser, daß Deutschland ihm aus den Händen schlüpfe. (Montal. Mönche d. Abendl. B. 7. S. 483.) Die Excommunication, über die er sich anfangs übermüthig hinwegsetzte, fing an, ihre Wirkung zu thun, den Kaiser von seinem Volke zu trennen und ihn ganz zu isoliren. Doch ehe er den vollen Rückzug im Streite antrat, machte er einen neuen Versuch, das Glück an sich zu fesseln, indem er einen Zug nach Italien unternahm, wo ihm seither das Glück gelächelt hatte, um dort die Güter der Gräfin Mathilde der Kirche streitig zu machen und mit seiner Hausmacht zu vereinigen.

Heinrich V. zweite Romfahrt.

Letzte Synode von Paschalis II.

Mit dem 24. Juli 1115 war die ruhm- und thatenreiche Gräfin Mathilde in einem Alter von 69 Jahren unter dem Kusse des Kreuzes aus diesem Leben geschieden. Von ihr schreiben die Annal. Saxon. d. a. 1115: „Wie zu unseren Zeiten keine Frau reicher und ruhmbedeckter gewesen, so wird auch keine gefunden, die in Tugenden und Frömmigkeit im Laienstande sich mehr ausgezeichnet hätte. Ihr Leib wurde in der Kirche des Klosters von Polyrone, einer Dependenz von Cluny, ihrem Wunsche gemäß bestattet, woselbst sie fünfhundert Jahre ruhte, bis Papst Urban VIII. im Jahre 1635 beschloß, die große Freundin des apostolischen Stuhles in St. Peter zu Rom beizusetzen. Bekanntlich hatte sie ihre sämmtlichen, sehr ausgedehnten Besitzungen, welche fast ganz Norditalien bis zur Tiber umfaßten, zu zweienmalen dem heil. Stuhle zum Geschenke übermacht und darin Alles inbegriffen, worauf immer sie Eigenthumsrechte, sei es durch rechtlichen Erwerb, sei es durch Rechtsnachfolge, oder aus irgend einem anderen rechtlichen Titel einen Anspruch hatte. Cfr. Urkunde vom 17. Juli 1102 apud Leibnitz Script. Brunsw.

Heinrich V. nun glaubte ein Recht auf denjenigen Theil der Mathildischen Güter zu haben, welche Reichslehen waren, erhob aber auch Anspruch auf das persönliche Eigenthum der Fürstin kraft einer entfernten Verwandtschaft, sowie auf verschiedene Allodien und brach im Anfang des Jahres 1116 nach Italien auf. Er fand in Oberitalien, namentlich in Venedig und Padua, die freundlichste Aufnahme und Verstärkung seiner geringen Heeresmacht. In kurzer Zeit waren die appeninischen Festungen, selbst Canossa, in seiner Gewalt und nachdem er diese feste Stellung in Italien eingenommen,

wollte er gegen Paschalis vorgehen und ihn durch Freundlichkeit und Entgegenkommen an seine Sache fesseln, was ihm seiner Meinung nach um so eher gelingen mußte, als eine Gegenpartei mit dem Plane umging, den Papst abzusetzen. Er sandte daher den Abt Pontius von Cluny, der mit dem Papste verwandt war, an ihn ab, mit einem Schreiben, in welchem er sein Bedauern über die Unannehmlichkeiten aussprach, welche Paschalis wegen des Investitur-Vertrags zu erdulden hatte, weßhalb er wünsche, ihn mit Hilfe der Freunde der Kirche dieser übeln Lage zu entziehen und festen Frieden und Einverständniß zu erwirken.

Der Papst, von den Absichten des Kaisers frühzeitig unterrichtet und um nicht isolirt seinem Andringen gegenüberzustehen, hatte auf den 6. März 1116 eine Synode in den Lateran berufen, an welcher zahlreiche geistliche und weltliche Herren theilnahmen, auch war der bekannte päpstliche Legat Konon erschienen. Nachdem mehrere Sitzungen in Erledigung anderer wichtig scheinenden Angelegenheiten hingebracht waren, rief in der dritten Sitzung, als man gerade in heftiger Debatte über die Pisaner begriffen war, einer der anwesenden Bischöfe, um endlich die Synode auf den ernsten Fragepunkt zu bringen, in die Debatte hinein: „Der Papst möge sich doch erinnern, zu welchem Zwecke so Viele unter großen Gefahren zu dieser General-Synode gekommen seien. Vor Allem müsse von dem Hauptpunkte gesprochen werden, um zu erfahren, was der Papst darüber denke, und was man nach der Rückkehr in die Heimath zu verkündigen habe." Der Papst sah sich genöthigt, nunmehr seine Angelegenheit zur Sprache zu bringen und nachdem er eine kurze Schilderung aller der Uebel entworfen, die er und die Kirche hätten erdulden müssen, fuhr er fort: „Als der Herr mich, seinen Diener, und das römische Volk in die Hände des Königs Heinrich fallen ließ, da sah ich täglich Raub und Mord, Brand und Ehebruch vorkommen und ich suchte auf jegliche Weise dieses entsetzliche Unglück von der Kirche und dem Volke Gottes abzuwenden. Was ich that, that ich in der Hoffnung, das Volk Gottes zu befreien. Ich that es als Mensch, der ich Staub und Asche bin; aber ich bekenne, daß ich unrecht gehandelt habe, und ich bitte Euch in diesem Augenblicke, Gott anzuflehen, daß er mir es verzeihen wolle. Jenes

böse Schriftstück aber, das im Kriegslager zu Stande gekommen ist, das nicht ein Privilegium, sondern ein pravilegium genannt werden sollte, belege ich mit ewigem Anathem, damit die Erinnerung daran auf immer verhaßt sei und ich bitte Euch alle es gleichfalls zu vergessen." Chron. Usperg anno 1116. Darauf antwortete die Versammlung: „Amen, Amen."

Der Bischof von Seguin, hocherfreut über diese offene Erklärung des Papstes, rief hierauf mit lauter Stimme: „Preisen und danken wir Gott, daß wir den Papst Paschalis aus seinem eigenen Munde ein angebliches Privilegium verdammen hören, was eine Schlechtigkeit und Häresie zugleich enthält." Diese Worte riefen einen heftigen Auftritt hervor. „Wenn dieses Privilegium Häresie enthält, rief Einer der Anwesenden, so ist demnach sein Urheber ein Häretiker." Die schon früher ventilirte Frage, ob in dem Privileg Häresie enthalten sei, erregte auch hier lebhaft die Geister. Der Cardinal Johann von Gaeta erwiderte alsbald dem Bruno: „Wie! vor versammeltem Concil und vor Bischöfen wagst du den Papst einen Häretiker zu nennen! Gewiß, das Schriftstück, das er unterzeichnete, war schlecht, aber Häresie enthielt es keineswegs." „Nicht nur, erwiderte hierauf ein Anderer, enthält es keine Häresie, sondern man muß anerkennen, daß das Volk zu befreien, eine lobenswerthe Handlung war." Bei diesem nun schon oft und hier in aller Oeffentlichkeit erhobenen Vorwurf der Ketzerei riß die lange Geduld des Papstes und mit der Hand Stillschweigen gebietend, rief er laut aus: „Meine Brüder und hochwürdigen Herren! Diese Kirche hat nie die Häresie gekannt, sie ist es im Gegentheile, welche alle Irrlehren bekämpft und vernichtet hat. Hat nicht der Sohn Gottes in seinen Leiden für sie gebetet, indem er flehte, daß der Glaube des Petrus nie schwach werde?"

Am folgenden Tage, an welchem keine Sitzung stattfand, unterhandelte Paschalis mit dem kaiserlichen Gesandten, unter Zuziehung seiner Freunde Petrus Leonis und des Cardinals Johann von Gaeta, des späteren Papstes Gelasius II. Als das Resultat dieser Unterhandlung mag die vermittelnde Stellung des Papstes betrachtet werden, die er in der 4. Sitzung am 10. März einnahm, als der energische Cardinal Legat Konon mit der Forderung hervortrat, daß

die Excommunication Heinrichs, die er als Legat des Papstes oftmals ausgesprochen hatte, nunmehr auch von diesem Concil ausgesprochen werde. Als mehrere sich dieser Forderung widersetzten, sprach Paschalis die vermittelnden Worte: „Die ursprüngliche Kirche, zur Zeit der Martyrer, war vor Gott, wenn auch nicht vor den Menschen, blühend. Als später die Kaiser und Könige sich bekehrten, haben sie als der Kirche ergebene Söhne ihre Mutter geehrt und ihr Ländereien, Allodien, weltliche Würden, königliche Rechte und Auszeichnungen verliehen, wie Constantin und Andere thaten. Damals war die Kirche blühend vor den Menschen wie vor Gott. Möchte diese heilige Mutter doch das behalten können, was sie von den Königen und Fürsten besitzt, und möge sie es unter ihre Söhne nach ihrem Ermessen vertheilen." Hierauf erneuete Paschalis das von Gregor VII. unter Strafe der Excommunication erlassene Verbot der Verleihung wie des Empfanges der Investitur. Hiemit aber nicht zufrieden, forderte Konon den Papst auf, das öffentlich gut zu heißen, was er als Legat in seinem Namen gethan habe und nun billigte Paschalis laut die Handlungen seines Legaten. Konon aber zählte alle die verschiedenen Bannurtheile auf, die er bereits gegen Heinrich in Asien und Europa auf fünf Concilien, sowie in Rom selbst in seinen Kirchen gegen Heinrich gefällt habe, und schloß mit der Bitte, daß nunmehr auch die Väter des Concils diese seine Handlungen bestätigen möchten, wie es soeben der Oberhirte gethan habe. Dasselbe hatte auch der Erzbischof von Vienne in einem Schreiben verlangt, und so wurde denn, während der Papst, seinem gegebenen Worte gemäß, sich der Nothwendigkeit zu entziehen wußte, den Kaiser selbst zu excommuniciren, nur unter dem Widerspruch Weniger, die Excommunicationssentenz von den gegenwärtigen Bischöfen und Aebten bestätigt.

Der letzte Akt des Concils war endlich die Beilegung der Mailändischen Wirren, und einen Mann auf diesen für die Kirche Oberitaliens so wichtigen bischöflichen Stuhl zu setzen, welcher der kirchlichen Freiheit, die dort längst ihre Vorkämpfer hatte, von Herzen zugethan sei. Er wurde nach Absetzung des kaiserlichen Erzbischofs Grossulanus in der Person des Jordan von Clusa gefunden, und vom Papste geweiht, der denn auch sogleich nach seiner Rückkehr

vom Concil den Bann gegen Heinrich in Mailand aussprach, den er und sein Clerus in der Folgezeit unter schweren Kämpfen aufrecht erhielt.

Indessen versammelte Heinrich die seiner Sache noch treu gebliebenen lombardischen Bischöfe zu einer Synode und sandte sodann drei derselben an den Papst, in der Absicht, die Zurücknahme der gegen ihn auf mehreren Concilien ausgesprochenen Bannurtheile zu erwirken. Paschalis antwortete, daß er, treu seinem Eide, nicht persönlich den Bann über Heinrich ausgesprochen, daß aber diese Strafe, nachdem sie von den hervorragendsten Mitgliedern der Kirche verhängt worden, auch nur gemäß ihrem Rathe auf einem neuen Concil zurückgenommen werden könne, und fügte bei, daß die Briefe der Ultramontanen, und besonders des Erzbischofs von Mainz, ihn zu kräftigem Widerstand ermuthigten.

Das war die Lage der Dinge und das Verhalten Paschalis II. gegenüber dem Drängen Heinrichs, den Bann für ungültig erklärt zu sehen. Wundern müssen wir uns daher, wenn Heinrich in seinen Berichten nach Deutschland (Ein Schreiben Heinrichs an den Bischof Hartwig von Regensburg Cod. Udalr. n. 317 u. 318) die Sache so darstellt, als habe der Papst mit allgemeiner Zustimmung der Cardinäle erklärt, er habe die Cardinäle Dietrich und Konon weder nach Cöln noch nach Sachsen geschickt, und ebensowenig ihnen, als dem Erzbischof von Vienne Auftrag gegeben, den Kaiser mit dem Banne zu belegen, und daß er die Bullen, welche die Bischöfe von Mainz, Cöln, Salzburg und Halberstadt von ihm erhalten haben wollten, für unterschoben erklärt.

Mittlerweile hatte ein Aufstand in Rom, der wegen der Wahl eines neuen Präfecten losgebrochen war, den Papst genöthigt, die Stadt zu verlassen. Dieses gab Heinrich den Vorwand, sich mit seinem Heere wieder nach Rom zu wenden, die Ordnung wieder herzustellen, vor Allem aber, um den Papst zu hindern, das übliche Oster-Concil zu halten. Die Stadt fiel wehrlos in seine Hände nachdem er die Umgegend bereits erobert hatte und nachdem auch der Papst mit der hohen Geistlichkeit frühzeitig Rom verlassen hatte, was auch, wie Hefele, Concil-Gesch. B. 5. S. 303 richtig bemerkt, andeutet, daß das Einvernehmen Beider nicht groß gewesen sein

könne; die Berichte Heinrichs müssen also falsch gewesen sein, sonst hätte Paschalis nicht zu fliehen brauchen, und die Hilfe der Normannen aufzurufen. Der Kaiser zog sammt Gemahlin im März 1117 in Rom ein, fand aber nur gemeinen Pöbel und seine eigenen Leute zu seiner Begrüßung vor. Der Papst jedoch sandte drei Cardinäle als Vermittler an den Kaiser, welche den Frieden anboten, wenn er auf die Investitur mit Ring und Stab verzichte. Der Kaiser erwiderte, es sei dies ein altes Regale, welches er nicht aufgeben könne, und feierte mit großer Pracht Ostern. Es war Sitte, daß der Kaiser, wenn er in Rom war, an hohen Festen sich in einer Kirche die Krone aufsetzen ließ und dann in feierlicher Prozession in eine andere zog. Aber kein Cardinal gab sich dazu her, ungeachtet der Kaiser eine Ansprache an sie hielt. Nur der Erzbischof Burdin von Bragara ließ sich herbei, ihm in der Peterskirche die Krone aufzusetzen. Er war nämlich nach Rom gekommen, um seine Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Toledo auszutragen, welcher den Primat über ganz Spanien beanspruchte, hatte verstanden sich in das Vertrauen des Papstes einzuschmeicheln, so daß dieser ihn jetzt als Legaten an den Kaiser benutzte. Aber anstatt die Sache des Papstes zu vertreten, trat er offen zum Kaiser über und ließ sich herbei, als päpstlicher Legat Heinrich die Kaiserkrone aufzusetzen, während er in offenem Krieg mit dem Papste lag. Siehe Hefeles Concil-Gesch. B. 5. S. 304. Der Verräther wurde auf dem folgenden Concile zu Benevent excommunicirt. Heinrich suchte stets neue Mittel, seine Herrschaft in Italien zu befestigen, suchte sich mit den vornehmen Familien mehr und mehr zu verbinden, bestätigte gegen den Willen des Papstes den jungen Stadtpräfecten in seinem Amte und gab dem Grafen Ptolomäus von Tusculum, dem Haupte eines Hauses und einer Partei, welche zu allen Zeiten dem Papstthum feindlich war, seine natürliche Tochter Bertha zur Frau. Zu gleicher Zeit ließ er alle Römer, welche auf dem Wege nach Benevent überrascht wurden, mit dem Tode bestrafen. Zu gleicher Zeit setzte er das falsche Spiel der Unterhandlungen mit dem Papste fort, die natürlich zu keinem Ziele führten, da es ihm an allem guten Willen zum Frieden fehlte und nur politische Nothwendigkeiten ihn dazu zwingen konnten. Er fand sich bei dem Zer-

schlagen der Verhandlungen veranlaßt, sich nach Oberitalien zurückzuziehen, mit dem Versprechen, bald wieder nach Rom zurückzukehren, um seine Sache mit mehr Nachdruck zu betreiben.

Dem Papst war es jedoch nicht gelungen, die Normannen für sich in Bewegung zu setzen. Nur der Fürst von Capua stellte 300 Mann, welche aber bald geschlagen und zersprengt wurden. Dennoch gelang es dem Papste, einige Städte zu gewinnen und auch in Rom wieder festen Fuß zu fassen. Er zog am 15. Januar zum letztenmale in die leoninische Stadt ein, erkrankte aber bald darauf, während er die Peterskirche belagern ließ, und starb bereits am 21. Januar 1118, nachdem er vorher die Cardinäle um sich versammelt, sie zur Eintracht und zum Widerstande gegen die Wibertisten sowie gegen die Anmaßungen der Deutschen ermahnt hatte.

Die Cardinäle beschlossen, den seitherigen Kanzler der römischen Kirche, der dem Papste seither treu beigestanden hatte, den Cardinal Johann von Gaeta, zu seinem Nachfolger zu erwählen, der trotz anfänglichem Widerstande die Wahl annahm und sich Gelasius II. nannte. Wohl genoß der neue Papst in der katholischen Welt einen hohen Ruf der Ehrenhaftigkeit und hohen Wissens; aber er war auch Bürge jenes unheilvollen Eides geworden, den Heinrich vom Papste erpreßt hatte, und stand in der Opposition gegen Cardinal Konon und seine Forderungen auf dem Lateranensischen Concil. Auch hatten die deutschen Bischöfe durch den Mund des Erzbischofs Friedrich von Cöln den italienischen bereits angezeigt, daß sie nur den als Papst anerkennen würden, der in die Fußtapfen der h. Väter eintrete. Wenn er jedoch durch sein Verhalten zeige, daß er nicht der Diener Gottes, sondern derjenige eines weltlichen und excommunicirten Menschen sei, so würden weder seine Schmeicheleien, noch seine Strafen etwas über sie vermögen. Mabill. Ann. t. 73. c. 30. Voraussichtlich also mußte die Stellung des neuen Papstes eine recht schwierige werden, da er nach beiden Seiten hin Rechnung zu tragen hatte.

Das Pontificat Gelasius II.

Die Stürme sollten nur allzubald über ihn hereinbrechen und zwar von kaiserlicher Seite aus. Denn kaum hatte das Haupt der kaiserlichen Partei in Rom, Cencio Frangipani, das Ergebniß der Papstwahl erfahren, als er mit gewaffneter Faust in die Kirche eindrang, wo die Wahl stattfand, den Papst am Halse faßte, ihn mit Fußtritten mißhandelte, blutig schlug und ihn mit den Haaren bis in seinen Palast schleppte, wo er ihn fesseln ließ, wie ein Augenzeuge, Pandulph Pisanus, berichtet. Diese empörende Gewaltthat war selbst den Parteigenossen zu stark und ganz Rom gerieth in Aufregung. Alles erhob sich, der Präfect Peter, der Normanne Stephan und viele Adelige zwangen im Verein mit dem Volke die Frangipani, den Papst wieder frei zu geben. Gelasius nahm vom Lateran Besitz, aber seine Consecration konnte noch nicht stattfinden, weil er erst Diakon war und zuvor die Priesterweihe erhalten mußte. Ehe er jedoch geweiht werden konnte, erschien der Kaiser, der damals Verona belagerte, plötzlich wieder in Rom und schickte sich eben an, einzurücken, als Gelasius sich zur schnellen Flucht entschloß.

Er stieg eiligst zu Pferd, schiffte sich aber baldigst auf einer Galeere der Tiber ein, die ihn nach Porto brachte. Die See ging aber so hoch, daß man sich ohne Gefahr des Untergangs nicht hinauswagen konnte. Man zog dem Ufer entlang, während die Deutschen sie mit einem Hagel von Pfeilen verfolgten und drohten, die Galeere in Brand zu stecken, wenn man ihnen den Papst nicht ausliefere. Als aber die Nacht einbrach, lud Cardinal Hugo den Papst auf seine Schultern und trug ihn in das Schloß St. Paul von Ardea, von wo er endlich nach Gaeta gebracht wurde.

Als dieser Handstreich mißlungen war, entblödete sich Heinrich nicht, den Papst nunmehr mit höchster Freundlichkeit einzuladen,

nach Rom zu kommen, um sich dort weihen zu lassen. Würde Gelasius sich dazu verstehen, das von Paschalis verliehene Investitur-Privileg zu bestätigen, so würde auch er ihm sogleich den Eid der Treue leisten, wenn nicht, so würde er zur Wahl eines anderen Papstes schreiten. Der Freundlichkeit des Kaisers einigermaßen entgegenkommend erklärte sich Gelasius selbstverständlich bereit, Alles dazu beitragen zu wollen, um den Kirche und Staat gleich schädigenden Streit beizulegen, jedoch nicht ohne Zustimmung und nach dem Urtheile derer, die Gott als Richter in der Kirche aufgestellt habe, der Bischöfe, ohne welche die Sache nicht behandelt werden könne, und beschied deßhalb den Kaiser auf die am Feste des h. Lukas zu Mailand oder Cremona stattfindende Synode. Nach dieser Erklärung ließ sich Gelasius die Priester- und Papstweihe zu Gaeta geben und ertheilte bei dieser Gelegenheit den normannischen Fürsten die Belehnung, wie dies Gregor VII. mit seinem Großvater Robert Guiscard gethan hatte.

Durchaus nicht gewillt, sich auf einer Synode zu Cremona zu stellen, ließ er durch seine Leute, unter welchen sich auch Rechtsgelehrte, unter Anderen auch der Wiederhersteller der römischen Rechtswissenschaft Werner von Bologna befand, das römische Volk zu Gunsten einer neuen Papstwahl bearbeiten, um auf diesem Wege eines Schisma zu seinem Ziele zu gelangen. In der That rief ein Theil des irregeleiteten Volkes den Erzbischof Mauritius Burdin, der bereits den Papst verrathen und in den Bann gethan war, zum Papste aus, welcher sich wie zum Hohne Gregor VIII. nannte. Dieser Frevel hatte die Wirkung, daß dem übrigen Volke und dem Adel die Augen über das Uebermaß kaiserlicher Willkürherrschaft aufgingen, und den verbrecherischen Umtrieben ein baldiges Ende voraussagten. Der Papst ließ auch mit der Gegenaktion nicht lange auf sich warten, sondern sprach auf dem zu Ostern nach Capua berufenen Concil gegen den Kaiser sowie den Afterpapst den Bann aus. Das hinderte jedoch den Kaiser nicht, sich von diesem gebannten Papste krönen zu lassen, worauf er sich nach Oberitalien zurückzog, wo Mailand anfing bedrohliche Haltung anzunehmen.

Nach dem Abzuge des Kaisers wagte sich Gelasius wieder nach Rom. Anfangs als Pilger versteckt, ließ er sich in falschem

Sicherheitsgefühl verleiten, bald in der Kirche St. Praxedis feierlichen Gottesdienst zu halten, wurde aber dort von seinen alten Feinden, den Frangipani, am Altare überfallen. Während des Kampfes, der sich in der Kirche entspann, gelang es ihm aus der Kirche zu entkommen, mit den heiligen Gewändern ein Pferd zu besteigen und bis zu St. Paulo vor der Stadt zu entkommen. Dort verweilte er unter Trauern und Klagen bis zum folgenden Tage, wo er sich entschloß, Rom, das er ein Sodoma und Babylon nannte, bleibend zu verlassen, und sich nach Frankreich zu flüchten, wo er, seinen Weg über Pisa und Genua nehmend, gegen Ende Oktober ankam.

Während dieser traurigen Vorgänge in Italien, wo der Kampf den höchsten Grad von Erbitterung erreicht und die unheilvollste Verwirrung angerichtet hatte, hatte der bekannte Cardinal-Bischof Konon von Präneste als päpstlicher Legat, in Verbindung mit dem Erzbischof Adelbert von Mainz, eine Synode in Cöln im Mai 1118 gehalten, wo der Bann neuerdings über Heinrich ausgesprochen wurde. Kurz darauf, am 28. Juli 1118, wurde neuerdings eine Synode in Fritzlar abgehalten, und auch dort der Bann über Heinrich ausgesprochen. Cfr. Hefele, Concil-Gesch. B. 5. S. 306. Auch wurden Bischöfe wie Clerus mit Strafen bedroht und belegt, wenn sie mit dem Excommunicirten weitere Gemeinschaft pflegten. Ueberhaupt wurde die Haltung des Clerus immer drohender, seine Aktion gegen Heinrich energischer, aber auch die Verwirrung und das Unheil für Staat und Kirche stets größer, und der Kaiser sah sich genöthigt, nach Deutschland zurückzukehren, um sein tief gesunkenes Ansehen wieder einigermaßen herzustellen. Die Verwirrung alles Rechtes war dort aufs höchste gestiegen und nur die Gewalt war am Ruder. Das Räuberwesen war in vollster Blüthe; Empörung, Fehden, Kriege, Plünderung, Mord und Brand waren an der Tagesordnung; weder der Gottesfriede, noch beschworene Verträge wurden mehr geachtet. Die Verheerung der Aecker, die Entvölkerung der Dörfer, die Zerstörung der Städte machte ganze Gegenden zu Einöden und bei dem Mangel an Einkünften der Geistlichen hörte der Gottesdienst an manchen Orten von selbst auf. Der Geistlichkeit blieb fast Nichts als das Leben, und im reichsten Kloster Deutschlands mangelte es an Lebensmitteln. Cfr. Stenzel, Gesch. der fränk. Kaiser.

S. 681. So sah es im Reiche aus, während der Kaiser in unseligen Kämpfen mit der Kirche in Italien alle seine Kräfte verbrauchte und um seines vermeintlichen Rechts willen Gewalt und Unrecht zur Herrschaft brachte.

Der flüchtige Papst wurde in Frankreich mit Jubel aufgenommen und ihm unbegrenzte Verehrung vom Clerus und Volk entgegengebracht, während der Adel und die Fürsten um die Wette bemüht waren, den Mangel und die ehrenvolle Noth des Papstes zu lindern. Seine schmachvolle Behandlung und die Leiden, welche die Deutschen ihm zugefügt, fanden dort den lebhaftesten Widerhall und riefen einen entgegengesetzten Sturm von Freuden und Ehrenbezeugungen unter dem gläubigen Volke Südfrankreichs hervor. Selbst das benachbarte Spanien fühlte die Nähe des Papstes und nachdem sie, von ihm gesegnet, Saragossa erstürmt und nach vierhundertjährigem Besitze den Arabern abgenommen hatten, kannte auch ihr Jubel und ihre Hingebung an den Papst keine Grenzen mehr, so daß Gelasius davon tief ergriffen wurde. Es war dies die natürliche und gesunde Reaktion der katholischen Völker gegen das der Kirche und ihrem Haupte durch die Deutschen angethane Unrecht, der zuletzt auch die größte politische Macht sich fügen mußte, wenn sie nicht den Kampf mit Allen aufnehmen wollte. Gelasius hielt in Frankreich mehrere Synoden unter oft ungeheurem Zudrange des Volkes ab, und hatte stets den muthigen, durch Nichts zu ermüdenden und ihm treu ergebenen Legaten Konon zur Seite oder zur Ausführung seines Willens bereit.

Auf seiner Reise durch Frankreich war Gelasius endlich auch nach Cluny gekommen, um dort einige Tage in Ruhe zu verbringen. Dorthin eilte auch sein Legat Konon, der eben erst die Synode von Rouen gehalten hatte, auf der der Schwiegervater Heinrichs, König Heinrich von England, der Erzbischof von Canterbury sowie die normannischen Bischöfe und Aebte erschienen waren, um dem Papst seine neuen Pläne zu energischer Fortsetzung des Kampfes mitzutheilen. Gelasius war auch bereit, die Entschlossenheit seines Legaten auf alle Weise zu unterstützen. Allein zur Ausführung kamen die Pläne nicht mehr. Denn von Alter und Strapazen erschöpft wurde Gelasius zu Cluny von einer schweren Krankheit ergriffen, von der er sich

nicht mehr erheben sollte. Als es mit ihm zum Sterben kam, berief er die Cardinäle, welche ihn begleitet hatten, zu sich, und bezeichnete ihnen Konon als seinen gewünschten Nachfolger, weil er es sei, der seit Paschalis den ganzen Widerstand gegen das Kaiserthum geleitet habe. Als Konon aber mit aller Entschiedenheit diese Würde von seinen Schultern abwälzte und verlangte, daß man sein Augenmerk auf den Erzbischof von Vienne, als einen Mann von großer Klugheit und dem nöthigen Ansehen und Einfluß, richten möge, nahm der Papst und die Cardinäle den Vorschlag an; man sandte alsbald Boten zu ihm, allein ehe er aus seiner Diözese angelangt war, war Gelasius verschieden, am 29. Januar 1119. Er hatte in seinem einjährigen Pontificate mehr Kämpfe, Widerwärtigkeiten, Verfolgung, Mißhandlung gemeinster Art neben der Verbannung zu dulden, als irgend ein Papst seit den Zeiten der Martyrer. Die Mönche von Cluny setzten ihn, den Mönch-Papst und muthigen Bekenner, in ihrer neu erbauten großen Kirche neben den Bekennern und Heiligen bei. Der Erzbischof von Vienne war noch zur Leichenfeier des Papstes angelangt, und schon am andern Tage nach seiner Ankunft wurde er von den gegenwärtigen Cardinälen einstimmig zum Papste gewählt, behielt sich jedoch vor, als sein Widerstreben nichts half, daß er nicht eher die Wahl annehme, als bis auch die zu Rom weilenden Cardinäle ihm ihre Zustimmung ertheilt hätten. Diese Zustimmung langte bald an, Guido wählte den Namen Calixt II., ließ sich am 9. Februar 1119 zu Vienne als Papst krönen, blieb aber noch ein Jahr in Frankreich, um dann mit großem Gefolge nach Rom überzuziehen. Seit Gregor VII. war er der erste Papst, der nicht einem Orden angehörte, aber er besaß ganz die Geistesrichtung, Lebensweise und Sittenstrenge eines Ordensmannes, so wie es für damalige Zeit Noth that. Seine hohe Geburt als Sohn Wilhelms, des Freigrafen von Burgund, seine Verwandtschaft mit den vornehmsten Häusern Frankreichs und selbst dem königlichen Hause erhöhten wesentlich sein Ansehen; sein dreißigjähriges Wirken auf dem erzbischöflichen Stuhle von Vienne, sein energisches, muthiges Auftreten gegen Heinrich V. von Deutschland, gegen den er zuerst den Bann aussprach, ließ mit Sicherheit erwarten, daß er nun als Papst thun und unternehmen werde, was Paschalis nicht zu thun wagte, weil

er sich durch sein Wort gebunden glaubte. Zudem hatten bereits die Häupter der katholischen Partei in Deutschland, die Erzbischöfe Adelbert von Mainz und Friedrich von Cöln, seine Wahl freudig begrüßt, auch der König von England und der Erzbischof Primas von Canterbury ihn als Papst anerkannt, obwohl auch der Gegenpapst in England seine Anhänger hatte, und der König von Frankreich ihn frühzeitig beglückwünscht.

Pontificat Calixt II.

Erster Versuch eines Ausgleichs.

Nachdem die Dinge sich so günstig für das neue Pontificat gestaltet hatten, und Heinrich mit seinem Gegenpapste mehr und mehr isolirt wurde, begriff er, daß es jetzt für ihn geboten sei, einzulenken und vor der Hand die weltlichen Fürsten zu beschwichtigen, die Reichsinteressen zu wahren, um nicht einen doppelten, aussichtslosen Kampf führen zu müssen. Er gab also dem Andringen der Fürsten nach und versprach ihnen, auf Johannistag (1119) einen Reichstag nach Tribur zu berufen, der übrigens doch erst im September zusammentrat, wo er über alle ihm gemachten Vorwürfe Rechenschaft geben und sich ihrem Urtheile unterwerfen wolle, ganz so wie auch sein Vater, als er in großer Klemme war, versprochen hatte.

Ehe aber Heinrich nach Tribur abreiste, erschienen vor ihm zu Straßburg Abgesandte des Papstes: Der Bischof Wilhelm von Chalons (der berühmte scholastische Philosoph Wilhelm von Champeaux) und der Abt Pontius von Cluny, um eine gütliche Beilegung des Kirchenstreites zu versuchen. Letzterer war mit dem Kaiser lange befreundet und früher Vermittler bei Paschalis II. gewesen. Er war also bei Heinrich persona grata. Der Bischof Wilhelm stellte dem Kaiser mit eindringlichen Worten vor, daß er auf die Investitur

verzichten müsse, und dies auch ohne Nachtheil für sich thun könne. Er berief sich hierbei auf sein eigenes Beispiel. „Wisse", sprach er, „daß ich nach meiner Wahl im Reiche der Franken weder vor meiner Consecration noch nach derselben irgend etwas aus der Hand des Königs empfangen habe. Und doch erfülle ich, was die Steuern, der Kriegsdienst, die Zölle und Alles was der Staat sowie das, womit die Könige von Alters her die Kirche bereichert haben, verlangen, als Pflicht ebenso getreu, wie dies die Bischöfe deines Reiches in Folge der Investitur thun, welche dir so viel Zwist und Hader und selbst die Excommunication gebracht hat." (Montal. Mönche des Abendl. 7. B., S. 541.) Auf dieses hin erhob Heinrich seine Hände zum Himmel und rief: „Wohlan! Ja soll es geschehen, ich verlange nichts mehr." Der Bischof von Chalons aber fuhr fort: „Willst du auf die Investitur verzichten, die Güter der Kirche und Alles denjenigen, welche für sie thätig waren, zurückgeben und ihnen einen wahren Frieden verbürgen, so wird mit Gottes Hilfe der Friede bald zu Stande kommen." Der Kaiser berieth sich mit den Seinigen und versprach, alles dieses thun zu wollen, wenn er beim Papste Glauben und Gerechtigkeit finde, und wenn man sich gegnerischerseits auch verpflichte, ihm und den Seinigen die während des Krieges verlorenen Besitzungen zurückzugeben. Zur Bekräftigung seines Wortes reichte Heinrich dem Bischofe und Abt die Hand und schwur mit mehreren Eideshelfern bei seinem Christenglauben, die genannten Bedingungen ohne Hinterhalt erfüllen zu wollen. Alsbald reisten die beiden Gesandten ab, um nach Paris zum Papste zurückzukehren. Mit Freuden hörte Calixt ihren Bericht an und rief aus: „Wollte Gott es wäre schon geschehen; wenn es ohne Trug geschehen kann!" Gerechtigkeit wollte er ihm schenken, Glauben und Vertrauen nicht. Denn die gegen seine Vorgänger und Paschalis begangenen Treubrüchigkeiten standen auch Calixt nur zu lebendig vor der Seele. Es mußte also dem Papste vor Allem daran liegen, den Kaiser auf die festestmögliche Weise an sein Wort zu binden, um nicht abermaliger Treulosigkeit anheimzufallen. Er beauftragte daher unverzüglich seine beiden Bevollmächtigten sammt dem Bischofe von Ostia und dem Diakon von St. Angelo, sich abermals ins kaiserliche Hoflager

zu verfügen, dem Kaiser die volle Lossprechung zu verheißen, „wenn er Wort halte". Außerdem sollten sie die Vertragspunkte genauer feststellen, sie schriftlich fixiren und auch den Termin der Ausführung bestimmen.

Nach diesen erfreulichen Vorbereitungen kam endlich die Zeit heran, wo der bereits versprochene und ausgeschriebene Reichstag zu Tribur gehalten werden sollte (September 1119). Zwei Dinge mußten auf ihm erreicht werden: Der Papst mußte die volle Anerkennung als rechtmäßiger Papst und der Kaiser den Frieden mit den deutschen Fürsten erhalten. Der Papst erreichte sein Ziel in vollkommenster Weise und nachdem seine Vertreter für ihn gesprochen hatten, „bekannten, wie die Ursberger Chronik meldet, alle deutschen Bischöfe ihren Gehorsam" und Unterwerfung unter Calixt, da Alle den Frieden suchten und das Schisma verdammten. Um den von Heinrich geschaffenen Gegenpapst Burdin kümmerte sich Niemand, und selbst jene Macht, um derentwillen er die Kirche und den Papst verrathen, hatte ihn preisgegeben. Alle Bischöfe erklärten, auf der vom Papste auf den 18. Oktober angesetzten Kirchenversammlung zu Rheims erscheinen zu wollen. Auch der Kaiser erreichte vorläufig seinen Zweck. Er willigte auf die einstimmige Forderung der Fürsten ein, daß Jeder das ihm Entrissene wieder erhalten, der Kaiser sich indessen mit den alten königlichen Einkünften aus den Provinzen begnügen und allgemeiner Friede gehalten werden solle. Auch die Fürsten verlangten einmüthig, Heinrichs Anhänger nicht ausgenommen, die Beendigung der Kirchenspaltung, und somit schien in der That der definitive Friedensschluß zwischen Kirche und Staat nahe bevorstehend, und dies um so mehr, als auch der Kaiser sich bereit erklärt hatte, auf der Kirchenversammlung zu Rheims zu erscheinen, um dort den Frieden zu schließen.

In der That machte sich der Kaiser mit einem Heere von 30,000 Mann auf, um nach Rheims zu ziehen. Unterwegs traf er zwischen Metz und Verdun mit den päpstlichen Gesandten zusammen. Es wurde verabredet, daß Papst und Kaiser am Freitag den 24. Oktober zu Mouzon (an der Maas) zum Zwecke der schriftlichen Feststellung des Vertrags persönlich zusammen kommen

sollten. In der That wurden zwei wichtige kurze Urkunden abgefaßt. Die kaiserliche Urkunde lautet: „Ich Heinrich, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, verzichte aus Liebe zu Gott, dem h. Petrus und dem Papste Calixtus zu Liebe, auf jegliche Investitur aller Kirchen, und gebe wahren Frieden Allen, welche seit Beginn des Streites auf Seite der Kirche kämpften oder noch kämpfen; die Besitzthümer der Kirchen aber und Aller derer, welche sich für die Kirche bemüht haben, gebe ich, soweit ich sie in Besitz habe, zurück. In Betreff derer aber, die ich nicht besitze, werde ich zu deren Wiedererlangung treulich mithelfen. Entsteht aber Streit hierüber, so soll über Kirchengüter das canonische, über weltliche Güter das weltliche Gericht entscheiden." Diese Urkunde beschwor der Kaiser mit den Eideshelfern: dem Herzog von Baiern, dem Pfalzgrafen und anderen Fürsten. Die Urkunde des Papstes lautete: „Ich Calixtus II., durch Gottes Gnade katholischer Bischof der Römischen Kirche, gewähre dem Römischen Kaiser Heinrich aufrichtigen Frieden, sowie auch allen denjenigen, welche wegen dieses Streites auf seiner Seite gestanden sind oder noch stehen. Die Besitzthümer aber, welche sie wegen dieses Streites verloren haben, gebe ich, soweit ich sie besitze, zurück, soweit ich sie nicht besitze, werde ich für ihre Wiedererlangung getreulich mitwirken. Entsteht aber Streit hierüber, so soll über Kirchengut das canonische, über weltliche das weltliche Gericht entscheiden."

Auf den Ruf des Papstes hatten sich nicht blos die Prälaten Frankreichs und Deutschlands, sondern auch die von der Bretagne, Burgund, Italien, England, Spanien und den Inseln des Oceans zu Rheims eingefunden. Der König von England hatte seinen englischen und normännischen Prälaten eingeschärft, keine unnützen Neuerungen in sein Reich zu bringen, da dort der Investiturstreit bereits seit 12 Jahren beigelegt war. Der streitbare Erzbischof Adelbert von Mainz, der mit seinen sieben Suffraganbischöfen erschienen war, hatte, vielleicht in Vorahnung ihrer Nothwendigkeit fünfhundert Ritter mitgebracht, und wurde vom Papste freudig begrüßt. Sechzehn Erzbischöfe, mehr als 200 Bischöfe und eine gleiche Anzahl Aebte waren erschienen, und man zählte 427 Krummstabträger. Selbst der kranke König von Frankreich, Ludwig der

Dicke, war mit seinen vornehmsten Baronen für einige Tage erschienen, und erklärte sich bereit, den Beschlüssen der Kirche zu gehorchen, wie es sich für den allerchristlichsten König gezieme. Das Concil wurde in der Metropolitankirche, unsrer L. Frau, im Schiff der Kirche, vor dem Lettner gehalten. Cfr. Montal. Mönche des Abendl. 7. B., S. 549. Vor Beginn der Sitzungen consecrirte Calixt aus unbekannten Gründen den Erzbischof Thurstan von York gegen den Willen des Königs, was dem Erzbischof die Verbannung aus England zuzog. Die Sitzungen selbst wurden mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, während fünf Cardinäle zu seinen Füßen saßen und der Bibliothekar der Römischen Kirche, der Cardinal Diakon Chrysogonus, mit der Canones-Sammlung ihm zur Seite stand. Nach dem Hochamte erhob sich der Papst und hielt eine feurige Ansprache über die Stelle des Evangeliums, wo Jesus seine Jünger das Schiff besteigen und über das stürmische Meer zu fahren heißt. Er zeigte, wie das Schiff der Kirche von den Wogen der Versuchungen und Trübsale hin und hergeworfen worden, und wie der Sturm der Gottlosigkeit sich plötzlich bei der Ankunft des Erlösers legte, welcher dann den Petrus auf den Wassern wandeln hieß. Dann erhob sich Cardinal Konon und hielt mit dem ganzen Feuer seiner Beredtsamkeit eine Ansprache an die Prälaten über die Hirtenpflichten und wandte auf sie an, was die Genesis (31, 38) von der Sorge Jakobs für die Heerde Labans gesagt hat, daß er zwanzig Jahre lang seine Heerde vor Schaden bewahrt und treu gehütet habe. Montal. c. l. S. 550. Sodann erhob sich Calixt abermals und setzte den Zweck auseinander, um deßwillen er vor Allem die Väter und Brüder aus so weiter Ferne hieher berufen habe, nämlich den Frieden zwischen der Kirche und dem Staate auf jegliche Weise zu Stande zu bringen. „Dieses Ziel", sprach er, „welches ich erstrebe, und welches ich in Uebereinstimmung mit den h. Schriften und unter allgemeiner Zustimmung im Interesse des öffentlichen Wohles im höchsten Grade lobenswerth finde, mit allen Kräften zu erreichen, und die ganze Kirche Gottes, unter seiner Hülfe, daran Theil nehmen zu lassen, werde ich mich lebhaft bemühen." So berichtet Odoricus Vitalis. hist. eccles. l. 12 und, fügt Hesso Scholasticus hinzu, er werde alles thun, um die simonistische Ketzerei, welche vor Allem

durch die Investituren sich gegen die Kirche Gottes gerichtet hat, nach der Einsicht und mit Hilfe der Väter auszurotten. Hierauf ließ Calixt die Bischöfe von Ostia und Chalons Bericht erstatten über die mit dem Kaiser geführten Verhandlungen, deren Inhalt den französischen Bischöfen und Laien in französischer Sprache wiederholt wurde.

Als hierauf der König von Frankreich, die Grafen von Poitiers und verschiedene Andere ihre Klagen vorbringen wollten, in Betreff derer sie die Entscheidung des Concils anriefen, vertagte der Papst, um die Hauptfrage nicht zu beeinträchtigen, diese wie alle anderen Fragen auf das Ende des Concils, wo er besser und sorgfältiger die Sache untersuchen könne, während er, als heftige Auftritte zwischen den Franzosen und Normannen ausbrachen, sich veranlaßt sah, nochmals eine Ansprache über die Bewahrung des Friedens unter einander zu halten und die älteren Decrete über die Treuga Dei zu erneuern.

Bis jetzt hatten die Verhandlungen ohne Beisein des Kaisers stattgefunden, und sollte abgeredeter Maßen vor der Schlußverhandlung auf dem Concil nochmals eine Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst stattfinden, da er allen Grund hatte, auch den festesten Zusagen Heinrichs zu mißtrauen. Der Papst erklärte also dem Concil seinen Entschluß, zu dieser Unterredung nach Mouzon (einem Kloster und Schloß an der Maas, zwischen Sedan und Stenay) abzureisen, verbot aber allen Prälaten, die er nicht zu seiner Begleitung mitnahm, den Ort des Concils zu verlassen, da er sobald als möglich zurückzukehren und den Friedensschluß zu verkünden gedenke, oder aber, wenn Heinrich sein Versprechen nicht halte, und mit ihm hinterlistig handeln wolle, ihn nach Entscheid des h. Geistes und der Bischöfe mit dem Schwert des h. Petrus zu treffen. Außerdem forderte der Papst bei der hohen Wichtigkeit der Sache sie auf, während der Zeit seiner Abwesenheit und besonders am Tage der Zusammenkunft Gott Gebete und Opfer darzubringen und barfüßig eine Prozession von der Metropole nach St. Remigius zu veranstalten. Er reiste sodann am 22. Oktober von Rheims ab und langte folgenden Tages sehr erschöpft in Mouzon an. Hier nun berief er die Prälaten seiner Begleitung, unter denen sich der Cardinal

Johann von Crema, die Erzbischöfe von Rheims und Rouen, die Bischöfe von Chalons und Viviers nebst dem Abt von Cluny befanden, zu sich zu einer Berathung und ließ ihnen zunächst die beiderseits ausgestellten präliminaren Friedensurkunden vorlesen. Die Versammelten fanden mit Recht den Ausdruck Heinrichs „ich verzichte auf die Investitur aller Kirchen“ zu beanstanden. Wolle Heinrich aufrichtig und redlich handeln, so könnte der Ausdruck genügen, wenn nicht, so läge in dem Ausdruck die Möglichkeit, sich für die Zukunft die Investitur, wenn auch nicht mehr der Kirchen, so doch ihrer Güter anzueignen, was allerdings Heinrichs Wille war, und später auch geschah. Auch in der päpstlichen Urkunde fand man Anstände, und wurden die Worte: Ich gewähre wahren Frieden dem Kaiser Heinrich und Allen, welche für ihn gegen die Kirche waren, als zu weit gehend erachtet, indem man hiernach dem Papste zumuthen könne, auch solche Bischöfe von Heinrichs Partei anzuerkennen, welche mit Vertreibung der rechtmäßigen Herren intrudirt worden waren. Als aber der Papst vernahm, daß Heinrich bereits in der Nähe der Stadt mit seinen 30,000 Mann Lager bezogen habe, war sein Verdacht wohl sehr begründet, daß Heinrich durch Entfaltung einer so großen Macht entweder auf Einschüchterung oder gar auf einen Gewaltstreich speculire, um die Scenen des Jahres 1111 zu erneuern. Seine Begleitung rieth ihm daher dringend, das feste Schloß von Mouzon nicht zu verlassen, und anstatt selbst zum Kaiser zu gehen, seine früheren Bevollmächtigten sammt dem Cardinal von Crema zum Kaiser zu schicken. Der Papst folgte ihrem Rathe, die Legaten begaben sich in das Lager des Kaisers, legten hier die Verträge in dem Sinne aus, wie der Rath des Papstes ihn aufgefaßt habe, und drangen in den Kaiser sie nunmehr zu erfüllen. In unbegreiflicher Weise stellte Heinrich anfangs in Abrede, irgend etwas derart versprochen zu haben. Aber der muthige und beredte Bischof von Chalons trat ihm sogleich mit den Worten entgegen: „Wenn du, Königlicher Herr! das, was wir schriftlich in Händen haben, sowie die eben gehörte Erklärung bestreiten willst, so bin ich bereit, auf die h. Reliquien und das Evangelium zu schwören, daß du alle diese Bedingungen vor mir verbürgt hast, und daß ich sie in diesem Sinne angenommen habe.“

Durch seine eigenhändige Unterschrift und das Zeugniß aller Gegenwärtigen überführt, konnte Heinrich nicht mehr leugnen. Es bildet diese Verhandlung mit der eclatanten Ueberführung der Treulosigkeit eine der schwärzesten Seiten in dem Leben Heinrichs V. und bleibt ein Schandfleck im Kampfe deutscher Kaiser gegen die Kirche. Als er das Versprechen zugestehen mußte, beklagte er sich nunmehr mit harten Worten, daß er etwas zugestanden habe, was er ohne Schädigung seiner königlichen Würde nicht halten könne. Der Bischof aber erwiderte ihm, was er auch schon bei den Verhandlungen zu Straßburg erklärt hatte: „Der Papst will keineswegs, wie die Feinde sagen, das Reich und die Krone beschädigen, er verkündet ja offen, daß die Bischöfe in Betreff der Kriegsdienste und in allem Anderen dir ebenso dienen müssen, wie deinen Vorfahren. Darin aber, daß die Bisthümer nicht mehr verkauft werden dürfen, liegt keine Minderung, im Gegentheil eine Erhöhung der Reichsmacht." Nun lenkte Heinrich ein, erbat sich aber eine Frist bis zum andern Morgen, um, wie er sagte, während der Nacht mit seinen Fürsten sich zu berathen, und äußerte überdies den Wunsch, mit dem Papste persönlich zu verhandeln. Die päpstlichen Gesandten, welche sich bemühten, mit Heinrich noch vertraulich zu unterhandeln, und ihm eine nicht auffällige Reconciliation mit der Kirche zusicherten, wenn er vor dem Concil erscheine, sahen sich stets von einer Menge von Hofleuten umgeben, die ihre Lanzen und Schwerter zusammenklirren ließen, um sie einzuschüchtern, und hiermit nur zu lebhaft an die acht Jahre vorher in Rom begangenen Gewaltthaten gegen den Papst und die Kirche erinnerten. Es mußte also rathsam erscheinen, den Papst vor jeder persönlichen Gewaltthat zu schützen und die Zusammenkunft zu hindern. Und in der That gesteht selbst Stenzel (Gesch. der fränkischen Kaiser S. 694), daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß Heinrich mit dem Plane umging, den Papst zu verhaften, wenn er seiner habhaft werden könnte. Immer wieder die alte Treulosigkeit und Gewalt, wo man auf rechtlichem Wege nicht zum Ziele kommen kann, und gelingt es Stenzel nicht, Lüge und Gewaltthat von dem Kaiser auf den Papst abzuwälzen.

Nachdem die Legaten einen Tag mit nutzlosen Verhandlungen im kaiserlichen Lager zugebracht hatten, kehrten sie zu Calixt zurück

und erstatteten ihm Bericht. Der Papst, nach allem Gehörten am Frieden verzweifelnd, wollte sich sogleich wieder nach Rheims zurückbegeben. Doch auf vielfaches Bitten wartete er noch bis zum Mittag des anderen Tages, Samstag den 25. Oktober. An diesem Tage sandte der Papst die beiden Legaten an den Kaiser, um seinen Entscheid zu vernehmen. Der Bischof von Chalons setzte ihm auseinander, daß sie zwar das Recht gehabt hätten, schon gestern abzureisen, da der Kaiser sein Wort nicht gehalten habe, daß sie aber um des Guten willen, das sie hofften, noch eine Nacht zugesetzt hätten. Zugleich versicherten sie den Kaiser wiederholt, daß der Papst sein Wort halten werde, sobald auch der Kaiser es halte. Bei diesen Worten rief der Kaiser zornig aus, er willige in die freie Wahl der Bischöfe und Aebte ein, ehe er aber auf die Belehnung mit den Kirchengütern eingehen könne, müsse er einen Fürstentag einberufen, um deren Zustimmung zu erhalten. Da nun die Legaten sahen, daß diese Ausflucht nur seinen bösen Willen verdecken solle, indem er ja eben erst auf dem Reichstag von Tribur ermächtigt war, den Frieden auf Grundlage der in Straßburg festgestellten Bedingungen zu schließen, so antwortete ihm der Bischof Wilhelm: „Da diese öfteren Bitten um Aufschub zeigen, daß du die Erfüllung deiner Versprechen nur erheuchelst, so haben wir mit dir nichts mehr zu unterhandeln, und werden wir zu unserem Herrn Papst zurückkehren.“ Und in der That reisten die Legaten ohne Abschied zu nehmen alsbald ab, und erstatteten dem Papste Bericht, der, einen Handstreich Heinrichs fürchtend, sich sogleich auf ein anderes benachbartes festes Schloß begab. Als Heinrich hiervon Kenntniß bekam und die Abreise des Papstes nach Rheims fürchten mußte, bemühte er sich durch den Grafen von Champagne den Papst zum Bleiben wenigstens bis zum Montag zu bestimmen, da er dann bestimmt sein Versprechen erfüllen wolle. Der Papst aber, der alles Vertrauen auf den wortbrüchigen Kaiser verloren hatte, antwortete entrüstet: „Aus Liebe zum Frieden habe ich gethan, was, soweit ich weiß, noch keiner meiner Vorgänger gethan hat. Ich habe ein allgemeines Concil und die vielen Brüder ohne Hirten gelassen. Und indem ich diesen Mann mit vieler Mühe aufsuchte, habe ich bei ihm keine Neigung zum Frieden gefunden. Ich werde also in keinem

Falle nun länger auf ihn warten, sondern zu meinen Brüdern und dem Concil so schnell als möglich zurückkehren. Wenn aber Gott Uns während des Concils oder nach demselben wahren Frieden gewährt, so bin ich bereit, ihn zu empfangen und zu umarmen." Da der Papst und seine Prälaten mit Recht einen Handstreich Heinrichs fürchten mußten, so machte sich Calixt noch in der Nacht des 16. Oktobers auf, und reiste so schnell, daß er Tags darauf noch so frühzeitig in Rheims anlangte, um nicht nur die h. Messe noch celebriren, sondern auch die Bischofsweihe des Bischofs von Lüttich noch vornehmen zu können. In den darauf folgenden Sitzungen setzte er dem Concil den Stand der mit dem Kaiser geführten Verhandlungen und dessen Untreue und Wortbrüchigkeit auseinander, bedurfte aber für den folgenden Tag der Ruhe, so daß er der vierten Sitzung nicht beiwohnen konnte. In der fünften Sitzung jedoch erschien er wieder, und nachdem er bis zur neunten Stunde beigewohnt und viele Reden gehört hatte, wollte er die Sitzung schließen und befahl die Publication der Decrete, welche Johannes von Crema dictirt und der Mönch Johannes von Rouen geschrieben hatte. Gegen das erste Decret, welches die Verordnungen gegen die Simonie erneuerte, wurde kein Widerspruch erhoben. Als aber das zweite Decret verlesen wurde: „Wir verbieten durchaus alle Investitur auf Kirchen und Kirchengüter" erhob sich unerwarteter Widerspruch und Unzufriedenheit, besonders von Seiten der gegenwärtigen Laien, daß die heftige Discussion hierüber bis zum Abende dauerte, da man der falschen Meinung war, als solle mit dem Decrete den Laien auch solche Zehnten und kirchliche Benefizien, welche schon seit alten Zeiten in ihren Händen waren und von ihnen vergeben wurden, entzogen werden. Der Papst schloß die Sitzung mit dem Versprechen, dem Decret am anderen Tage eine mildere Fassung zu geben. Mit feierlicher Anrufung des h. Geistes und Absingung des ganzen Veni Creator Spiritus wurde diese wichtige und letzte Sitzung eröffnet. Der Papst selbst hielt zur Eröffnung eine begeisterte Rede, in welcher er in feurigen Zügen und unter allgemeiner Bewunderung die Thätigkeit des h. Geistes, als der Quelle aller Wahrheit, des Bandes der Einheit, Liebe und Zucht schilderte. „Wir wissen", sprach er unter Anderem,

„daß der Eifer, der Euch so weit hergeführt hat, um mit Uns für die allgemeine Freiheit unserer h. Mutter, der Kirche, zu arbeiten, Gott und dem h. Geiste, welcher Uns einigt, wohlgefiel. Aber dieser Eifer mißfiel dem Geiste des Bösen, der Werkzeuge des Bösen zu finden wußte, um Unsere brüderliche Eintracht zu stören. Was würde man wohl sagen, wenn ihr, nachdem ihr mit so viel Mühen und Kosten zu dem Concil gekommen seid, nun in eure verschiedenen Diözesen heimkehren würdet, ohne Etwas mitzubringen, weil ihr nicht auf Uns hören wolltet. . . . Wir wissen, daß unser Herr Jesus, als er den Seinigen vorgestellt hatte: „Wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohnes und nicht trinket sein Blut, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben", sich Viele an ihm geärgert haben und weggegangen sind, und von da an ihm nicht mehr folgten. So haben sich auch bei Uns, als wir gestern etwas für die Freiheit der Kirche vorschlugen, einige Ungläubige daran geärgert. Daher sagen auch wir, kraft der apostolischen Autorität: wenn ein Ungläubiger weggeht, so möge er gehen und Platz den Gläubigen machen, um über das zu verhandeln, was die Kirche betrifft, und für ihre Freiheit nothwendig ist. Zu euch aber, die ihr in der Kirche die Stelle der Apostel einnehmet, sprechen Wir wie der Herr zu den Zwölfen: „Wollet auch Ihr weggehen?" „Durch diese Worte erschütterte der Papst, wie der Berichterstatter und Zeuge Hesso erzählt, die Herzen Aller und unterdrückte die Stimme aller Widersacher, so daß auch Niemand mehr gegen die Decrete, welche hierauf verlesen wurden, den Mund zu öffnen wagte." Gleichwohl hatte Calixt das Decret, wie er versprochen hatte, in eine bessere und annehmbarere Fassung bringen lassen, die nun folgendermaßen lautete: „Wir verbieten durchaus die Investitur durch Laienhand auf Bisthümer und Abteien. (Die anderen kirchlichen Benefizien und die Kirchen-Güter sind also hierin nicht eingeschlossen.) Wer immer also von Laien von jetzt an die Investitur ertheilt, verfällt dem Anathem, und wer von einem Laien investirt wird, verliert das Amt, das er auf solche Weise erhielt, ohne irgend welche Entschädigung hoffen zu können." In dieser präciseren Fassung erhielt denn auch das Decret die allgemeine Zustimmung.

Auch die folgenden Decrete: „das Kirchengut darf nicht angetastet werden bei Strafe des Bannes; kirchliche Aemter dürfen nicht vererbt, für Taufe, Chrisma, h. Oel, Begräbniß, Krankenbesuch und Krankensalbung darf nichts verlangt werden. Priester und Diakone dürfen keine Frauen oder Concubinen haben, bei Strafe der Absetzung, und bessern sie sich dann nicht, so werden sie von der Communion ausgeschlossen" fanden ungetheilte Billigung. Nachdem noch einige andere gemeinnützliche Canones verkündet worden waren, erhob sich der ebenso gelehrte wie beredte Bischof Oldegar von Barcelona zu einer herrlichen inhaltreichen Rede über die königliche und priesterliche Gewalt, welche von Allen begierig aufgenommen wurde. Dann erst folgte der feierliche, höchst drastische Schluß des denkwürdigen Concils, in welchem die wichtigsten Beschlüsse desselben sogleich ihre Execution fanden.

Es wurden nämlich, wie der Augenzeuge Hesso erzählt, nach der Zahl der theilnehmenden Mitglieder des Concils 427 brennende Kerzen herbeigebracht und unter Alle vertheilt. Dann erhoben sich Alle, die Kerzen in den Händen. Alsdann sprach der Papst mit bewegter Stimme feierlich den Bann über Heinrich V., über Burdin, den Gegenpapst, ihre verhärteten Anhänger und andere Verbrecher aus, bis sie vollständige Genugthuung geleistet hätten. In demselben Augenblicke wurden alle Kerzen ausgelöscht und auf die Erde geworfen, daß sie in Stücke gingen, wie dies bei feierlichen Excommunicationen Sitte ist. Ferner erklärte der Papst alle diejenigen, welche Heinrich den Eid der Treue geleistet, von diesem Eide entbunden, ertheilte sodann allen Gegenwärtigen die Absolution, sowie seinen Segen und schloß das Concil.

„Nie, seit Bestand der Kirche, bemerkt mit Recht Montal. l. c. B. 7 S. 562, war ein so furchtbarer Urtheilsspruch von einer so zahlreichen Versammlung und in so feierlicher Weise verkündet worden." Und in der That machte dieser Akt auf viele der Anwesenden den Eindruck des jüngsten Gerichtes, das ein unabänderliches Urtheil der Verwerfung über die Gottlosen fällte. Die Sache Heinrichs war wirklich hiermit *endgültig gerichtet* und mit *keiner Macht mehr zu halten*. Von Seiten der Kirche aber bedurfte es dieser gewaltigen Energie, um dem nicht enden wollenden Kampfe den

Todesstoß zu geben, der Freiheit der Kirche endlich den Sieg zu verschaffen und der Welt zu zeigen, wie gewaltig Ernst es ihr ist, wenn es sich um ihr höchstes irdisches Gut, die Freiheit, handelt.

Nachdem der Papst das Concil geschlossen, auch den Frieden zwischen den Königen von Frankreich und England wieder hergestellt hatte, begann er als moralischer Sieger seine Heimreise. Denn seine Sache hatte nunmehr den Consens der katholischen Welt für sich. Seine Reise durch Frankreich, auf der ihn der König selbst begleitete, glich einem Triumphzuge, in welchem ihm als dem Statthalter Christi, gehuldigt wurde. In der Abtei Cluny nahm er die Heiligsprechung des Abtes Hugo vor und verlieh dem jeweiligen Abt von Cluny Cardinalsrang. Kaum war Calixt in Italien angelangt, so flüchtete der von Allen verlassene Gegenpapst Burdin aus Rom in die Festung Sutri, während Rom seine Thoren dem rechtmäßigen Papste öffnete. Sein Einzug in die ewige Stadt geschah mit einem Glanze und bei so allgemeiner Betheiligung, wie man sie selbst in Rom noch selten gesehen hatte. Dann zog er sich für zwei Monate nach Monte Cassino zurück.

Nachdem der Gegenpapst von Sutri aus Rom noch fortwährend beunruhigt und die Anhänger des Papstes vielfach mißhandelt hatte, beschloß Calixt die Belagerung von Sutri. Die Bewohner selbst aber lieferten Burdin aus und der allgemeine Unwille des Heeres war so groß, daß selbst Calixt es nicht vermochte, ihn dem Muthwillen desselben zu entreißen, mit dem sie ihn in Rom einziehen ließen. Zuletzt aber sperrte ihn Calixt in ein Kloster ein, wo er unbeachtet seine Tage beschloß, während Calixt gleichzeitig wieder Ordnung und Sicherheit in Rom herstellte und die Thürme des Cencio Frangipani, der Gelasius II. so schmählich mißhandelt hatte, für immer schleifen ließ. Montal. l. c. B. 7. S. 578. contra Stenzel l. c. S. 699.

Letzte Phase des Kampfes bis zum Wormser Vertrag.

Nach dem Scheitern der Zusammenkunft in Mouzon war der Kaiser einsam in Yvoi geblieben; die feierlichste Excommunication, die je über einen Herrscher ausgesprochen worden war, lastete auf seinem Haupte, und er beeilte sich wieder an den Rhein zu gelangen, in seine allein getreue Stadt Worms, wo er die Weihnachtsfeiertage zubrachte. Seine Partei wurde von Tag zu Tag kleiner, und ein Fürst und Bischof nach dem andern verließ den kaiserlichen Hof, obwohl umgekehrt auch wieder einige sächsische Fürsten sich mit ihm versöhnten. Kaum waren die Beschlüsse des Rheimser Concils in Deutschland bekannt geworden, als sich ihnen der Bischof von Straßburg unterwarf, dafür aber von Heinrich verbannt wurde. Auch der Erzbischof Bruno von Trier, Heinrichs eifriger Anhänger, ging nunmehr zu Calixt über, und sein seither treuester Anhänger, Bischof Burkhard von Münster, war auf einer Gesandtschaft nach Constantinopel gestorben. Auch mißglückte ihm sein Einschreiten in der Lütticher Diözese, die seither stets als Herd des Schismas betrachtet werden konnte; seine Creatur, der Archidiakon von Jülich, den er zum Nachfolger des Bischofs Albert ernannt hatte, wurde nicht anerkannt, und vom Capitel in rechtmäßiger Wahl Propst Friedrich, der Bruder des Grafen von Namur, gewählt. Nach schweren Kämpfen und Kriegen blieb er Sieger und trat als Freund der kirchlichen Freiheit gegen den Kaiser auf.

Vor Allen verstand es der Erzbischof Adelbert von Cöln, welchen Calixt mit dem Amte eines Legaten betraut hatte, den Widerstand in Deutschland zu organisiren und zu unterhalten, die Bischöfe wie die Fürsten durch seine Beredtsamkeit zu gewinnen und

ganz Norddeutschland in die Bewegung gegen den gebannten Kaiser hineinzureißen. Unter seinem Einflusse wurden insbesondere die Bisthümer Magdeburg und Münster mit der Kirche und ihrer Freiheit treu ergebenen Männern, die von der kaiserlichen Partei refüsirt worden waren, besetzt. Die sächsischen Bischöfe hatten alle Gemeinschaft mit Heinrich abgebrochen. Mit den Fürsten hatte er einen allgemeinen Landfrieden zu Stande gebracht zur Ausrottung der Räuber und zur Vertheidigung des Landes. Alles deutete darauf hin, daß es zu einem entscheidenden Kampfe kommen müsse, und in der That sammelte Heinrich rasch alle seine Streitkräfte, um einen Hauptstreich gegen Mainz zu führen, weil er hier den Hauptherd des von Adelbert organisirten Widerstandes zu treffen glaubte. Allein auch Adelbert verdoppelte seine Anstrengungen und verstand es, wie das Chron. Usperg. schreibt, „zur Vertheidigung der Metropole von ganz Germanien die Geister aller Rechtgläubigen aufzuregen." Er eilte an der Spitze beträchtlicher Streitkräfte zur Vertheidigung aus Sachsen herbei und stand Mitte Juni 1121 dem kaiserlichen Heere an den Ufern des Mains gegenüber. Das Interesse am Ausgange dieses Kampfes war ein ganz allgemeines. Ueberall wurden zur Rettung von Mainz allgemeine Gebete, Prozessionen, Fasten angeordnet, und der Kampf und Bruderkrieg hätte zu einem entscheidenden werden müssen, wenn Gott nicht dazwischen getreten und beide Parteien zur Versöhnlichkeit gestimmt hätte.

Auf Kaiser Heinrich hatte der Verfall und Abfall seiner Partei, das unglückliche Ende seines Gegenpapstes Burdin, der unerwartete Tod in den Wellen vom Sohne Heinrichs von England mit 300 seiner Gefährten, welcher als Gottesgericht aufgefaßt wurde, und vieles Andere sehr entmuthigend gewirkt und ihn für bessere Gedanken empfänglich gemacht. Auch seine Gegner wurden Friedensgedanken zugänglich, als unerwartet päpstliche Gesandte in ihrem Lager erschienen und ihnen den Wunsch, das glühende Verlangen des Papstes aussprachen, der ganzen christlichen Welt ohne Blutvergießen und Kampf den so ersehnten Frieden zu geben. Betraut mit dieser wichtigen Aufgabe waren die Cardinäle L a m b e r t von Ostia und G r e g o r. Diese friedliebenden Gesinnungen des Papstes fanden bei den vornehmsten Rittern leicht Eingang und auch der Kaiser sah sich genöthigt, dieser allgemeinen Bewegung der Geister sich zu

unterwerfen, und anstatt eines Entscheidungskampfes, der voraussichtlich für ihn unglücklich ausfallen mußte, nunmehr einen friedlichen Ausgleich zu suchen. In der That wurden ganz rasch die Vorbedingungen zum Frieden getroffen, eine Commission von je 12 Fürsten aus beiden Parteien mit der sorgfältigen Prüfung der schwebenden Streitfragen beauftragt und ein großer Reichstag auf Michaeli 1121 nach Würzburg angesagt, wo sie Bericht erstatten und der Frieden definitiv geschlossen werden sollte.

Noch immer standen die Heere auf einen Tagmarsch einander gegenüber und obwohl Einige, die den Frieden nicht wollten, neue Zwietracht zu säen versuchten, so hielt dennoch Heinrich diesmal sein Versprechen getreu und blieb dabei, daß alle Fragen nach der Entscheidung der Fürsten gelöst werden sollten. Am Michaelistage erschien der Kaiser mit großem Gefolge vor Würzburg. Die sächsischen Fürsten lagerten eine Tagereise davor an der Wernitz. Nachdem man sich gegenseitig Sicherheit gelobt hatte, zogen auch die Sachsen nach Würzburg. Der Kaiser empfing sie vor der Stadt, weil die Menge zu groß war, als daß die Mauern sie gefaßt hätten, und nun wurde eine ganze Woche hindurch in der Fürsten-Commission, an der auch Bischöfe theilnahmen, über den Frieden berathen. Es ist nicht zu leugnen, daß mit diesen Fürsten eine neue wirksam vermittelnde Macht in den heißen Streit eingeführt wurde, welche mit ebenso viel Klugheit als Würdigung die beiderseitigen Ansprüche erwog und eine ebenso correcte Haltung der Kirche gegenüber beobachtete, wie sie auch das staatliche Interesse mit aller Entschiedenheit und Sicherheit zu wahren verstand. Ganz der zu Straßburg getroffenen Verabredung gemäß begann die Commission damit, daß sie den Reichsfrieden vor Allem sicherte und seine Verletzung unter Todesstrafe stellte. Sodann wurde die Zurückgabe aller dem Fiscus, der Kirche oder den rechtmäßigen Erben weggenommenen Besitzungen und Erbschaften, die Wiederherstellung der Gerechtsame und Privilegien jeglichen Standes und endlich die strenge Verfolgung der Räuber festgesetzt, und somit jeder Anstoß und jede neue Beunruhigung im Reiche möglichst beseitigt. Was das Verhältniß zwischen Kirche und Staat betrifft, so wurde festgesetzt: Der Kaiser wird dem Papste gehorsam sein, und nach dem Rathe und mit der Hilfe der Fürsten

Frieden mit ihm schließen, so daß der Kaiser behält, was ihm und dem Reiche, der Papst und die Kirche, was ihnen gehört, und jeder Theil das Seinige ruhig besitzt. Die rechtmäßig gewählten und geweihten Bischöfe bleiben in Frieden bis zur Ankunft des Papstes in Deutschland; so lange behält auch der Kaiser die Stadt Worms, räumt aber den vertriebenen Bischöfen von Worms und Speier ihre Sprengel ein. Beiderseitige Gefangene und Geiseln werden freigegeben. Als man an die Hauptsache der ganzen Verhandlung, den Investiturstreit, gekommen war, und der Erzbischof Adelbert mit einer Darlegung der deßfallsigen kirchlichen Rechte begonnen hatte, bei welcher er sich von mehreren Seiten einen Zerstörer des Reiches nennen hörte, beschlossen die Fürsten mit bewunderungswürdiger Mäßigung und staatsmännischer Weisheit, auf die Lösung dieser schwierigen Frage ihrerseits zu verzichten und die Investiturfrage sowie die Lösung des Bannes der Entscheidung des Papstes zu überlassen, indem sie an ein allgemeines Concil mit seiner vom h. Geiste geleiteten Entscheidung appellirten. Ihrerseits empfahlen sie dem Kaiser, sich diesem Entscheid in Gehorsam zu unterwerfen, und versprachen, in redlichster Weise sich bemühen zu wollen, daß er mit der Kirche versöhnt und der große Streit in einer mit der Würde der kaiserlichen Krone vereinbarlichen Weise erledigt werde. Die Katholiken wurden bevollmächtigt, einstweilen mit dem Kaiser zu verkehren, bis vom Papst ein Entscheid gegeben sei. Die Fürsten verpflichteten sich im Voraus, im Falle der Kaiser versuchen sollte, sich wegen der im Kriege erlittenen Unbilden an irgend Jemand zu rächen, mit ihrer Autorität ins Mittel zu treten, und trennten sich erst nach dem eidlichen Versprechen, die zwischen ihnen aufgesetzten Vertragsgrundlagen aufrecht zu erhalten, selbst wenn der Kaiser sie verletzen sollte. — Das waren endlich ernste und sichere Bedingungen des Friedens, und der Bischof von Speier und der Abt von Fulda wurden beauftragt, das Ergebniß der Berathung nach Rom zu überbringen. In dieser ihrer festen, entschlossenen Haltung übten die Fürsten einen wohlthätigen Druck auf den stets schwankenden, unzuverlässigen Kaiser aus, der noch um so gewichtiger wurde, als am 1. November auch die bairischen und kärnthischen Fürsten diesen Präliminarien einstimmig beitraten.

Wie sehr dieser Druck auf Heinrich berechtigt war, und auf welch schwacher Hoffnung der angebahnte Frieden noch beruhte, zeigte Heinrichs Verfahren in der Würzburger Bischofsfrage. Nachdem nämlich Bischof Erlung von Würzburg am 28. Dezbr. 1121 gestorben war, ernannte und investirte er sogleich, ganz gegen die bereits getroffenen Verabredungen den jungen Gebhard aus dem Geschlechte der Grafen von Henneberg, der noch studirte und noch keine einzige geistliche Weihe besaß. Clerus und Volk aber wählten den Canonicus Rutger zum Bischof und in Folge dieser Wahl entstanden bittere Streitigkeiten. Rutger fand die Bestätigung dreier mit dem Erzbischof von Mainz nach Würzburg gekommener päpstlicher Legaten, konnte aber nur den am Neckar gelegenen Theil der Diözese in Besitz nehmen, während Gebhard unter kaiserlichem Schutz die Stadt und Umgegend inne hielt, obwohl er nicht consecrirt war. Cfr. Hefele, Concil-Gesch. B. 5. 329 seq. — Zur angesagten Reichsversammlung kamen um das Fest Peter und Paul viele Fürsten mit großem Gefolge gezogen, in der Hoffnung, hier in Würzburg den in Aussicht gestellten Frieden verkünden zu können. Als sie aber hörten, daß der Kaiser nicht erscheine und von Geschäften am Rhein sich hinhalten lasse, kehrten sie wieder zurück, mußten aber vorher noch mit dem kaiserlichen Bischof Gebhard, der sie unvermuthet überfiel, vor den Thoren der Stadt einen heißen Kampf bestehen. Der alte Kampf drohte also wieder in helle Flammen auszubrechen, wenn nicht die päpstlichen Legaten vermittelt hätten.

Bereits hatte auch der Bischof Azzo von Aqui in Sardinien dem Kaiser ein sehr freundliches Schreiben des Papstes überbracht, worin dieser mit den liebevollsten Worten zum Frieden ermahnte, und ihn erinnerte, wie sie nicht nur als Papst und Kaiser, sondern auch als Blutsverwandte einander zu lieben hätten. „Die Kirche, fuhr er fort, will sich nichts von deinen Gerechtsamen anmaßen, sie die Allen unentgeltlich dient, wie eine Mutter. Gib auf, was deines Amtes nicht ist, damit du desselben um so würdiger warten kannst. Die Kirche erhalte was Christus gehört, der Kaiser was ihm zusteht. Jeder Theil sei zufrieden mit seinem Amte, damit die, welche Allen gerecht sein sollen, einander nicht gegenseitig aus Eifersucht beeinträchtigen. Dadurch wirst du Uns

und die ganze Kirche in Liebe verbinden und Gottes Segen haben. Wenn du dagegen den Thoren und jungen Leuten Gehör schenkst, die über dich herrschen wollen, so werden Wir für das Wohl der Kirche zu sorgen wissen, weil Wir in diesem Zustande nicht länger zu bleiben vermögen." Brief vom 19. Febr. 1122. Neugart II., 841. Cod. dipl.

Nachdem die päpstlichen Legaten sich mit Adelbert von Mainz verständigt hatten, und unterstützt von dessen ernstlichem Bestreben, den Frieden herzustellen, wurde auf das Fest Mariä Geburt eine neue allgemeine Reichsversammlung ausgeschrieben, zu welcher der Kaiser, die Prälaten und Mönche und die gelehrtesten Weltgeistlichen Frankreichs und Deutschlands berufen wurden. Der Reichstag war ursprünglich nach Mainz ausgeschrieben, scheint aber schon vor seiner Eröffnung auf den Wunsch des Kaisers nach der ihm treu ergebenen Stadt Worms verlegt worden zu sein, obschon die Legaten ihn versichert hatten, daß in Mainz nicht das Geringste gegen ihn, sondern Alles für ihn geschehen werde, so weit es mit der Gerechtigkeit verträglich sei.

Die Verhandlungen selbst wurden während acht Tagen, wie der Chronist schreibt, mit unglaublicher Klugheit, Sorgfalt und Eifer von Seiten der Fürsten geführt, bis endlich derjenige, in dessen Hände die Herzen aller Könige sind, gegen alle Hoffnung das Herz des Kaisers erweichte und ihn unter das Joch des apostolischen Gehorsams beugte. Er verstand sich endlich zum vollen und ernstlichen Verzicht auf das Investiturrecht, von dem er oft behauptet hatte, daß er es nur mit seinem Leben hingeben werde, und unter dem 23. Sept. 1123 wurde der berühmte, in der Geschichte unter dem Namen Concordat von Worms ausgefertigte Vertrag im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit abgeschlossen, und die beiderseitig unterschriebenen Urkunden ausgetauscht.

Die für alle Folgezeit maßgebend gebliebenen Urkunden lauten: „Ich Heinrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser Augustus, überlasse aus Liebe zu Gott, zu der h. Kirche und dem Papst und um meines Seelenheiles willen Gott und seinen Aposteln Petrus und Paulus und der h. Kirche alle Investitur mit Ring und Stab, und

gestatte, daß in allen Kirchen Wahl und Consecration frei seien. Alle Güter und Regalien des h. Petrus, welche von Anfang dieses Streits an bis heute, sei es unter meinem Vater oder mir, weggenommen wurden, gebe ich der h. römischen Kirche zurück, oder werde, falls sie in anderen Händen sind, zu ihrer Rückerstattung mithelfen. Dasselbe werde ich thun bezüglich der Besitzungen aller andern Kirchen, der Fürsten und Anderen, Cleriker wie Laien, und werde sie nach dem Rathe der Fürsten und der Gerechtigkeit gemäß zurückgeben, oder für ihre Rückerstattung thätig sein, falls ich sie nicht besitze. Ich gewähre wahren Frieden dem Calixt, der h. römischen Kirche und Allen, die auf ihrer Seite stehen und gestanden haben. Auch will ich der römischen Kirche in Allem, wo sie mich zur Hilfe ruft, treu beistehen."

Diese Urkunde trug unmittelbar unter des Kaisers Unterschrift die seines gefürchtetsten Gegners, des Erzbischofs Adelbert von Mainz, und ward gegengezeichnet und mit dem großen goldenen Siegel versehen von eben demjenigen, der stets so energisch gegen Heinrich gekämpft hatte, dem Erzbischof von Cöln in seiner Eigenschaft als Kanzler des Königreiches Italien.

Das im Namen des Papstes abgefaßte Friedens-Instrument lautete folgendermaßen: „Ich Calixtus, Diener der Diener Gottes, gewähre dir, mein geliebter Sohn Heinrich, durch die Gnade Gottes römischer Kaiser, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte des deutschen Reiches, die (in specie) zum deutschen Königreich gehören, in deiner Gegenwart ohne Simonie und Zwang vorgenommen werden, und zwar so, daß wenn irgend welcher Streit unter den Mitbewerbern entsteht, du dem nach der Ansicht des Metropoliten und der Bischöfe der Kirchenprovinz Würdigsten deine Zustimmung verleihst und deinen Schutz gewährst. Der Erwählte soll von dir mit den Regalien durch das Scepter belehnt werden, mit Ausnahme derjenigen Regalien, welche als zur römischen Kirche gehörig erachtet werden, und er soll die dir von deinem Rechte vorgeschriebenen Pflichten leisten. Der in den andern Theilen des Reiches Gewählte und Geweihte soll die Regalien innerhalb sechs Monaten von dir durch das Scepter erhalten. Wirst du eine Klage an mich bringen, so werde ich nach der Pflicht meines Amtes dir zu deinem Rechte verhelfen. Ich gewähre dir und allen

denen, die auf deiner Seite stehen und standen, einen wahren Frieden. Gegeben im Jahre 1122, den 23. September.“ Der Akt der Publication dieser hochwichtigen Urkunden und des definitiven Friedens ward mit aller möglichen Oeffentlichkeit und mit der Feierlichkeit vollzogen, wie sie damals bei allen hochwichtigen politischen Ereignissen Sitte war, d. h. in Gegenwart aller sieben Heerschilde und der freien Männer der Nation, und selten wohl hat die Geschichte ein schöneres Schauspiel zu verzeichnen, als dasjenige, dessen Zeuge damals die Ufer des Rheinstromes gewesen sind. An diesen Ufern des Rheines versammelten sich nämlich die Fürsten, Grafen, Bischöfe, Ritter, Mönche, Soldaten und Bürger in ungeheuerer Menge und in ihrer Mitte war der Kaiser selbst. Der Cardinal Bischof von Ostia hielt ein feierliches Hochamt, während dessen er dem Kaiser den Friedenskuß gab, ihm das Abendmahl reichte und ihn ohne alle lästigen Formen wieder in die Kirche aufnahm. Der Kaiser hingegen übergab dem Stellvertreter des Papstes feierlich die Friedens-Urkunde, während er umgekehrt aus den Händen des Legaten die päpstliche Urkunde empfing. Beide Documente wurden der ganzen großen Versammlung vorgelesen und sogleich fiel die ganze Menge, von Einem Geist und Einem Gefühl beseelt, auf die Knie nieder, um in jubelnder Begeisterung und heiliger Freude Gott zu danken für den so sehnlich erwarteten Friedensschluß.

Nachdem der Kaiser in die Hände des Legaten geschworen hatte, alle Bedingungen der Verträge zu beobachten, empfing er von Neuem den Eid der Treue von Seiten der Fürsten, welche kraft des Beschlusses des Concils von Rheims von diesem Eide entbunden waren, und er seinerseits schwor ihnen, ihre Person, ihre Besitzungen und besonderen Gerechtsame zu respectiren. Mit dem Gefühle allgemeiner Befriedigung ging die Versammlung auseinander. Der Kaiser aber begab sich nach Bamberg, um die Zustimmung derjenigen Fürsten zu dem hochwichtigen Vertrage zu erlangen, welche nicht nach Worms hatten kommen können. Einmüthig sprachen auch diese ihre Zustimmung aus und zur Bethätigung des neuen Rechtszustandes ertheilte nun Heinrich dem in kanonischer Weise frei gewählten Abte von Fulda in Gemäßheit der vom Apostolischen Stuhle gemachten Concession die Belehnung mit den Regalien durch das

Scepter. Hierauf schickte der Kaiser eine feierliche Gesandtschaft mit reichen Geschenken an Calixt, „nunmehr seinen geneigtesten Verwandten".

Auch der Papst war von lebendiger und berechtigter Freude über diese glückliche Wendung der Dinge erfüllt, und antwortete dem Kaiser unterm 13. Dezember 1122 in den versöhnlichsten und liebevollsten Worten: „Wir öffnen dir, schrieb er unter Anderm, die Arme Unserer väterlichen Liebe und wollen deine Person um so höher schätzen und deine Krone um so mehr ehren, je frömmer du vor deinen Vorfahren der Römischen Kirche gehorchst und je enger du Uns durch die Bande des Blutes verbunden bist. So handle denn, theuerster Sohn, in der Weise, daß wir Uns mit einander im Herrn erfreuen können, und bedenke, wie sehr diese lange Uneinigkeit zwischen Kirche und Kaiserthum den Gläubigen von ganz Europa geschadet hat und wie fruchtbar mit Gottes Hilfe unsere gesammte christliche Welt an Gütern sein wird. . . . Unsere Brüder, die Bischöfe, Cardinäle und der ganze römische Clerus vereinigen sich mit Uns, um dich, deine Fürsten und Ritter zu grüßen." Chron. Usperg.

Hierauf berief Calixt II. ein ökumenisches Concil in den Lateran, um dem Friedensschluß mit Deutschland das Siegel der Gesammtkirche aufzudrücken. Es wurde in der Fastenzeit 1123 in Gegenwart fast aller Würdenträger der Christenheit gefeiert. In dieser erlauchten Versammlung ließ der Papst den Wormser Vertrag vorlesen, welcher sodann einhellige Sanction fand. Ebenso wurde auch die Lossprechung des Kaisers von der durch die Synode von Rheims verhängten Excommunication feierlich wiederholt und somit der Frieden zwischen Papst und Kaiser definitiv geschlossen. Zugleich wurden 22 canones veröffentlicht, welche wie die von Rheims den Zweck hatten, die neuen Errungenschaften zum Vortheile der Disciplin und Unabhängigkeit der Kirche zu befestigen, die Liegenschaften sicher zu stellen, sowie die Freiheit und sittliche Reinheit ihrer Diener zu bewahren. Durch den 21. dieser canones erhielt auch die Priesterehe, gegen welche Gregor VII. den schweren Kampf begonnen hatte, nachdem die früheren Verordnungen der Kirche in Mißachtung gerathen waren, ihren Todesstoß, indem der Empfang der höheren Weihen als trennendes Ehehinderniß erklärt wurde, während

bisher mit dem Verbot der Priesterehe keine andere Strafbestimmung verbunden war, als Absetzung des ungehorsamen Priesters. Von jetzt an war die Ehe nichtig und die Trennung gesetzlich. Somit war mit diesem Friedensschlusse auch dieses große Aergerniß in der Kirche definitiv beseitigt und verurtheilt, so daß es, wo immer es sich noch gezeigt hat, der allgemeinen Verurtheilung unterlag und nie mehr einen scheinbar legitimen Grund zu seiner Berechtigung anführen konnte.

Schlußbetrachtung.

So endete also der seit fünfzig Jahren mit Aufbietung aller Energie zwischen Kirche und Staat geführte große Kampf mit einem von beiden Seiten ehrlich gemeinten und für beide Theile ehrenvollen Frieden, der in seinen Grundlagen noch bis auf den heutigen Tag fortwirkt und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in der wichtigen Frage der Besetzung des geistlichen Amtes bestimmt, der Simonie ihren Boden entzogen und das geistliche Amt durch die Unmöglichmachung der Priesterehe auf seiner sittlichen Höhe und Würde erhalten hat. Dieses Wormser Concordat zählt daher mit Recht zu den größten kirchengeschichtlichen Akten aller Jahrhunderte, wurde mit Recht vom ganzen katholischen Erdkreise mit Jubel begrüßt und gerne lassen auch wir mit Stenzel: l. c. B. 1. S. 709 der Weisheit und Mäßigung der Reichsfürsten, welche hauptsächlich Urheber des Vertrags waren, Gerechtigkeit widerfahren, da ohne sie schwerlich weder Papst noch Kaiser so viel würden nachgegeben haben, nur um Frieden auf beiderseitig so billige Bedingungen hin zu schließen. Zunächst ist allerdings ihre Weisheit und Mäßigung darin anzuerkennen, daß sie als die von beiden Seiten ernannte Laien-Commission zu Würzburg die Investiturfrage als eine an das Ressort der Kirche gehörige erklärten, und dem Kaiser gegen-

über nun eine solche Stellung einnahmen, daß er an der definitiven Ordnung der Frage nicht vorüberkommen konnte. Als sie dann in Worms im Verein mit den päpstlichen Legaten und Bischöfen die Friedensformel festsetzten, haben sie es wieder mit großem Geschick verstanden, die Principienfrage unberührt zu lassen, und Papst und Kaiser auf dem Boden der faktischen Zustände zu einigen. Der faktische Rechtszustand aber war, daß der deutsche Kaiser die Bischöfe als seine Vasallen mit Ring und Stab belehnte, sie damit zu Reichsfürsten und Bischöfen zugleich machte, und daß dieses faktische Recht von Paschalis II. dem Kaiser Heinrich V. als Privileg für allzeit zugesichert war: daher vermögen sie den Kaiser dieses faktische Recht aus Liebe zu Gott und dem Papste ꝛc. der Kirche zu überlassen, und auf die Investitur mit Ring und Stab zu verzichten. Die Folge dieser Verzichtleistung ist die Freiheit der Wahl und Weihe: das was die Kirche als unveräußerliches Recht in Anspruch nehmen mußte, und um was schließlich der ganze Kampf sich drehte, da die Investitur nur deßhalb nicht geduldet werden konnte, weil sie die Wahlfreiheit aufhob und dem Staate das Collationsrecht übertrug. Nachdem also der Kaiser auf ein altes faktisches Recht verzichtet hatte, und die Gefahr der Unfreiheit der Wahlen beseitigt war, war es ein Leichtes, auch den Papst zu Gegen-Concessionen zu bestimmen, die einestheils dem Staat einen gewissen, berechtigten Einfluß bei Besetzung der Bisthümer ꝛc. sicherten, anderntheils dem Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser als Vasallen volle Rechnung trugen. Die Concession aber war: die Gewährung des Rechtes persönlicher Anwesenheit des Kaisers oder seiner Vertreter bei den Wahlakten, jedoch ohne Simonie und Gewalt (aber nur in deutschen Landen); sodann die Entscheidung bei strittigen Wahlen, und endlich die Belehnung mit dem Reichslehen mittelst des Scepters, als dem ausschließlichen Zeichen weltlicher Gewalt, während die frühere Belehnung mittelst Ring und Stab zugleich die Uebertragung der bischöflichen Gewalt und Jurisdiction in sich schloß, und die bischöfliche Consecration nothwendig zur Folge haben mußte, also die Wahlfreiheit vollkommen aufhob. In dem eigentlich deutschen Reiche sollte diese Belehnung, einem

Nachtrag zum Concordat zufolge, der Consecration voraus gehen, weil der König im eignen Reiche größere Privilegien genießen sollte, und die deutschen Bischöfe auch viele Reichsgüter besaßen, die sie dem Könige näher stellten; in den andern Reichslanden sollte die Belehnung spätestens 6 Monate nachfolgen, weil sie weniger Lehen besaßen und dem königlichen Interesse ferne standen.

Mit dieser Lösung der Frage waren die beiderseitigen wirklichen Rechte gewahrt und der rechte Mittelweg zwischen zwei schroffen Gegensätzen gefunden, die bis dahin die Situation beherrscht hatten.

Die Kirche ihrerseits, vor Allem Gregor VII., betrachtete das bischöfliche Amt, die apostolische Würde, die Sendung von Gott als die Hauptsache und allein maßgebend, wogegen die weltliche Seite dieser Würde, die sie in Deutschland vor Allem gewonnen hatte, nicht in Betracht kommen könne; und deßhalb verbot Gregor VII. und mehrere seiner Nachfolger, daß Geistliche wegen solcher Güter Dienstmannen und Vasallen von Fürsten würden. Es führte diese Auffassung nothwendig zur Forderung von Sutri, daß die Prälaten auf alle Regalien verzichten und nurmehr Kirchenfürsten sein sollten. Der Staat seinerseits stand auf dem einseitigen Standpunkte, daß er die Bischöfe vor Allem als Reichsfürsten betrachtete und sich daher allein jeden Einfluß auf Besetzung der bischöflichen &c. Rechte zuschrieb und zu sichern suchte, was vor Allem und am sichersten durch die Belehnung mit Ring und Stab geschah, womit zunächst ein Reichsfürst creirt werden sollte, der zugleich oder zufällig auch Bischof einer Diözese war. Das bischöfliche Amt war also ein untergeordnetes Annex des Reichsfürstenthums, zu dem nur der Kaiser zu ernennen hatte, an welcher Ernennung er um so fester hielt, weil er sich vor Allem auf diese geistlichen Fürsten stützen mußte, gegenüber den Souveränitätsgelüsten seiner weltlichen Vasallen.

So lange der Kampf in solch schroffen Gegensätzen sich bewegte, war eine Verständigung nicht möglich. Erst nach und nach kam das gegenseitige wirkliche Recht zur Anerkennung und Klärung in die Sache. Man erkannte nach und nach das absolute Recht der Kirche an, über geistliche Aemter frei verfügen zu können und sie nicht von der Staatsgewalt und von staatlichen Aemtern

abhängig zu machen. Die Wahl- und Besetzungsfreiheit mußte ihr also zugestanden werden. Umgekehrt überzeugte man sich aber auch kirchlicher Seits, daß wegen der eigenthümlichen und in der deutschen Verfassung begründeten Stellung der Bischöfe zum Reiche, die nun einmal nicht geändert werden konnte, auch dem Kaiser ein gewisser Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Fürsten-Aemter nicht verweigert werden könne. Und sobald diese beiderseitige Erkenntniß in den Geistern Platz gegriffen hatte, was allerdings leider erst nach langen schweren Kämpfen und großen Opfern geschah, war auch die neue Rechtsformel leicht gefunden, nachdem das Bedürfniß des Friedens beiderseitig gleich groß geworden und für Heinrich wenigstens alle Auswege versperrt waren. Und diese neue Rechtsformel, auf der bis heute der Friede zwischen Kirche und Staat beruht hatte, soweit er das Recht zur Besetzung des geistlichen Amtes betrifft, ist das Wormser Concordat. Wenn andere Geschichtschreiber, unter ihnen auch Stenzel, in diesem Wormser Concordat nichts finden wollen, als eine Vertauschung von Ring und Stab mit dem Scepter, während die Sache selbst geblieben sei und den Sieg auf Seite des Staates finden wollen, so beruht dies auf einer gänzlichen Verkennung der Lage der Dinge. Was gewonnen wurde, ist die sichere Scheidung des geistlichen Amtes vom weltlichen, die scharfe Begrenzung des staatlichen Rechtes gegenüber dem geistlichen Amte; ist vor allem die Freiheit der Kirche in Besetzung des geistlichen Amtes durch die Wahlfreiheit, die unter der Investitur mit Ring und Stab nicht existirte, ist die gründliche Beseitigung der officiellen Simonie, die auf der Investitur mit Ring und Stab beruhte, und hiermit die Ausmerzung eines Krebsübels am Leibe der Kirche, das allein sie hätte zu Grunde richten können; ist endlich auch die definitive Beseitigung des Concubinats des Clerus, der von nun an dem mit der Kirche versöhnten Staate, der seinen ungerechten Einfluß auf die Besetzung der Stellen verloren hatte, keine Stütze und keinen Helfer mehr fand. Somit waren also die großen Gedanken und Pläne Gregors VII. mit dem Wormser Concordat wenigstens zum großen Theile verwirklicht und ein hohes Ziel erreicht.

Ibach, Johannes,

Der Kampf zwischen Papstthum und Königthum von Gregor VII. bis Calixt II
eine zeitgemäße historische Studie

Frankfurt a.M. 1884